Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Miscellanea ad Historiam palatinam (et badensem) et speciatim geographiam pertinentia - Cod. Karlsruhe 564

Wundt, Friedrich Peter

Wiblingae, 1794

urn:nbn:de:bsz:31-326142

Visual Library

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

~~Wundt 107~~

~~Durl~~ Karlsruhe 564

~~Nr 107.~~

No 2.

Miscellanea

ad Historiam palatinam, tam civilem et ecclesiasticam, quam litterariam et speciatim geographicam pertinentia. Collecta a Fr. P. Wundt. Wiblingae. 1794.

G. H. HOFBIBLIOTHEK KARLSRUHE

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

not. 1, wie oft wohl Luther zu Heidelberg gewesen ist? Quirinus Reuter in der von Bruck p. 12. not ** angef. Stellen sagt zu verschiedenen malen; schon 1510 als er von dem August. Convent zu Wittenberg nach Rom geschickt wurde. Sollten die an Bruck angeführten theses miscellaneae nicht auch damals in Heidelberg besonders gedruckt worden seyn? das letzte scheint er zu beweisen. das wäre also ein Heidelberger Reuter-Denkmal von 1518! H. [illegible] Schütz in [illegible], der von Autographis Lutheri u. Melanchtonis über 2500 Stück besitzt, könnte vielleicht davon Nachricht erhalten. S. [illegible] beschreibung [illegible] Sächs. Bibl. I B. S. 34. Das 3te mahl wird er wohl zu Heidelberg gewesen seyn, da er 1521 nach Worms reiste. Damals aufenthalt zu der Zeit zu Oppenheim und [illegible] Seliz gedacht S. 46. [illegible]. Nach dem 24. S. S. 52. war er auf der Rückreise von Worms auch wieder zu Oppenheim; aber er gieng von da über Frankfurt nach [illegible] und er ist also auch wohl auf der Heimreise durch [illegible] gekommen und folglich 1521 nicht zu Heidelberg gewesen seyn — welches einer genaueren Untersuchung werth ist.

2. In der Gegend dieses Oberamts Bretten, nämlich in den benachbarten ritterschaftlichen Ortschaften war das Licht des Evangelii auch 1522 schon ausgebreitet — z.B. Im Kraichgau am Neckarfluß, durch Erhard Schnepfius in der Stadt Guttenberg dem Herrn v. Gemmingen zugehörig; zu Gemmingen durch Bernhard Griebler; zu Fürfeld durch Martin Germanus; zu Sulzfeld (Sulzfeld) durch Johann Gallus; ferner in Gemmingen durch Wolfgang [illegible] und Franziskus Irenicus; und durch Joh. Rudolphi; und Mathias Chyträus in den benachbarten Städten; durch Melchior [illegible] zu Bischofsheim. S. Seliz l.c. S. 63. aus d. Sculteto l.c.

3. Zweibrücken hat die Ehre gehabt die Messe in unsern Gegenden schon 1523. durch Schwebelium unter dem Pfalzgrafen Ludwig abgeschafft zu haben. S. Seliz l.c. S. 22.

Aus Christian August Saligs vollständiger Historie der Augs=
burgischen Confession. Halle. 1730. 4. 856 Seiten.

Tom. I. pag. 9. S. 9. Salig setzt Luthers Disputation im Heidelberger Augustiner Kloster auf den 26 Aprile 1518, worin ihm Struv in der [illegible] pag. 9 mit einstimmt: auf dem Titel, der [illegible] bei Struv pag. 10. stehet aber der 6=ten Mai. Man muß daher die Briefe Luthers ad Spalatinum, Tom. I. Epistol: N. 45, 46 u. 48 nachsehen. Der Disputation selbst beschreibt auch mein Bruder D. L. Wundt, in der Handschrift über die pfälzischen Kirchengeschichte. 1. Zeitperiode. 4=te Vorlesung. Siehe y Not. k – die gegenüberstehende Seite.

— pag. 49. in Ano 1521. „der Pfalzgraf am Rhein und Churfürst, war mit Marggraf Joachim, Churfürsten zu Brandenburg, der Luthern das sichere Geleit nicht gönnete, über das dem Luthern zu haltende sichere Geleit uneins geworden, daß sie beyde zu Messern gegriffen; so war ein Bündniß unter 400. Edelleuten für Luthern gemacht und Franz von Sickingen [illegible] wenn auch nicht viel. D. Hiebei citirt Salig den Myconius C. X. pag. 41. und Seckendorf. S. 95. p. 159. So genau hat Struv pag. 16. die Sache nicht beschrieben, ob er gleich auch die übrigen Gesinnungen, die damals Ludwig äußerte, aus dem Sleidan L. III. pag. 60 anführet.

— 2 pag. 63. 1522. predigten die reine Lehre des Evangeliums zu Bretten, Johannes [illegible], und zu Eppingen, Joh. Junior, [illegible] und Thomas Rauer. [illegible] Sculteti Annales Tom. I. p. mihi 124. [illegible] und des Chyträus Oration von Kraichgau entlehnet hat. Diese beyden pfälzischen Städte hörten also zuerst die gereinigte Lehre.

Tom. I. ich bemerke aber doch, daß dabei die Katholischen Kirchen Ceremonien nicht völlig abgeschafft worden, sondern daß die Hauptabänderung nur die Lehre betraf.

— pag. 88. „Churfürst Ludwig von der Pfalz schrieb an Phil. Melanchton wie er sehr besorgt gewesen, so viel Christenblut zu vergießen, und daß er sich erbotten, mit den Bauern, wegen ihrer 12 Artickel zu handeln. Und weil Melanchton in benannten Artickeln zum Schiedsmann benannt war, so bat ihn der Churfürst, daß er um Pfingsten nach Heidelberg kommen, oder doch schriftlich sein Gutachten von den 12 Artickel aufsetzen. Salig citirt bei dieser Nachricht, Tom. II der Cyprian. Urkunden, num. 80. fol. 345. Weil Salig aber pag. 90. sagt, daß dasjenige, was er bisher erzählet, sich im Jahr a. 1524 zugetragen hat, so weiß ich nicht, ob dieser Kurfürstliche Brief in das Jahr 1524 oder 1525 zu setzen, und kann auch nicht bestimmen, ob Melanchton persönlich nach Heidelberg gekommen, oder nur schriftlich geantwortet habe. Die Cyprianischen Urkunden müssen daher selbst nachgesehen werden. So wie auch Melanchtons Bedenken und Gutachten. In der Sammlung des Pezelius von den Melanchtonischen Bedenken, die zu Neustadt 1600. 8. herausgekommen, finde ich nunmehr nicht davon.

— pag. 109. „Zu Landau war ein Prediger, Johann Baderus, welcher meynte, man sollte den alten Streit, ob Christus geistlicher oder mündlicher weise genossen wird, sich enthalten, [illegible] bloß auf den Nutzen des Sacraments sehen [illegible] Salig hinzu: [illegible] Ich habe seine Epistol. apologet. ad Comitem palatinum, qui Sacramentum [illegible]

dicitur, bei der Hand. Straßburg. 1515. 12. Drei Sermo, de vera caenae dominicae usu ist dabei. Es war eine Sage, daß eine Bauersfrau, die bei ihm communicirte, eine Hostie unter dem Arm gehabt, welche die geschwängerte Hostie eingeschwärzt. Dadurch widerlegt folgend. ??. Ueber den Bader kann man noch nachlesen, Büttinghausens Ergötzlichkeiten. St. 1. S. 13. u. St. 3. S. 27. u. dessen Beyträgen z. bad. Beil. 47. u. 312 u. f. -/. Er gehört in die Geschichte der Reformation geschrieben, weil er der Lehrmeister der Pfalzgrafen Ludwigs gewesen ist.

T. I. Pag. 119. Mieg sagt ad A. 1523. .. u. obgleich Wilhelm u. Ludwig, Pfalzgrafen Gebrüdern nicht im Landtag waren, so ließen sie doch den 28. Mai. eine Entschuldigung an das Reichs Regiment zu Eßlingen u. den 3. Jun. eine Antwort an den Landgrafen, der ihnen auf den Reichs die städtische Vorträge zugeschickt, ergehen, darin sie den Ungrund derselben bezeugten." Er citirt dabey Spalatinus Annal. p. 129. Der Nahme Wilhelm ist wahrscheinlich hier ein Druckfehler statt Friedrich.

p. 191. Am J. 1530. auf den merkwürdigen Reichstag zu Augsburg in diesem Jahre, erschiente der Pfalzgraf Friedrich Sachwalt des Churf. der Rede, wegen ihren ganzen Inhalt nach beym Cölestino Tom. I. f. 116 seq. zu lesen ist, u. die Friedrich im Nahmen des Kaisers gehalten, lobet Valig, der einen Auszug daraus aufstellt, u. nennt sie gründlich, vollständig u. glimpflich. Er zeigt, daß der Auszug beweißt mit vielen Klugheit aufgesetzt.

S. 224. (225) rühmt Valig denselben Pfalzgrafen Friedrich zu jenen Fürsten, welche durch den Vortrag der Augsb. Confession zwar von der Wahrheit überzeugt worden wären — aber nur nicht Verlangen genug gehabt hätten, sie zu ihrem Besten zu gebrauchen, oder, wie er sich ausdrückt, den Weg sich zu einem Seegen wenden zu lassen.

f. 367.) Auf diesem merkwürdigen Rathschlag, waren folgende pfälzische Gesandt-
Hartmann bei der Hobach; Ludwig von Fleckenstein und Wilhelm von Habern.

f. 433.) werden zwei Schriften angeführt, die in der pfälzischen Kirchengeschichte zu bemerken: a) Acten der Concordien. Heidelberg. 1574. b) Supplementum ~~Supplementum~~ d.i.: der Augsburgischen Confessions=Historien Ergänzung aus etlichen dazu gehörigen Schriften und Documenten, unter welchen auch ist: die wahre Relation und Historien der Wittenbergischen Concordi-Handlung a. 36. über dem Artikel des heil. Abendmahls mit D. Luthern und seinen Anverwandten gepflogen aus dem Original und Protocoll der oberländischen Kirchen Theologen wider D. Jacob Andreae und M. Johann Magniri Probst zu Stutgart falschen Lästerungen. Neustadt an der Hardt 1584. 4.

f. 442–49.) die Erzählung des zwei Jahre fortgeführten hitzigen Streites zwischen den Lehrern zu Straßburg Hier. Zanchius und Johann Marbach, die hernach auch beyde in der Pfalz gedient. Letzterer war ein strenger Lutheraner, der das heßhusische Buch de Coena domini heimlich in Straßburg drucken ließ, wogegen er sich ungern gestattete, weil in dem Vorberichte der Churfürsten der Pfalz nachtheilig gedacht sey. Die wahre Ursache war freilich mehr, wie auch Salig glaubt, gewesen, daß er sich gegen die wesentliche und leibliche Gegenwart Christi nach d. Abendmahl vorgetragen worden. 1561 fieng der Streit erst an hitzig zu werden und endigte sich mit der Vocation des Zanchius nach Graubünden und zwar nach Chiavenna, von wo aus er erst in die Pfalz kam. Bey dieser Gelegenheit wird eines Briefes Zanchii nach Heidelb. an Petrus Colonius gedacht. Es dienete wohl dieser Petr. Colonius an der Universität zu Heidelberg oder an der Kirchen??

p. 456–57.) Churfürst Ludwig (VI) von der Pfalz beklagt sich in einem
Schreiben d.d. Heid. 7. May 1581 bey dem Magistrat zu Straßburg,
weil Joh. Marbach in dem 4 Theil seiner Antipappi behauptet,
man habe zu Heidelberg gezwungen zu bekennen, daß in dem H. Abend-
[?] der Leib Christi mit dem Munde u. Zähnen zerknirschet [?] ge-
mahlet [?] u. zerkauet werde etc. Marbach vertheidigte sich zwar
darüber in einem lateinischen Brief so gut er konnte; aber der
Churfürst war damit nicht zufrieden; sondern schrieb 18 Jul. nochmalen
und verlangte nun ernstlich [?] Einsehen darauf zu haben. Auf dieses
antwortete der Magistrat und meldete daß Pappus und Marbach
der Schriftwechsel verbotten seyn und bezeugten daß er von der
Augsb. Confession nicht abgewichen sey. —

p. 466. not. t.) Warhaft (Michael Philipps) Warhafftiger gründlicher Bericht
von der zu Straßburg a. 1598 in Druck außgegangenen veränderten
Kirchenordnung, die Lehr und Ceremonien belangend: aus denen in der
selben gemeldten Sachen aus gewissen Historien und Actis zusam-
men gezogen, und der Warheit zu Steuer [?] sich aus Unterricht [illegible]
[illegible] und andern [illegible] an den Tag gegeben,
und auf Befehl des Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn
Herrn Johansen, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Bayern, Graven zu
Veldenz und Sponheim verfertiget. Zweybrück. 1603. 4. Hinten hat der
Verf. die Tetrapolitanam nebst der Apologie mit abdrucken lassen.
Dagegen kam heraus: Warhafften und wohlgegründeten Widerlegung des
unwarhafften und falschen Berichts, so wider die Straßburgische a. 1598. aus-
gegangene Kirchenordnung zu Zweybrücken a. 1603 gedruckt worden etc. durch
Johan Pappus gestellt und nach seinem Tod [illegible] durch die
Kirchendiener daselbst in Druck gefertiget. Straßb. 1611. 4. Um das
Urtheil [illegible] muß man beyde Schriften miteinander ver-
binden, wenn man hinter die Warheit kommen will. Es erhellet
daraus daß im Anfang Straßburg zwinglisch gesinnt war – so
lang Bucer lebte und die Tetrapolitana in Ansehen stunde.
Hernach hielte die Mittelstraße der Rath dagegen die Calvin,

Marburg und Zerbst nicht angenommen worden. Marburg und Hessen hätten frey-
lich schwerlich das Werk anders genannt!

f. 497. In den Casselischen Wechsel-Schriften, und zwar in dem Antwort Schrei-
ben Landgraf Wilhelms an die Landgrafen Georgen, Philippsen und
Friedrichen d.d. Cassel den 19. Apr. 1630. f. 23. führet man den Selig-
sten Pfalzgraf Ludwig Churfürsten an, welcher, ob er nicht den
Concordien-Buch endlich unterschrieben, doch den Unterschied der ge-
änderten und ungeänderten Confession auf dem Tag zu
Schmalcalden A. 1578. heftig widerrathen, sonderlich deswegen:
" Daß es weder nöthig noch nützlich, sonderlich der ganzen Religion
in vielen Wegen höchst schädlich, zu dem schon, den Chur- und Fürsten
selbst und ihren Vorfahren bey Freund und Feind auch bey den
Nachkommen über alle Maaß- Verweiß- und schimpflich seyn würde
dann sie würden hierdurch die Exemplaria der Confession ver-
dächtig machen, welche ihre frommen Vorfahren und Voreltern mit-
einander angenommen, unterschrieben, auch Reichs-Tagen und
Gesprächen vorgetragen und nachmals zuletzt auf dem Tage
zu Frankfurt und Naumburg gutt geheißen und bestätiget.
darauf auch viele Prediger in allen Landen ordiniret, in
Universitäten, Kirchen und Schulen geschworen, ihr Amt ver-
richtet und in dem Herrn entschlafen seyn. Es könne nicht
geläugnet werden, daß bey Lebzeiten D. Luthers die letzte
Edition gemacht, und ausgangen sey, niemalen aber von dem-
selben angefochten, getadelt, oder vor eine Privatschrift
gehalten worden. Dabey denn Seine Churfürstlichen Ld. keinen
Zweifel machen, wenn D. Luther nur einiges Bedenken oder
Schwachheit mißfallen, oder im geringsten Scheu getragen hätte,
daß das letzte Exemplar dem vorigen zuwider geändert

worden wäre, so würde er, wie sein Eifer bekannt, nicht in diesen Geschicht-
gen Religions-Sachen als schlafend verhalten oder versehen
haben."

S. 537–560. Hier gedenkt Salig des merkwürdigen Gesprächs, welches
Luther mit Phil. Melanchthon vor seinem Ende geführet haben soll.
"Lieber Philippe, ich bekenne es, dass der Sache vom Sacrament zu
viel gethan ist. Und als Philippus geantwortet: Ergo mi
Domine Doctor, ut consulatur Ecclesiae, edamus lene aliquod
Scriptum, in quo sententiam nostram clare explicemus; hat
Luther darauf gesagt: Mein Philippe, ich habe auch diesem sorg-
fältig nachgedacht, aber also machte ich die ganze Lehre ver-
dächtig. So will ich das dem lieben Gotte befohlen haben. Thut
ihr auch etwas nach meinem Tode." In der Pfalz hat diese
Nachricht vielen Freunden Anstoß verursacht. Der Churf. Friedrich ließ nach
Bremen schreiben, und sich erkundigen, ob der M. Johann
Pflongrabe von Bremen wirklich bey Phil. Melanchthon ge-
wesen und sich darüber befraget habe, oder ob diese Nach-
richt gegründet sey. Und aus einer von dem D. Albert Har-
denberg hinterlassenen Handschrift erhellet, dass alles würklich
wahr sei, was Hardenberg an den Churfürsten von Heidelberg
schreiben ließ. Die Heidelberger mussten dieses auch ausge-
streuet haben, wie z. E. Jezlerus? in der Erzehlung vom Sacra-
mentstreit p. 87; die Heidelberger in den Maulbronnischen
Acten im Gegenbericht, in der Admonit. Neostad. p. 297 seq.
ed. Hanov. 1598. Und D. Joachim Mörlin schrieb in dieser
Absicht: wider die Landlügen der dazumahl Heidelbergischen
Theologen, welche Schrift bey der Historia des Sacramentstreiter
Hutters? angedruckt ist. D. Löscher nimt, wie ich erinnere, in der
Abhandlung über die Symbol. Schriften als gewiß an.

f. 739. Admonitio Christiana, de libro Concordiae quem vocant, a quibusdam theologis, nomine quorundam Ordinum A. C. edito: scripta a theologis et ministris Ecclesiarum in ditione Ill. Principis Joa. Casimiri. etc. Neost. 1581 et Hanov. 1598. 12. Salig schreibt sie dem Ursinus zu und sagt dass Neustadt damals eine grosse Officin gewesen, woraus eine Schrift nach der andern wider die lutherische Kirche gekommen sey; übrigens stellt er einen guten Auszug aus dem 4. Capitel dar, welches von der Authenticität der Augsp. Confession handelt, der jedem unbefangenen Leser gefallen muss. Gleich darauf gaben die Neustadter Theologen auch einen heraus: de der Augspurgischen Confession und Apologien, auch derselben Repetition und Frankfurtischen Abschieds eigene Wort und Lehre von den Sacramenten: insonderheit vom h. Abendmahl, samt angehängten [illegible], und ausser dem Zank vom Abendmahl geschriebenen Zeugnissen D. Luthers zur Verantwortung wider die Lasterungen etlicher unruhiger Leute, so aus Unwahrheit fürgeben, dass in des durchl. hochgeb. Fürsten u. H. H. J. Casimirs Pfalzgr. [illegible] Landen und Gebiet anderst vom h. Abendmahl gelehret werde, denn im Grunde die Augsb. Confession vermag — den [illegible] und solchem Gezänk [illegible] Zeiten zu gut, [illegible] geschehener ausführlicher Erklärung kürzlich verfasset und wiederholet. Neustadt 1582. 4. Die Schriften des bekannten Christoph Herdesianus, der sich zur ref. Religion gewendet, und unter dem angenommenen Nahmen: Ambrosius Wolf. vieles gegen die Lutheraner schrieb, gab ~~seine~~ [illegible] Schriften auch zu Neustadt heraus: als z. B. Historia der Augspurgischen Confession. Neustadt 1580. 4. Synodus Ephesina. 1587. 4. zu Zürich: den Orthodoxum Consensum. 1578. gegen welchen die Tübinger 1590. fol. geschrieben. Die Theses et Sententiae unter dem Nahmen Hermann aus [illegible] Pacificus. Neustadt. Gegen ihn hat Jacob Andreae eine eigene Schrift herausgegeben. Tüb. 1584. 4. und sagt Salig führet mehrere von seinen Schriften an. p. 742 u. 43. not. 6.

§. 744. Churf. Ludwig von der Pfaltz, welcher endlich die Bergische Concordien formul
auch unterschrieben, schickte seinen Theologum Timoth. Kirchner nach Erfurt,
welcher mit Nicol. Selneccer und Martin Chemnitius 1581
die Apologia dieser Form. bearbeiten mußten. Sie kam zu Hei-
delberg heraus. 1582. 4. Sie ist in 4 Theile abgefaßt unter dem
Titel: Apologia, oder Verantwortung des christlichen Concor-
dienbuchs, in welchem die wahre christliche Lehre, so im Concordi
buch verfasset, mit gutem Grund heiliger Schrift vertheidi-
get; die Verkehrung aber und Calumnien, so von unruhigen
Leuten wider gedachtes christlich Buch im Druck ausgesprenget,
get, widerlegt werden. gestellt durch etliche hierzu verordne-
te Theologen. Der erste Theil ist ganz wider die Neustadter
Admonition; der zweite gegen die Bremer Theologen; der
3te gegen das Examen Christophori Irenäi und der 4te
wider Ambros. Wolfs Historia d. Augsb. Confession
gerichtet. Man hat auch eine andere Auflage. Leipzig 1591. 4.
eine lateinische Übersetzung. ibid. 4. dagegen erschie-
nen seitens der Reformirten: das Supplementum Neosta-
diense; und die defensio admonitionis Neostadianae Neostad.
1586. 4. Der Nicol. Selneccer an der Apologie mitgear-
beitet, auch eine Erklärung etlicher streitigen Articul aus
der Formula Concordiae, Lpz. 1582. 4. und Epistolam ad Am-
brosium Wolfium Luthero mastiga und auch wider die
Sacramentirer geschrieben, so kam heraus: Examen
Recitationum D. Nicol. Selnecceri de libro Concordiae.
Neap. Nemet. 1582. 4. Zuvor hat Daniel Tossanus seine
bekannte Vorschrift herausgegeben. Neustadt 1578. 8.
Als der Hamelmann, der in der Sakrament Sache auch wider
geschrieben, kam heraus: Hamelmaniana, sive aries theo-
logizans adversus eius narrationes historicas per
Petrum Warenburgum. Neap. Nemet. 1582. 4.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Einige Erinnerungen über einen [illegible] Schriften in Rücksicht auf die Pfalz.

Nachricht von altdeutschen Gedichten welche aus der Heidelbergischen Bibliothek in die Vaticanische gekommen sind [illegible] Friedrich Adelung. Königsb. 1796. 8.

Der Verfasser [illegible] man allerdings Dank schuldig, daß er uns wenigstens einen Theil dieser litterarischen Schätze durch seine Auszüge näher bekannt gemacht hat. Allein das, was er in der Einleitung von der Geschichte der Heidelberger Bibliothek dem Publikum mittheilt, ist nicht nur sehr unbefriedigend, sondern auch in manchen Stücken ganz unrichtig. Er scheint [illegible], daß ihm die neuern besten Schriften, die uns hierinne [illegible] unsern Unterricht ertheilen ganz unbekannt waren, wie z. B. C. S. Wund. Selbst Kaysers historischer Schauplaz [illegible] in seiner Geschichte [illegible] würde nicht mit der Sorgfalt benüzt, ~~[illegible] derselbige~~ [illegible] daraus liest man [illegible] nicht, daß die [illegible] [illegible] allerdings die [illegible] Bücher [illegible] Kayser [illegible] Ladenburg [illegible]

[illegible] der gelehrten Geschichte [illegible] [illegible] einer ansehnlichen Bibliothek verschafft haben, [illegible] Zeit [illegible].

Diese [illegible] Bibliotheken hatte einen doppelten Ursprung – [illegible] ist aber nicht, [illegible] [illegible] [illegible] die Vermehrung der [illegible] gelehrten [illegible] Grund dazu legten. ~~Die Universität selbst durch den Ankauf~~ einiger [illegible] und gelehrter Mitglieder der ~~Universität~~, [illegible] z. B. [illegible] der [illegible] Matth. [illegible] die ihre Bücher der Universität [illegible] durch diese edle Handlung [illegible] [illegible] Aerario [illegible] [illegible].

– und der Kurf. [illegible] selbst [illegible] überzeugen [illegible] seinen Kayser [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Bibliotheken [illegible].

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Waffenträger der Gesetze. Weimar u. Leipz. Num. 2. Februar 1802. 8. Die 8
meisten Aufsätze in dieser periodischen Schrift betreffen theils die Rheinpfalz – und
rühren größtentheils gewiß aus der Pfalz her. Daher bin ich gesonnen, sie hier zu
excerpiren – und werde es mit den übrigen Heften, wenn ich sie erhalte, auch so
machen. s. 139–146.

I) Kann die Absicht des Feindes der Inhalt oder die Art und Weise der Contributionen oder Requisition zum richtigen Maßstabe bey der Reparation der Kriegsschäden zum Grunde gelegt werden? Der würdige Verf., der diese Frage aufgeworfen und beantwortet hat, lobt s. 144. lobt die Schrift Weberts, über die Reparation der Kriegsschäden, in juristischer und cameralistischer Hinsicht, Wezlb. 1798 als ein in diesem Fache classisches Werk, und entscheidet sich auf diesem Grundsatze, daß Kriegsschaden solle, nach seiner Meynung immer auf das ganze leidende Publicum vertheilt werden – auf den churf. Edict d.d. München d. 5. May 1800 – wo M. J. befiehlt, daß die von dem französischen General Ney, den Klöstern, Stiftern, Commenthuren und der geistl. Administrations Kanzley zu Heidelberg 1799 angesezte Contribution – ohne auf die Anweisung oder Intention dieses Generals Rücksicht zu nehmen, auf alle in der Stadt Heidelberg befindlichen Besizungen vertheilt werden sollen – mir glaubt er, daß der Maßstab am richtigsten ausfallen würde, wenn ein allgemeiner Vermögensstand dabey zu Grunde gelegt würde. Ich bemerke dabey folgendes. Man hat, wie man mir kürzlich versicherte, den Vorschlag gehabt, die Kriegskosten aus der ganzen Rheinpfalz diesseits – von den Städten und vom Lande, in eine Masse zu werfen, und die dann aufs Ganze auch zu vertheilen. So anscheinend gerecht dieser Entschluß ist, so glaube ich doch daß er für einzelne Gemeinden äußerst drückend – und auch ungerecht ausgefallen wäre. Manche Ortsvorstände haben doch übel gewirthschaftet, mit übrigen Verlust und fress-Conto's den Schaden vermehrt, warum sollen nun andere Gemeinden, die dabey mit ihren Vorständen gewissenhaft und sparsam verfahren – darunter leiden?? —. Nun folgen Rezensionen unter Num. 2. über folgende Schriften.

a) Staatsveränderungen ohne Revolutionen, dann im Herzogthum Neuburg. Reg. bey dem Hofbuchhändler Kaufmann. 1800. 8. s. 8. 148 ist der Verfasser dieser Schrift der Verfasser der Abhandlung über die Lage des Münchener ... des 18. Jahrhunderts. Die hier dabey angestellten Bemerkungen werden als sehr treffend gelobt. Der Cumulativ Abschied, d.d. München d. 5. Oct. 1799 ist ... so wie ihn ... in 17. Heften seiner Staatsanzeigen auch abdrucken ließ und dabey sagt: "höchst
s. 147–149. merkwürdig! Nirgends, wenigstens in keinem deutschen Landtagsgesetze, erinnere ich
"mich die Rechte der Güter- und Zehentherren mit den natürlichen Rechten der
"Güter- und Zehentpflichtigen so deutlich vereinigt und überhaupt so richtigen und
"billigen Grundsätzen aufgestellt gefunden zu haben, als hier." —

6). Ueber die Nothwendigkeit, Nützlichkeit u. Ausführbarkeit einer verbesserten, bür-
s. 130 – 52 gerlichen u. peinlichen Gesezgebung der Pfalz am Rhein. Mannh. 1800. 8.

Die Rezension ist etwas bitter – aber schlecht hat es der Verf. wegen einigen Stellen
verdient, daß er so behandelt wird; z. B. S. 7. wo er die Vortheile der pfälzischen
Landesconstitution neben ihrem jezigen Gebrechen in dem Mangel einer landständischen
Verfassung finden will – dabei sagt der Rezensent: « hier hört man mehr die
Sprache des Hofsubalternen als des freymüthigen Vertheidigers freyer Vater-
landsfreunde. Aechte patriotisch gesinnte Pfälzer haben im Gegentheil den
Wunsch schon laut werden lassen, daß biedere Landstände dem sinkenden Staate
wie eine Stütze gewähren möchten – Männer die keinen vollgültigen ge-
meinsten Plan unter dem Vorwande verjährter Privilegien Kannibalen; kein
Zeitlaufs egoistischer Mittel sehr wenig der eigenthümlich können auch mit dem
Wohlthätigsten Despotismus stechen, sondern sich als ein legales Organ
darbieten, das die unverkennbare, unverstellte Sprache des Volkes
zum Regenten wiederhallt. – Was er hingegen von der Nothwendigkeit
der Reform der churpfälzischen Landgesetze, besonders auch in Hinsicht auf die
Malefiz Ordnung anführt – ist gut u. wahr – was er aber als Hinderniß
einer solchen neuen Gesezgebung angiebt – ist meistens bekannt, u. aus
Erlangen u. andern entlehnt – wenn der Verf. übrigens den Wunsch äußert
3 bis 7 einsichtsvollen Männern die Commission zu solcher Gesezgebung zu
übertragen u. über deren Erhaltung zu wachen, anzusezen, so macht der Rez.
dabei am Schluß die Bemerkung: « fast könnt man auf den Gedanken,
« den Hr. Verfasser sey es darum zu thun, sich als ein solches Glied zu einer
« Gesezcommission von der Art empfehlen zu wollen! » –

c). Die Aufhebung der Oberämter, zugleich Probe Blicke in die kurpfälzischen Justiz-
s. 153 – 155. Organisation im Monat May 1800. 8. – am Ende der Rezension heißt es unter dem
« Pfälzer wird manche treffende Bemerkungen und derbe Wahrheiten finden
« aber auch der Ausländer wird die ganze Schrift nicht ohne Zufriedenheit lesen
« wenn der schwerfällige Periodenbau, die mit Gewalt gesuchten Kraftwörter,
« Wortformen, die eingemischten sowohl deutschen als lateinischen Sen-
« tenzen, und die öftere in das niedrige fallenden Ausdrücke, manche
« manche Stellen ungenießbar. » –

V. Ist ein Staat im Allgemeinen u. insbesondere der pfälzische Staat aus
rechtlichen Gründen verbunden die überrheinischen Staatsdiener zu ent-
schädigen; u. ist er verpflichtet ihnen wenigstens bis zur Wiederanstellung den
der Verdienen jährlichen Besoldung bis zur andern Versorgung, im Fall
auf das Land jenseit des Rheins, dahin einen Friedensschluß wirklich

abgetreten würde, den Schadenersatz zu leisten? – S. 158–176.
Ein würdiger Aufsatz, der dem Kopf und dem Herzen des Verfassers Ehre macht, und natürlich bejahet wird.

VI. Ueber das Eigene der Odenwäldischen Güter-Verfassung besonders in dem chur-pfälzischen Oberamte Lindenfels. S. 177–187. Für den pfälz. Topographen so wichtig, dass ich es ganz abgeschrieben und in der 2ten Stück, meiner [illegible] beigelegt habe.

VII. Ueber eine Ungleichheit und zwei Unbilligkeiten bürgerlicher Gesetze gegen das schöne Geschlecht. S. 188–219. —

VIII. Sammlung merkwürdiger Churpfälzischer Landesgesetze seit dem neuen Regierungsantritte Maximilian Josephs. S. 220–239. Ein guter Gedanke. Ich wünsche herzlich, dass ihn der Verf. fortsetzen möge. Es sind hier folgende Rescripten enthalten.

a) v. d. München 12. Apr. 1799. die Grundrevision des sämtlichen Dienerpersonals, ihrer Besoldungsstände, und der Pensionsfonds betreffend. Wegen der damals in der Pfalz noch fortdauernden Kriegsunruhen und wegen Mannheim, allein in Zukunft in einen bessern Stand zu setzen.

b) v. d. München 28 Juny 1799. die Pensionstabellen betreffend, die zur Errichtung einer Wittwenkasse für die pfälz. Staatsdiener angewendet werden sollen. Die dazu ernannten Commissarien sind: der Vicekanzler Frhr. v. Lamezan; der Geh. R. Mathematik zu Holz Schmidt; der Hof. R. Werner Kirn; der Hof. K. R. Langner mit Zuziehung des Kameralrathes Grub.

c) v. d. 25. Juny 1799. die Festsetzung des Besoldungsstatus betreffend, um mehr Gleichheit der Besoldungen einzuführen.

d) v. d. 28. July 1799. die Festsetzung des Personalstatus der Räthe und Subalternen bei den Collegien betreffend – um bei der Organisirung Supernumerarien gebrauchen zu können.

e) v. d. München 16. Mai 1800 die Anstellung der pfälz. Generallanddirektion betreffend.

f) v. d. 16. Mai 1800. der Hofgerichtsrath soll auch in Zukunft die Criminal-Gerichtsbarkeit besorgen, welche die alte Regierung ehedessen zu besorgen hatte.

g) d. d. München 16 Mai 1800 da das Oberbergamt aufgehoben, so sollen

a) die Sachen, welche die Bergbauwissenschaft und die dahin einschlägigen einschla-
gende Gegenstände an die staatswirthschaftliche Deputation des G. C.
angewiesen seyn; wobei der beständige Personal und Commissariat der
bisherigen Oberbergamtsdirektor Georg Frhr. v. Weiler, sowie dessen rechtliche Funktionen aber bey diesen Gegenständen der Churf. Oberappel-
lationsgericht überlassen seyn.

h) d. d. 20. Mai 1800. die bisher bestandenen Particular Forstbehörden
aufzuheben und der Geschäfte d. h. Oberstaatswirthschaftlichen Gegenstände der
staatswirthschaftliche Deputation der G. L. Commissariats angewiesen,
iurisdictio contentiosa aber den Hofgerichten und der oder Forststelle
überlassen seyn.

i) d. d. 29. Januar 1800. jeder Staatsdiener solle nur ein Amt bekleiden.

IX. Neueste Verfolgungsgeschichte und actenmäßiger Ketzerprocess des
würdigen Thaddäus Dereser, ein wichtiger Beytrag zur Inquisitions-
wuth und dem Pfaffen=Fanatismus am Ende des 18t Jahrhunderts,
zugleich aber auch ein Denkmal der Aufklärung auf der hohen
Schulen zu Heidelberg und jenes mildern Geistes der Humanität,
welcher mit dem Antritt der Kurfürstlichen Regierung Max:
Joseph in der Rheinpfalz zu wehen begann. S. 240 – 254.

X. Entwurf einer Instruktion für eine pfälzische Kriegsschäden und Kriegs
Schulden Tilgungs Deputation, als einziges Heil- und Rettungsmittel
des schwer erkrankten Vaterlandes. S. 255 – 265.

Bei der Rezension der Klüberischen Abhandlung, die Aufhebung der Spor-
teln, zugleich fromme Blicke in den dermaligen Justiz-Organisation heißt es S.
153 und 154. « Zwar ist es längst Modenwort, ist es Hoffnung der Nachbarschaft, daß
man das Modewort « Organisation » auch dieser Gegend von allen Seiten er-
tönen hört, aber ist der Staat wirklich so desorganisirt, daß eine gänzliche Reform
in der bisherigen Staatsverwaltung unentbehrlich ist? Wir zweifeln keinen
Augenblick daß bei einer langwierigen indolenten Regierung, der schwach

u. eigennützige Minister u. Räthe den gutmüthigen Fürsten einschläfern, Staats-kunst u. Gesezgebung mit der Aufklärung nicht gleiche Schritte gehalten haben; wenn die Regierung unter andern Anstalten macht, deren Unzweckmäßigkeit u. Schwäche dem Volke einleuchtet, wenn sie Geseze giebt u. bereits deren Fehlerhaftigkeit in die Augen fällt, wenn es bey ihren Gesezen schon zum Sprichworte geworden ist, dass ihre Beobachtung nicht über drei Tage dauere, wenn sie Staatsämter dem Meistbietenden öffentlich feilgiebt, u. dadurch gleichfalls bestechliche Staatsbeamten ohne alle Kenntnisse erhält; dann tritt freylich der Fall ein, dass die Regierung unter der Stufe der National cultur zurückbleibt. Wir geben gerne zu, dass alles dieses in den erwähnten Staaten Unruhen u. Missvergnügen erregen, das Zutrauen u. die Achtung gegen die Regierung schwächen, Hass gegen die Gesetze u. Geringschätzung gegen ihre Verweser erzeugen, u. so den Wunsch zu einer neuen Organisation bey den Unterthanen beleben musste, dem auch der weise Gerechtigkeitliebende Regent auf alle Weise zu begegnen sucht. Wir können aber auf der andern Seite auch nicht bergen, dass müssige unbrauchbare Projektmacher ohne Anstand die gefährlichsten Classen im Staate, den Organisationslärmen noch mehr vergrössern u. gern ein neues Jerusalem herbeyzurufen möchten. Der Regent, der mit väterlichem Wohlwollen sein Volk regieren will, hat desswegen doppelt Wachsamkeit u. reifere Beurtheilungskraft nöthig. Er lasse sein hohes Ziel vor Augen, sey gegen Zeit u. Umstände u. Volk nicht gleichgültig, er beherzige die Stufe der Cultur, worauf seine Unterthanen stehen, ihre innere Kraft u. äussere Verhältnisse, um seine Fortschritte zu leiten, aber [illegible] die u. übereilt sie, u. keine noch bedenklichen Rückfälle fürchten lassen! =

Waffenträger der Geseze. Num. I. Januar. 1801. S. 136 seq.

Von dem, was u. in die Pfalz einschlägt, werde ich bloss die Rubriken anführen, u. allenfalls, hier u. da, einen Ausfall oder meinen Tadel beifügen.

I. S. 1–24. Sonderbare Schicksale, eines merkwürdigen Rechtsstreites nebst einer Rüge, eines [illegible] Facultaets-Urtheils u. einigen Anmerkungen. II. S. 25–28. Noch ein Beytrag zu den rechtlichen Facultaets-Ansichten. Möchten es doch alle Universitaeten beherzigen, u. sich jedes Urtheil [illegible] lassen, den Spruch sich zu hüten – u. wenn es nicht, 8 J

wenigstens nach einem gewissenhaften u. geläuterten Haushalter aussehen!!!

III Ist denn die Cabinets-Justiz in unseren deutschen Reichslanden noch immer zu Hause? S. 29–40. In dem Eingang S. 29 u. 30. wird eine Stelle aus einer Rede des preußischen Kammergerichts Direktor Kircheisen in Berlin gegen den Novizen, da dieser zum ersten mal den Sitzungen des Königl. K.gerichts beiwohnte, ausgehoben, die sehr merkwürdig ist, u. Lust zur ganzen Rede macht, sie steht in Kleins Annalen der Gesetzgebung B. 9. S. 30. Kein Gesetz soll weiter Gesetzgeber sich nicht Justizrath nennen. Natürlich ist das aufgenommen, wenn er Anfang macht z. B. die Beständigkeit der Richter u. dieser Stellen, seine Acte wegen corrigiren muß. S. 34 kommt der Verf. der Hauptsache näher, woran er wohl die ganze Frage aufgeworfen u. sagt, „Das Unwesen mit der Cabinets-Justiz ist in dem pfälzischen Staate schon in den frühesten Zeiten einheimisch, es hatte so tiefe Wurzel gefaßt, daß schon in älteren Zeiten Justizbediente, nach dem bestehenden Landesgesetzen feyerlich angehalten mußten u. sich in Justizsachen der Partheyen durch keine Hof-Rescripte irre machen zu lassen, ja wenn auch dergleichen würden erschlichen, unter irgend einem die Form betreffenden Vorwand, das Recht oder die Materialien selbst betreffend erscheinen sollen, solche als nicht geschehen u. als sub et obreptitie erschlichen, nicht das Justizwesen mit wirken könnende Gnadenbefehle, ohne die Justiz direkt berührende anzusehen seyen." Warum hat der Verf. die Stellen nicht angeführt wo sie steht u. unter welchem Churfürsten sie erlassen worden seyn? Ja man hat selbst besondere Verordnung deswegen ausgehen lassen – General Edikt vom 15. Febr. 1744. d. 7. Jul. 1745, den 6. u. 12. May 1750 u. s. w. u. doch geschah oft das Gegentheil! Noch im J. 1793 hat der Geh. Hof in Sachen des Mühlenbestandes Schönberg wider den Churfürsten von der Pfalz u. die Hofkammer zu Düsseldorf von solchen Cabinets-befehlen Gebrauch sich zu machen erlaubt, wogegen das R. K. Gericht ernstlich eiferte!

4 Aber auch die Morgenröthe der neuen Pfalzbairischen Regierung, welche doch manche gewünschte wesentliche Verbesserungen

sowohl in der Staatskunst als Gesezgebung, volle Achtung verdienet, und von der Seite des ächtesten Aufgeklärten der Cabinets Justiz verdanken hat. Folgendes Rescript aus der neuen Cabinets Thum zu Amberg d. 5. Nov. 1800. in einer Sache, in welcher das Churpfälz. Hofgericht auf Special Inquisition gegen den Beklagten erkannt hatte, mag diese traurige Erfahrung bewähren:

Max. Joseph Churfürst etc.

Aus den uns vorgelegten acten in Sachen Dykerhoff contra Bettinger haben wir ersehen, daß dieser letztere sich zwar allerdings einer Falsi verdächtig gemacht, und dadurch gegründeten Anlaß, zu der von unserem Hofgericht erkannten Excitation des Fisci gegeben habe — da wir aber aus dem Zusammenhang aller Umstände gegründete Ursache zu vermuthen haben, daß die von Eckenbrecht verlangte Verdatirung des producierten Schreibens, bloß aus Irrung und ohne böse Gefährde bewirkt worden sey. Da uns ferner daran liegt, daß der Leumuth eines Mannes, den wir wegen seiner besizenden Fähigkeiten, bewährten theoretischen und practischen Kenntnissen, wie auch seiner bereits geleisteten mehreren ersprießlichen Diensten, erst vor Kurzem in unser General-Landes Commissariat aufgenommen haben, in welchem er sich nach dem Zeugnisse seiner Vorgesezten mit besonderer Fähigkeit und Thätigkeit ausgezeichnet, zum Nachtheil des Staatsdienstes nicht so leicht öffentlich angegriffen, und ein solcher für den Staatsdienst unbrauchbar gemacht wird: so wollen wir, daß die gegen ihn erkannte fiscalische Untersuchung auf sich beruhen, die ergangenen Erkenntnisse in der Hauptsache aber ihrem rechtlichen Gang überlassen bleiben. Unser Justiz Departement hat darnach unser Hofgericht und seine [illegible] anzuweisen. Amberg 8. Nov. 1800.—

Mit entschlagen uns aller weiteren Bemerkungen über dieses

x. Eine gleichfalls durch Re- und Correlation gegen den [illegible] des Herrn von der fiscalischen Untersuchung beschriebene, von dem Criminal-Rath erkannte Special-Inquisition in der so vieles Aufsehen erregenden

Abbruch, u. schließen mit dem Ausrufe in den Briefen eines Engländers in Deutschl. Museum 1780. S. 226. Die Geistl. in einer beschränkten Monarchie sind wie die Geistl. Gottes, u. Niemand darf sagen, was machst du? !!!

Erste Grundsatz der reformirten geistlichen Administration, wurde aber so durch wiederholte Cabinetsbefehle aufgehoben.

Anm. d. Eins.

Zum Nachtheil des Staatsdienstes, sollen also Verbrecher von Kopf mit geschickten Händen u. Kenntnissen begabt, nicht öffentlich angegriffen werden — Kunst so!! — Welcher Widerspruch!! muß das nicht ein Vortheil des Staatsdienstes seyn, wenn Verbrecher den Dienst versorgen?!

IV. S. 41 — 61. Ueber die Schädlichkeit der Gesellschafts= Glücks= u. Hazardspielen, nebst einigen Vorschlägen, wie diesem denselben durch zweckmäßige Polizey= Verfügungen wirksam gesteuert werden könne? Anm. d. Eins.

V. Bemerkungen über das [illegible] S. 62 — 77. [illegible] der Litteratur.

VI. Gesetzgebung in deutschen Staaten S. 78 — 85. Zeichnet sich aus, ein [illegible] Königl. Schwedisches Edikt d.d. Stockholm, 4 April 1799, die Anstellung [illegible] mit Ober= Gewalt in d. Königl. schwed. deutschen Staaten der der [illegible] des Gesetzes [illegible]. VII. S. 86–88. Anzeige eines Schlusses der der französischen Regierung v. 18 Fructidor des 8. J. d. Republik (26 Aug. 1800) wodurch die geistl. Regierung [illegible] abgeändert wird. Der Processus summarius wird [illegible] der Pr. Ordinarius wieder eingeführt. VIII. S. 89–95. Schluß [illegible] über die Vollziehungs-Weise des Decimal-Systems der Gewichte u. Maaße. IX. Schluß d. G. [illegible] vom 29 Fructidor im 8. [illegible] Jahr (26. Aug. 1800) [illegible] abgebrannten französ. Comödienhauses [illegible] Ausgabe bewilligt von 200 000 Livres zur Wiederaufbauung des [illegible] u. eine besondere Commission dazu authorisirt, die [illegible] (die der [illegible] zugehört) [illegible] zu verlangen.

XI. Anekdoten von zwei kleinen Fürsten. S. 100. Gugler der [illegible]
[illegible] allen [illegible] seine Collegen [illegible] Weil mein Makarin unter allen [illegible]
[illegible] die [illegible] ist; so muß ich wegen der [illegible]
[illegible] früher anfangen. Folgt dem Publicist, [illegible] in jeden [illegible]
in der deutschen [illegible] aus Haus [illegible], in neuen [illegible] gelten
Kleider und Sorge. XII. [illegible] S. 101. [illegible] allgemei-
nen [illegible] aufgenommenen statistischen [illegible] und juristischen Nachrichten der 1799.
S. 42. befindet sich eine meisterhafte Biographie des verstorbenen Salzb. Hof-Kanzlers von
Kürsinger. Die [illegible] wegen dem Licht, welches sie über die Salzburgischen Landes-
verhältnisse und der Regierungsgeschichte des dortigen Fürsten Erzbischofs, sowie auch wegen
der Freimüthigkeit, mit welcher [illegible] und eine solche Staats-
[illegible] gezeichnet wird, — allgemein bekannt zu seyn. Dem Litterator ist
in dieser Biographie die Note *** S. 332 merkwürdig: „Auch an dem be-
kannten [illegible], dann bei der großen Rechtlichkeit, wie einem solchen
System zu wünschen wäre, gebührt Kürsingern der größte Antheil dessen
man in Zukunft sagen soll." Kürsinger — [illegible]
[illegible] —. XIII. Straßen [illegible]. XIV. Rescript des 9. d.
Churstaatsrath v. d. 4. Jul. 1800. [illegible] XV. S.
105—119. Ueber Collision der Rechte und deren Beseitigung. XVI. Gesetzge-
bung auswärtiger Staaten. S. 120—131.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Badische Gelehrten in alphabetischer Ordnung.

Böckmann (J. Lorenz) geb. zu Lübeck 8. May. 1740. Hofrath u. Prof. d. Naturlehre u. Mathematik am Gymn. zu Carlsruhe. SS. [illegible] gel. Deutschl. [illegible] 1783. p. 155 u. 156. 1. Nachtr. ibid. 1786. p. 58. 2. Nachtr. ib. 1787. S. 28. Fortschritte der Mathematik und physischen Wissenschaften in den badischen Landen. Carlsr. 1787. 8. 3. Nachtr. ib. 1788. S. 39. 4. Nachtr. ib. 1791. S. 60.

Brauer (J. Nicol. Friedr.) Geh. [illegible] SS. Abhandlungen zur Erläuterung des westphäl. Friedens. 3 Bde. 8. Offenbach. 1782 – 85. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Th. 4. [illegible].

Bockschrist, Ludwig, Prediger zu Kloster [illegible] im Durlachischen. geb. . . . [illegible] der Offenbarung J. Chr. 2 Th. [illegible] 1767, 69. 8.

Bougine (K. Joseph) Professor der Litt. Historie u. Lehrer der [illegible] Gymnas. zu Carlsruhe. geb. zu Pforzheim. 1735. † . M. i. G. S. 180. Pr. Quantum intersit Principi ac reipublicae veram habere literarum ludorumque litterariorum. Carolsr. 1762. 4. Pr. [illegible] [illegible] [illegible] 1779. 8. Handbuch der allgemeinen Litterargeschichte nach Heumanns Grundriss. Zür. 4 Bde. 1789 – 90.

Bernhard (J. Chr.) [illegible] [illegible] zu Neuenbürg [illegible] [illegible] geb. zu [illegible] 17 . SS. Vollständige Abhandlung vom Weinbau. 1763, 64, 65. 8. Vorschläge zu neuen wirthschaftlichen [illegible] der Dörfer. [illegible] 1768. 8. u. [illegible] Abhandlungen.

Enderlin (J. Friedr.) Rat Kammerrat zu Karlsruhe, geb. zu Emmendingen. 1736. BB.
Die Natur und Eigenschaft des Holzes und seine Bedeut. Basel. 1767. 8. 2. Aufl. eb. 1770. 8.
Natürliche Kameral-Wissenschaft ib. Karlsr. 1773. Hindernisse des Bauernstandes auf dem Staat. eb. 1774.

Gerstlacher (Karl Friedrich) M. L. Geh. Hof- und Hofgerichts Assessor zu Karlsruhe, geb. zu Bietigheim im Wirtemb. 1736. BB. Meus. l. c. S. 548. cl.

v. Günderrode (H. Wilh.) markgr. bad. Geh. u. Hofr. geb. zu Hanau. 1755. F.
16. May. 1786. Beiträge zur neuen Geschichte der Markgrafschaft Baden und ihrer Regierung, in Posselts wissenschaftl. Magazin. L. 2. St. 2. 1786. Seine Lebensbeschreibung steht in Posselts Archiv f. Dtschl. 1787. op. 8. 2. L. eb. 1788. Sein Bruder Friedr. Justinian war auch wirklicher Kammerrat zu Karlsruhe und † 16. May. 1785. Siehe dessen Schrift g. Meusel l. c. S. 226 und in den Zusätzen. Unbegreiflich ist es in dieser gelehrten Familie — dass der Bruder Philipp Maximilian, der auch Schriftsteller war — so wie der Vater Johann Maximilian † 1784 den einzigen Bruder überlebte und muss!

v. Hahn. (Heinr. Joh.) zu Karlsruhe. geb. zu Meiningen 5. Aug 1735. BB. M. gel. T. 2 L. S. 22. Mehrere Übersetzungen geistlicher Schriften aus dem Engl. u. Französ.

Kolb. J. Val. Th. Cand. zu Durlach. ... L. N. St. L. S. 282.

Kölreuter (Jos. Gottl.) D. M. bad. Hofr. und Prof. d. Naturlehre zu Karlsruhe. geb. zu Sulz am Neckar. 1733. BB. M. gel. T. 2. L. S. 324.

Krapf. (Nic. Ambros.) badischer Land-Obervogt in der Herrschaft Mahlberg. M. gel. T. 2 L. S. 346.

Mauritii (Christoph.) M. L. Con-
sist. Rath, Hofprediger und Archidiaco-
nus zu Carlsruhe. geb. [illegible] st. [illegible] de
arte oratoria sobrie adhibenda
ib. 1770 et alia. M. g. T. 2. L.
S. 509. Frid. Max. Mauritii, [illegible]
[illegible] gleich darauf folgt, [illegible]
Prof. zu Bützow war geb. zu
[illegible] [illegible].

Malas (Joh. [illegible]) Markgr. bad. [illegible]
u. Rectors d. Gymnasium zu Carlsruhe, [illegible]
[illegible] [illegible] Carlsr. 338
[illegible] [illegible] L. d. [illegible]
S. 151. seine Arithmetik und Geometrie [illegible]
angezogen [illegible] Dilthey's [illegible] zu den
Anfangsgründen der Arithmetik [illegible].

Malsch (J. Casp.) [illegible] 1744. [illegible] Kirchenrath und
Rektor zu Carlsruh. seine Fabulae gab [illegible] 1768
[illegible] 46 [illegible] 8. 1768. [illegible] d. J. 1768.
S. 443.

Moltner (Fried.) L. G. [illegible] u. Bibli-
othekar. geb. wo? st.? M. g.
T. 2. L. S. 591. der Redacteur
der Karlsruher Beyträge, die 1760
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] aus dem [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible].
Pr: de Germania litteraria
et de Bibliotheca Carolo-
Fridericiana 1771. 4.

Preuschen (Aug.) Hof- und Stadt
Diaconus zu Karlsruhe. geb. wo
und wann? st.? M. g. T. 3. L. S. 165.

von Preuschen (G. E. L.) [illegible] als
Consistorialpräsident zu Dillenburg. geb. zu
Nidda im Darmstädtischen. [illegible]
in badischen Diensten. [illegible]
p. 165 & 166. [illegible] bio-
graph. [illegible]
[illegible] für die badische [illegible]
[illegible] [illegible]
Grafschaft Eberstein und [illegible]
Klöster [illegible] Frauenalb und Herren-
alb, [illegible]
[illegible] der biograph. [illegible]
[illegible]. 1775. 4.

Reinhard (J. Jak.) L. D. u. geh. Rath. [illegible]
Schriften. [illegible] [illegible] d. L.
[illegible] S. 302.

Ring (Frid. Dom.) g. Hofr. zu Carls-ruh. geb. zu Strasburg 1726. ein Polygraph u. richtiger Litterator, besonders durch seine lateinischen Gedichte bekannt. [illegible] Paul alter. DD. Ibid. pag. 269 u. 70 und in d. Zusätzen. Vita J. D. Schoepflini. 1764. 8. auctior 1768. 4. Schoepflini opera oratoria edidit, vitam auctoris notulasque adjecit, auch in d. Actis soc. lat. march. badensis und in [illegible] Sammlungen von Semler, Meusel, der Allgem. litt. Anzeigen und d. litterarischen Blättern.

Sachs (J. Chr.) Kirchenrath und Prof. d. Gymn. zu Carlsr. geb. daselbst 1720. Pr. von dem Leben Hermanns III. Mgf. zu Bad. [illegible] 1759. 4. Beantwortung der Frage: Ob des Mgf. Hermann IV v. B. Gemahlin Irmengard eine [illegible] oder [illegible] Pfalzgräfin gewesen sey? 1760. 4. Einleitung in die Geschichte d. M. und des f. Hauses Bad. 5 Theile 1764–73. 4. Pr. von dem Angedenken der Fürsten, [illegible] Männer und Frauen, aus der Landesgeschichte, welche sich um milde Stiftungen für Schulen und andere [illegible] Anstaltungen, selbst für das Landvolk sich [illegible] verdient gemacht haben. 1769. 4. Pr. von den Lebensumständen der Frau von [illegible], welche dem Carlsruhischen Gymnasio, [illegible] und Wittwen 36000 fl. vermacht hatte. 1770. 4.

Sander (H. Chr.) M. d. [illegible] u. Superint. in d. Mgf. Hochberg und Herrschaft [illegible] zu Köndringen. geb. daselbst 1722. [illegible] Aufsätze in d. Weimar. Act. 3. B. S. 335. [illegible] H. E. und in d. [illegible] geistl. [illegible] Vorschlag zur Verbesserung des M. d. [illegible] Gesangbuchs. 1794. 8. [illegible] Buchen.

Schlettwein f. Mg. b. Hofkammer. Schrift [illegible] J. 1772. allg. d. B. 18. B. 2 St. S. 607.

Sappl (Ladisl.) Franziskaner zu Ettlingen geb. zu Augsburg 1726. DDr. M. g. D. 3. B. S. 332. Dogmatico-polemica.

Schlosser (J. G.) geb. zu Frf. a. M. 1739. Advocat und alldort. itzt in badischen Diensten Oberamtmann zu Emmendingen. S. M. g. D. 3. B. S. 402 u. Zusätze.

Schmid (G. Ad.) Pfarrer zu [illegible] im Hochbergischen. Der Landmann im [illegible]. Karlsr. 1758. 8.

Schweickhard (Christ. Lud.) Landphysicus im O. A. Carlsruhe, hat den 2. Theil zu Jägerschmidts Abh. für die Gebäume in dem badischen Land verfertigt. Karlsr. 1776. 8.

Textor (J. Nic.) Leibarzt zu Carlsruhe geb. zu Halle in Schwaben. S. M. g. D. 4. B. S. 19.

Tittel (Gottlob Aug.) geh. Hofr. geb. zu Pirna in Sachsen. 1739. S. M. g. D. 4 B. u. Zusätze: Acta Societatis Latinae 1764. 8. Vol. II. 1769. 8. Von der Verwandtschaft des Hauses Baden mit den höchsten Häusern in Europa. 1770. 4. Ein lateinischer [illegible] und die besondern [illegible] Tabellen. Fol. 1773. 4.

Tulla (J. Gottfr.) Pfarrer zu Nöttingen im Durlachischen. geb. .....
Das Schicksal des altfürstlichen Hauses Baden aus dem Geschichtbuche der Christlichen Kirche betrachtet. Karlsr. 1772. 8.

Vierordt, Fried. Matth., geb. zu [illegible] ... Gymnasio. M. g. d. 46.
[illegible] ... allg. d. b. B. 12.
[illegible] ... B. 13. St. S. 525.
St. 2. S. 281 [illegible]

v. Vahl, bad. geh. Hofr. u. geh. Referendär in Carlsruhe geb. in Durlach.
[illegible] Otto d. 5. in Act. Acad. zu Mannh. T. Bad. [illegible]

Wucherer, Wilhelm Friedrich, ordentlicher Professor der reinen Mathematik zu Karlsruhe, Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie, ebenen und sphärischen Trigonometrie. Mit 15 Kupfertafeln. Carlsruhe 1782. 8. 698 Seiten. Andere Schriften von ihm werden angezeigt und gelobt in d. allgem. d. Bibl. B. 42. St. 2. S. 454. Schwäbisches Magazin 1778. Stück S. 722. Götting. gel. Anzeigen 1780. 125 Stück.

Bougine (Carl Joseph). Handbuch der allgem. Litteratur-Geschichte. 1. B. Zürich 1789. gr. 8. 632 S. Ich will nur einiges daraus bemerken — welches sich auf Buchdruckereyen oder Merkwürdigkeiten und anderes bezieht. 3. B. S. 77 u. ff. Von den berühmten Buchdruckern.

Die Stephane oder Estienne. Stephan ... Das Haupt der Familie ist Heinrich I. Seine Druckerey kam nach seinem Tod (1520) an Simon Colinaeus, der seine Wittwe heirathete. Er war aber lange nicht so berühmt als sein gelehrter Sohn und Enkel. — Sein Sohn Robert geb. 1503, lernte in der Jugend die hebräische, griechische und lateinische Sprache gründlich, [illegible] Stiefvater Colinaeus die Druckerey und war dessen Corrector. Bei der Druckerey die er selbst anlegte, bediente er sich schöner Lettern, setzte dessen Fehler zu [illegible] und setzte gewöhnlich den besten Abdruck aus, [illegible] der ihm solche verbesserte. Ich hatte seine schönen Ausgabe des N. T. die man von dem Anfange der Vorrede O Mirificam nennt, von 1546 u. 49 in 12. [illegible] Der König Franciscus I. ernannte ihn zu seinem Hofbuchdrucker und vertraute ihm die Aufsicht über die königliche Druckerey — allein das schützte ihn nicht gegen die Verfolgung der Sorbonne, die ihn der Ketzerey beschuldigte, weil er das lateinische N. T. corrigirte, das Colinaeus 1522 druckte, und eine ganz neue Bibel Ausgabe

veranstaltete. Er musste Paris verlassen, begab sich nach Genf, setzte seine Kunst fort u. † 1559. Druckte [illegible] Biblia latina cum hebraeorum nominum interpretatione. Par. 1528 u. 1540. fol. Biblia latina cum n. t. Pagnini, Fr. Vatabli et Theod. Bezae 1557. III. fol. (wahrscheinlich zu Genf; Bougine setzt den Druckort nicht bey.) Von Classikern sahe ich: Terent. Par. 1529. fol. u. c. comm. Donati et Calphurnii ib. 1536. f. Plauti Comoediae. ib. 1530. f. Virgilius c. comm. Servii etc. ib. 1532. f. Dio Cassius gr. ib. 1548. fol. Roberts Sohn, Heinrich II. war gelehrter als der Vater, aber nicht so berühmt ein Drucker, denn da er alle Bücher selbst corrigiren wollte, und doch nicht Zeit genug hatte, oder darauf verwandte, so sind sie auch nicht so fehlerfrei als die Robertinischen Ausgaben. Er führte ein unstetes u. unregelmässiges Leben, war 1558 und 1559 Buchdrucker des Augsburgischen Patriciers Ulrich Fuggers, gieng wieder nach Frankreich zurück, musste aber, [illegible] Paris verlassen, und † 1598 a aetat 70. im Spital zu Lyon, arm, nachdem er einen Theil seiner Lettern an die [illegible] überlassen hatte. Seine u. seines Vaters Ausgaben gelten [illegible] für die [illegible]. Sein Sohn Paulus war wieder so gelehrt und so künstlich ein Drucker zu Genf, aber [illegible] seine Lettern an den [illegible] Chouet. Carl Stephanus Heinrichs I. Sohn und Roberts I. Bruder,

Arzt, Historiker u. Philolog, † 1564. Er druckte: Ciceronis Opera. Par. 1555. IV. fol. Appianus alexandrinus. gr. ib. 1551. f. etc. u. schrieb ein Buch: de re hortensi. Lugd. 1538. 8. — Anton, der 17te u. letzte des berühmten Geschlechts † 1674 blind im Hotel de Dieu zu Paris.

Das Druckerzeichen der Stephane ist ein Ölbaum, von dem einige abgebrochene Zweige fallen; darunter ein Mann, mit der Inschrift: Noli altum sapere, zu bisweilen mit dem Zusatz: sed time. Vid. Theod. Jan. ab Almeloveen tr. de vitis Stephanorum. Amst. 1683. 8. Mich. Maittaire Stephanorum Historia. Lond. 1709. 8. Freytag Apparatus litt. T. I. III.

S. 81. zu Heidelberg errichtete Hieronymus Commelin (al. H. Andre) aus Douay, in Flandern gebürtig, eine Druckerey, u. er † 1598. Er war im Griechischen u. Lateinischen gelehrt. Seine Ausgaben, besonders der griechischen u. lateinischen Schriftsteller, werden von der Aldinischen u. Stephanischen nicht übertroffen. Unter denselbigen giebt man den Werken des Athanasius u. Chrysostomus den Vorzug. Zum Signet hatte er die mit einem Jüngling umgebenen Wahrheit. Sie sitzt auf einem viereckigen Gestelle, tritt mit einem Fuß auf eine Weltkugel, hält in der einen Hand die Sonne, in der andern ein offenes Buch, nebst einem Palmzweig. Um sie her ist ein Zettel [illegible] geschlagen, mit der Inschrift: ἀλήθεια πανκρατής.

S. 81 u. 82. etc. Ernst Vögelein zu Leipzig war in der letzten Hälfte des 16 Sec. berühmt wegen guten Papier, scharfen Lettern u. correkten Druck, wodurch seine griechischen den Stephanischen, u. die lateinischen den Aldinischen an die Seite gesetzt. Sein Signet ist: die Bundeslade mit 2 Cherubinen u. einem Crucifix. W. Ich bewundere hier, diesen gelehrten Buchdrucker, weil er vertrieben worden, zuletzt in Heidelberg sich niedergelassen u. seinen Stand als Buchdrucker, allda u. in Neustadt a. d. Hardt [illegible] fortsetzte. wann u. wo, wird die unten beygefügte Nota lehren!!

s.132. Die Denksprüche Solons oder vielmehr Fragmente davon und elegischen Versen derselben liefert man griechisch, in Henr. Stephani Poet. gr. heroicis. T. II. p. 486. und in Frid. Sylburgii Gnomographis. Heid. 1591 8. Siehe Joh. Meursii Solon, s. de eius vita, legibus, dictis atque scriptis. Hafniae 1632. 4.

s.170. Homerus. Ex officina Commeliana. gr. et lat. 1591. 8.

s.175. Sophocles. gr. et lat. cum notis Guil. Canteri. Heid. 1597. 8.

s.177. Euripides. gr. et lat. c. n. Canteri, et Aemil. Porti. heidelb. ex officina Commelin. 1597. II. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

s.180. Theocritus, Moschus, Bion et Simmias, gr. c. lat. cum scholiis gr. in Theocritum; accedunt notae Josephi Scaligeri et Is. Casauboni, opera et c. n. Danj. Heinsii. heid. ap. Commelin. 1604. 4. (2 Rthlr. 16 gr.)

s.180 et 181. Bion, cum theocrito, ed. Danj. Heinsius. heidelb. 1604. 4.

s.219 Athenaei Deipnosophistarum libri XV. Gr. et Lat. ex recensione Is. Casauboni c. n. Jac. Dalechampii. Heid. ap. Hier. Commelin. 1597. fol.

s.231. Heliodori historiae aethiopicae. L. X. gr. et lat. ex rec. Hier. Commelini 1596. 8.

s.232. Longi L. IV. Pastoralium de daphnide et chloe. heid. ap. Commelin. 1601. 8.

Tatii Ερωτικων s. de Clitophontis et Leucippes amoribus. heid. ap. commelin. 1601. 8.

s.527. u. zu Heidelberg die erste Universität in Deutschland, A. 1346 von Ruprecht II. Churfürsten in der Pfalz gestiftet, und nach der Pariser Schule eingerichtet; aber erst A. 1386, nachdem Pabst Urban VI. A. 1385 die Privilegien ertheilt hatte, zu Stande gebracht. Friedrich II. mit einigen Klostergütern. der erste Rector war Marsilius von Inghen ein Niederländer. Sie wurde ehemals stark besucht, jetzt zählt man 250 Studierende, grösstentheils Landeskinder. Hr. Bougine schrieb dieses ungefähr 3 Jahre nach dem 4ten Jubiläum (1786), wo die so trefflichen Abhandlungen der Geschichte derselben erschienen. Sie müssen ihm also ganz unbekannt gewesen seyn, und ein solcher Mann unterstützt die Lesegesellschaft? [illegible] so nachlässig arbeiten doch unsere Literatoren! —

Männer, die sich um die badische Geschichte verdienst gemacht haben. Ich beobachte dabei die Ordnung Schoepflins in historia Zaringo Badensi. Tom. I. Carlsr. 1763. gr. 4. in Praefat. unter dem Titel: Scriptores rerum Badensium non editi — wozu ich einige Zusätze hinzufügen werde:

I. Joh. Pistorius. nat. 1546. †. 1608. Von dessen Leben, Charakter und Schriften findet umständliche Nachrichten Schoepflin, Sachs in d. Gesch. d. Bad. Tom. I. p. 251–53 not. y. Hieher gehören die zwei ganz ältesten Tabellen von Baden, die er dem von ihm edirten: Chronico Constantiensi Manliano zufügte. Die mehrern Schriften von ihm hieher gehörig. Die zwei Quellen, warum das Leben Mg. Jakobs " der kath., d. er zur katholischen Religion bekehrte, sie fehlen.

II. Joh. Frid. Jüngler, Hofrath unter dem Mgf. Georg Friedrich von Baden-Durlach und Geschichte aufsetzt hiezu. 88. Vera genuina ac legitima radix stemmatis Marchici-Badensis-Hachbergensis. 1623. MST. vid. Sachs T. I. p. 329. not a. †. 1623. Schade daß er keine Quellen angeführt! —

III. Gabriel Forster, fürstlicher Registrator und Renovator zu Hachberg †. d. 29. Juny 1632. Relatio genealogica et historica von den Markgrafen von Hachberg aus den Acten und Urkunden verfertigt. MST. Sachs Tom. I. p. 402, der ihn, wie Schoepflin der historischen Genauigkeit wegen sehr lobt. Der letztere sagt: Classicus auctor, publica ubi deficiunt acta. Ut tamen hinc inde eum dormitasse invenio. Das Loos des menschl. Geschichtsforschers!!

IV. Joh. Gamans Soc. Jes. 1606 hinterließ sich in Gesellschaft d. hiesig. Geschichten Bucelinus und Leibniz. 88. Marchionum Badensium et Hochbergensium Progenitores. MST. Das Werk ist aus Pistorii Sammlungen und Nachrichten, die vermuthlich in dem badischen Brand 1689 verloren gegangen. vid. Sachs, welcher aus dem Schoepflini Tom. I. p. 250, 51. not. x. y. Von seinen Arbeiten übrigens findet sich Joecher.

V. Friedrich Theobald Sahler, fürstl. bad. würkl. Geheimer Rath und Lehenprobst d. †. Grundlegung zu einer Historie des uralten Hochfürstlichen Hauses Baden. 1753. MST. Daher sagt Schoepflin: Capita quaedam Badensis historiae diligenter examinavit, geographicae praesertim Pagorum limitumque doctrinae intentus. Prodromum operis (sub hoc titulo!) manu exaratum, ante hos x annos suo Principi obtulit, vir vigore et vita longiore dignus, ut coepta perficeret. Wo mögen denn wohl die zum ganzen Werk gehörigen Materialien hingekommen seyn? liegen die auch, wie der Prodromus im fürstlichen Archiv?? Dort führt Sachs von dem Verfasser ein gedrucktes Werk an, Tom. 4, pag 229 u. 80. not. h. unter folgendem Titel: „Beschreibung des Klosters Gottes-" „aue" u. Schoepflin auch vom Nordgau. ?.

V. Carl Friedrich Drollinger, badischer Hofrath und Archivarius zu Basel. Versuch einer Historie des fürstlichen Hauses Baden. MST. Dieses geht aber nur bis aufs Jahr 1288. In dem Jöcherischen Lexicon, das zu Basel 1726

heraus kam, hat er aber auch alle Artikel bearbeitet, die das Hauß Baad betreffen: Baden, Badenweiler, Hachberg, Röteln, Zähringen, und das Leben der Markgrafen von Baaden, von Carl I an, welche daselbst vorkommen. Ich finde, daß Sachs sich nur niemal auf ihn beruft, B. I. S. 87. Als Schöpflin [?] ist der Mann bekannt, und nach dem Schöpflin hat Joh. Jac. Spreng, Prof. der griechischen Sprache zu Basel, eine Parentation auf ihn drucken lassen, die ich erst besitzen möchte. (Sachs T. I. p. 82.

11. Johann Friedrich Herbster, der Nachfolger des Vorhergehenden in seinen Ämtern und Würden, hat das Verdienst, daß er dem Schoepflin bey Bearbeitung seines großen Werks, die beste Dienste geleistet, und ihm die Urkunden gesammelt hat, die zu dessen Verfertigung gehörten. Nun will ich auch die Schriftsteller anführen, die über die badische Geschichte besondere Abhandlungen im Druck herausgegeben haben, die ich aus Sachs Geschichte und anderwärts habe kennen gelernt. Ganz unrecht ist die Klage des Schoepflin und Sachs, wegen der Grundsätze der Kritik würdigen!, die Herbster nicht wann [illegible] Sachs T. I. p. 192. not. u. 200. not. 4.

1, Conrad Christian Dill, 1764. Fürstl. badischer Rath und geheimer Rath: Von dem Ursprung der G. H. Marggrafen von Baden von den ehemaligen Herzogen von Zähringen – in 8. Al. Ottheinr [?] Sammlung historischer Wissenschaften.

2, Fabrich (L. [?]) ehemals zweibr. Regierungsrath. Untersuchung über den Ursprung des Hauses Baden. MST. Sachs T. I. p. 99.

3, Sagie [?] v. Olenschlager Versuch [?] über den Titel der Marggrafen von Verona welche verschiedene Aufnahme des fürstl. Hauses Baden geführt haben. S. Sachs Tom. I. p. 641 – 656.

4, v. Gündrode (G. W.) 8. ob der alphabetische Verzeichniß durch badische Schriftsteller.

5, Tulla (J. Gottfr.) Vers. ebendaselbst unter d. Buchstaben T. —

6, Dike [?] (Gottlob Aug.) 8. ebendaselbst im genealogischen Verz.

Was übrigens zur Landeskunde gehört, und zu seiner Zeit [illegible] in der allgemeinen pfälzischen Bibliothek auch Auszüge [illegible] besonderen Gebräuchen [illegible] geführt und gewürdiget werden.

Bougine Handbuch. 2 B. 1790. gr. 8.

Ich will nur die pfälz. u. badischen Schriftsteller bemerken.

p. 29. Melanchton. Ueber die Schriften, die B. anführt, sich Hohgenug dabei bemerkt wird: 1509 kam M. nach Heidelberg und wurde daselbst am 15. J. J. A. Baccalaureus — u. Hofmeister bei den jungen Grafen von Löwenstein.

p. 59. Simon Grynaeus.

M. der Aeltern denen die Athenaeum Rauricae p. 425 handelen von d. Jüngern ebendieselben.

p. 70–72. J. Jacob Grynaeus bemerket Sohn des Obigen.

611. Zach. Ursinus Opera Heid. 1612. III. fol. 4 Thal.

Hier. Zanchius Opera. Genevae. 1619. fol. 8 Thr.

p. 64. Franciscus Junius der ältere. Opera theolog. gen. 1607 und 1613. II. fol. Sein Sohn eben dieses Namens geb. zu Heidelbg. 1589 † in England 1677 alt. 88.

p. 85. Joh. Reuchlin. Vita eius act. mal. 41. 1687. 8. Z. Schriften sind allenthalben.

p. 96. Joh. Tremellius hat den Catechismus Calvini auch ins Hebräische übersetzt. Von seinem Rectorat zu Hornbach weiß B. nichts.

p. 111. Ludwig Camerarius. geb. 22 Jan. 1573 zu Nürnberg. unter Friderico V. in d. Pfalz Kanzler, Geheimer Rath. † zu Heidelbg 4 Oct. ~~16..~~ 1651. Die Schriften, die B. anführt, sind sehr unvollständig angezeigt.

p. 114. 2lig. Xylander. Plutarchus lat. c. n. Heid. 1561. fol.

p. 120. Joh. Wolf. geb. 1537 zu Bergzabern. Heidelbg. 1573 Oberkirchenrath zu Mündelsheim im Badischen. Von 1594 an Gräflicher Rath zu Heilbronn † 23 Mai 1600. Lectiones memorabiles. Lauingae. 1600. II. fol. 4 Helv. Lav. ... 1672. II. fol. 6 Thr.

p. 131. Joh. Opsopoeus gb. 25 Jul. 1556 zu Bretten. Prof. Heid. †. 4 Jun. 1596.

p. 140. Petrus Lotichius II. n. 2 Nov. 1528. † als Prof. med. zu Heidelb. 7. Nov. 1560. 1559 kam er erst auf diese Stelle. Vita ipsius per J. Hagium. Lps. 1586, 1603 8. Als Dichter kann man ihn mit Recht allen Ausländern an die Seite setzen. Ein glücklicher Nachahmer Ovids. Die besten Ausgaben seiner Gedichte sind: ex ed. Petr. Burmanni: Am. 1754. II. 4. Dresdae. 1773. 8. [illegible].

p. 141. Jac. Micyllus. Molzer. n. 6. Ap. 1503 zu Straßburg. 1527 Rector zu H., wo er auch † 28 Jan. 1558. War einige Jahre Prof. zu Heidelb.

p. 169. Friedrich Sylburg. n. 1536. † 16. Febr. 1596. alt 60 J. SS. Grammatica graeca. Vorzüglich gut. Saracenica s. Mohametica. Heid. 1595. 8. Edirte Herodotum, Clem. Alexandr. Dion. Cassium. Dionys. Halic. Justinum. M. Pausaniam Aristotelis opera etc. Histor. rom. scriptores min. Ffl. 1588. III. fol. 18 Thaler. Etymologicum gr. magnum c. n. 1549. fol. 8 Thr. Half auch an H. Stephani Thes. gr. l. arbeiten. Vita ipsius per J. G. Jung. Berleb. 1745. 8.

p. 195. Franciscus Irenicus Ettlingensis. n. 1495. studirte unter Georg Simler zu Pforzheim und unter Melanchthon zu Witt. 1518 Rector der Catharinen Schule zu Heidelb. Pfarrer zuletzt zu Gemmingen im Craichgau, war zugleich einiger Schülern, z. B. Joh. Sturms und der Cicero u. Sallust [illegible]. Mit Gemmingen, Reuchlin u. a. m. stand er in genauer Freundschaft. Ausführlich und andern Schriften sind unter andern SS. Exegesis historiae germanicae. L. XII. Hagenoae 1518. f. Basil. 1567. Ffl. 1570. f. (2 Thr.) Hanoviae. 1728. f. 3 Thr. Die baseler und Ffl. Ausgabe ist castrirt, da nicht nur die Vorrede des Verf. u. die genealogischen Tabellen, sondern auch etliche Capitel weggelassen sind. Die Hagenauer hat viele abbreviaturen. Germ. Hist. Bibl. 2 B. p. 118 seq.

p. 199. Seb. Münster. n. 1529. † Basel 1552.

p. 207. J. Leunclavius v. Löwenklau, studirte auch hier zu Heidelb. reiste [illegible]. † 1593 zu Wien.

ein zuverlässiger Geschichtschreiber und
guter Übersetzer. SS. Hist. Musul-
manorum. L. XVIII. ff. 1591. f. 3 Thr.
12 gr. Annales Sultanorum Otma-
nidarum. ib. 1596. f. Paris 1650. f. 2 Thr.
zum Theil aus einem türkischen MST.
übersetzt und von 1550–1588 fortgesetzt.
Solche befinden sich in einigen Ausgaben
seiner Pandectae hist. Turcicae. ff.
1588. 4. Man hat ihm überhaupt
die besten Nachrichten aus dem
Orient zu danken. Versio et
notae ad Synopsin LX. librorum
Basilicῶν s. universi juris rom.
et ad novellas imperatorum. bas.
1575. f. 2 Thr. 12 gr. Notatorum
juris civ. libri II. ffti. 1593. 8.
1 Thr. Jus graeco-rom. tam cano-
nicum, quam civile, c. n. et auto-
rio Marq. Freher. ib. 1596. f. 6 Thr.
Pandectarum libr. III. Cat. ex graeco
facti. Übersetzte Xenophons
Werke aus dem gr. in d. sehr gut,
und gab unsern Schriftsteller mit
Aemilius Ruhm an [illegible]. Meusel
Bib. hist. Vol. II. P. I. p. 283–286.

p. 215. Michael Beuther. geb. 18 Oct. 1522.
zu Carlstadt in Franken. 1559 bey dem Her-
zog in der Pfalz Dignarius und Biblio-
thecar, 1565. Prof. hist. zu Straßburg
†. 27 Oct. 1587. SS. Animadver-
siones historicae et chronographi-
cae. Arg. 1593. 8. Fasti antiqui-
tatis romanae etc. Spirae. 1600. 4.
Fasti hebraeorum et Atheniensium —
Historia omnium Imperatorum
regum et pontificum rom. —
Bildnisse berühmter Kriegshelden etc.
— Animadversiones in Taciti
germaniam. arg. 1594. 8. Comentar.
in Livium, Sallustium, Vell. Pa-
terculum etc. Übersetzte Sleidans
Geschichte mit der Fortsetzung et-
licher Jahre [illegible] Heidelb.
ff. 1612. f. Sie wurde ferner den
Deliciis [illegible] aus lateinischen
übersetzt. Arg. 1568. f. Historia
Bibl. fabric. P. II. p. 248 seq.

p. 217. Simon Schardius. n. 1535.
ward beym Herzog Wolfgang in Zweib.,
dann Assessor zu Kammergericht in Speier.
†. 1573. Hat gesammelt: Scriptores rerum
germanicar. Basil. 1574. IV. fol.
Giessae. 1673. IV. fol. Die ersten Samm-
lung von dieser art.

p. 224. Philipp Simonis. Dechant
bei dem Domkapitel zu Speier.
SS. Beschreibung aller Bischöffe zu
Speier. 1608 u. 1773. fol.

P. 259. Conrad Haß. n. 1524. † 1583
sehr umständlich handelt hier von
diesem großen Mann B.

P. 275. Franz Balduin. n. 1570. †.
n. 1573. Das Geburtsjahr muß 1520
heißen. Er war zu Heidelberg nur 5 Jahre
Professor, welches ungenaue aus
den Actis Jubilaei zu erläutern
wäre. Außer seinen bekann-
ten juristischen Schriften will ich nur
seine andern bemerken: Von de
Institutione historiae universae
et eius cum Jurisprudentia
coniunctione. Libr. II. Par. 1561.
4. wie. Halae 1726. 16gr. lesens-
würdig. Jöcher hat diese Schrift
nicht angeführt. Commentarius
ad leges de famosis libellis et
de Calumniatoribus. Paris.
1562. 4. war. Gegen Calvin. er-
schien noch Responsio altera
etc: ib. eod. 8. folgten. Minutii
Felicis Octavius restitutus.
Heid. 1560. 8. Siehe Niceron
22. Theil. p. 149–166.

P. 282. Hugo Donellus n. 1527.
† zu Altdorf. 1590. B. hat die
Ausgaben seiner Schriften richtig

bemerkt und nicht wie Spach die Ausg.
aus dem Jöcher fleißig angeführt.
S. Niceron 21 Th. p. 62–68.

P. 308. Hier läßt B. den Churfür-
sten Otto Heinrich die berühmte
Heidelberger Bibliothek anlegen, statt
daß sie von Ulrich Fugger her-
rühren — welches einer Berichti-
gung bedarf.

P. 343 — 45. erzählt B. die
Geschichte des Gymnasiums zu Carls-
ruhe, das zu Durlach angelegt war,
der unter dem M. Ernst Friedrich 1583
u 1586 eingerichtet. Er bedient
sich dabei folgender Quellen: Sachs
Einl. 4 Th. p. 199–203. 5 Th. 373–
378. Fecht in Colloquium
Emend. p. 41 seq. Schoepflini
Hist. Zar. bad. T. IV. p. 74–77.
371. 422. Abhandlungen bey
der Jubelfeyer des Gymnasiums
Durlach. 1787. gr. 8.

P. 366. "die Academie zu
Mannheim, welche aus der geschichtlichen
und historischen Klasse besteht,
nahm den 15 Oct. 1763 ihren
Anfang, und wurde durch Schoepflin
der die Hof von Straßburg aus
besuchte, veranlaßt. Er gab

den Plan, und würde der erste Praeses
honorarius.

p. 386. Samuel v. Puffendorf. n.
1632. † 1694. Die Ausgaben seiner
Schriften sind genau angegeben.

p. 403. Janus Gruterus. n. 1560.
† 1627. Die Ausgaben der Schriften
ist genau. Man hat bekanntlich
zwei Biographien von Grutern.
1) Vita per Frid. Herm. Flayderum.
Tub. 1628. 12. 2) of Balth. Venatorem in H. Witten Memoriis,
das auf B. zu schwankend und zu
weitläufig scheinen soll.

p. 407. Gerhard Joh. Vossius. n.
1577. auf einem Dorfe nahe bey
Heidelberg wo sein Vater Johannes als
reformierter Prediger gestanden hat. welches
Dorf war das? † 1649. Seine
zweite Frau war eine Tochter des
Franciscus Junius. SS. Opera.
Amst. 1695–1701. Fol. 40 Bände.
Sein Sohn, Isaac V. der ein
berühmter Philolog geworden.
n. 1618. wird seinem Charakter
nach gut geschildert, von Maizeaux
in dem Leben des

St. Evremond. Er war gerade das
Gegentheil seines Vaters. Dieser fromm
und gelehrt; jener aber war ohne
Sitten, ohne Frömmigkeit, frey und obscoen
in seinen Reden und irreligiös, leicht-
gläubig für das außerordentliche,
ungläubig für die Bibel, und ganz
doch in seinen Meynungen bis an
den Tod. Seine kostbare und reiche
Bibliothek kaufte die Universität
Leiden für 36000 fl. Ihr Catalo-
gus c. n. Lugd. 1684. 4. ist zwar ge-
druckt aber voll Unrichtigkeiten,
zumal da er des Hadr. Beverlands
tr. de prostibulis vete-
rum mit eingerückt hatten. (S.
Niceron 23 Th. p. 59–76.)

p. 427. Friedrich Spanheim d. Ältere
geb. 1 Jan 1600 zu Amberg, wo sein
Vater Wigand D. Th. u. pfälz. Kir-
chenrath war. B. hat unter seinen
Schriften gerade die ausgelassen,
die für d. Geschichte schätzbar, wie
seine Memoires de Juliane L.
und sein Soldat Suedois. S. Niceron
28 Theil p. 244–52.

p. 428. Friedrich Spanheim d. Jüngere
n. 1632 zu Genf. SS. Opera. Lugd.

bat. 1703_1703. f. 18 Jahr. —

P. 429. Ezechiel Spanheim der Königs Bruder. n. Geneve 1629. †. 1710. aet. 81. Nicerons Nachrichten 18 B. p. 252_65 u. der Brücker: 3 B. p. 78.

P. 449. Jacob Heilbrunner. n. 1548. 1575. Hofprediger zu Heidelb. 1581. G. Superint. zu Amberg in der Oberpfalz. 1588 Hofpr. zu Neuburg. 1616 Prälat zu Bebenhausen †. 1619. J.

P. 492. Dan. Tossanus d. aeltern. n. 1541. der Hofprediger Friderici III. palatini, 1586 Prof. theologiae zu Heidelberg. er blieb 1596 u. 97 auf Befehl der Pest in der Stadt. †. 1602. Vita ß Paul. Tossanum s. Sohn. Heid. 1603. 4. sehr vollständig. SS. Opera theologica. Ht. 1604. 4. II Orationes. Amb. 1592. 4. 1595. 8.

P. 493. Paul. Tossanus. n. 1572. 1600 Prediger zu Frankenthal 1608. Kirchenrath zu Heidelb. 1618 auf der Synode zu Dordrecht †. 1629 zu Hanau, wohin er der Kriegs wegen geflüchtet war. SS. ß Nicer. Nachr. 19 B. p. 379 – 84.

P. 494. David Pareus. n. 1548. †. 1622. vita ejsius ß. Ph. Pareo.

— Joh. Phil. Pareus. n. 1576. 1610 Rector zu Neustadt, zuvor Lehrer zu Neuhausen bey Worms. †. 1648 als Rector zu Hanau. ein guter Philolog aber ein dankbarer Schüler des Gruterus. SS. der Trieg Ht. 1619 u. 1641. 8. sehr brauchbar c. n.

P. 495. Daniel Pareus, der Verf. der Historiae palatinae. n. 1605 zu Neuhausen bey Worms. wurde zu K. Lautern, wo er eine Schule errichten sollte, d. 17. Jul. 1635. aetat. 30 ermordet als die Stadt von Kais. generale Gallas erobert wurde.

— Abraham Scultet. n. 1566. †. zu Emden. 1625. Er war sehr arbeitsam und suchte den Frieden der Kirche herzustellen und die Religion zu befördern. Vid. seine eigene Biographie bey Gerdes in Hist. reformationis.

P. 499. Henrich Alting. n. 1583. der Hofmeister Friderici V. u. der Pfalz. Kirchenhistorie. †. Gron. 1644.

P. 500. Sein Sohn Jacob. n. Heid. 1618. †. 1679. J. vorzüglich Philolog

p. 501. J. Heinrich Heidegger. n. 1633 † 1698. Seine Schriften sind hier vollständig angeführt, so wie die Biographie von J. Lud. Fabriz aus geschöpft.

p. 552. Joh. Ludwig Fabriz. n. 1632. † zu [illegible] 1697. SS. Opuscula varia Heid. 1688. 4. Opera. Tig. 1698. 4.)

p. 525. Abraham Heidan geb. zu Frankenthal 10 Aug 1597. Prof. zu Leid. † 15 Oct. 1678. Witte diar.

Bougine Handbuch B. 6. 1790. gr. 8.

Urban Chevreau. geb. 1613 † 1701 zu ~~Loudun~~ aetat. 88. Loudun, wo er ein schönes Haus baute und eine Bibliothek anlegte, die ihm über 60000 Livres kosteten. Er war Karl Ludwigs, [illegible] Biographie dieses Mannes [illegible] [illegible] Bayle u. Niceron kann man seine Schriften kennen lernen.

p. 69. Joh. Freinsheim. n. 16 Nov. 1608 zu Ulm. † 30 Oct. 1660 zu Heidelb.

p. 71. Joh. Heinr. Suicer. n. 6. Ap. 1644 zu Zürich. 1666 Prof. phil. et gr. L. zu Heidelb; 1683. Pfarrer zu [illegible]; 1684. Prof. gr. L. zu Zürich; 1704 Kirchenrath u. oberster Pfarrer zu Heidelb. † aeta 20 [illegible]

1705. SS. Chronologia helvetica. Tig. 1735. fol. (30 gr.) Orationes paneg. III. sc. de Fortunis Graeciae antiquae, de Graecia christ. de internis ecclesiae reformatae terroribus; Orbis et ecclesiae Fata ex Apocalypsi. Comment. in Epist. ad Coloss. etc: sind 2 [illegible]. Daß wir citirt: Fabricii Bibliotheca graec. Vol. XIII. p. 659.

p. 73 — 75. n. 10 Mai 1620. † 5. Jun. 1667. Joh. H. Hottinger. Ich will hier nur die Schriften anführen, die er zu Heidelb drucken ließ. SS. Bibliotheca orientalis exhibens centurias aliquot tam auctorum quam librorum hebr. syriac. arab. aegyptiorum. Heid. 1658. [illegible] Primitiae heidelbergenses etc. 1659. 4. ib. 6 disputationum. Dissertat. theol. phil. ib. 1660. 4. Compendium theol. xstianae ecclesiarum orientalium etc. ib. 1661. 8. Grammatica IV. linguar. hebr. chald. syr. arab. harmonica. etc. ib. 1658. 8. —.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Witteri (Joh. Jac.) Catalogus Codicum MSTorum in Bib. Sacri Ordinis Hierosolymitani Argent. [illegible] 1746 folio. [illegible] Litterator merkwürdig sind.

Henrici de Hassia.

p. 9. de Discretione Spirituum.
— 10. Expositio Missae.
— 14. [illegible] super Genesin.
— — de officio Missae.
— 20. Speculum Animae.
— 22. Tr. pro Eruditione Religiosorum.
— 26. Tr. de nasci ex sanguinibus.
— 27. Tr. de Contractibus etc.
— 12. de Confessione.
— 49. de instinctibus.
— 51. Expositio [illegible] de Sacramento Altaris.
— 21. de Impulsibus Spirituum.

[illegible] MSTen.

Pag. 44. Copia Bullae privationis et amotionis, Dietheri de Ysenburg Archi-Ep. Moguntini et alia idem concernentia.

— — Friderici, Electoris Palatini, Literae germanicae, ad Carolum, Marchionem, de eadem controversia.

Matthaei de Cracovia

p. 10. Tr. de Sacramento Eucharistiae.
— 26. Dialogus Rationis et Conscientiae de accedendo vel abstinendo ad Eucharistiae Sacramentum.

M. Henrici Münsingeri

p. 11 — Physici domini Palatini, Regimen, in sex rebus non naturalibus.

M. Joh. de Francfordia

p. 15. Quaestio de Superstitionibus.
— 35. Exhortatio facta 1426 in favorem Ducis Ruperti, Ducis Palatini.
— — Exhortatio facta 1428 Heidelbergae coram Ludovico Principe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Alphabetisches Verzeichniß der Heidelberger Professoren, die der Hr. Schwab in seinem Syllabo nicht als Schriftsteller gekannt hat.

Pars I. et II.

I. p. 63 Aichmann, Jodocus de Calw.
— — 39. Bartholomaeus de Traject. supra.
— — 225. Baumbach. Balthasar.
— — 11. Burgmann Nicolaus de St. Goare.
II. — 61. Carreus, Johannes.
I — 90. Diethenus, Leonardus de Erpach.
I — 152. Edo Fridericus.
— — 156. Entzelinus Matthaeus.
— — 198. Ethius Lubertus.
— — 63. Herwicus de Amsterdam.
II — 26. Israel Jacobus.
I — 227. Jungnilius Christoph.
II — 112. Leuneschloss a Gerhard.
I — 185. Madeus Theophilus.
I — 207. Petreus, Simon.
II — 281. Rieger. Ph. G.
I — 71. Spangel Pallas.

I. 69. Dornberg, Thomas de Memingen.
I. 90. Petrus Günther. Wormat. Pr. 3. de Ord. iurid. heid. p. 6. Schwab hat diese alle die citirten MST. aus Brunners Acten

Zweybrückische Gelehrten — in alphabetischer Ordnung kürzlich angeführt

Agricola (Petrus) Praeceptor Principum Phil. Ludovici et Johannis I. dein Consiliarius Neoburgicus. Litterae ipsius leguntur in Fasciculo Epistolarum Sitzingerianarum, quem G. Ch. Crollius adiunxit commentario suo eruditissimo de Cancellariis et Procancellariis bipontinis. Ht. et L. 1768. p. m. p. 202. 208 seq. —

Bachmann (H.) Geh. Rath und Archivar unter Christian IV und Carl August.

—— (Georg Aug.) Sohn des vorigen Geh. Regierungsrath und Archivar unter Carl August und Maxim. Joseph. M. E. H. Berck pan. Tr. G. Fil.

Beuther (Mich. Phil.) Zweybr. Superintendent. Schriften von ihm sind angeführt bei Croll. l.c. p. 40. 98, 99 100. — Or. d. Bep. p. 34. Bönel (?) Pfarrer zu Morschel. † 17.

Candidus (Pantaleon) n. 1540. † 1608. General Superintendent in Zweybrücken. vid G. Ch. Croll. l.c. p. 96 u. ff. not. 6. cuius Vitam etiam M. Adami delineavit.

Cramer (Isaac) Rector Hornbacensis. Scripta ipsius vid Gg. Croll. l.c. p. 118. 126. et Joh. Ver. Scholiarum d. Embd.

Croll (J. Ph.) Rector bipontinus. Pater.

—— (G. Ch.) Rector bip. et Consistorii Assessor et sub Carolo Augusto Consiliarius aulicus. Historicus illustris.

Exter (Frid.) Pater. Prof. Gym. bip. et Consistorii Assessor † 1688. —

a Exter (H. Jo.) Filius. Prof. Gym. bip. nunc Domicilium ipsius est Argentorati. —

Embser (Joh. Val.) Prof. Gym. bip. †.

Faber (G. Georg) E. A. Prof. et Gym. bip. Rector. Successor G. Ch. Crollius, cuius Vitam etiam delineavit in scripto peculiari.

Fabricius (Henr.) Rector Gym. hornb. sub Duce Joh. I. vid. Scripta ipsius citata a G. Ch. Croll. in Orat. de Friderico palatino. bip. 1767. p. 9. Or. d. Fab. mort. p. 234.

Flinsbach (Cunmann) Antistes bipontinus tempore ducis Wolfgangi; de quo M. Adami in Vitis Theolog. germ. p. 219 seqq. vid Orat. d. Faben. mort.

Glaser (Casp.) Praeceptor Wolfgangi ducis deinde Superintend. bipont., cuius Vitam exposuit G. Ch. Joannis in Spicil. I. p. 560–569.

Grolius (Georg. Bernh.) bipontinus. Studiosus Phil. in Collegio Sapientiae heidelbergae — cuius scripta allegat G. Ch. Croll. in Orat. de Frid. palatino. p. 11 et 12. tempore ducis Johannis II.

Heilbrunner (Jac.) Concionator Aulae bipontinae tempore Wolf. Duc. et Johannis I. vid. Or. d. Bep. p. 33.

Herzog (Bernh.) Autor Chronici Alsatiae Secret. bipont. n. 1537. † . vid Crollii Memorabilia de B. Herzog. 9.

Heuser (Jacob) bipontinus, Scholae tertiae hornbacensis Prof. sub duce Johanne I. vid Scripta ipsius citata a G. Ch. Croll. in Or. in laud. Frid. palat. p. 16 et 11. —

Heyden (Albreg.) V. D. M. et Rector Gymnasii bipontini, sub Carolo XI, Suedorum Rege et D. bip. vid ips. scripta allegata

a C. Crol in Orat. cita. p. 18. not. b.

Hilspach (Michael) Pastor bipontinus, †. 1570. — Pater.

— Christophorus Rector Gymnasii hornbacensis. filius. †. 1576. de quibus consulendus G. Ch. Joanis in Schediasmate de eruditis, qui apud bipontinos 50 annos officio praefuere clabericis. bip. 1714. 4. p. 5–10.

Hoffmann (Balth.) Cancellarius bipont. nat. Sobernhemii 1563. †. 1623. de quo Croll. de Cancel. Procanc. bip. p. 118–124.

Hund (Joh.) Pastor ref. Meisenhemensis, tempore Joh. II. vid scripta eius allegat a Crollio in Oratione in laud. Frid. Pal. p. 14. n. c.

Joanis (G. Chr.) Prof. et Rector illustris Gym. hornb. Celeberrimus Historicus, de quo consulendus Fabri in Orat. in Obitum G. Ch. Crollius.

Imbricius (Balth.) Secretarius sub Principe Johanne I. de quo Croll in tr. de C. et PC. bip. p. m 110 et 116. vid Or. d. Bip. p. 34.

Keller (Chr.) Consist. Assessor et Pastor Eccl. ref. palat. †.

de Kirchel (Seb.) Cancellarius bip. de quo Croll l.c. 56 et 57.

Langwert de Simmern (Nicolaus) Cancel. bip. de quo Croll l.c. p. 13–18.

— (Joannes) Cancel. bip. v. Croll ib. p. — 18–22.

Marius (Conrad) Praeceptor Filiorum Wolfgangi D. deinde Consil. eccl. pal. de quo Croll. l.c. p. 169. not. d. Auctor Manuscripti cuiusdam, in quo varia ad Hist. tam civilem quam ecclesiasticam pal. illustrantia.
Nov.ª sed verus Auctor huius Manuscripti est Cons. eccl. pal. Marx quondam. sed de Mario Conrado vide M. Adam in Vita Wencesl. Zulegeri p. 129. et in Vita Zach. Ursini p. 259

Meisenheimer (Joh.) Consil. et Secret. bip. de quo Croll. l.c. p. 22. Auctor Itinerarii Wolfang. pal. in Palaestinam. vid.

Moellenthiel (Willbrand) Rector Gymnasii Bip. dein Antistes Ecclesiae bipontinae sub Joh. II. vid Croll l.c. p. 145. not. m.

Mygnoli (G. D.) Ref. Luth. Pfarr Vikar in Zweybrüken. 1789.

Neuphard (Joh. Ulric.) Consil. bip. et Procanc. de quo Crollius l.c. p. 130–134 per 55 annos Cons. Joh. I. II. et Friderici.

Moscheros (( ) ref. Prediger zu Annweiler.

Müller (G. Frid. Lud.) Inspector d. ref. Prediger zu Glan-Odenbach bei Meisenheim.

Oberlin (Georg Friedrich) n. 1578. †. Nov. Jadii 1643. Consiliar Palat. et Bipontinus sub Johanne II do. —!

Pastoir (Friedr.) Cancel. bip. n. 1635. †. 1701. de quo Croll l.c. p. 138 — 145.

Piccard, Pastor Eccl. Gall. bip. et Professor Gym. Bipontini. 1782.

Rauch (Joh. Abr.) Pastor Baumholdensis et Insp. Classis Lichtenbergensis. n. 1639. ad ??? L. J.

Lorchii (N.) quina Palatinatus Bipon. Amst. 1643. 8. ... v. Or. de Bipont.

Rhöda (J. Gavr.) ... Collaborator am Gymnasium zu Grasburg. 1782.

Richter (Christoph) Pastor Ecclesiae cath. bip. 1715.

Riefler (J. Wolf.) ... Consistorialrath ... †. 17

v. Sartigny (Lud.) ... †. 1740. vid. Croll. l.c. p. 12.

Schard (Simon) Consil. bip. sub D. Wolfgango. vid. Orat. d. Bip. p. 28.

Schorrinus (Jacob.) Cancellarius bipontinus. n. 1484. †. 1566. Vir insignis, et Consiliarius prudens sub 4 ducibus. vid. Croll. l.c. p. 23 — 49.

L. B. de Schorrenburg (Phil. Frid.) Consiliarius intimus et Praeses Gymnasii. n. 1667. †. 1737. vid. Croll d. Canc. p.

Swebel (Joh.) primus apud Bipontinos Evangelista. Vir insignis, pius et doctus. nat. Pforzheimii 1490. †. 1540. vid. Or. d. Bipont. p. 25.

Swebel (Henr.) filius ipsius praestantissimus. Cancellarius bipont. nat. 1531. †. 1610. senior.

Schwebel (Henr. junior. nat. 1562. †. 1632. Cancell. bipontinus.

——— Georg. Fridericus, ejus filius. nat. 1602. †. 1659. Antistes et Pastor bipontinus.

——— Joh. Henricus, hujus fil. Concionator aulicus. †. 1657. de quibus consulendus. Croll. l.c. p. 97 seq. et p. 125. seq. —

Siberus (Joh.) Cancellarius Bipontinus. Vir multae Eruditionis et Auctoritatis. n. 1525. †. 1585. vid. Croll. l.c. p. 90 — 97.

Sitzinger (Ulr.) Cancellarius bip. Vir insignis. Melanchtonis discipulus et Amicus. n. 1525. †. 1574. vid. Croll. l.c. p. 65 — 88.

Sprenger (Joh. Theod.) Consil. bip. palat. 1662 u. 63. Catholicam Religionem deinde confessus — Cancellarius Episc. Salisburgensis. de quo Jöch. in Lex. erud. —

Stahel (Joh. Georg.) Archiater ... de quo Johannis in Sched. de Eruditis ... 1611 ... seq.

Von dem Ursprung der Kurwürde.

Nach den Grundsätzen des Olenschlagers in der neuen Erläuterung der güldenen Bulle. Frft u Leipzig. 1766. 4.

1, Schon bey den alten Teutschen, wo ein jeder Herzog oder Heerführer für den Unterhalt und die Ausrüstung seiner Gesellen oder Vasallen, die mit ihm in den Krieg zogen, zu sorgen hatte (Tacit. de morib. Germ. C. 14) und daher beständig auf einen gefüllten Beutel, guten Küche und Keller und einen Stall mit guten Pferden, bedacht seyn mußte, machten bereits der Kämmerer, der Truchseß, der Schenk und der Marschall die nöthigsten Bedienten und natürlichen Räthe von jedem Fürsten aus. (Lex Salica Tit. XI. 6.).

§. 2). Da auch nachher die ersten Könige der deutschen Staaten aus ihrem hohen Adel zu allgemeinen Heerführern ihrer Völker erhoben wurden; blieben denselben diese 4 vornehmsten Hofbedienten aus gleichen Ursachen nöthig. Unter den Merowingischen Königen wurden durch sie die wichtigsten Reichsgeschäfte behandelt. Albericus in Chron. ad a. 695.

§. 3. Carl der gr. hielte die ansehnlichsten Herren aus jedem Volke an seiner Seite und übertrug ihnen diese Hofämter. Er hatte auch bei seinem Hofe die vornehmsten Erzbischöffe, mit Bewilligung der sämtlichen Stände, — dadurch bekam dann jedes Volk zugleich sein Vorsteher und Vertreter im Pallaste. Das Ansehen dieser Pfalz=Erz=Fürsten und endlich deshalb größer, weil ihr Anordnung herauf ähnlichen Reichsversammlungen geschehen mußte. —

§. 4. Die Churfürsten behaupteten daher, vor der güldenen Bulle, daß ihre Gerechtsame schon von den Zeiten Caroli M. herkämen. v. Joh. Vitoduranus bey Eckart. T. II. S. R. G. col. 1904.

§. 5. Ursprünglich galten aber bey den Königswahlen die Stimmen dieser Hofbeamten u. nicht als die der mindern oder niedern Fürsten, denn ohne die Einwilligung u. den Glückwünschenden Zuruf des gesammten Volks würde damals die Erhebung eines Königs u. einmal für rechtmäßig erkannt; denn obgleich schon der Franken den Carolingern schon bey Pipini Krönung eine Art des Erbrechts zugestanden war — so bestimmte doch erst, eine freye Wahl unter den vorhandenen Prinzen des Königlichen Hauses, einen der die Krone zu erben wollen. Mußte u. Carl der Große selbst, den ganzen fränkischen hohen Adel zum Wort geben, daß sie Ludwig den Frommen, bey seinem Leben, für ihren Kaiser u. Thronfolger annehmen, u. das ganze Volk solches genehmigen. Chronic. Moissiac. ad A. 813. Eginhard in vita C. M. c. 30. u. erklärte u. Ludwig, da er die Thronfolge seiner Prinzen zu bestimmen unternahm, daß hierbey, so wie auch künftig, alles auf den Willen des gesammten Volks ankommen müsse. v. Praeceptum Ludovici Imp. de divisione Regni unter den Capitularibus Reg. Francor. ap. Baluz. Tom. I. p. 685.

§. 6. Dieses freye Wahlrecht der Franken ist beym Abgang des Carolingischen Hauses gewiß u. vermindert worden. Carl der Dicke, der es könnten wollte, u. zur Thronfolge seinen unehelichen Sohn Bernhard u. hernach den an Sohnes statt angenommenen Arelatischen Prinzen Ludwig, einen Bosoniden ernennen wollte, büßte darüber Krone u. Leben ein. v. Regino ad a. 887 u. 888. Mit ihm die Vereinigung der vier Hauptvölker, Bayern, Sachsen, Franken u. Schwaben; denn Arnulf, der natürliche Sohn des abgelebten Königs Carlomanns, zum Thron erhoben ward; u. da die fränkischen Fürsten, nach ihrem alten Wahlrechte Ludwig das Kind u. hernach Conrad I. zu ihrem König bestellten; so giengen die drey andern gedachten Völker wirklich auf eine Trennung los. Conrad I. fiel daher auf seinem Sterbebette auf den heilsamen Gedanken, den fränkischen Thron zu übertragen, daß die Herzoge der Sachsen nach ihm erwählen mußten. Witichind l. I. p. 636.

§. 7. Heinrich I. regierte so rühmlich, daß man aus Dankbarkeit ihm dafür, bey Erwählung eines künftigen Thronfolgers nicht aus seiner Familie zu gehen; u. in dieser Rücksicht wurde sein Sohn, Otto I. zu Aachen zum König ernannt. Bey dieses Otto Salbung u. Krönung findet man schon die 3 rheinischen Erzbischöffe von Maynz, Trier u. Cölln vorzüglich beschäftigt — u. bey dem darauf angestellten Königl. Gastmahle verrichteten bereits die vornehmsten Herzoge u. Fürsten aus den 4 teutschen Völkerschaften die vier großen Hofämter, des Kämmerers, des Truchsaß, des Schenken u. des Marschalls. Witichind p. 642. 643. Man darf also u. zweifeln, daß diese VI. hohen Erzbeamten zugleich zur Rathschlagung u. Beschließung, aller wichtigeren Reichsangelegenheiten gezogen werden mußten.

§. 8. Unter den Ottonen I. II. III. verblieb es bey dieser Einrichtung — u. die Aufsicht der Völker auf ihr Wahlbefugniß genoßen, bemerkt am Ende der Wahl Henrici II.

u. die Völker zuerst besonders auf ihren Landtägen zusammen kamen, um wegen der
bevorstehenden Königswahl sich zu besprechen. u. nachdem Heinrich II. sich der wichtigern
Stimmen versichert hatten konnte – weil Willigis erst den Ausschlag nach Mainz
aus. Diesem Prälaten hatte Heinrich das Meiste zu verdanken! Heinrich mußte selbst
nach der Wahl noch in den großen Herzogthümern herum, damit die [illegible] Ausschlage auf
bleibenden Völker, wie z. B. die Sachsen, Nieder-Lothringer u. Schwaben sich diese
Wahl annehmen möchten – welches auch nach u. nach geschah. Ditmarus. p. 368.

II. 9. Durch die Wahl Conrads des Saliers wird uns die Geschichte der alten deutschen Königs-wahlen am besten ins Licht gesetzt. Denn weil mit Heinrich II. der sächsische Kaiser-Stamm völlig ausgestorben war, so bemühten sich die Völker, ihre Wahlrecht in vollkommenen Gang zu bringen. Nach den zuvor auf besonderen Landtägen u. den Herzogthümern, war der Wahltag u. die Gegend zwischen Mainz u. Worms angesetzt, wo die Herzfürsten mit den Völkern, die Sachsen mit ihren angränzenden Slaven, die Ost-Franken, die Bayern u. die Schwaben zur rechten Seite des Rheins, aber zur Linken aber die Rheinländischen, die Lothringischen oder Moselanischen, u. die Ripuarischen Franken, lagerten. Nachdem man wegen den Thron-Kandidaten sich gewählt, u. genau dieselben den Anführern u. vornehmen Fürsten der jedes Volkes überlassen worden waren; so nahmen die letztern ihre Sitze nun u. legten in Gegenwart der ihnen zur Seite stehenden Herren ihre Vota ab. Das Volk rief dem Erzbischof von Mainz, der die ersten Stimmen gebührten, zur Ablegung seines voti auf, der sie dem Conrado salico gab, dem die übrigen Erzfürsten beistimmten. Das Volk bezeugte seinen einstimmigen Beifall durch ein freudiges Zurufen u. wünschte dem neugewählten Herrscher Glück. Hiebei ist zu merken: Sieben Völker nahmen an den Wahlen Heinrichs des Heiligen u. Conrads II unmittelbaren Antheil – die Anführer, welche unter denen die das Volk vorgeschlagenen Thron-Kandidaten wählten, waren wahrscheinlich also auch die VII. Erzbeamten, die man oben schon bei der Salbung u. dem Krönungsfest Otto des großen beschäftigt gesehen – als welche ihrer Erzämter Bestimmung nach, zugleich die Vorsteher u. Vertreter der deutschen Haupt-Völker an dem feierlichen Hofe des Königs, so wie bei den Reichsversammlungen [illegible] seyn sollten. Unter den alten Scriptoribus hat Wippo diese Wahl am ausführlichsten beschrieben.

§. 10. Dieser Konrad wird übrigens wegen seiner Liebe zur Gerechtigkeit u. weisen Regierung allgemein gelobt. Sonderbar bleibt es immer, daß er das erste öffentliche Gesetz [illegible] Salischen errichten, wie er mit der Wahl seines Sohnes, Heinrich III. gegangen ist. Nur Häberlin T. I. meldet, daß Konr. der so Zug nach Italien, 1026 um die Ruhe in Deutschland während seiner Abwesenheit zu erhalten, seinen Sohn Heinrich III. zu seinem Nachfolger erwählen ließ [illegible] und gewählt [illegible] T. 1039. Sein Nachfolger Heinrich III. soll es ~~jeder Wahl [illegible]~~ dahin ausgedehnt haben, daß die IV. vornehmsten Reichs-Erzhofämter an die IV. großen Herzogthümer im Reiche izt erst beständig geheftet u. deren Erbfolge künftighin den ältesten Söhnen der weltlichen Pfalzerzfürsten zugesprochen — u. eben so, um die Würden der geistlichen Erzfürsten zu erhalten, ihre Kurstimmen der nun an auf die Erzkanzlariate der drei großen gegründet

Schmauss Sage

word sey. Die ~~Wahl [illegible]~~ ob aber [illegible] ~~[illegible]~~ — denn auf dem Reichstag zu Tribur brachten es die Stände dahin, daß Heinr. IV nach auf den Todesfall seines Herrn Vaters, unter der ausdrücklichen Bedingung zugesichert wurde, wenn er nach den Gesetzen d. Reichs regieren würde. Diese Gesinnung der Stände äußerten sie am deutlichsten, unter der Regierung Heinrichs des IVten, " daß der künftige Kein Königliche Prinzen, der so würdigen seyn:
" derselben sie auch sonst seyn möchten, ihrem Herrn Vätern auf dem
" Reichsthron aus Erbrecht folgen, sondern jedesmal durch eine
" ganz freye Wahl der Völkerschaften darauf gesetzt werden sollen";

Unter allen diesen Stürmen erhielten sich doch das Salische Hauß auf dem Thron bis auf den Tod Heinrichs V. †.

§. 11. Lothars Wahl geschehen bey Mainz. Ein bey der Vornahme versammeltes Aufgebot der 10 Fürsten der IV Haupt Völker, Franken, Schwaben, Bayern u. Sachsen erwählte die Thron Kandidaten — ihrer 3, u. durch die Intriguen des Erzb. v. Mainz erhielt Lothar die Krone. Unglücklich war diese Wahl für die schwäbische Gegend, weil die Hohenstaufische Brüder Friedrich u. Conrad ihr Kriegstheater aufschlagen u. unter dieses Kriegs Druck

die Gegend vieles erhielt mußte. Ob Lothar's Wahl übrigens so ganz ge-
setzlich war, darüber ließ sich vieles sagen; aber die darauf folgende Konrad III
war es eben so wenig, weil sie ohne die gewöhnliche Zusammenberufung
der Völkerschaften geschah.

§12.) Daß Friedrich das alte Wahlrecht und der Kurfürsten namentlich gedacht u.
jetzt ist ihr Wahlrecht unbestritten; wurde es aber in der Folge der
Zeit noch mehr durch folgende Umstände ausgezeichnet.

a.) Die IV hohen Erzhofämter, das Truchseß, das Schenkenamt, das Marschalls
und das Kämmerers wurde von Friedrich I. 1184. auf dem Reichstag zu Mainz
abgebracht und so kam das h. Schenkenamt, welches zuvor auch Bayern ge-
habt hatten, auf die Könige von Böhmen; das h. Kämmerer-amt, so zuvor
auch Schwaben gehabt hat, auf die Markgrafen zu Brandenburg; das zuvor
bekleidete das h. Truchs-amt den Herzogen von Franken völlig von Fürsten in
Franken, den Pfalzgrafen; und das h. Marschallamt den Herzogen von
Sachsen.

b. Heinrich VI. wollte zwar die alte Wahl-Gerechtsame der Pfalzbey-
Fürsten aufheben und durch 52 andere Fürsten seinen 2jährigen Sohn,
den nachmaligen Kaiser, Friedrich II. wählen lassen; aber die Erzbisch.
von Mainz, Cölln und Trier und die sächsischen Herren widersetzten
sich so sehr dagegen, daß er ihnen so gar die deßhalben schon über-
kommenen Briefe wieder zurückgeben mußte.

c.) Selbst Philipp von Schwaben, dem es glückte über seinen Gegen-
König Otto, den Sohn des H. Heinrich des Löwen den Sieg davon zu tragen,
mußte, sich noch einmal zu Aachen krönen lassen, damit man ihm
nicht den Vorwurf machen könnte, als ob er nicht von den recht-
mäßigen alten Kurfürsten gewählet worden sey.

d.) Die bekannte Reichssatzung von Kaiser Otto IV. die Goldast herausgegeben,
und die zu ... gegen Ende des J. 1208 festgestellt u. 1209 im Frühjahr ...
publicirt worden seyn möchte, unterstützt auch die Erblichkeit des Reichs
und bindet die Kaiserwahl an 3 G. u. 3 w. Fürsten, welchen, wenn sie
uneins werden sollen, der König von Böhmen sich zugesellen solle

obgleich die Kritik an dieser Reichssatzung vieles auszusetzen hat, so hält sie Olenschla-ger doch für ganz ächt; glaubt aber, daß diejenige mit umständlichem Da-tum, welche in einigen der ältesten und besten Abschriften und Ausgaben der Schen-kungsurkunde anzutreffen ist, und die er Urkunde N. 12 mittheilt, eigentlich die wahre und eigentliche Urkunde sey, weil wegen der Gerechtsamen des Churfürstl. Collegii zu Otto IV. Zeiten beschlossen ward. Sie darauf vorzüglich einige geistlichen Fürsten jenen unrichtigen Antheil bey geldern genommen, heißt seine Satzung und die Wahl der 3 Pfaffen und IV Layenfürsten lediglich überlassen. Uebrigens ward aber in Ansehung der andern Fürsten verordnet, daß deren künftig so viele, als man nur würde haben können, zum Wahltag eingeladen werden sollten. D. Verstorbenen nach und nach die Vorsehen und alles schränkte sich auf die VII Churfürsten ein.

§. 13. Unter den weltlichen Ämtern gebührte damals der Pfalz am Rhein die erste Stimme, theils wegen dem Erztruchsessenamt, welches inzwischen den Vorzug vor andern Erzämtern gehabt hatte, theils auch wegen den ansehnlichen und weitläufigen Ländern, welche die Pfalzgrafen am Ober- und Nieder-Rhein, so wie auch an der Mosel und in Franken oder auf dem Nordgau besaßen. Pfalzgraf Conrad, der jüngere Bruder des K. Friedrich I. hatte vermuthlich dieselbige zusammengebracht, und zuerst vielleicht die sämtlichen fränkischen Pfalzen untereinander vereinigt, welche vor jeher in den IV Haupttheilen des ostfränkischen Reichs, in der Gestalt anderer Erzfürstenthümer nach der eigenen Einrichtung der deutschen Herzogen von der Kaiser wegen anzutreffen gewesen waren. Zumal er auch seine eigenen Erbgüter von den Salischen und Waiblingischen Häusern dazu schlagen konnte, war dadurch das Ansehen der Pfalzgrafen bey Rhein so hoch gestiegen, daß ihnen seither kein anderer fränkischer Fürst an Macht und Gütern gleich kommen können.

Um diesen Satz recht zu verstehen, muß man das, was Olenschlager XXIX von den IV Haupttheilen von Ostfranken gemeldet, und das was er unter diesem Satz beybringt, genau miteinander verbinden. Ich will es aus-zugsweise hier anführen, damit ich dadurch Anlaß bekomme, zu gelegener Zeit zu untersuchen, was wohl für eine Hypothese, von der alten Beschaffen-heit der rheinischen Pfalz, die meiste Gründe vor sich haben Crollius oder Olenschlager.

Zu den vier Hauptvölkern der Franken rechnet Olenschlager die Schwäbische die Lothringische oder Mosellanische, die Niederrheinische oder Ripuarische und die Ost=Franken. Da nun in jedem Hauptlande dem Pfalzgrafen nach der Anleitung des Schwabenspiegels Cap. CIII. zugleich auch ein Pfalzgraf zur Seite gesezt worden; so wird hieraus sehr warscheinlich, daß auch der Absicht in jedem der vier Ostfränkischen Hauptländern, nebst ihren geistlichen und weltlichen Erzfürsten ein Pfalzgraf anzutreffen gewesen; wovon in der Glosse über den 53. Art. des 3. Buchs des Sachsenspiegels einige obgleich sehr dunkele und unzuverläßige Spuren zu finden sind. Diese IV Ost=fränkische Pfalzgrafschaften und die Zeit ihrer Verbindungen untereinander, werden übrigens so leicht nicht zu finden seyn, wenn man sich erinnert, wie die Pfalz zu Aachen, deren Besitzer wegen des dasigen Sitzes Carls des Grossen vorzüglich als vornehmster Hauptsitz im grösten Ansehen, und zugleich Schutzherren der Trierischen und Cölnischen Erzstifter gewesen, schon um die Mitte des XI. Jahrhunderts an die Rheinischen Pfalzgrafen, so auch deren von Aachen nämlich Geschlechts waren, gefallen seye; und nicht lange hernach dürfte auch die Nieder=Rheinische Pfalzgrafschaft deren von Rhineck aus gleichem Grunde mit der letztern vereinigt worden seyn. Daß aber das Truchsessenamt mit der Fränkischen Pfalz auf dem Nordgaue geschehen, ist zuerst von den Hohenstaufischen Conrad zugleich mit der schon lange vorher zusammengeschmolzenen Rheinischen Pfalz besessen worden, hat durch H. Graf von Senckenberg im lebhaften Gebrauch des uralten Deutschen bürgerlichen und Staatsrechts III. C. S. 67–73. eben so gründlich als bündig und zugleich S. 68. mit vieler Warscheinlichkeit bemerket, daß schon von dieser Zeit an, die unterschiedenen Benennungen Ober und Unterpfalz aufgekommen seyn möchten. Wenn das Landrecht in oben angef. Stelle übrigens den Franken nur

einem Pfalzgrafen zuschreibt, darf man sich nicht wundern; denn im 13 oder 14
Sec. ist dasselbe zusammengetragen worden, wo nur ein Pfalzgrafe.

Kirchenräthe in der Pfalz. Sub Ottone Henrico.
1556 – 1559.

Michael Diller. Obiit. 1559. vid. Junker

Die Glieder des Kirchenraths unter diesem Kurfürsten.

Michael Diller – Hofprediger.

Christoph Ehem. hernach Kanzler.

Tilemann Hesshus. General Superintendent.

Thomas Erast. zugleich Professor.
vid. Alting. p. 163.

Sub Friderico III–tio. 1559 – 1576.

Wenzeslaus Zuleger. der das Präsidium führte.

Michael Diller.

Thomas Erast.

Caspar Olevianus. später Prediger in [illegible]

Christoph Ehem.

~~Fabritius Sattler.~~ Johann Willing

auch Hofprediger; gieng ab, an dessen Stelle Daniel Tossan.

Konrad Marius.

trat nun Hr. Junkel. politicus. aus Verwaltungs Rath.

Präsident: Herr von Kettenhain.

D. Timotheus Kirchner et D. Jacob Schopper, waren auch Ja. unter Consistorialen. Struv. p. 447.

Sub Ludovico Lutherano. 1576 – 1583

D. Petrus Patiens Superintendent. Paul

D. Alexander Hohenbuch. Schechsius Hofprediger.

D. Joh. Georg Hungerlein. Assessores.

Petrus Stappius. Secretarius. Struv. p. 469.

Sub Casimiro Administratore.
1583 – 1592

Daniel Tossanus. ob wol die neuen reformirten Prediger, die J. Casimir gleich Anfangs seiner Regierung ein[illegible]

Georg Sohn 1588 Consiliarius Ecclesiasticus, sed jam 23 Apr. 1589 †. vid. Scherb Syl. P. I. p. m. 162.

a Johanne II bipontino et

1617. President. Wilhelm de Pellis. Politici: Wilhelm Schumann, J. U. L. Andreas Cellarius, JC. Zacharias Koll.

Zuerst Kirche angesetzt aus Kirchenräthen – Angerius, Sybalius und J. Schl. Milaus. von Angermeister gewiss – aber in der Folge. In den damaligen politischen Kirchenräthen ist mir noch zur Zeit keiner bekannt!

Sub Friderico 4to. 1592 – 1610.

Otto von Grünrad – 20 jahren Director des Consilii. ein heftiger Mann!

Angerius – ein Ober-Kirchen- und Schul-Visitator.

J. Marx zum Lamm, bekannt wegen seinen Streitigkeiten mit dem ... Joh. Magirus von Mittgard.

Bartholomäus Pitiscus, Hofprediger im Kirchenrath.

David Pareus, Prof. im Kirchenrath. 1592

Sub Friderico 5to et Administratore Ludovico Philippo 1610 – 1635.

Paulus Tossanus. 1608. † Hanoviae 1629.

Abraham Scultetus. Hofprediger

Heinrich Alting. Professor th.

Die Politici sind mir noch zur Zeit unbekannt.

1733

Carl Friedrich von Landas. Präsident.

Georg Friedrich Pastoir.

Daniel Tossan
Schumann } J. U. L.

1649.

Sub Carolo Ludovico. 1649–1680

Friedrich Karl von Landab. Präsident.

D. Scheunigus. Polit.

Georg Schramm. Insp. u. Alzei.

Abraham Ottgraeus b. Insp. u. Pfarr. Ladenburg.

Samuel Tossanus auß Professor.

Wilhelm Christoph Gerzaeus b. Pfarr. zum h. Geist in Heidelberg.

Pilger (Phil. Ludw.) † 2. Octob. 1656. v. Spec. VI. And. p. 19.

Joh. Heinr. Hottinger. Senior. auß Professor.

Castner, auß Pf. zu Weinheim.

Cellarius. Politicus.

Heiminus (Wilh. Christoph) Consiliarius Ecclesiasticus. 1651–690. And. Spec. V. p. 17.

Ludwig Fabriz. auß Professor.

Sub Carolo.

Langhaus b. Hofprediger.

v. Ziabrmann w. fallor, Praesident.

L. Fabriz ver. ob. Lorenz Dalmuth.

Schloer et Naurath. Politici.

Burchard (Phil.) kam 1684 ... 15 Jan. 1688. ... alle ... Schriften.

Sub Philippo Wilhelmo.

Freyherr von Stein Präsident.

Ludwig Fabriz. Prof.

Lorenz Dalmuth. Pfarr zum h. Geist.

Joh. Friedrich Mieg. Theologi.

Martin Naurath. et Phil. Burkard. Politici.

Frid. Reinhard Flad. Kirchenrath 1715.
Nach Heylers Tod erhielt er auch die [illegible]
Dirig. † 18 Maj. 1730. Der Vater von Ph.
Wilh. u. Joh. Flad.

Sub Joh. Wilhelmo 1690 – 1716.

Ludwig Fabriz. † zu Heidelberg
Lorenz Dahlmüller. † zu Nürnberg. 1693.
Krenz. Secretarius zuletzt auch Kirchenrath.
Ortzenberg. Pfarrer. Prof. u. Kirchenrath.
Achenbach. Verwaltungsdirector und Kirchenrath.
Heyles und Heuser und Krenz
Commissarii reformirten Theils bey
der Kirchengüther Theilung, welcher
Heuser ein theologus und Pfr zu S. Geist
gewesen ist.

Journal für Staatskunde und Politik der Helwing. Buchh. Herausg. v.
Aug. Fried. Wilh. Crome. 1. Jahrg. 1792. 8. 1. St. 160 Seit.

Num. 2. Promemoria betreffend die Besitzungen, die das reg. H. Landgräfl. Hessen-Darm. Haus als Grafen zu Hanau-Lichtenberg, in Bezug auf die Beschlüsse der franz. National-Vers. zu Paris vom 4. u. 5. August 1789. Der Verf. dieses Aufsatzes ist der H. d. geh. u. Staatsminister, Reichsfreyherr von Gatzert. Jaup hat einen Anhang beygefügt, der sehr merkwürdig ist. S. 11–28. Es wird darinnen gezeiget, welche deutsche Reichsstände Schaden gelitten durch die von den Franzosen ihnen abgenommenen Besitzungen — und wie wenig die Unterthanen dieser Herrn im Elsaß sich über die Abgaben zu beschweren Ursache gehabt, so lange sie diesen deutschen Ständen allein unterworfen gewesen wären: Ich bemerke hier nur das darinn, was das Herzogthum Zweybrücken betrifft, weil dieses grossen Theils zum Elsaß gehört: das andere werde ich an einem andern Orte ausziehen.

S. 22 – 26. Die Grafschaft Lützelstein, welche der H. Herz. v. Zweybr. im U. Elsaß besizt, enthält einen Marktflecken, 26 Dörfer oder Weiler, in welchen über 1400 Haushaltungen zu 7000 Seelen gezählet werden. diese zahlten an den Herzog in einem gemeinen Jahr 29000 Livres, und der matricular Anschlag betrug unter der deutschen Regierung 12–15 fl. auf jeden Römer-monat. ein ... an die Stellen der Matrikgemäßen Contributionen von 4 Livr. 8 Sol. für jeden Feuerherd ... Kular abgaben des oberrh. Kreises kamen hernach die Königlichen Auflagen, bis auf mehr als 35000 Livres erhöhet — und vom Bankrott kam also die Last durch die Unterthanen ... der Elsaß-Zweybrück. Auch Bischweiler besteht nur in einem grossen Handlung treibenden Marktflecken und 2 Dörfern zusammen 500 Haushaltungen oder 2500 Einwohner. Von diesem zog die deutsche Landesherrschaft 22000 Livr.; und der Matrik. Anschlag war auf einen Römermonat 20 fl. und für ein Kammerzieler 100 Livres wegen jährliche Contribution für 1 Feuerherd betrug 9 Livres. Die Königlichen Auflagen sind hernach stufenweise gestiegen bis 1960 ... und endlich würden die Abgaben für jeden Unterthanen jährlich auf 6 Livres erhöhet. — Im O. Elsaß besizt der Herzog die Grafschaft Rappoltstein; die besteht aus 5 Städten 25 Dörfern und 13 Weilern, worinnen mehr als 6000 Familien zu 32000 Seelen gezählet werden. die Unterthanen christlicher Religion zahlten an die deutsche Herrschaft nicht mehr als 54000 Livr., auf jeden Kopf ungefähr 25 Sols. die Königlichen Auflagen wurden hernach auf mehr als 200000 Livr. erhöhet.

Num. IV. Etwas über das deutsche Interregnum, besonders das jezige, und die Merkwürdigkeiten desselben. S. 102 — 138. Der Aufsatz ist hier noch unvollendet und wird in den folgenden Stücken fortgesezt werden. der Verf. ist Jaup. Ich zeige diesen daher an, weil mir also solcher einer nähern Untersuchung würdig zu seyn scheint.

Die heutige Gewalt der Reichsvikarien schreibt sich von den Zeiten der goldenen Bulle des Kaisers Carl IV her. Allein ob von diesen Zeiten mit der Verwaltung

der Reichsregierung nach dem Absterben eines regierenden deutschen Königs oder Kaisers gehalten worden seyn. Das mag immerhin ein historisches Problem bleiben, weil der Geschichtforscher mehr übereinstimmt als den zerstreuten Nachrichten, ob dem Alterthum sich von jenen Zeiten bestimmten und zuverläßigeren Nachrichten erhalten. Aber von solchen Fällen vorhanden, da bei Lebzeiten eines Kaisers Nachrichten mitbestellte, die in seiner Abwesenheit die Regierung führen sollten, dieser Vikarien fällen ist ohnehin klar, daß, welche Rechte auch etwa die solchen Anwalden von diesen Vertretern des Kaisers aus besonderem kaiserlichen Auftrage ausgeübt worden seyn mögen, daraus kein Rechtsmuster für unser heutiges Interregnum gebildet werden könne. Der Fall des Reichsvikariats nach erledigtem Kaiserthron ist von ganz anderer Art, und von jenem ganz verschieden. Und auf diesen Fall bestimmt die goldene Bulle ganz genau, was für Befugnisse den Reichsvikarien zustehen sollen. Wenn also auch Beyspiele vorhanden seyn sollten, daß ein vom abwesenden Kaiser bevollmächtigter Reichsstand einmal solche Zeitpunkte Reichstage zusammenberufen und gehalten hat — wie z. B. die Aebtissin Mathildis von Quedlinburg unter Kaiser Otto III. im J. 998. und 999 wirklich hat — so fällt es gar zu klar in die Augen, daß von einer solchen Bevollmächtigung auf die eigenen und allgemeinen Befugnisse der heutigen Reichsvikarien kein Schluß gefaßt werden könne. Und doch haben berühmte Schriftsteller, welche diese Befugnisse verfechten wollten, sich auf solche Beyspiele berufen! Die goldene Bulle verheißt das Recht der Reichsverwaltung oder Reichsverweserschaft dem Pfalzgrafen am Rheine als Erztruchseß des Reichs, und dem Herzoge von Sachsen als Reichserzmarschall; einem jeden nach dem Unterschiede und dem Umfange gewisser Länder und Distrikte, von welchen nachher noch mehr vorkommen wird. Ueber den Grund und die Veranlassung dazu, daß gerade nur diesen beyden Fürsten das Vikariat übertragen worden ist, und besonders über den Grund und den Ursprung des pfälzischen oder Rheinischen Vikariats — das an sich immer etwas älter als die goldene Bulle, und nur in dieser bestätiget ist — hat man so viel gestritten und so wenig ausgemacht, daß man die Hoffnung bald aufgeben sollte, hierin aufs Klare zu kommen.

Noch kürzlich hat Herr Fürst Andreas Lamey in der gelehrten Abhandlung von dem Ursprunge des Churpfälzischen Reichsvikariats (Mannh. 1790. 4)

einen neuen Versuch gemacht die Sache aufzuklären, und ein Lehrgebäude aufgestellt, das sich durch die auffallende Leichtigkeit der Erklärung der ganzen Sache sehr zu empfehlen scheint, und eben deswegen blendend ist. Nur schade daß aus der wirklichen Geschichte erhebliche Zweifel sich dagegen machen lassen. Nach seiner Meinung sollen die Pfalzgrafen bey Rhein, wegen des, mit dieser Würde seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts verbundenen, Rheinfränkischen Herzogthums, das Reichsvikariat erhalten haben. Als Besitzer dieser vorzüglichen herzoglichen Würde seyen sie die ersten und vornehmsten unter den fränkischen, weltlichen Reichsständen gewesen, der Herzog und Pfalzgraf habe also, als der erste Fürst nach dem Könige den nächsten Anspruch auf die Interimsregierung im Reiche, nach des Königs Tode gehabt; so wie den Herzogen von Sachsen als dem vornehmsten Fürsten des, mit den Franken gleichgesetzten Volks der Sachsen, eben dieser Vorzug zugekommen sey.

Allein, vermuthlich wäre es doch sehr zu verwundern, wenn wirklich das pfälzische Vikariat seinen eigentlichen Grund in dem Vorzuge der rheinfränkischen, herzoglichen Würde gehabt hätte, — daß in keinem der alten Gesetze und Urkunden, die wir über diesen Gegenstand haben, jenes Grundes auch nur mit einem Worte gedacht wird. Selbst die Urkunden, die H. Lang S. 49 f. anführt, und außer ihnen noch andere, gedenken bey der Gelegenheit, da sie des pfälzischen Vikariats Erwähnung thun, der Würde eines Pfalzgrafen und daß damit das Vikariat verknüpft sey, aber nicht des Herzogthums Rheinfranken. In der Urkunde des K. Rudolphs von Habsburg von 1278. worin das Recht des Pfalzgrafen zur Reichsverweserschaft anerkannt ist — (s. bey Leibniz in Mantissa cod. iur. gent. Tom. 2. p. 402) wird gesagt. daß der Pfalzgraf und Herzog von Baiern, Ludwig, dieß Recht von Alters her habe (cum — princeps magnificus — Ludovicus, Comes palatinus Rheni Dux bavariae, inter alias suorum principatuum praerogativas, hoc insigne ius habeat ab antiquo, quod vacante imperio — iura imperii custodire debeat). In der goldenen Bulle selbst heißt es im 5. cap. daß der Pfalzgraf bey Rhein, des heiligen Reichs Erztruchseß, Fürsteher des Reichs seyn solle — (illustris Comes palatinus Rheni, sacri imperii archidapifer, —

ratione principatus seu comitatus Palatini privilegii — esse debet provisor
ipsius imperii). Als König Ruprecht in seiner Abwesenheit seinen Sohn, den
Pfalzgrafen Ludwig den Bärtigen, zum Vikariat bestimmte, erklärte er in
der Urkunde von 1401. (beim Leibniz in cod. dipl. T. I. p. 263. u. Tolner cod.
Palat. nr. CXX.) daß dieses zum Recht der Pfalzgrafschaft gehöre (hac-
tenus exhibisse observatum, ac etiam de iure Comitatus Palatinatus
Rheni fuisse et esse — Vicariatum Imperii in Germania, Gallia et regno
Arelatensi ad Comitem Palatinum Rheni pertinuisse et pertinere.).
Im pfälzischen Vikariatspatent von 1438. (beim von Olenschlager in der
neuen Erklärung der goldenen Bullen, im Urkundenbuch n. XXIII. S. 66 heißt
es als — wie nun, so lange das heilige Reich ledig steht, von unsers Für-
stenthumbs der Pfalzgrafschaft wegen fürsehen sein. Von dem Herzog-
thum Rheinfranken ist hier nirgends die Rede.

Zweitens ist die Behauptung daß, von den Herren Crollius, Krämer und andern an-
genommenen Rheinischen Franzien, als einer besonderen Provinz, noch gar
nicht über alle Einwendungen erhoben. Die sehr erheblichen Zweifel,
welche dagegen einer der scharfsinnigsten Kenner unserer vaterländischen
Geschichte, der H. Consist. Rath Wenk in d. hess. L. Gesch. 2. B. S. 171. f. ausgeführt hat,
hätten nicht so bloß im Vorbeigehen berührt werden sollen, wie H. Lamey
S. 25. f. abhandl. gethan hat. Wenn es aber überhaupt noch ungewiß ist,
ob je eine besondere Provinz oder Herzogthum Rheinfranken existirt, so
kann auch auf die Vorzüge dieses Herzogthums kein Grund des Vikariats
des Pfalzgrafen gebaut werden.

Wollte man aber auch Drittens dieses Herzogthum für richtig annehmen, so ist
doch noch kein solcher Vorzug der fränkischen Herzoge erweislich, aus welchem das
ausschließliche Recht zum Vikariat im Reich gefolgert werden könnte. H. Lamey
scheint den Herzogen der Franken Rechte beizulegen, die nur den fränkischen
oder deutschen Könige gehörten. Die von den Franken überwundenen und
mit dem fränkischen Reich vereinigten Völker der Schwaben, Baiern u. s. f.
mußten den fränkischen König vor ihren Herrn erkennen; galt aber der

eben so in Ansehung des rheinfränkischen Herzogth.? – und warum zuerst andere Völker
diesem unterworfen? – oder hatten nicht vielmehr die andern Herzoge in ihren Di-
strikten eben die Rechte, die der Fränkische in den Seinigen hatte? Auch beweisen
ja die S. 44. f. angeführten Argumente, daß die Wahlhandlungen und Krönungen auf frän-
kischem Boden geschehen mußten, und das Krönungsrecht der fränkischen Erzbischöfe
eigen war, und dergleichen, wohl mehr auf die fränkische Nation überhaupt, als
auf ein besonderes fränkisches Herzogthum. Mir scheint daher das
Fundament immer noch das sicherste zu seyn, welches von der Pfalzgräflichen
Würde hergenommen wird. „Wahrscheinlich" sagt Pütter in der historischen
Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des deutschen Reichs I. Th. S. 253. „mag
„die pfalzgräfliche Würde, die ursprünglich einem Richterstuhle anklebte, zuerst
„Anlaß gegeben haben, daß die Verwaltung der Justiz, die am wenigsten Aufschub
„oder Unterbrechung leidet, auch während der Erledigung des kaiserlichen Thrones
„dem Pfalzgrafen verwaltet würde, und damit dann auch mehrere solche Rechte,
„die auch im Zwischenreiche nicht füglich ruhen konnten, nach und nach in Gang kamen.
„Diese pfälzische Reichsverwesung würde sich nun eigentlich auf ganz Deutschland er-
„streckt haben; aber das besondere Verhältniß, das den Sachsen gleich bei ihrer
„ersten Vereinigung mit der fränkischen Nation zugestanden war, hat ver-
„muthlich den Grund dazu hergegeben, daß die Sachsen, — nicht unter der
„pfälzischen Reichsverwesung, sondern lieber unter ihrem eigenen Herzoge, stehen
„wollten."). Auf diese Art läßt sich auch der Ursprung des sächsischen Vikariats
gut erklären, ohne daß man einmal nöthig hätte, die Pfalzgrafschaft Sachsen
mit zu Hülfe zu nehmen. Da die Sachsen der fränkischen Nation nicht unterge-
ordnet waren, sondern eine durchgängige Gleichheit mit derselben behaupteten,
und also auch ihren eigenen Vikarius verlangten, so war, dies Verhältniß,
in den sächsischen Ländern Niemand, der dem Herzoge der Sachsen den Vorzug
dabei, und den ersten Anspruch darauf streitig machen konnte.

Ehemals war der Streit über den eigentlichen Grund und Ursprung des rhein. Vikariats
wichtiger als nun. Hätte es ursprünglich auf der Chur oder auf dem Erztruchsessen
Amte gehaftet, so hätte es mit seinen Rechten auf Baiern übertragen
werden müssen.

der langwierige Streit, der zwischen beiden Häusern darüber geführet wurde, ist aus der Geschichte bekannt. 1658 kam es auf dem frankfurter Wahltag zwischen dem Churf. v. d. Pfalz Carl Ludwig und dem bayer. Gesandten Dr. Oexel so gar zur Thätlichkeit. Erst 1724 verglichen sich beide, in dem damals errichteten Hausunionstraktat, über das gemeinschaftliche Vikariat, dessen Vollziehung ~~[illegible]~~ bei dem Tode K. Karl VI aber große Schwierigkeiten fand. Daher wurde 1745 ein neuerer Vergleich, worin die Abwechselung des Vikariats bei einem Zwischenreiche festgesetzt wurde, geschlossen, den Kaiser und Reich 1752 bestätigten. Mit dem Tode des Churf. Max Joseph von Baiern 1777 kam alles ins alte Gleis. Der Verf. der kurzgefaßten Erörterung einiger staatsrechtl. Fragen, die Reichsvikariate betreffend (Stuttg. 1790) meint (3 Abschnitt S. 48. f.) das rheinische Vikariat hätte nothwendig innerhalb der Gränzen der Churpfälzischen Lande aufgerichtet werden müssen; dagegen hält dieser Frage für unbedeutend – wegen auf die Observanz indem 1711 der Churf. Johann Wilhelm das Vikariatsgericht zu Düsseldorf errichtet hatte.

Jedes Reichsvikariat, das pfälzische und das Sächsische hat seinen besondern Distrikt. Die goldene Bulle bestimmt sie also: der Pfalzgraf am Rhein in den Gegenden des Rheins und Schwabens und fränkischen Rechtens. (in partibus Rheni et Sueviae et in iure franconico); der Herzog von Sachsen an denjenigen Orten, wo die Sächsischen Rechte gelten (et his locis, ubi saxonica iura servantur.). Ueber die alte Eintheilung des Reichs in Franken und Sachsen muß man hier nachlesen: die von Günderodische Abhandlung im 2. B. s. sämtl. Werke N. 2. und im 1. Th. des Meuselschen histor. litterar. Magazin. N. 1. Man hatte sich lange über die Worte der goldenen Bulle gestritten – daher wurde d. 9. Januar 1750 ein Vergleichvertrag errichtet, der im Gerstlacherischen Handbuch der teutschen Reichsgesetze Th. 3. S. 406. ff. ganz zu lesen. In der Homannischen Landkarten Offizin ist jetzt die Güssefeldische Karte von Deutschland mit der besonderen Bemerkung zu haben, daß nicht nur die beiden Vikariatsdistrikte nach dem Vergleich von 1750. sondern auch die Länder, welche von der Vikariats iurisdiktion exemt zu seyn behaupten, durch die Illuminirung unterschieden sind, und daher diese Karte eine deutsche Reichsvikariatskarte vorstellt.

Was Schwaben in der Folge von den Hauptstämmen der Schriftstellerinnen meldet, gehört nicht hieher. —.

V. Aufforderung zur grösseren Publicitaet, im Betreff der Staatskunde unsers deutschen Vaterlandes; nebst einem Beitrag zur Statistik des schwäbischen Landes. Die Aufforderung (des Ersten) ist in einem edlen Ton geschrieben – und verdient Beherzigung. Ich werde ihm meinen Beitrag liefern! Der Beitrag besteht in einem Verzeichniß der sämtlichen Reichsgräflich von Lehrbachischen Herrschaften und Güther, die in der That ein kleines Fürstenthum ausmachen würden, wenn sie arrondirt auf einem Platz zusammen lägen. Das Stammhaus liegt in Franken – ist die Sache – Doch das gehört nicht hieher! —.

Aelteren Staatsschriftsteller, die auch von der Pfalz handeln.

Friedrich Ludwigs von Frankenberg (Bernhard von Zech) Europäischer Herold. 2. Band. Leipz. 1705. F. Die erste Edition dieses Werks kam heraus 1689 und der Verf. † 1720 als Staatsminister zu Dresden. In der ersten Edition ist er eifrig fürstlich, denn er war zuerst Hof- und Regierungsrath zu Dresden; in der 2ten ist er aber ein eifriger Churfürstl. und konnte nicht verbergen, daß diese Dienst-Veränderung und Beförderung einen grossen Einfluß auf die Veränderung seines Werks hatte. Siehe: Pütters Litteratur des D. Staatsrechts 1. B. S. 271.

Von der Pfalz handelt der Verf. S. 286—309. Die bayrisch-pfälzischen Erbstreitigkeiten [illegible] vom Amte eines Pfalzgrafen – im M. Ch. West [illegible] T. B. p. 403. hält er noch für ein Pfalzgraf-Recht aus [illegible], welche Pfalzgrafen darinn beschrieben zugeschrieben wurden, welche die [illegible] hatte. [illegible] ?? — Die Theilung unter den IV Söhnen Kaiser Ruprechts III. von 1410 gedenkt er ausführlich – ganz aus Urkunden, so daß er den Theilungsbrief selbst muß vor Augen gehabt haben, wie ihn Herr Tolner in Cod. Dipl. bekannt gemacht hat, erinnert aber S. 290 dabey, daß in dieser Theilung der Stücken, welche der Churfürst als Erbschenke des Hochstiftes Bamberg zu Lehen trägt, nämlich den [illegible] [illegible] Kreisbrück, Dilsberg, Auerbach, Hersbruck, Velden, und [illegible] welche Bischof Berthold zu Bamberg A. 1269

Pfalzgrafen Ludwigen zu Lehn gegeben, keine Meldung geschieht. — Die Trauung des Churf. Carl Ludwigs mit der berühmten Degenfeldin des J. 1657 – Luise starb d. 18 März 1677. u. dem Leichnam [illegible] setzt er auf Begräbniß hernach gehoben u. nach Mannheim in die Eintrachts Kirche aus dem Churfürstl. [illegible] wird. Diese Nachricht ist recht irrig – mein Widder sagt im Gegentheil, daß nach Erbauung der Concordien Kirche Carl Ludwig in deren Bezirk eine Gruft zu bereiten ließ, worin er ihren Gebeinen mit dem Leichnam ihrer schon vorher abgeschiedenen Tochter Fridericia mit steinern Sarg eine Stelle anwies. S. Widders Beschreibung der C. P. S. 226. ——. Am willkürlichsten ist der Verfasser bei der Erzählung der Orleanischen Prätension u. der Religions Streitigkeiten. Die er [illegible] ex aliis u. ganz ungeschickt erzählet. —

Friedrich Lucae Fürsten-Saal. 1 u. 2ter Theil. Frankf. 1705. 4. Zweiten Theil 7tes Capitel. Von den Pfalzgrafen u. Churfürsten b. Rhein, Rudolphs Simmerische Linie. S. 428 – 584. In der ältern Geschichte folgt der Verf. größtentheils dem Tolner, doch hat er auch bei streitigen Gegenständen anderer Gelehrten Meinung immer angeführt, nach dem ihm eigenen Gelehrsamkeit. In Staatssachen hat er aber sehr wenig vorgebracht und in dieser Rücksicht gehört er mehr unter die Geschichtschreiber als unter die Staatsschriftsteller. In der Bibliothek denke ich auch – nach chronologischer Ordnung – ihn dahin zu bringen; das hat er eigenes, daß er seiner Geschichtserzählung manche artige Documenten einverleibt, wie z. B. bey dem Leben des Churfürsten Carll, den Hallischen Receß u. gleich an ihn die zwei bekannten Bullen vom K. Sigismund. 2, die constitutionem Rupertinam von 1395. 3, die Pfalzgräfl. Erb- u. Hausverträge von 1545, 1551, 1553 u. einen Extract aus dem vom J. 1557. 4, den Disibodenberger Vergleich von 1541.

Lilerbach / Christ. Lorenz teutscher Reichsstaat. 4te Auflage. [illegible] u. Lz. 1738. in 4. Von Churpfalz. S. 823 – 838. Ganz mager u. in Ansehung der Geschichte u. Litteratur sehr fehlerh. z. B. S. 1. nimt er Agnes des Pfalzgrafen Conrad Tochter als seine Schwester an u. in der Note stehende Schriftstellern über das Hauß Pfalz setzt er [illegible] Joh. Johannis neue Geschichte vom Historia palatina die mit großem Fleiß [illegible] wird

Schwarzfleischii (Conr. Sam.) Germania Princeps ex recensione Christophori Frid. Ayrmanni. Hal. et Lps. 1745. 8. Caput 3. de Comitibus et Electoribus palatinis. p. 141–152. Kurze lateinische Theses mit darunter gesetzten deutschen kurzen Noten, die aus der Geschichte allerhand sind. Das dazu gefügte Raisonement ist aber des großen Lehrers wohl nicht werth — gar zu oft hinfällig, wie die in Collegien, darinn er sich nicht vorbereitet hat, vorgetragen werden. Mich wundert daß Ayrmann das Werk zum Druck befördert hat, und nicht mehr für die Ehre des gelehrten Schwarzfleisch besorgt war.

Gundling (Nik. Hier.) ausführlicher Discours über den vormaligen und itzigen Zustand der deutschen Churfürsten-Staaten. 5ter Theil. Hal. u. Lpz. 1750. 4.

§. 1. von den Comitibus palatinis überhaupt und den rheinischen insbesondere Ursprung, Würde und Schriftstellernahmen(?) ihrer Geschichte, darunter vorzüglich Tollner und Johannis gelobt werden. Der Verf. hält sich ziemlich lange bey den alten Pfalzgrafen bis auf Heinrich den Braunschweig(?) auf — das meiste davon ist aber aus dem Tollner entlehnt und man muß also seine Nachrichten durch den Crollius berichtigen.

§. 2. von den Pfalzgrafen aus dem Wittelsbachischen Hause, — bis unsere jetzigen Churfürsten mit einigen Pfalzgrafen(?) — die Geschichte nach Art des Zinkerwalds(?) oder der Regesten d. Cynewulf(?) aufgeführet — wahres und falsches untereinander! p. 13–60.

§. 3. Von Titeln, Wappen — iuribus eminentioribus und praerogativis etc.

§. 4. Von den Einkünften und Lehnsleuten(?) — alles sehr unbestimmt!

Das Gymnasium zu Neuhausen bey Worms.

Zur Geschichte dieses Gymnasii dienen folgende Schriften:

1. Carmen heroicum de Neohusio Vangionum et huiusdem illustri Gymnasio; recitatum a Rudolpho Wullenio, Vesalio, Philolog. studioso ex informatione Phil. Parei. excusum 1605 in 4.
2. Teobaldi Fabritii diss. de Collegio Neohusano prope Wormatiam. 4. Diese Dissertation hatte bei Johannis in Praef. ad Parei hist. p. 13. eigentlich folgenden Titel. Neohusium, sive de ortu et variis mutationibus Coenobii Neohusani.
3. Conradi Schoppii, Gymnasii Neohusani quondam Rectoris, oratio in iubileo primo eiusdem scholae año D. 1615 habita, de ortu et fatis coenobii Neohusani.

Friedrich der 3te stiftete dasselbige 1565. Der erste Rector war, Levinus Cloda, oder Lodda aus dem Herzogthum Jülich; und ihm ward zum Gehülfen gegeben, Johannes Eberhard von Marburg, der nach des ersteren Abreise in seine Vaterland auch das Rectorat erhielt; er starb hernach als Rector des Heidelberger Gymnasiums 1585. Doch diese Nachricht ist falsch; er ist nicht — College war er des Lodda, aber das Rectorat zu Neuhausen hatte nach Lodda, Lucilius Pithopaeus ein Bruder des Heidelbergischen Rectors Lambertii; nach diesem Heinrich Landwehr, dem Friedrich Sylburg folgte. — 1576 kam Eberhard an das Heidelberger Gymnasium. Eberhard muß aber doch auch Rector des Gymnasii gewesen seyn — so wie Friedrich Sylburg. Vergl. Andreae Spic. p. Con. p. 7 und 8.

Nachricht von dem Reformations Jubelfest, welches von der Heidelberger Universitaet, den 1, 3, 4 u. 5ten Nov. 1617 gefeyert wurde.

Die sämtlichen Reden und Predigten, welche dabei gehalten wurden, kamen gedruckt heraus, unter dem Titel. Jubilaeus academicus de doctrina Evangelii etc. celebratus in Academia Archi-palatina heidelbergensi. Anno 1617. Heid. 1618. 4. vid. Catal. Bibl. Bid. Wundt pag. 277. 4. Das exemplar dieser Samlung, welches ich vor mir liegen habe (aus der bücher samlung des verstorbenen Hr. Rath Gerstlachers, woraus es sich unser Herr an sich gekauft von ich ...) ist aus der Bibliothek in complet und ich kan auch dieselbige dermal nicht ergänzen. Sonst aber ist es vollständig und enthalt 132 Seiten in 4. Auf der andern Seite des Titelblats sind die contenta angezeigt, den man aber aus jener Angabe sieht, weil ... Ich will bei also aus der Samlung dasjenige nur noch zur Geschichte dienet anführen. Pag 3 u 4 liest man, aus welchen Personen, unter Friderico V. damals der hohe Rath und die Universitaet bestand.

Die Mitglieder des geheimen Raths waren: der Oberste Groß-Hofmeister: der Graf Johann Albert von Solms; der Canzler: Johann Christoph von der Grün auf Weyhersberg; Wilhelm von Gubitz; Heinrich Eberhard von Schönburg, Faud oder Oberamtmann von Heidelberg. Georg Michael Lingelsheim. JC. Ludwig Camerarius JC. Fabian Burkard. JC.

Professoren der Hohen Universitaet. Simon Oosopalus. D. Med. Rector magnificus, David Pareus. S. Theol. D. Henr. Alting. S. Th. D. Dionysius Gothofredus D. JC. Philippus Hofmann D. J. C. Janus Nebel. D. JC. Reinh. Bachovius ab Echt, D. J. C. Petrus de Spina. D. Med. Archiater electoralis. Wolfgang Loss. D. Med. Simon Stenius. M. Joh. Balthasar Baumbach. M. Christoph Jungnitius M. Abraham Kimedoncius M. Joh. Casimir Jordan D. JC. Nicolaus Bachendorfius D. Med. Janus Gruterus. D. JC. Professor Electoralis. Syndicus universitatis. Wolfg. Henr. Beyer. D. JC.

Pag. 5–8. Das Programm von D. D. Pareus, den 29 oct. 1617, worinnen die Academische Jugend zur Feyer des Jubilaeums eingeladen wird. Der Verf. glaubt, daß die Reformation im ganzen schon in der Offenbahrung Johannis vorher verkündigt worden sey.

Pag 9–41. Thema seculare — de causis, centum abhinc annis, inverso

Dei beneficio ex evangelico germaniae ecclesiae eliminati, semper fugiendi Papatus. Das **Proemium** enthält die Geschichte der Anfänge der Reformation, wobey bemerkt wird, daß dieselbige in der Schweiz fast früher als in andern deutschen Provinzen entstand. Der Hauptsatz der Abhandlung ist: Quicunque vult salvus esse, ante omnia necesse est, ut fugiat Papatum romanum. Dieses wird aus folgenden Gründen bewiesen.

1. est enim Papatus rom. totius religionis xstianae sub nomine christi eversio, cum qua nulla salus consistere potest.
2. Religio christiana in fide et obedientia Evangelii; Obedientia in cultu et disciplina consistit.
3. Papatus romanus fidem in Apostasiam, cultum in idolatriam, disciplinam in Tyrannidem convertit.

Über diesen Thema konnten die studierenden darüber sich in eine Disputation einlassen, wie in denen Fragen bemerkt wird, welches wahrscheinlich auch geschehen ist.

Pag: 46—68. Oratio secularis D. Henrici Altingii habita 3 Nov. 1617 — de Miseria Ecclesiae a romano Papatu oppressae, deque felicitate eiusdem superiore saeculo, fidelium aliquot testium ministerio restitutae.

Pag 69—80. Carmen seculare, de Antichristo Rom. in magno Auditorio Philosophorum recitatum IV Nov. a venerando Sene Simone Stenio Eloquentiae et Historiarum Professore. —

P. 81—132. Abrahami Sculteti Concio secularis habita 2 Nov. 1617, in templo Spiritus sancti, e germanico in Latinum sermonem translatae a M. Christiano Ryfferto Silesiaco. Der Text ist: 2 Reg. 23. v. 1—5. inclusive; die Predigt ist dem Churfürsten [illegible] zugeeignet — wobei gemeldet wird, welche Fürsten in Deutschland sich damals zur protestantischen Religion bekannten.

Im Reichsanzeiger v. J. 1805. den 24 April, num. 107. stehet folgende Abhandlung: "Ueber den im
Handel gangbarsten Sorten der Weine, über die Natur ihrer Bestandtheile, über ihre ver-
schiedenen Wirkungen auf den menschlichen Körper, ihre wahre Beschaffenheit, gewöhnliche Verfälschungen,
und über die Mittel, sie von schädlichen Zusätzen zu unterscheiden. S. 1241 — 48. Der
Verf. unterzeichnet sich: Professor Serviere, 41. a. Mainz. Ich will das auszeichnen, was mir
unbekannt ist und merkwürdig zu sein scheint. —

Wenn der Most so eben gekeltert ist, so besteht er in einer, aus neutralen und lauge-
haften Salzen, Oelen und Schleimtheilen dicken, selbst durch andere Luftarten ge-
mischten Flüssigkeit. Die Gährung gibt uns allein die Mittel an die Hand, die Stärke
eines Weines mit Gewißheit zu prüfen. Der Wein ist am stärksten, der in der Destil-
lation am mehresten Spiritus liefert. Doch die Erfahrung weiß man daß der
Languedocer bei 3 Theilen Wein, einen Theil Spiritus, in Ungarn selbst Ofner,
der 8 bis 9 Theilen Wein 1 Th. Sp. der weiße ungarische Wein, der 15 bis 16 Th. 1
Th. Sp. der Oesterreicher der 13 bis 16 Th. 1 Th. Sp. der Rheinwein der 16 Th. 1 Th. Sp., Frankenwein der 14 bis 15 Th. 1 Th. Sp., Bur-
der Pfälzer der 13 bis 14 Th. 1 Th. Sp. Spanische Weine, außer d. Languedocer Wein, ...
gunder gibt. ... Man kann überzeugt annehmen, daß nur da, wo Brantewein
im Jahrgang ... Man kann überhaupt annehmen, daß nur da, wo Branntewein
brennereyen auf die selben Weine aufstirn, wie in Languedoc, in Orleans,
in der Guienne, in Sainte=Onge etc. und in Spanien, daß nur in diesen Län-
dern es starke Weine giebt. Der edelste Wein, welchen es giebt, der sich
durch seine besondere Güte auszeichnet, sehr reich an Zuckerstoff, ...
Oele, aber mit hinlänglichem Alkohol verbunden, ist der Tokayer.
Nach diesem kommt der so genannte Cap=Wein. Die Weine von den Cana-
rischen Inseln, der Madera, dann die spanischen Xeres, Alicante, Malaga,
die Muscaten=Weine, der Rivesaltes, Frontignac, Lunel,
welche italienischen wenig bekannten, und sonst die dicken Liqueur=Weine.

Diese Weine sind, außer dem Tokayer, alle natürliche Weine, aus frischen Trauben
gekeltert, in gesegneten warmen Ländern. Sie sind als Moste so mit Zuckerstoff
und Gummi voll überflüssigt, daß die Gährung nur einen Theil zersetzen
konnte, und in Alkohol verwandeln. Ich habe selbst ein Frontignac den
berühmten Muscaten=Wein eingelegt, und bemerkt, daß selbst der Wein
so reich an Zuckerstoff war, daß er sich in den Bouteillen ansetzte, sich
selbst darin crystallisirte.

Nun aber zu den Rheinweinen. Die Rheinweine, von einem guten Gewächse,
wie edler Johannisberger, Rüdesheimer, Hochheimer, Markobrunner ꝛc.
denen das Alter seine Säure gemildert, u. durch die immer fortdauernde
unmerkbare Gährung auf vieljährigem Lager sich gemindert, u. jenen schönen
bekommen, welchen ihm nur die Zeit gibt, u. dann nur gibt, wenn ihm ein
guter Jahrgang dazu eignet, ein solcher Wein ist gewiss vortrefflich. Aber ein bloßer
Titular-Rheinwein, der aus einem Gemisch von pfälzer, Franken, u. wenigen
Rheingauer besteht, ist höchstens gut als Limonade mit Wasser zu trinken,
ist in rauhen Nordländern als Digestiv aufs dicke Bier, als Verdau-
ungsagens auf schwere Speisen, als Reizungsmittel für schwache
Magen gar nicht zu gebrauchen. Gegen die Frankenweine herrscht
ein unedriges Vorurtheil, welches eine Reihe schlechter Jahrgänge erzeugt hat.
Ohne von dem edlen Stein = u. Leistenwein zu sprechen, gibt es [illegible]
[illegible] Wein in Franken, die haben im allgemeinen mehr Körper, [illegible]
u. Alkohol, wie die Rheinweine, sie aber trockner — nur der edle gute
[illegible] sollt [illegible]. Der Pfälzer ist so ein Mittelding zwischen
Franken u. Rheinweins Gewächs u. Jahrgang thut hier alles.
Die besten französischen Weine, die der Verfasser sehr gut kennt, die Burgunder,
Champagner u. s. w. übergeht er, u. bemerkt nur noch, was der Verf. im
Anfange (s. 1242) von der geistigen Gährung sagt: „Hier wird ein Theil
des Zuckerstoffs zersetzt u. der Alkohol gebildet, ein Theil der
schweren Oehle wird als Hefen niedergeschlagen; der Kohlenstoff
geht als Kohlensäure gas davon u. der Sauerstoff wird mit dem
Grundstoff des Mostes zum Theil verbunden. Die völlige Sättigung
mit dem Sauerstoff aber giebt nur der Essig, wo der Zucker-
stoff u. Alkohol zersetzt u. gänzlich verschwunden ist. Dieser
Abschnitt soll in der Folge fortgesetzt werden u. ich bin sehr
begierig darauf, wie der [illegible] Verf. über die Weinverfäl-
schung u. die chemischen Mittel, sie zu erkennen, sprechen
wird."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ueber die Pfalz am Rhein und deren Nachbarschaft. besonders in Hinsicht auf den gegenwärtigen Krieg, auf Naturschönheiten, Klöster und Alterthümer. Von einem Beobachter, welcher die Feldzüge der verbündeten deutschen Heere gegen die Neufranken mitmachte. Erstes Bändchen. 1795. 174 Seit. Zweites Bändchen. 184 Seit. in 8. Brandenburg. 1 rthlr. Schon die Aufschrift zeigt, daß der Gegenstand dieser Schrift sehr mannichfaltig ist, und bald den Politiker, bald den Naturkundigen, und bald den Alterthumsforscher näher interessirt. Plan und Ordnung der Materien darf man freylich hier nicht erwarten, aber eben diese rhapsodische Behandlung befördert die Abwechselung im Vortrage, und gewährt dem Leser eine angenehme Unterhaltung. Uebrigens erkennt man in dem ungenannten Verfasser einen Mann, der mit guten Vorkenntnissen einen richtigen Beobachtungsgeist verbindet, und selbst da, wo er bekannte Dinge beschreibt, etwas Vorzügliches in der Kunst der Darstellung zeigt. Dies in Briefen abgefaßte Tagebuch ist so reich an interessanten Bemerkungen, daß der Raum unserer Blätter nicht erlaubt, auch nur den kleinsten Theil derselben aufzunehmen. Wir übergehen daher diejenigen Nachrichten, die uns der Verfasser von den theils als Zeitungen, theils aus andern Schriften bereits bekannten Feldzuge des 1793sten Jahrs, bloß zum Ruhm der Königl. Preuß. Waffen erzählt, und heben nur von der Natur und Alterthumskunde das Vorzüglichste aus. Erster Band. S. 26. bey dem Städtchen Zelz entdeckte der Verf. in Ruinen eines römischen Castells, in dessen Schutte ein Ringstein und eine silberne Münze mit dem Brustbilde und dem Namen des Ki- Domitianus Augustus gefunden wurde. Bei näherer Untersuchung fand man in den verschütteten Gängen ein großes Gewölbe, wo römische Armspangen, eiserne Nägel und Hufeisen aufbewahrt waren.

— Zwischen den Dörfern Reinheim u. Bliesbruck, grub man einen Brun-
nengel aus, auch fand man allda das von Metalle gegossene Bild der
Venus. S. 46. In der Gegend von Dudweiler entdeckte der Verf.
ein unterirdisches Feuer, u. einen Schwefeldunst, der aus den Ritzen
des felsigten Bodens hervordrang. Bei in der Nähe befindlichen
Arbeitern, überzeugte ich mich von dem Dasein eines verborgenen
Kohlwerks, u. davon war daselbst ein Bergwerk angelegt, welches
eine Menge Steinkohlen u. Schwefel liefert. Nach einer von
den dortigen Hütten in [illegible] gegebenen Auskunft, hat
dieses unterirdische Feuer länger als 100 Jahren gedauert, u.
findet in den Steinkohlen seine Nahrung. Außerdem werden von
der Schneidewyerbrunnen, von Schlosse Ludwigsberg, von dem
Schlosse des Karlsberg u. dgl. m. lehrreiche Nachrichten mitgetheilt.
Der 6. u. 7. Brief enthalten Beschreibungen der Städte Darmstadt
u. Oppenheim mit ihren Merkwürdigkeiten, des Rheingaues u.
besonders der reizenden Gegend, welche den berühmten Johannis-
berger Rheinwein hervorbringt. Im 8ten Briefe werden die
zu Speyer gefundenen, u. auf dem dortigen Rathhause auf-
bewahrten römischen Gedenksteine mit ihren Inschriften ange-
merkt u. der großen steinernen Sarg beschrieben, der 1572
vor dem Speyerschen Weidenthore ausgegraben wurde. In densel-
ben lagen die fest zur Mumie gewordenen Gebeine einer
Römerin, die von einer fetten Masse umgeben waren, deren
Bestandtheile Kalk u. Honig gewesen seyn sollen. Der 9te
Brief handelt von Neustadt an der Haardt, von Frankenthal,
Oggersheim u. Schwetzingen deren Schicksale u. Merkwürdig-
keiten auf eine unterhaltende Art vorgestellt sind.

Zweyter Band. Der 10te Brief macht uns mit der eigenthümlichen
Mundart des pfälzischen Landmanns bekannt, in welcher Absicht der
Verf. ein etwas langweiliges Gespräch mit einem pfälzer Bauern
einrückt.

Lehrreicher ist der 11te Brief, worin unter andern von dem Donnersberg in der Pfalz, dessen Tacitus unter dem Namen Mons Jovis gedenkt, von dem Ursprunge der Königsstühle, und der Pfalzgrafen am Rhein, von dem Kaiserlichen Pallast zu Ingelheim, und von verschiedenen römischen Alterthümern zu Alzei, Kreuznach und Worms, brauchbare Nachrichten mitgetheilt werden, welche von des Verf. guten Bekanntschaft mit der Geschichte der alten Zeiten einen überzeugenden Beweis ablegen. Im 12. Brief liefert man manche Bemerkung über die geistliche Kultur in Mainz, wo unter andern seit einigen Jahren der lateinische Gesang beym Gottesdienst abgeschafft und der deutsche Gesang eingeführt wurde. Gegen diese Abänderung widersetzten sich die Bauern des Mainzischen Dorfes Rüdesheim, mit so vieler Hartnäckigkeit, daß der Churfürst genöthigt war, sie mit 600 Mann Executionstruppen 9 Monate lang zu belegen, worauf sie sich endlich die Einführung des deutschen Gesangs gefallen liessen. — Merkwürdig ist auch der Inhalt des 13ten Briefs, die ohnweit Lindenfels befindliche Granitsäule, die man für das Machwerk der Römer hält. Sie hat 33 Fuß Höhe und 4½ Fuß im Durchmesser, und besteht aus einem einzigen Stück. Die Bemerkungen der übrigen römischen Alterthümer, sind meistens aus den in den Actis Theodor. Palat. eingerückten Abhandlungen entlehnt. Der 14. Brief beschäftigt sich mit einer sehr vortheilhaften Beschreibung der Stadt Mannheim, der dasigen Residenz und andern Sehenswürdigkeiten. Am meisten interessirte den Verfasser das dortige Antiquitäten Kabinet, welches eine überaus kostbare Sammlung von römischen Alterthümern enthält. Eben so einzig in seiner Art ist das Kabinet der natürlichen Seltenheiten, die Bildergallerie und die Kupferstichsammlung. Aber

das Sehenswürdigste ist der Saal der Statuen. Alles was Rom, Neapel, Florenz, Venedig u. s. w. in dieser Art Bewunderungswürdiges aufzuweisen hat, das findet man hier in treuen Gipsgüssen, nach den schönsten griechischen und römischen Originalstatuen, gearbeitet. — Vortrefflich ist die malerische Schilderung gerathen, die der Verf. im 15. u. 16. Brief von der entzückenden Rheingegend überhaupt und von ihren einzelnen Partien insonderheit liefert. Ein Auszug würde den reichen Inhalt nur mangelhaft darstellen, daher wir nur anführen, daß selbst Leser, denen jene Gegend ganz unbekannt ist, hier manche unerwartete Belehrung von dem Rheinfalle des Bingerlochs, dem Nebel bey St. Goar, dem römischen Pfahlgraben, dem Königsstuhl zu Rhense u. a. m. antreffen. Der sogenannte Mäusethurm, welcher bey Bingen mitten in den Fluthen des Rheinstroms auf einem unter der Wasserfläche verborgenen Felsen steht, war vormals ein Mauth- oder Zollthurm, und erhielt von den Kaufleuten, die den dasigen Zoll sehr drückend fanden, den Spottnamen Mäusethurm, weil er ihre Schätze gleichsam bemauste. Der 17te Brief beschreibt die Stadt Kreuznach, das verfallene Schloß Kauzenburg, den sogenannten Pfalzsprung, — eine Gegend, wo Churfürst Friedrich IV. im J. 1603 mit seinem Pferde über einen 27 Fuß breiten Laufgraben setzte; — die zwei churpfälzischen Salzwerke, deren Ertrag sich jährlich auf 14000 Malter Salz belauft — und die prächtigen Ruinen der beyden Rittersitze Rheingrafenstein und Ebernburg. Die Salzcanäle der

der Pfälzer, die Merkwürdigkeit ihrer Gegenden, u. einiger zur Natur Kunde gehörige Seltenheiten, machen den vorzüglichsten Inhalt des 18 u. letzten Briefes aus. Bey dem Städtchen Flonheim, findet man auf einem Berge versteinerte Haifischzähne, die in ganz Deutschland nirgend weiter angetroffen werden. Der Verf. fand aber auf einem Versteinerten etwas gebogenen Spitzzahn von der Länge einer Hand den er für den Zahn eines Elephanten hält. Diese Entdeckung, wenn sie anders richtig ist, würde dem Naturforscher manchen Stoff zu Untersuchungen darbieten, wie ein solcher Elephantenzahn in diese Landschaft unter die Zähne der Haifische gekommen seyn möchte. „Wer hier, sagt der Verf. S. 173, noch an gewaltsame Umformungen des Erdballs, durch welche die hiesige Gegend erst in Meeresgrund dann wieder in festes Land verwandelt wurde, zweifeln kann, der muß entweder ein grösserer Freund der Wunder, oder gleichgültiger gegen die Geschichte der Wahrscheinlichkeiten seyn, als ich." v. Goth. gel. Zeit. 38 St. 14. Mai 1796 S. 338 – 340.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Panzers (M. G. Wolfg.) Annalen der ältern deutschen Litteratur. Nürnberg. 1788. gr. 4. 452 Seiten ohne Register.

Pag. 1—56. handelt der Verf. von den alten deutschen Druckschriften ohne Anzeige des Druckjahrs.

1, Sie hebt sich an von dem Entkrist. kl. fol. 39 holztafeln, über eine iede eine deutsche Erklärung. Das Werk gehört ohne Zweifel unter die ältesten und ersten Denkmäler der Buchdrucker Kunst. Es befindet sich in der Bibliothek des Grafen von Firmian(?) in Wien. S. Merkwürdigkeiten Wiens S. 183. H. von Heinecken fand auch Exemplare in der bischöfl. Bibel. zu Passau – in der Herz. zu Gotha mit der Jahrzahl 1472. und in der Stadtbibl. zu Ffrt am Mayn. Man hat auch ein Exemplar gedruckt zu Straßburg von Matthias Hupfuff der zu Ende des 16. sec. druckte. H. Prof. D. Herzog(?) zu Basel, der dem H. v. Murr (S. d. Journal zur Kunstgeschichte Th. V. S. 30) eine vollständige Nachricht mitgetheilt, vermuthet daß der Endkrist ursprünglich lateinisch geschrieben sey, weil er in der Basler Bibl. eine Handschrift gefunden, die den Titel hat: Descriptio cuiusdam sapientis de Antichristi nativitate vel falsitate, die mit dem deutschen Endkrist übereinkommt.

2). Zu diesen ersten höchst merkwürdigen Druckdenkmälern, kann man noch rechnen: a) Ars moriendi. Die Kunst zu sterben. Am End: Ludwig zu Ulm. in folio. Panzer. l.c. p. 4. n. 3. b) Die Kunst Ciromantia am End. Jorg Schapff zu Augspurg. in kl. folio. Panzer ibid. p. 5. n. 4. NB. ein hübsches Product, das Doktor Hartlieb, das Fräulein Anna des Herzogs Albrecht zu gefallen 1448 aufgesetzt hat. etc. c) Speculum humanae salvationis. Ein menschlicher Behaltnis. In folio. Panzer. p. 6. N. 5. Von diesen sämmtlich hat Heinecken handelt in seinen vortrefflichen Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen.

3). Von den vollständigen deutschen Bibeln. H. Panzer behauptet daß ihm von der Erfindung der Buchdrucker Kunst bis 1518 und 14 vollständige deutsche Bibel ausgaben bekannt sind. 5 davon ohne Anzeige des Druckorts, Druckers und Jahrs. folgende.

a, in gross folio. Die ward bisher unter dem Namen der Mayntzischen

ten Fust u. Schoeffer gedrukten bekannt. Sie bestehet aus 403 gedrukten Blättern, die zusammen 42 Lagen ausmachen. Jede Seite ist in 2 Columnen abgetheilt u. jede hat, wenn sie ganz ist, 60 Zeilen. Titel, Blattzahlen, Custos, Signatur, Anfangsbuchstaben, Anzeige der Bücher u. Capitel fehlen durchgehends. Sie hat starkes u. weisses Papier, schöne schwarze Druckfarbe, feine, niedliche, regelmässig geordnete Lettern. Ausser dem Punkt u. Kolon keine Unterscheidungszeichen; nur manchmal ist das Absatzzeichen angebracht. Weil in dem Stuttgarter Exemplar mit rother Dinte die Unterschrift angestrichen wird, welche lezte Drucker nennt, u. das J. 1462 zu[illegible] wurde sie bisher dem Fust u. Schoeffer zugeschrieben. Aber Herr Steigenberger in der Abhandlung über die zwo allerältesten deutschen Bibeln, so wie H. Panzer bezweifeln sehr diese Unterschrift, daß sie nämlich so alt wie etwas zu beweisen; Herr Steigenberger schreibt sie dem Eggestein zu Strassburg zu, dem aber H. Panzer nicht beistimmt. Letzterer hält sie wegen dem gar unterm Druck immer nur für ein Produkt der ersten Drucker und bezweifelt es das J. 1462.

2. In gr. folio. Die gelehrten H. Panzer beweist, Mentel in Strassburg gedruckt. Die Druckerfarbe ist schwarz – starkes weisses Papier – auch feine Lettern, doch nicht ganz so niedlich wie in der oben angeführten. Titel, Blattzahlen, Custos, Signatur, Anfangsbuchstaben, Anzeige der Bücher u. Capitel fehlen auch. Sie bestehet aus 40 Lagen, die zusammen 409 gedrukten Blätter ausmachen. Auf dem Münchner Exemplar stehet geschrieben, daß sie 1466. d. 27. Juni gekauft wurde – ist also nicht 1465 doch gewiß 1466 gedruckt worden.

3, In folio. Auf der Stadtbibliothek zu Nürnberg. 47 Lagen, welche 486 Blätter enthalten. Holzschnitte, die aber schlecht.

4, In gr. folio. 53 Lagen, die 513 gedruckten Blätter enthalten. Sie kam von H. Panzer in die herz. Stuttg. Bibliothek. Sie

Blattzahlen sind mit röm. Zahlen ausgedruckt. Das alte Testament endiget sich mit CCCCVIII. Das neue aber mit CIIII. Sie heißet einen Verbesserten Text, der vermuthlich von einem gelehrten Schweizer oder Schwaben nach der Vulgata abgeändert und ist die Hauptquelle, woraus alle übrige deutsche Bibeln geflossen sind. Wahrscheinlich auch zu Augsburg gedruckt, zwischen 1472 – 1479.

5. gr. folio – in einem überaus großen format. Sie ausgemacht daß sie von dem Günther Zainer zu Augsburg zwischen 1473 – 1475 gedruckt sey. 51 Lagen, die 532 blätter enthalten.

Nun nähere ich mich mehr meinem Zweck, zu bemerken von denen der so ferner angeführten alten Druckschriften mit der Anzeige der Druckjahre nur diejenigen, welche in unserm schwäbischen Bezirk gedruckt und der Verfassern aus diesem Gegend geschrie-ben word sind.

1462.

p. 57. n. 1. Diether, Churfürsten zu Maynz, Schrift wider Graf Adolphen von Nassau. (Maynz 1462). Würdtwein bemerkt in seiner Bibliotheca Moguntina p. 80. aus einer Handschrift daß Johann Guttenberg der Drucker gewesen sey. Lehmann setzt sie auch in der Speyer. Chronik S. 937 an. 1469

— n. 2. Vocabularius latino teutonicus. Am Ende: Presens hoc opusculum non stili aut penne suffragio sed nova artificiosaque inventione quadam ad eusebiam Dei industrie per Nicolaum Bechtermüntze in Eltvil est consummatum sub anno domini MCCCCLXIX in 4to. Meermann in orig. typ. P. II. p. 95. 96. n. 9. meldet, daß die Typen mit dem 1460 zu Mainz gedruckten Catholicon übereinstimmen, woraus er den Schluß macht, daß dieser Vocabularius mit eben den Gutenbergischen Typen gedruckt worden sey, die Conrad Humeri, Syndicus zu Mainz,

Gutenbergs guter Freund, nach dessen Tod 1468. als sein Eigenthum zurück genommen hat. S. Köhlers Ehrenrettung Joh. Gutenbergs S. 39. u. S. 101. u. f. Homeri, der sich gegen den Erzbischof Adolph anheischig machen müssen, die Gutenbergischen Druckergeräth nicht außerhalb Mainz zu verkauffen, überließ solche dem Nicolaus Bechtermüntze, der in der benachbarten Stadt Eltvil (auch Elfeld) eine Druckerey errichtete. Ist dieses Vocabularius größtentheils aus dem vorher gedachten Catholicon genommen. Jede Seite enthält 35 Zeilen. 1472 u. 1477 hat man neue Auflagen davon.

1495.

p. 218. n. 403.

Diß büchlein sagt von dem Landtvogt Cammergericht gemeynem pfennig u. s. w. wie die dan uff der Versamelung des h. Reichstags zu Worms im Jar MCCCCXCV. beschlossen seint. in 4.

Ein Nachdruck der zu Mentz durch Peter Schöffer von Gernßheym 1495 gedruckten Cammergerichts Ordnung.

1499

p. 239. n. 472. "Der Stat Wormbs Reformation. gr. folio." Sollte dieser Nachdruck denn das erste seyn, welches man unter alten Wormser Druckschrift findet? wenigstens habe ich noch keine ältere Schrift bey H. Panzer entdeckt.

p. 264. n. 594. Practica teütsch uf diß Jar [illegible] von dem Kunstreichen Wolgelerten der Philosophey, astronomey und Mathematik etc. Magister Hansen Virdung von Haßfurt etc. gemacht zu Eren dem durchleuchtigsten Herrn Philipsen Pfaltzgraven bey Rhein etc. und Kurfürsten. gedruckt zu Oppenheym anno 1503. in 4. Wird in Uffenbachs Catalog P. II. App. p. 76 angezeigt. Dieses ist das älteste buch das ich von Oppenheim aus kenne. Büttinghausen citirt es auch in seinen Incunabulis Oppenh. wer war aber Hans Virdung? davon meldet er nichts.

1502.

p. 264. N. 595.

Der Psalter Davids teutsch u. lateinisch mit kurzen glossen. [illegible]

fol. Hie endet sich das buch des psalters zu latein und zu deutsch mit einer schönen Außlegung und Anzeichnungen gemacht und geordnet durch den hochgelertesten bruder Nikolaus de Lyra ein barfüßer und meyner brüder ein grosser Doctor der heiligen geschrifft. gedrucket und vollendet durch den achtbaren Peter Drachen zu Speyer in der alten freyen keyserlichen und hochgeehrten Stadt Wormß auff Mittwochen den XV tag des Monats Aprilis Nach unsers Heylmachers geburt tausent fünffhundert und vier iar. fol. 4. Das ganze beträgt mit dem titel blat 320 blat. die columnen titel und blatzahlen sind auch gedruckt. Sollte man nicht daraus beweisen Ks. den Peter Drach Druckerey annehmen können??

p ~~827~~ p. 384. N. 827. Spiegel des Regiments in der Fürsten-Höfe, da Frau Untreu gewaltig ist. Gedruckt zu Oppenheim. am Ende: Geendet seliglich 1515. in 4. Unter obigem, in einer Einfassung stehenden Titel, liest man noch einige deutsche Verse, in denen der Verfasser dieses Gedichtes, Johann von Morßheim Ritter genannt wird. Der Inhalt ist eine kurze Schilderung des in allen Ständen herrschenden Verderbens. Hin und wieder sind kleine schlechte Holzschnitte angebracht. Das ganze Werkgen ist 4 Bogen stark. Nach der Anzeige des Jahres folgt noch des Druckers Zeichen. (warum hat es Hr. P. nicht beschrieben?) Ich besitze es selbst. cp.

Dadurch kann Büttinghausen in Incunabulis Typogr. Oppenh. vermehrt werden.

Parnassus heidelbergensis omnium illustrissimae huius Academiae Professorum Icones exhibens. Sumptibus Hieronymi Bergeri in Collegio Casimiriano. 1660. fol.

Die Zueignung des Hieron. Bergers ist an den Churprinzen Carl gerichtet, dessen Bildniß auch hier zuerst erscheint, weil er 1659. zum Rect. Magnificentissimo erwählet ward. Bei jedem Bildnisse ist eine kurze Lebensbeschreibung – weswegen ich dieses Werk [illegible] Johann Hamberg der Kupferstecher ist. Ich will die [illegible] hier etwas ausführlicher anführen.

1. Friedr. Spanheim. geb. zu Genf 1632. Er war 10 Jahr alt, da sein Vater, der bekannte ältere Fr. Sp. die Prof. der Theologie in Leyden annahm. Der Jüngere zog mit ihm dahin und legte sich allda auf die humaniora bis 1649, wo sein [Vater] gestorben. 1651 erhielte auf dieser Universität den gradum Doctoris Philosophiae in eben diesem Alter. 1652 – als 20 Jahr – die Erlaubniß zu predigen – und 1655 d. gradum Doctoris theologiae. Im nämlichen Jahr berufte ihn aber Carl Ludwig nach Heidelberg, wo er – nebst einer außerordentlichen Predigerstelle – die Professur der Theologie bekleidete. 1655 war er Prorector.

2.) Joh. Freinshemius. geb. zu Ulm 16 Nov. 1608. 15 Jahr alt bezog er schon die Akademie zu Straßburg, wo er unter Anleitung des berühmten Matth. Berneggers sich mit rühmenswürdigem Fleiße auf die humaniora legte. 1634 erhielt er in Frankreich eine Secretärstelle – kehrte aber da wieder zurück nach Straßburg – ehlichte 1637 Berneggers Tochter – und lebte mit ihm auf das vergnügteste vereinigt, bis er nach Schweden berufen wurde als Professor der Politik und Beredsamkeit nach Upsal 1642. Die Königin Christina zog ihn nach 5 Jahren an ihren Hof und machte ihn zu ihrem Königl. Bibliothekar und Historiograph. Er konnte aber die kalte Gegend nicht vertragen und kehrte deswegen 1651 nach Deutschland zurück – Carl Ludwig bediente sich seines Rathes bei der Restauration seiner Universität – und machte ihn darauf zum Professore honorario, mit dem Titel eines Churfürstlichen Raths. Die Königin v. Schweden erhielt ihn bei ihrer Reise nach Deutschland den nämlichen Charakter. 1655 – er starb zu Heidelberg

allgemein bekannt 1660.

3.) Joh. Heinrich Hottinger.

geb. zu Zürich 10 März 1620. Nachdem er allda das Gymnasium besucht wurde er examiniret 1638. Gieng auf ausländische Universitäten nach Genf, Gröningen und Leyden, wo er sich einige Zeit aufhielte. Übrigens durchreiste er Frankreich und England und kehrte in sein Vaterland zurück 1641. Der Züricher Rath ertheilte ihm 1642 die Professur der Kirchengeschichte – 1643 der Rhetorik und Orientalischen Sprachen und gieng der Philosophie und endlich der Theologie über das A. T. und der Controversen. 1655 wurde er in die Pfalz berufen – gleichfalls als Professor der Lehrstunden über das alte Testament, der Orientalischen Sprachen – Ephorus des Sapienz Collegiums – Kirchenrath. 1656. Er war ein Polyhistor und sein unglückliches Ende ist bekannt.

4.) Joh. Ludwig Fabriz.

geb. zu Schaffhausen 6. Jul. 1632. wo sein Vater Rector des Gymnasiums gewesen und ihm die beste Anleitung zu seinen Studien gegeben. 1647 bezog er fremde Universitäten, Basel, Utrecht, Cöln, und reiste auch nach Paris. 1656 kam er nach Heidelberg und wurde Lehrer. Der Kurfürst Carl Ludwig machte ihn ganz zu Hofmeister seines natürlichen Sohnes, mit dem er nach Frankreich reisen mußte. Zu Basel ertheilte ihm 1660 Zocerinus die theolog. Doctorwürde und hernach kam er nach Heidelberg, wo er als Professor und Kirchenrath sich um die ganze pfälzische reformierte Kirche unsterbliche Verdienste erworben.

5.) Heinrich Julius Chuno. geb. zu Marburg 1604. Nachdem er allda sich mit außerordentlichem Fleiß auf die zierlichen Studien gelegt – so wurde er 8. Oct. 1630 als Prof. der practischen Philosophie nach Heidelberg berufen. Er konnte aber des Krieges wegen die und Stelle nicht bekleiden

gieng daher 1644 als Prof. iur.
nach Herborn. 1651 berief ihn
Carl Ludwig als ersten Prof. iur.
nach Heidelberg, wo er zugleich
Procancellarius Universitatis
genannt und sein Amt mit dem
größten Ruhme bekleidete.

6.) Gottfried von Jena.

Auch ihn verherrlichte Johann
Hanenberg mit lateinischem
Lobgedicht, ob er gleich damals
schon Prof. zu Frankfurt an der Oder
gewesen — man setzte aber
sein Bildniß in den Heidelberger
Parnaß — weil er zuvor allda
mit dem größten Ruhm Lehrer
der Rechtsgelehrsamkeit gewe-
sen ist.

7.) Philipp Burchard.

geb. zu Heidelberg, wo er auch
seine Studien anfieng und vollen-
dete. Er diente zuerst dem Pub-
likum als Advokat — wurde
nach Hessen berufen — zog aber
die Prof. der Institutionen, die
man ihm im Vaterland 1656 an-
getragen, vor.

8.) Joh. Fried. Böckelmann geb.
zu Steinfurt 11. Mai. 1623.
er studirte in seiner Vaterstadt,
gieng aber hernach auf ein Jahr Hei-
delberg, wo er 3 Jahre den juristi-
schen Studien obgelegen.
1659 übergab man ihm alda
den Katheder der Institutionen.

9.) Joh. Casp. Fausius.

Churf. Leibarzt und Prof. Med.
ordinarius. J. Hanenberg ertheil-
te ihm zu Ehren ein lateinisches
Gedicht.

10. Jacob Israel Med. D. et
Prof. geb. zu Düsseldorf.
3. Jun. 1621. Er studirte
zu Cölln und durchreiste auf
deutschen hernach wegen Holland,
England und Frankreich. 1645
wurde er Leib-Arzt bei der Ober-
rheinischen Armee — 1653 wurde
er Doktor Med. zu Straßburg;
1651 Heidelberger Stadtarzt
und 1657 Prof. med. publ. et ord.

11. Joh. v. Leuneschloss. Prof. Philosophiae.

12, J. Jacob Fabriz. Pfarrer zu St. Peter und Prof. der Philosophie.

13, Sebastian Ramspeck. Prof. der Philosophie und

14, Johann Gerlach Prof. der Kirchengeschichte — deren kurze Biographien man bey H. Rc. Schwab in Syllabo findet.

In meinem Exemplar von Crollius dem Prinz Carl August Friedrich in 4. fehlen die schönen Tabellen, womit der Verf. die ältern Simmerische Linie so meisterhaft dargestellt hat; ich will sie also hier aus dem Exemplar meines Bruders copieren.

Von dem Stifter, Herzog Friedrich Graf von Sponheim, bis auf Kurfürst Friedrichs 4 Kinder:

Fridericus I. dux Comes de Sponheim, n. 1417. † 29 Nov. 1480. sepultus Ravengirsburgi.
Ux: Margaretha Geldriensis ducta 1454 † 2 Nov. 1486 (sic Aussog et Beuther in Calend. historico).

---

1. Stephanus n. 25 Febr. 1457. Decanus Coloniensis † 1489. sic Beuth.)

2. Wilhelmus n. 2 Jan. 1458 † eodem anno. sepult. Simmerae. B. ex Trithem.

3. Johannes I. Dux n. 15. Mart. 1459 teste Beuth. † 27 Jan. 1509 in Stackenburg. sepult. Simmerae. Ux. Johanna Joh. II. Com. Nass. Saraep. ex Johan. de Loen et Heinsberg. f. n. 14. Ap. 1466. Sponsa a. 1469 Alberto Bad. 2, Wilh. Jul. 19 Oct. 1472. 3, 29 Sept. 1478. Joh. Simm. nupta 29 Sept. 1481. † 7. Mai. 1521. sep. Simm. Epitaphium posuit 1554 filius.

4. Fridericus n. 10 Ap. 1460. Can. Trev. Mog. Col. et Argent. post fratrem 1487 Cant. Mogunt. † 17 Oct. 1518.

5. Rupertus n. 16 Oct. 1461. Canon. Mog. et Argent. Cantor Mogunt. et praep. Sanct. Mariae Mog. P. f. 1487 Coadjutor eban. 1492 Ep. Ratisbonensis. † 19 Ap. 1507. Woerdae. sep. Ratisbon. —

6. Anna n. 31 Jul. 1465. monialis ad poenitentiarias Ord. S. Clarae Trevirs.

7. Margaretha n. 2 dec. 1466. monialis S. Agnetis Trevir. dein Abbatissa in Marienberg ad Bopardiam — 1515 —

8. Helena Priorissa parthenonis S. Agnetis in monte Angelorum Trevir. n. † 1555. Honth. Prodr. hist. trev. p. 726. not. a.

9. Catharina. cf. Ladisl. a Suntheim. ap. Oefele T. II. p. 580.

10. Wilhelmus II. n. 20. april. 1468. Can. Trev. † 1506. Trev. sep. ad S. Mar. sic. Beuther.

Kinder Johannis I.

Fridericus. n. 7. dec. 1490. sed infans † nona septimana 1490. sic Beuth. ex Archiv. Sim. cf. Ladisl. Sunth. ap. Oefele. T. II. p. 580. (B.)

Johannes II. dux. n. 21 Mart. 1492. † teste Beuth. 18 Mai 1557.
Ux. 1, Beatrix Christophori March. Bad. f. n. 1485, desponsa 22 Jan. 1492. nupta 1508. † 4 Ap. 1535.
2, Maria Jacobaea de Oettingen ducta 1554. † 1598.

Kinder des Herzogs Johanes II. von Simmern aus der ersten Ehe.

1, Catharina n. 27. Mart. 1510; monialis Cumbdensis dein Abbatissa † ante 1573.

2, Johana n. 10 Jul. 1512. Abbatissa Bopard. † 1581.

3, Odilia n. 24 Nov. 1513. monialis Bopard. † 6. Sept. 1553.

4, Fridericus pius inter duces II. Elect. palat. III. n. 14 febr. 1515. † 26. oct. 1576. Ux. 1) Maria F. Casimiri March. Brandenb. Baruth. n. 11. Oct. 1519, ducta 12 Jun. 1537. † 31 Oct. 1567. sep. Heidelbergae. 2, Amalia Fil. Humberti Com. de Moeurs et Nuenar, vidua Henrici Brederodi, duct. 25. Ap. 1569; † 10. Apr. 1602.

5. Brigitta n. 18 Aug. 1516. Abbatissa Neoburgi ad Nicrum. † 30. Ap. 1576.

6, Georgius n. 20 febr. 1518. Canon. Mogunt. 1526 et Colon. ab. ano 1559 dux Simerensis. † 17. mai 1569. Ux. Elisabetha Hassiaca, vidua Ludovici II. Ducis bipontini. † 5. Jan. 1563 sep. Lauingae.

7, Elisabeth n. 13 febr. 1520. nupta Georgio Comiti erbacensi.

8, Richardus n. 21 Jul. 1521. Can. Col. praep. Mog. Argent. et Administ. in Waldsachsen, vitam mutat, 1562. fit dux Simerens. 1569. † 13. Jan. 1598. Uxores. 1, Juliana de Wied ducta 1569 † 30 Ap. 1575. 2, Amilia Wirtemb. ducta 26 mai. 1578. † 4. Jun. 1589. sepulta Simerae. 3, Ana Margaretha F. Georgii Joh. I. Com. Pal. in Lützelst. n. 17. Jan. 1571. d. 13 dec. 1589. † 4 Nov. 1621. Kinder aus der 3. Ehe: a, Juliana n. 4. febr. 1571. b, Catharina n. 10 mai. † 12 oct. 1575 al. 1586. c, Infans n et † 30. Ap. 1575.

9, Maria n. 29 April. 1524, monialis Bopard. † 29. Mart. Mai. 1576.
10: Wichelmus n. 4. Jul. 1526, † 9 mart. 1527.
11, Sabina nat. 13 Juni. 1528; nupta 1543. Lamorallo Com. Egmondano quo d. 5. Jun. 1568. decollato vidua † 19 Juni 1577 Antwerpiae.
12, . Helena n. 13. Jun. 1532 nupta Nov. 1551 Heidelbergae Philippo Comiti Hanovio in Münzenberg.

Kinder Friedrich III. Elect. palat. aus der ersten Ehe.

1, . Alberta n. 4. Apr. 1538. † 19 mart. 1553 sepult. Simerae. Berthenus natalem, Epitaphium diem et annum obitus habent; consentit Schannatus et ipse Ludovicus VI. frater eundem indicat.
2, . Ludovicus VI. facilis. Elector. n. 4 Jul. 1539. Simm. † 12. sepult. 23 Octobr. Heidelberg. ad S. Spirit. 1583. Uxores 1, Elisabetha Filia Phil. magnan. Landgrav. Hassiae. n. 14 Mart. 1539, ducta 8 Jul. 1566. † 14 mart. 1582. 2, Anna F. Edzardi Com. Fris. Or. ducta 2 Jul. 1583.
3. Elisabeth n. 30. Juni. 1540 Birkenfeldae, sponsa 12 Jun. 1557. nupta 9. Juni. 1558. † 8 Febr. 1594. apud maritum Joh. Frid. Ducem Sax. Goth. captivum, † 9 mai. 1595.
4, Hermann Ludovicus n. 6 Oct. 1541; † Biturigibus in undis d. 3. Juli. 1556.
5, . Johann Casimir, n. 7. mart. 1543. Simerae. Administrator Pal. Elector. † 6. Jan. 1592. Heidelbergae sepultus 26 Jan.

60

Uxor. Elisabeth. August: Elect. Sax. F. ducta 4. Juni. 1570. † 2 april. 1590. Kinder aus dieser Ehe. a, Elisabeth n. 5 Mai 1578. † 27. Oct. 1580 sepult. Sultzbac. b. Maria n. 26 Febr. 1576. † 22 Febr. 1577. c. Dorothea n. 6 Jan. 1581. nupta 31 aug. 1595. † 13 Mai. 1618. mar. Joh. Georg Princeps Anhaltinus.

6. Dorothea Susanna n. 15 Nov. 1544, desponsa 15 Jun. 1560. nupta 10 Decemb. — † 29 Mart. 1592. Vinariae. marit. Johann Wilhelm Dux Vinar. † 2. Mar. 1573. —

7. Albertus n. 30 Sept. 1546. † ult. April. 1547. Plassenburg. (sic habent Beuther et Schanat.)

8. Anna Elisabeth. n. 23 Jun. 1549. ducta 1567. 17 Juni. † 20. Sept. 1609. Maritus 1. Philippus Landgrav. Hassiae in Rheinfels. † 1583. 2. Joh. August Palat. in Lützelstein. † 18 Sept. 1611. Ipsa vero ~~monie~~ monumentum in templo S. Goaris reliquit et uno. Luccles.

9. Christophorus. n. Simm. 13 Jul. 1551. occubuit in proelio d. 14 April. 1574 nec repertus.

10. Carolus n. 28 dec. 1552. Hochbergiae in Brisgovia †. 12. Sept. 1555. Pforzhemii.

11. Cunigund Jacobee n. 9. Oct. 1556. nupta ~~1580~~ 1580. † 27. Jun. 1586. mar. Joh. Com. Nassov. dillenb.

Kinder Ludwigs des 6ten aus der ersten Ehe.

1. Maria n. 24. Jul. 1561, heidelbergae nupta 4 Mai 1579 † 24 Jun. 1589. sep. Eschilsdunae mar. Carol IX. fil. Gustavi I Wasa. Dux Suderman. a 1600 Rex.)

2. Elisabetha. n. heid. 15 Jun. 1562. † 2 Nov. ibid. sepult. ad Spir. S.
3. Dorothea Elisabeth n. 12 Jan. 1565 in arce venat. Deinschwang in Sup. Bav.
† 7. Marz ibid. sepult. Amb. ad S. Mart.
4. Dorothea I. nat. Amb. 4. Aug. 1566. † ibid. 10 Mart. 1568. sep. ad S. Martin.
5. Friedrich Philipp n. Amb. 19 Oct. 1567. † 14 Nov. 1568. sep. ad S. Mart. Amberg
6. Johann Friedrich n. Amb. 17 Febr. † 20 Mart. 1569. sep. ad S. Martin.
7. Ludwig. nat. Amb. 7. Marz. 1570. † 30. dec. 1571. ad. S. Martin.
8. (Catharina, quam sibi 1572 natam pater ipse refert obiter, si apographum recte se habet.)
9. Christian. n. in Hirschwald aede venat. Pal. sup. 6. Jan. 1573. † 11 Jul. 1619. Biponti. sepult ib. 25. Jul. aetat. 47. ann.
10. Fridericus IV. Elector. n. Amb. 5. Marz 1574. † 9 Sept. 1610. sep. 17. Oct. Heidelb. Uxor. Luisa Juliana. F. Wilhelmi I. Princip. Arausion. et Charlottae de Bourbon Montpensier n. 31. Marz 1576. ducta 21 Jun. 1593. Dillenburgi. † Regiomonti d. 15. Marz 1644. sep. ib. 21. Mart. 1645. solenniter in Eccles. Cathedr. ib.
11. Philippus. n. 4. Marti 1575. † 8. Aug. 1576. Amberg.
12. Dorothea II. n. 1575. † 10 April. 1577.

Kinder Friedrichs des IV.

1 Luise. geb. Jul. get. 11. Aug. 1594; verlobt 15. Sept 1611. vermählt 3 Mai 1612 † 18 April. alt. Styl. ~~1640~~ 1640. Gemahl. Johann II. Herz. Zweibr. † 30 Jul. 1635.
2. Katharina Sophia. geb. 10. u. get. 13. Jun. 1595; lebte noch ledig 1651.
3. Friedrich V. Churfürst u. König in Böhmen geb. 16 Aug. get. 26 Sept. 1596.
4. Elisabeth Charlotta geb. 7. get. 12 Nov. 1597. in Neumarkt. vermählt 15 Jul. 1616. † 16 April. 1660. Gemahl Georg Wilhelm Churf. zu Brandenb. † 1640.

5. Anna Eleonora. geb. zu Heidelb. 26 Dez 1598 get. 19. Jan. 1599. †. 29. begraben 29. Mai. 1600.

6. Ludwig Wilhelm geb. 25. Jul †. 30 Aug. 1600.

7. Moriz Christian geb. 8. Aug. get. 30 oct. 1601; †. 18. Marz beg. 5. April. 1604. ad Spir. 57.

8. Ludwig Philipp. geb. 23 Nov. 1602. get. 2 Jan. 1603. †. 8. Jan. 1655. zu Crossen in Schlesien. Die Leiche wurde d. 30 Marz nach Creuznach gebracht u. von da nach Simmern in das neue Begräbniß 13 Aug. 1688.

Gemahlin: Maria Eleonora. T. Joachim Friedrichs Churf. zu Brand. geb. 26 Nov. 1608. Vermählt 2 Dez 1631; †. 1 febr. 1675 zu Creuznach.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Anzahl der Studierenden auf der Heidelberger Universität, von d. Jahr der Stiftung 1386 an, ausgezogen aus dem Matrikel.

Von d. Jahr 1386 bis 1486.	11294.
Von d. Jahr 1486 bis 1586.	12976.
Von den Jahr 1586 bis 1686.	6961.
Von d. Jahr 1686 bis 1786. 1786 exclusive.	7810
	39041

S. Herrn Alexander Wündtenius Abhandlung über den literarischen Zustand der jetzigen Kriegszeiten in der Pfalz. Mag. 1791. 8. Seit 47, 48 u. 49. ausgezogen aus Schwabs Syllabus, aus welchem ich aber die Anzahl v. 1686 bis 1786 zugesetzt habe. Man kann aber über die Jahre, welche Schwab ausgesetzt hat, ich meine nötige Bemerkungen anstellen, es muss aus der Zeitgeschichte untersucht, warum von etlichen Jahren gar keine Eingeschriebenen angeführt worden sind?!/

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Auszüge aus dem Manuscript des Kirchenraths Mieg zum Leben, welches den Titel führet: rerum palatinarum Volumen I. in quo Principum Genealogiae, et Historiae, ab Anno 1559 usque ad Annum 1583, quo Ludovicus Elector obiit, et Joh. Casimir Tutelam et Administrationem adiit. Das Original befindet sich auf der Hochf. Hessen Darmstädtischen Hofbibliothek. Die Auszüge sind unter meinen Augen (J. L. Klüber) gemacht und dem Original völlig gleich.

Aus diesen Auszügen werde ich wieder Auszüge machen, die mir nützlich und dienlich zu seyn scheinen.

Zuerst kömt eine ausdrückliche Protestation des Verfassers. Da andere Nachrichten sich in den Tomis historiae palatinae etwas finden sollten, das scheinen möchte, als ob es dem durchlauchtigsten hochgebohrenen Chur Fürsten Friedrich Pfalzgraf des Nahmens des 4ten zu etwas zu wider oder wenig rühmlich seyn sollte, daß sein [illegible] was es [illegible] auch immer seyn mag, dieselbe [illegible] ganz und gar nicht habe. In dieser Protestation ist folgende Stelle merkwürdig:

" Denn obwohl nicht ohne, daß Ihro Churfürstlichen Gnaden, anfangs
" nach Eintrettung in die Chur, als ein noch ziemlich junger Herr, durch
" Verleitung anderer und die Exempel der Vornehmsten Welt sich die
" Affecten der Jugend in etwas übertragen lassen; haben dieselben
" leider! Gott erbarms, mit großer Betrübniß und höchster Bekümmer-
" niß betrauerung und heftiger Verwunderung vieler ihrer getreu-
" esten Diener und aufrichtiger Liebhaber es an ihrem Leibe heftig
" gebüßet, sind auch nicht stets also geblieben, sondern haben
" endlich als ein Christ und gottesfürchtiger Herr den Sachen besser
" nachgedacht die wahre Religion treulich zu handhaben sich ganz beständig
" darum [illegible] und sich aller Gottseligkeit beflissen, wie auch

„gegen aller ihrer Underthanen und Angehörigen, ja auch anderer männiglich,
„mittelmässigen Standes und niedern Personen, so freundlich, lieblich
„milt, und gnädigst sich erweisen, als immer ein Churfürst gethan hat,
„dass alle frommen gutherzigen ihn hochgeliebt und geehrt, die andern
„aber keine billigmässige Fug über ihn zu klagen, sondern die
„ganze Churfürstliche Pfaltz mit allen ihren Einwohnern und Angehö-
„rigen für einen solchen frommen und vollkommenen Herrn Gott
„dem Allmächtigen von Grund des Herzens unaufhörlich zu
„danken und für ihren Churfürstlichen Gnaden dieselbe zu bitten,
„als die Schwachheiten ihrer Jugend zu tadeln und sich damit zu
„kützeln Ursachen gehabt. 11 [illegible] 1 Januar 1608.

Anno MDLXVIII ultima die octobris Maria Brandenburgica pie-
tissima Matrona, illustrissimi Electoris Friderici III prima Coniu-
ge allatis suae Anno XLVIII. pie defuncta, secundas ipse nupti-
as celebravit cum generosa domina Amelia a Nuenar
Comitissae Moersensi 25. Aprilis Anno MDLXIX.

Diese Frau Amalia von Nuenar weiland Pfaltzgrafen Friedrich III Gema-
hlin ist den 10ten Aprill Anno 1602 zu Alpen in der Graf-
schaft Mörs gestorben.

Historia Adami Neuseri et Johanis Sylvani

14 und ein halbe breite stark in 4. Nachdemselben ist J. Sylvan 1570 ~~[illegible]~~
Samstag vor Margarethae zu Ladenburg gefangen und auf einem Wagen
Heidelberg geführet worden, wo er nahe bei der Stadt über der Neckarbrücke
einem Studenten auf Lateinisch zugerufen, er sollte dem Neuser sagen,
dass er gefangen worden und ihn warnen. Neuser folgte diesem
Wink, und entflohe, wurde [illegible] Bart abgeschoren und sich [illegible]
[illegible] wurde aber zu Amberg angehalten und wieder nach Heidelberg
geschickt, wo er aber wieder aus dem Gefängniss entkommen ist.
M. z. Lamm meldet dass dieses geschehen da der Churfürst [illegible]

zu dem Anschlag bey dem Überläufer gehörig gewesen sey, u. daß
dem Neuser zu seinem Schreiben an etliche fürnehme Personen
S. H. H. F. L. H. geschehen, oder ist wenigstens dissimulando er
ungehindert u. durch die Finger sehend haben geschehen lassen.
In einer Note der M. z. L. zu seiner Erzählung macht er erinnert
er, daß Franciscus Blandrata, des Fürsten zu Siebenbürgen
Leib medicus, einen Brief geschrieben habe, an A. N. u. I. S.
den der Gesandte dieses Fürsten mit auf den Reichstag nach Speyer
genommen und denen er aus denselbigen diesen Predigern
habe zustellen lassen; darauf wären Neuser u. Sylvan
selbst zu dem Gesandten nach Speyer gereist, hätten allda
ihm die Antwort an Blandratam zugestellt, ersten,
damit er dieselbige lesen könnte, u. ihn gebethen, daß
er nach dem Durchlesen die Schreiben weiter bestellen
wollte, damit sie dieselbigen versiegeln u. ihm alsdann
sie wiedergeben könnten. Der Gesandte habe sie
aber mit der Entschuldigung aufgezogen, er hätte
noch nicht Zeit gehabt, sie zu durchsehen u. zu überdenken;
das war auf seiner Seite ein bloßer Vorwand, er [illegible]
wollte, wie er hernach ausgesagt, sie zu etwas anders be-
wegen. Der Gesandte wurde auf dem Reichstag mit
seinem Gesuch seinen Herrn zu einem Rath des Reichs an-
zunehmen, deswegen abgewiesen, weil er ein Arianer
sey, darauf er vermeldete: er wunderte sich, daß man den
rauch achte, da doch die Pfälzer auch Arianer wären u.
dieses durch A. N. u. I. Sylvans Schreiben beweisen;
worauf Maximilian II. die Schreiben nebst dem Churfürsten
communicirten,
In dem Brief des Blandrata lobt dieser Arianer, den

hiesen Neuser's Sylvan's u. Consorten, die Arianische Lehre auszubreiten
u. vermuthet sey, darum nicht nachzulassen. Dieß gab Anlaß zur
ernstlichen Untersuchung: wer diese Consorten seyen? u. daß Vest u. Sük
Maderi selbst dießfangen von Churfürsten zur Red gesetzt worden?
J. Sylvanus wurde über den wegen obgezeigter Verrätherey, so der Türken die
Pfaltz u. ganz Deutschland zu verrathen, insonderheit u. fürnemlich aber
ganz gräulicher, erschröcklicher u. dermaßen abscheulicher Lästerungen,
die nit zu gedenken, viel weniger zu melden seynd, wider den
Herrn Christum u. seine ewige Gottheit, den 23ten Decembris 1572
zu Heydelberg öffentlich für Recht gestellt u. als ein Gotteslästerer
u. Verräther peinlich angeklagt auch mit seinen eigenen Läster-
u. andern Schriften, die er mit eigenen Händen geschrieben gehabt
genugsamlich überzeuget u. desselbigen selbigen Tags nach
dem Morgenessen zwischen 12 und 1 Uhr uff offenem Markt
vor dem Rathhause, auf einem Stande, so den vorigen Tag dahin
gerichtet gewesen, vermög desjenigen Urtheils, welches unser
höchstvermeldter Kurfürst Pfalzgraf Friedrich desselben Morgens
selbst gefaßt u. mit eigener Hand uffs Papier gebracht ge-
habt, im Angesichte seiner zween iungen Söhne, die man ihnen
zum Gedächtniß u. Exempel zu sehen in den Kreiß gestellt
habt mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gerichtet."

Dieser Erzählung ist beygefügt, der Brief des Stephan Gerlach d.d.
Constantinopel d. 1. December 1573, darinn er berichtet wie Adam
Neuser in der Türkei lebe. darüber sich Sinold wundern ließ.

1573 den 12 december kam der Alexander Duc D'Anjou nach Heidelberg
als neuer Königs nach Polen; Friedrich III ging ihm nicht entgegen,
sondern ließ ihn gleich in der untern Burg einlogiren, königlich
tractiren — aber erst den folgenden Tag Morgens um 5 Uhr in sein

gemacht zu sey kommen – wo das Gemüthe des des Churfürsten bluti-
dürstig gegen ihn überdieses, erlegte dem Churfürst ihm gezeigt
und über die schändliche Betragen der Franzosen sey dabey mit
Sieben Brandt beschrieben – der K. K. General entschuldigte sich
dabey so gut er konnte – blieb aber nicht lange in Heidel-
berg sondern zog d. 15ten Morgens schon wieder weg.

(es würde erst der Frl. Luttingshausen darüber schreiben, wenn
er diesen Bericht des alten Mars zum Lesen liefern sollen?
Der Unterredung Morgens um 5 Uhr würde ihm gewiß An-
laß geben, das Ganze zu beschreiben. Dazu muß er
damals wenigstens [illegible] gewesen seyn.)

Den 14ten April 1574 blieb der Pfalzgraf Christoph in den Nieder-
landen auf der Mockerheyden in der Schlacht. Heinr. von Stau-
denberg der dabey gewesen, hat dem Churf. Ludwig VI. darüber be-
sondern Bericht abgestattet und gemeldet, daß er tapfer gefochten,
aber von seinen Leuten zu früh verlassen worden sey;
so sey er kurtz dem Pferde gefallen, habe seinen Sturm-
hut verlohren und von einem Spanier gefangen genommen
worden; dieser habe ihm auch das Leben erhalten wollen;
allein nun seyen zu kommen, spanische Offiziers haben es
nicht gelitten, sondern gedrohet ihn selbst zu erschlagen,
wenn er ihn nicht umbringen würde; darauf der gemeine Spa-
nier ihm mit dem Degen durchstochen, daß er auf die
Erde gefallen und in die nassen Grund gantz zertretten
worden sey; so daß man ihn bey der Besichtigung der Er-
schlagenen nicht einmal finden, wenigstens nicht erkennen
konnte. bei dem Fallen habe er mit den Fingern in die
Erde gekratzt und heftig gewünscht. Wambach behauptete
den Spanier gesprochen zu haben, der seinen Körper, Schildknappe
und H. Christophs Waffen begraben, bey sich gehabt und ihm.

allen Dienst erzeiget habe. Der gute Churfürst Ludwig VI. der Wäre
bach dieses Schreiben zu Marggrafen baden erzählet, weinte
bitterlich bey dieser Nachricht von dem schmerzlichen Ende seines Bruders.

d. 8ten december 1575 ist der Pfalzgraf Joh. Casimir zum zweitenmal
den Reformierten zu Hülfe nach Frankreich gezogen.

Ein lateinischer brief, mit der Unterschrift des Jahres ~~15~~ 1575. von
dem wenner hies, womit Friedrich III. sich der Academie, der Kirchen und
der Schulen zu Heidelberg angenommen, und sie mit so vielen aus-
wärtigen berühmten Lehrer aus Land mit vielen Kosten berufen
hat. S. 47 Seite stark. Unter die Professoren in der Theologie
rechnet der Verf. den Petr. Boquinum; Zach. Ursinum; Hier. Zanchium,
Iman. Tremellium; unter die Prediger, den Casp. Olevian und Tossan.
unter die Juristen, den Hug. Donellum und Nic. Dobbinum; unter die
Mediciner den Henr. Smetium; unter die Professores Artium:
den G. Xylander. Victor. Strigelium, der der ref. Religion
wegen aus Sachsen flüchten mußte; Herm. Wittekind, Lam-
pertum Pithopaeum inter pierios vates nulli secundum;
und den Theophilum Maderum; unter die Lehrer an dem
Gymnasio: Oliverium Bockium; Josuam Lagum — Christoph.
Schillingum, Joh. Jugnilium, Dav. Pareum — Joh. Piscatorem,
Wilhelmum Rodingum Hassum; Sim. Renicum Misnensem
Joh. Eberhardum Mosbacensem palatinum et complures
alios. Er gab sich auch 1559 Mühe den Burgum, der zu
Sedan lehrte und von Heinrich II in Frankreich seiner Religion
wegen ins Gefängniß geworfen und hernach verbrannt
wurde, zu befreyen und nach Heidelberg zu ziehen; aber ver-
gebens! In einer Note wird gemeldet, daß Franc. Balduin
schon von Otto H. nach Heidelberg berufen worden sey; daß

Friedrich III. aber ihm seinen Antheil entzogen habe, weil er gewisse Briefe, die man ihm aufgefangen, den Feind verrathen habe.

Den 24. Mai 1574. gieng Joh. Casimir in Frankenthal ein, um sie huldigen zu lassen. Die Neustadt wollte ihm der Churf. Ludwig, auf Antrieb seines Kamer Secretari Jacob Kleinmanns vorenthalten; so nahm die Stadt d. 10t Aug. 1577 Jakob mit List ein, welche sein gehörte. Rath und Feldobrister Peter Beutterich von Mümpelgart ihm so gute dienste, mit zuführung von 300 Schweizer gethan, daß er d. 17t eiusdem sie [illegible] von den Bürgern huldigen lassen.

Den 19. Februar (Aug) 1578 zog H. Joh. Casimir nach Brabant.

Den 11ten May 1579 hielte Herzog Carl aus Schweden sein Beylager zu Heidelberg mit Maria Ludwigs des 6ten Schwester; und d. 4t Julij 1579 führte er sie nach Schweden heim.

1579 im Monath Mai reiste Joh. Kasimir nach England, wo ihn die Königin Elisabeth zum Ritter des blauen Hosenbandes schlagen ließ. Nach diesem Recht hat dieser Friedrich IV. d. 12 August 1592. diesen Ordensband nach England geschickt durch Philipp den Jüngern, Herrn zu Altenburg und Bühlstein.

1580 d. letzten Mai † zu Neumarck in der Oberpfalz Dorothea, Königlich Dänische Prinzessin, Gemahlin Friedrichs des 2ten von der Pfalz. die Leiche wurde d. 14. Juni nach Heidelberg gebracht und d. 19ten eiusdem, Nachmittags um 2 Uhr in der H. Geist Kirche neben ihrem Gemahl beerdiget.

1583 den 2ten Julius hielte Ludovicus VI sein Beylager mit seiner zweiten Gemahlin, Anna Comitissa Embdana orientalis frisiae etc.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

den 25ten Aprill 1576 wurde Marx zum Lamm zum Kirchenrath
berufen und bestellt. Bald darauf ging er mit D. C. Olevian
zum Churfürsten Friedrich III. um über etliche geheime Sachen ihm
zu referiren; bei dieser Gelegenheit, redete der auch mit
ihm, von seinem H. Sohn, dem Statthalter zu Amberg, und
Pfalzgrafen Ludwig, als der in Religionssachen sehr von
seinem Herrn Vater differirte, dabei der alte Churfürst mit
gesessen hat und diese Worte geredet: Mein Lutz
(vermeldten Herrn Statthalter meinend) thuts nicht; jedoch wird
er kein großer Verfolger werden, dann er sonsten fromm
und von Natur gütig ist; aber mein Fritz (jetzt jüngen
Sohn, der damals nicht völlig 2 Jahr alt war und den er
über die Taufe gehoben) der wird's thun; mein Fritz,
mein Fritz wird's thun und mir seinem Altvater in An-
pflanzung und Handhabung der reinen Christlichen Religion
nachfolgen. Er wandte sich darauf in specie zum M. v. L.
und sagte: Ihr D. Marx werdet's noch erleben, dann ihr noch
jung seyt, und zweifle gar nicht, daß Gott mein inbrünstiges
fleißiges Gebet deswegen erhören werde. Hiebei folgend:
Dieses hab ich D. Marx als ein Vaticinium und für eine sonderliche
Prophezey des frommen standhaftigen alten Churfürsten
damals gehalten und deswegen zum Gedächtniß mit eigener
Hand hieher verzeichnet hab, weil ich sonderlich aus dem hohen
Munde als der frommen Gräfin von Wittgenstein, der jetzt
Churf. Großhofmeisters Gemahlin und andern fürnehmen
Leuten mehr verstanden, daß sie eben dasselbige auch
von Ihro Churf. Gnad gehört haben, zweifle auch gar
nicht,

Der allmächtig ewige Gott hat [illegible] gnediglich erhört gebet und seliglich [illegible] [illegible] erschienen und christlich [illegible] worden. Darumb ich dem auch [illegible] [illegible] von Herzen bitten durch Jesum Christum seinen lieben Sohn. Amen. Signatum den 4. ten May Anno 1576.

Anno MDLXXVI, annum tum agens LXI. obdormivit quietissime, XXVI. Octobris sub horam quartam pomeridianam divus Fridericus III.

Maria D. Casimiri Marchionis Brandenburgici filia, coniunx ipsius prior obiit Heidelbergae A.D. 1567 pridie Calend. Novembr. cum vixisset Annos 48. dies XX.

Hermannus Ludovicus, D. Friderici Palatini filius, submersus est in traiectu Avarici Biturigum, cum in Academia illa bonis litteris operam daret, annum agens XV. a.d. 1556 Calendas Julii.

Christophorus Domini Friderici Electoris filius natu minor, desideratus est post pugnam XIIII Cal. Mai A.D. 1574 in Campis Mockensibus commissam, natus annos XXII. menses V. diem I.

Fridericus III Pater natus erat 1515. XIII februar. Vixit annos 61. menses 8. dies XIII.

A. 1582. d. Mercurii 14 martii intra 10 et 11 horas obiit Heidelbergae Domina Elisabetha, Philippi Landgravii Hassiae et Christinae Ducissae Saxoniae filia, ill. Principis Ludovici VI. Electoris palatini Coniunx. Aetatis suae Anno 43. sepulta fuit ibidem 21 martii hora 2 post pomeridiem.

1583 zog Joh. Casimir auch in den Krieg um dem Gebhard dem Cöln. beyzustehen.

1583 Calendas aprilis nat. est Heidelbergae Gustavus Ludovicus filius illustrissimi Sueconum principis Caroli et Mariae palatinae. †. 26 mai. 1583.

A. 1583 die XII Octobris mane inter V et VI horam obiit heidelbergae illustr. Pr. D. Ludovicus VI. cum vixisset Annos 44. menses III. dies III. natus enim erat IV Julii 1539.

1583 im October kam Joh. Casimir aus dem Kölnischen Krieg zu Heidelberg an und übernahm die administration.

1590 † zu Heidelberg den 18. Februar die Edle Frau Landschadt von Steinach geborne Fuchs zu Morsberg und der Zeit Churfürstlicher Pfaltz marschalk, ist 25. eiusdem gen Steinach zur begräbnis geführt.

1590. 2. april † Frau Elisabeth geborne Herzogin zu Sachsen und H. Johann Casimirs Gemahlin, die ist eiusdem zum H. Geist solenniter begraben. Hiebei hat der Anschreiber die Nota gesetzt.

Diese Fürstin ist durch Anstiftung eines Polnischen von Adel in Ehebruch geraten und desgleichen gefänglich eingezogen und in denselben mit Gift hingerichtet worden, hat sich aber durch Gottes Gnade bekehrt, solche und andere ihre Sünden, sonderlich die muthwillige Anstellung und halsstarrige Widersagen der Wahrheit, so sie mit großem Trotz geübt gehabt, zuvor erkannt, herzlich bereuet, und die Wahrheit erkannt, die mit Freuden angenommen, ihr gutwillig Platz gegeben und darauf gutwillig ganz und gar christlich gestorben.

Der Polnisch von Adel aber so sie zu Fall gebracht ist lang zu Mannheim im Gefängnis gehalten, durch Folter heftig gemartert und endlich daselbsten heimlich hingerichtet worden.

Gemahl aber ist ihrem Herrn dem Herzogen und ihrem Bruder Herzog Christian dem Churfürsten zu Sachsen in Sachsen auch mit Gift vergeben worden und solches wie man sagen wollen, durch Anstiften deren Churfürsten Christians Gemahl.

über dieser ganzen Notice steht mit einer fremden Hand ge-
schrieben: graves calumniae contra protestationem auto-
ris supra; und unten am Ende der Note ein NB mit folgenden
Worten: Dieses obgemeldete hat derienige gelogen wie
ein Schelm. Sophia Eleonora Lgräf. zu Hessen.

1592. 11 Febr. ist der Edel Ehrliche Wambold von Umstadt, gewe-
sener Stadthalter zu Amberg und der Zeit Churfürstlicher Pfalz
Großhofmeister, den 16 eiusd. zum h. Geist begraben. Pfalz

Memoriae illustrissimi Principis et fortissimi Herois D. Joh.
Casimiri, Com. pal. Rh. Duc. Bavar. et Electoris Tutoris
et Electoralis Palatinatus Administratoris, qui obiit Heidelb.
VI. Jan. A. sal. M.D.XCII. Etwas über 8 Seiten starke in
4to in deutscher Sprache. Ich will nur das historische ausheben,
besonders die Ursachen die der Verfasser als Wirkungen seines
frühern Todes angiebt.

Im August 1591 zog er nach Lautern, um die deutschen Kriegs-
völker zu besichtigen, die dem König von Navarra zugeschickt
wurden; bey der Rückreise warf ihn bey Neustadt ein besoffe-
ner Kutscher um, und diesen Fall, nebst dem Kummer
Kränkung an der heftigen Erbitterung bey den Abschiedungen
der den Heerführern jener Völker, und der Betrachtung
des Schadens, welche diese Völker bey ihrem Durchzug seinem
Lande verursacht, schreibt der Verf. die Kränklichkeit zu
die ihn überfallen als er nach Hauß kam. Er wurde
zwar wieder besser; aber von dieser Zeit an war er
kränklich, schwermüthig und zu dem letzten hat vorzüglich
beygetragen: a, der Tod seines besten Freundes, des iungen
Churfürsten von Sachsen Christians; b, die Verfolgungen
welche vorzüglich die Reformirten in Sachsen aus-
stehen mußten; c, die häusliche Leiden mit seiner
Gemahlin.

durch diesen seinen Seelen-Leiden suchte er sich durch fleißiges Lesen und Betrachten der h. Schrift aufzuheitern — und hatte starke Ahndungen von seinem bald bevorstehenden Ende. Auf Weihnachten 1591 communicirte er noch öffentlich in der h. Geist-Kirche, besuchte auch, obgleich schon sehr schwächlich, Nachmittags die Danksagungs Predigt, welches aber auch sein letzter Besuch in dieser Kirche war.

Auf den Neujahrs Tag 1592 hatte er Gottesdienst bey Hof- [illegible] und, daß der Hof-Caplan Andreas Stangius in der Nachmittags Predigt etwas zu lange und weit über die gewöhnliche Zeit mit seiner Fabelischen Predigt aufgehalten, dadurch er sich verkältet und darauf sich sehr übel befunden. Seine heftigen Beschwerungen nahmen zu und den 8. Tag des Januar gegen Abend ~~ausgestanden~~ sich gar zu Bette legen — der Hof-medicus D. Joh. Posthius applicirte ihm ein ENEMA, worauf er die folgende Mittwoch als den 5ten — einen starken vomitum gehabt und [illegible], daß seine Abschiedsstunde herbeynahte — er sagte dieses zu den Umstehenden, welches auch seine letzte Worte waren): Es wird am Ende seyn; ach lieber Herr Jesu Christe gehe nicht mit deinem armen Knecht ins Gericht, sondern sey mir gnädig; Ach Herr Christe Misericordia, Misericordia!

Darauf würde er von einer Hemiplexie getroffen und konnte kein Wort mehr reden — lag ganz stille und hob nur den Kopf und wann eine Hand, die er noch brauchen konnte, gegen

das Angesicht zu, um sich den Mund abzuwischen, und ihn zu säubern,
u. denn er war der Natur nach, gründlich, sauber und reinlich?.
Donnerstags d. 5t Jan. kam ein Apoplex u. worauf er
Morgens zwischen 5 u. 6 Uhr sanft entschlafen – und ohne einige
Gesichtsveränderung so lieblich und holdselig aussah, wie ein schla-
fender Lebender. Den 7t Jan. wurde der Leichnam geöffnet
wobei sich befunden, daß, nach der Meynung der Leibmedi-
cus, er nicht mehr länger hätten leben können,
wenn er auch dießmal nicht gestorben wäre, sondern
innerhalb Jahresfrist gewiß die Wassersucht bekommen
hätte. Der Leichnam wurde in einem Sarke
vor dem Chor der Hof Kapellen gestellt, und jedermann
gezeiget. Die öffentliche Leiche war den 26t Jan.
Mittwochs Nachmittags um 1 Uhr, mit einem großen
Gefolge, wobei der Hofprediger Melchior Angerus
predigte über Jesaj. 57. V. 1 u. 2. Der Gerechte etc.

1592 d. 26ten Februar ereignete sich ein trauriger Auftritt zu
Durschenreuth in der Oberpfalz. Friedrich IV wollte, aus Vorsicht,
seine Lande an den Gränzen gegen Böhmen mit Soldaten
besetzen, und beorderte dazu den Stiftshauptmann Adam von
Wirzperger reformirter Religion; dieser unterwandte sich deß-
halb mit den Rathsverwandten jenes Orts – allein die
Bürger rotteten sich zusammen und streuten die falsche An-
gabe aus, als wolle Churpfalz nur zu dem Ende die Ort-
schaften mit Soldaten besetzen um die Einwohner zur
Kalvinischen Religion zu zwingen. Die Gährung war

so stark daß D. Winzheimer der solches hörte, sich zu flüchten in eines pfalzgräflichen Bedienten Hauß; allein, kaum merkte man von Seiten der Bürgerschaft, daß er darinnen, so umrannte man die Wohnung, beschoßen dieselbige und da Winzheimer sich aus dem Hauß, über das Dach in ein Nachbarhaus begab und auf dem Speicher unter altes Holz, Stroh und Gerümpel sich versteckte, gieng ein Bürger, nahmens Hans Wunderling, genannt Bürsch ihm nach, schlug ihn mit der Holzaxt auf den Kopf, stieß ihn die Treppe hinab auf die Straße, wo er von dem rasenden Pöbel auf die erbärmlichste Art, zerhackt und sein schon entseelter Leichnam noch mißhandelt wurde. Die Bürger verbanden sich darauf durch einen Eid sich auf das festeste miteinander zu verbinden. Und schrieben auch an den Herzog Reichard von Simmern um Hülfe, der sie ihnen auch schriftlich zugesagt. Allein Wunderling entgieng seiner Strafe nicht. Im Carlsbad zu Böhmen, wohin er seiner Gesundheit wegen reißte, wurde er gefangen und dem Kayser gegen einen Verschreibung Heidelberg ausgeliefert wurde. Da machte man ihm im August 1594 den Proceß, und, obgleich die Universität durch ein Gutachten von der Todesstrafe losgesprochen, doch den 8ten October enthauptet.

Brevis et succincta Historia vitae et rerum gestarum illustrissimi, potentissimi, prudentissimi et toto orbe clarissimi Principis fortissimique Herois, Ducis <u>Joh. Casimiri</u> palatini Rheni, Ducis Bavariae, tutoris et Electoralis palatinatus Administratoris Domini mei clementissimi.

Obiit A. 1592 d. 6. Januar.

A. 1543. vii die Martij natus est illustrissimus Princeps, Dominus Joh. Casimirus, patre Friderico III palatino et matre Maria Brandenburgica. Infans in sacro Baptismo sortitus est nomen utriusque avi, paterni, <u>Johannis</u> Ducis Simmerensis et materni, <u>Casimiri</u> Marchionis Brandenburgici.

A. 1552. octo annorum puer Casimirus, Carolo Lotharingiae Duci adiunctus et una cum ipso in aulam Regis Galliarum Henrici II. abductus fuit, in qua educatus quoque est et complures annos exegit.

A. 1559 patre Friderico III abnepote Stephani Simmerensis, alterius filii Ruperti Regis, post Electoris palatini <u>Othonis Henrici</u> mortem ad septemviralem dignitatem legitima successione provecto, postmodum ex Gallia revocatus est, unde magna cum sua laude, parentum gaudio, propinquorumque admiratione, prudentia, linguae gallicae, variaque cognitione instructus, salvus in patriam reversus adolescens Casimirus verae pietatis in Heidelbergensi Ecclesia gustum hausit et reformatae religionis fundamenta prima feliciter iecit.

A. 1562 cum ob morum suavitatem admirabilem, eximiam modestiam, summamque in omnibus vitae actionibus elegantiam, in verbis comitatem, affabilitatem, morum gravitatem et ineffabilem humanitatem: ad quae singula natura factus erat, multos in admirationem et amorem sui rapuisset, adeo ut qui etiam hostis, ipsum non vidit, videre cupivit, et qui illum vidit, ipsius amore captus est: Imprimis autem vicinorum germaniae principum omnium, ipsiusque Imperatoris Maximiliani II gratiam et favorem sibi facile conciliasset: Ipse Maximilianus dum Francofurti in Regem crearetur, equestris ordinis insignia

in illum sponte contulit, et postea anno 1566 Augustae Vindelicorum primas in Equestribus certaminibus tenenti Casimiro, lauream imposuit.

A. 1566. in Comitiis Augustae celebratis, dux Casimirus, parenti serenissimo, quem unice semper coluit, coram Imperii Ordinibus, Sacrorum Bibliorum Volumen (: quibus armis, pius Elector defendendo Reformationem Religionis, quam A. 1563 in ditione sua instituerat, hanc contra obtrectatores, qui ipsum sub Religionis praetextu, de fastigio Dignitatis deturbare conabantur, nitebatur:) tanquam races armiger praetulit: ordinibusque ut ex iis pater erroris convinceretur, (quod tamen a nullo tentatum, nedum perfectum est,) proposuit.

A. 1567. pontifice romano, potentissimos Monarchas ad sacrum sic! [sic] dictum foedus solicitante: cuius haec sunt praecipua Capita: I. ut Concilii tridentini decreta mandentur Executioni: II. ut stabiliatur Idolatria Antichristi: III. ut Ecclesiae orthodoxae evertantur funditus. Eamque ob causam, in Gallia tum denuo exardescent et instauraretur Bellum contra Evangelicos: Fridericus pius Elector sub ipsum Anni 1568 initium filium Casimirum ad salutem gallicarum vel potius omnium christianarum Ecclesiarum, fatalem Ducem destinatum, magno illi heroi Ludovico Borbonio, principi Condeo et Ecclesiis gallicis suppetias ut ferret, in Gallias cum exercitu misit, copiarumque Ductorem constituit, adiunctis ei ex primaria nobilitate summis viris et prudentissimis Consiliariis. Ubi etiam divina adiuvante Clementia, magna prudentia et foelicitate, exiguo temporis spatio, hostium conatus ita dissipavit, illisque tantum terrorem incussit, ut (quod certe memorabile est;) nullus in Gallia aut alibi, exercitum, cuius Leo ille fortissimus Ductor erat, lacessere unquam est ausus. Mense igitur martio illius anni, ad pacis conditiones adactis coronatis in Gallia ante oppidum Carnutum, quod a Ludovico Borbonio, principe Condeo et Casimirianis militibus cingebatur, patrios Lares, cum integro et salvo Exercitu repetiit, et a Patre Friderico magnificentissime Heidelbergae exceptus fuit.

A. 1570 fulgentem gloria et honore ducem Ioh. Casimirum, Generum sibi ascivit, potentissimus Saxoniae Elector Augustus et ipsius

Celsitudini desponsavit filiam suam Elisabetham, cum qua nuptias magnificentissimas celebravit Heidelbergae 4 Junij illius anni.

A. 1575. cum magni motus rursus in gallia excicati essent propter pacis edicta violata, scelerata perfidiaque latrocinia in Evangelicos commissa et fratris Regis Henrici III Ducis Alenconii secessionem ex Aula, eodemque tempore Heidelbergam exularent, Henricus Borbonius, Condeus Princeps, Ludovici filius, Iowus Conestabilius, et alii complures sub finem Novembris alteram expeditionem auspiciis Friderici patris in galliam suscepit Casimirus Princeps pio voto tum vexillis et signis bellicis, hisce inscriptis symbolis REDEAT fiducia Mundo et de Coelo Victoria. Ubi secundo pacis mediator extitit: dum hostes quibusvis conditionibus cum ipso transigere malebant, quam manus conserere, tam formidolosa ipsis erat, fortissimi illius Herois vel sola etiam nominis Fama.

A. 1576. salvus et non inglorius cum Exercitu ex gallia reversus 25. August. Dux Casimirus, patrem Electorem mirifice exhilaravit, qui duobus post mensibus 26. Octobris in charissimi et semper obedientissimi filii Casimiri complexu animam suaviter exhalavit, magno certe cum illius et omnium piorum luctu et moerore.

A. 1577. cum post obitum pii parentis, multos sinistros sermones de se a malferiatis hominibus spargi audiret princeps Casimirus; ac si Religionem in gratiam patris tantum complexus esset, et se in posterum vel ad Coniugis vel ad aliorum nutum et voluntatem accommodaturum, his et similibus ut occurreret, et suam fidem Ecclesiae orthodoxae veluti obstringeret parentis pientissimi luculentam confessionem ex eiusdem Testamento describi et cum solenni testificatione de eadem fide edi curavit. praeterea eo ipso tempore et in illum praecipue finem symbolum illud Constanter et Sincere inter varia alia sibi delegit.

Eodem A. 1577 mense septembri cum Ludovicus Elector, Fratri Casimiro praefecturam Neostadianam et oppidum simul, uti patris testamento cautum, et inter ipsos fratres conventum erat, tradere recusaret, Casimirus prudentissimus princeps Neostadium opera Doctoris Petri Beutrichii, signis aliquot helvetiorum noctu

clam introductis mirabili stratagemate sine caede et sanguine occuparit. Ibique Heidelberga et aliunde tum propter Religionem pulsis et eiectis Musis Christique fidelibus membris, hospitium et alimenta liberaliter praebuit.

A. 1578. Casimirus regia munificentia ibidem Neostadii, quod Neapolim Casimirianam nominarunt, scholam illustrem et omnibus sectis nostri temporis formidabilem, non minori orthodoxarum Ecclesiarum fructu, quam sua ipsius laude condidit et 20 Maii, illius anni apperuit, magnisque sumptibus cum celebri typographia usque ad vitae suae finem diligentissime fovit. Ditione sua Religionem verbo Dei consentaneam conservavit, et amplificavit, Ecclesias Scholasque probe constituit et ad suum territorium hinc inde confluentes fideles benigne recepit.

Eodem 1578. año Athletas Casimirus, ut Belgicarum provinciarum res in suam dignitatem, antiquum splendorem et avitam libertatem vindicaret, rogatus a Belgicis ordinibus et serenissima Angliae Regina, copias lectissimas Equestres et Pedestres in Brabantiam deduxit: quibus hostes terga semper obvertêre: et procul dubio res magnas et splendidas ipse tum praestitisset, si illo Organo recte usi fuissent et debita promissaque adminicula adhibuissent.

A. 1579. traiecit Dux Casimirus e Flandria in Angliam, ubi a Regina et Angliae proceribus tanti honores ei habiti sunt, quanti peregrino Duci unquam: Quin et in vetustum Angliae Ordinem Chartenorum et aureae Periscelidis cooptatus, summisque regiis muneribus affectus est. Quae certe dignitas paucis exteris, germano autem principi vix uni et altero contigit. Indeque postmodum mense martio illo año ad suos salvus et incolumis per Dei gratiam rediit.

A. 1583. pro Germaniae dignitate, contra Romanos et Iberos tutanda, Ecclesiisque Collegiatis et Ecclesiasticis libertate Religionis et Coniugii obtinenda: tum vero etiam in Electorali et Ecclesiastica dignitate tuenda coniugato et Evangelico Archiepiscopo et Septemviro Coloniensi Gebhardo Truchsio, magno animo, licet summa cum difficultate et non satis firma valetudine in tractum Coloniensem expeditionem suscepit Casimirus. Quam causam tum et alii imperii proceres, qui cura patriae tangebantur, tanquam piam et honestam, fortiter tuendam existimabant, sed parum promovebant.

Eodem 1583 año mense Octobr. cum in Coloniensi illa expeditione Casimirus ab omnibus pene Sociis desertus esset, et dum aliis succurrere volebat, se ipsum in summum discrimen induxisset, Deus opt. max. ipsum ex gravissimis bellicis tumultibus Coloniam circa ereptum, defuncto Electore Ludovico fratre, ad Electoratus gubernacula heidelbergam vocavit, et incolumem reduxit. Cui Administrationi et muneri, ubi primum praefectus fuit, nihil prius habuit, quam ut comissum suae fidei et tutelae pupillum, illustrissimum Principem, nunc Electorem Fridericum IV. diligentissime in pietatis doctrina et vera Religione instituі curavit: scholasque et Ecclesias in electorali palatinatu ab omni errore et superstitione quam diligentissime repurgaret.

A. 1589. tutor et Administrator dux Casimirus, magnis sumptibus Heidelbergae aedificare coepit splendidissimum Collegium (: quod de ipsius nomine Casimirianum vocatur:) idque año 1591 absolutum, stipendiariorum aliqua accessione auxit, et Calendis Decembris dicti 1591 ani Academiam heidelbergensem in novi illius Collegii possessionem

Alumnosque in eiusdem usum, cum Friderico pupillo praeleg clementissime immisit.

Ano 1590 2 Aprilis coniugem Elisabetham Augusti Saxoniae Electoris filiam a scelesto quodam Polono aulico pollutam adulterio, summa cum animi perturbatione amisit morte.

Eodem 1590 ano mense Junio heidelbergae ad ripam Rheni, armamentarium magnificentissimum quod 48 artificiosissime elaboratis Columnis fulcitur, cum Aranario (quorum quatuor ditissima in futuram subditorum necessitatem in diversis palatinatus inferioris locis condidit) aedificare coepit. Accedit quod et posteriore administrationis suae quadriennio, optimi principis Casimiri auspiciis his Exercitus pro Religione et libertate regni in galliam ductus est.

Praeterea cives ille ei subditos per universum palatinatum armis Aremice assuefecit, sedulogue in illis exerceri curavit, et contra hostium insultus et irruptiones, provinciam suam subditis curae suae commissis, fortiter tutatus est. Breviter et quod certe maximi Divini Beneficii loco habendum est nulla palatinatum lues invasit: nulla memorabilis Annonae caritas, nulla bellica aliave publica Calamitas toto hoc Octennio, quo ad Electoratus gubernacula illustrissimus Casimirus sedit, palatinatum affecit, multo minus confecit.

Ano 1591 25. Sept. christianissimus Christianus Electore Saxoniae, cum quo arctissima ei Necessitudo et fraternitas intercedebat, et quo socio fidissimo potentissimoque ecclesiae et patriae laborabi succurrere speraverat, tanto cum luctu et moerore orbatus e, Casimirus princeps et et ipse postea dissolvi atque atque cum Redemptore Christo et fratre suo Christiano saxoni esse pene sine intermissione cuperet optaretque.

Tandem A. 1592 6 Jan. sub quintam matutinam circ, placidi et optabilis mortis genere sine mortis dolore Heidelbergae in arce et lecto suo exspiravit Casimirus princeps cum vixisset Annos 48. et menses X. superstite relicto Friderico IV. Electore, cui post decessum formidabilis istius Leonis et fidissimi Protectoris, verique patriae patris a Duce Richardo Simmerensi et aliis ratione Administrationis seu gubernationis: Imprimis autem odio verae religionis, mutua instigatione et conspiratione variae et graves molestiae creatae sunt. E quibus tamen eripiet et liberabit ejus Celsitudinem Dominus Deus omnipotens propter nominis sui gloriam Amen! Nota!

Diesen beyden Chur und Fürstlichen Herzogen Christian und Churfürsten zu Sachsen und pfaltzgrafen Johann Casimir ist mit gifft vergeben worden all die Anno 1592. weil sie letztmal in Sachsen beyeinander gewesen und sich mit einander Verbrüdert haben.

c Dieses obgemeldte ist eine calvinische Lüge dann mehr in diesem buch zu finden seind. Sophia Eleonora LG. Hessen.

Im J. 1593 ward Churfürst Friedrich IV großen gefahren ausgesetzt. Zuerst da er mit seiner gemahlin und in großer begleitung bey stürmischem Wetter bey Mannheim über den Rhein fuhr; zweitens auf einer Reise, da er vom Pferd gestürzet und auf dem Schloß Otzberg bey Umstadt sehr krank darnieder lag. Man streute schon die Nachricht von seinem Tode, doch die gütige Vorsehung erhielte ihn seinen treuen Unterthanen, und den 23 Jenner 1594 kam er wieder gesund zu Heidelberg an.

1594 ließ Churf. Friedrich IV. sein ganzes Land bewaffnen und regelmäßig exercitia militaria unter seinen Vorgesetzten lehren, damit in den Städten und auf dem Lande die bey einem feindlichen Ueberfall gebraucht werden könnten. Er hielte einen Ausschuß der sich besonders gut auszeichnete und sorgte auch darin für die Sicherheit wie ein Vater des Vaterlandes.

1595 im Monath Junius ist zu Heidelberg ein Fürstentag gehalten worden, er war nach Heilbronn ausgeschrieben – aber wegen der gefährlichen Kriegsläufte wollte der Churfürst sein Hoflager nicht verlassen. Folgende Fürsten erschienen dabey: 1. Herzog Joachim Friedrich von Brandenburg, Administrator zu Halle in Sachsen und Magdeburg.

2 Herzog Georg Friedrich Marggraf zu Anspach und mit ihm ein junger Herzog von Holstein, so an seinem Hof. 3, Herzog Ernst Friedrich Marggraf zu Baden und Hochberg von Durlach. 4, H. Friedrich von Württemberg. 5 H. Johannes von Zweybrücken. 6, H. Hans Georg von Brandenburg, des Administrators zu Halle Sohn und Churfürsten zu Brandenburg Enkel, Administrator des Bistumbs Straßburg. 7, Pfalzgraf Philipps Ludwigs zu Neuburg Gesandten. 8 der Stadt und Capitularn zu Straßburg Gesandten. Die haben sich miteinander berathschlagt verglichen und vereinigt: wegen der Marggrafschaft Baden Eduardi Fortunati Landt – dem Bisthum Straßburg – dem Herzogthum Jülich, allerlei nachbarlichen Streitt und Irrungen des Geleits betreffend, zwischen Pfalz und Württemberg; Item was vor 3 Jahr schierist, auf dem Deputationstag zu Speyer, die Beförderung der Justiz, die Kaiserliche Cammer allda und anders, so auf den nechst gehaltenen Reichstag, dahin verschoben worden, betreffend fürzubringen und schließlich zu verhandeln.

Auf den Pfingsttag haben Herzog Johannes und der Churf. Friedrich die Communion genossen, weil er Ostern zuvor in seinem Land auch fractionem panis eingeführt – Viele der andern Fürsten waren gegenwärtig und haben sich nachgehends ausdrücklich verlauten lassen, dass Sie bey diesem Actu so wohl als auch bey den angehörten Predigten nichts ungereimtes, so dann dem Worte Gottes zuwider gesehen oder gehört hätten. Sie haben daher auch mit Ehrerbietung dem Gottesdienst beygewohnt, ausgenommen Württemberg, welcher, sobald die Communion angefangen, von seinem Stuhl aufgestanden und sich mit Platz und Knallen aus der Kirche gedrungen, auch sonst von den andern Herrn sich etwas mal content erzeigt hat.

das Volck so die Herrn mitgebracht, war starck, uff 1200 Pferde allein, so auch bis 8 Tage und darüber zu Heidelberg beharret – welche alle Tage 10 Fuder Wein, alle 4 Tage 29 ungrische Ochsen, Kälber, Lämmer, und andere Victualien, Wildprett genug uffgegangen; ———

A. 1596 ist das Häuslein im Schloßgraben verrichtet worden, worin die Gefangenen, auf etwa faulen Leitern geschafft worden ein Holtz darauf d. gl. zu führen.

1598, Freitags d. 13 Januari in der Nacht gegen 12 Uhr ist Pfaltzgraf Reichard zu Simmern gestorben und den 7. Februar allda zu seinem Vater begraben worden, seines Alters 77 Jahren. Nota! Dieser Hertzog Pfaltzgraf hat vor seinem Todt alles so rein uffgezehret, daß er an Geld nichts, an Wein nur 3 Ohm, an Korn aber und anderm Vorrath so wenig übrig gelassen, daß da er nur noch etliche, ich sage viel Tage gelebt hätte, er Mangel allerdings ausgestanden wäre. Der Ort davor Todt ist Ravengirsburg ein Kloster, jetzt Probstei genannt, und seine Hertzog Reichards nachgelassene Gemahlin [illegible].

A. 1600. d. 6 Decemb. Nachmittags um 3 Uhr ist Hertzog Carl von Zweybrück Pfaltzgraf zu Birkenfeld gestorben, als er von Ottweiler nach Hauß reisete, wo er dem Herrn Grafen Albrechten von Nassau Saarbrücken einen jungen Sohn aus der Tauffe gehoben. Er hatte sich durch starckes Trinken ohnedem eine Epilepsie zugezogen – wurde Freitags d. 19. ejusdem zu Meisenheim begraben.

A. 1601. d. 7. October verunglückte der junge Pfaltzgraf Ludwig Philipps zu Heidelberg in einem Ballenrennen – indem ein junger von Adel Hundheimischen Geschlechts so heftig gegen ihn anrennte, daß ihm durch den [illegible] ein Splitter ins Aug drang, worüber er d. 14 eiusdem Morgens zwischen 5 u. 6 Uhr todt ist. Er wurde Donnerstags d. 22. eiusdem öffentlich begraben und der Hofprediger Peliseus hielte die Leichpredigt über d. 10 u. 11 Vers des 12 Psalmen. Der Churfürst,

bekümmerte ihn sehr — weil er seiner junger Herr war, erst 24 Jahr
alt, ließ ihn fürstlich begraben und stellte das Salzmonium ab.

1591 28. Junij Abends zwischen 8 u. 9 uhr war ein großer Studen-
ten Aufruhr zu Heidelberg, wegen einem Streit, den die
Studenten mit den Churfürstlichen Trabanten Hauptmann
in Melchior Landau, des großen Schneiders auf dem
neuen Markt Behausung angefangen haben. Der Schult-
heiß Reinhard Rackhofen, der sich des Hauptmanns
annahm und etliche Studenten gefangen nahm, kam dadurch in
große Gefahr. Die Hofkanzley befahl des andern Tags die
ergriffenen Studenten dem Rectori magnifico, Luppold Erthius M.D.
auszuliefern, worauf sogleich auch via ... und der ...
vertheilet wurde, daß kein Student wenig nach 10 Uhr sich
auf der Straße solle sehen lassen. Die Schüler mußten
aber dieses Placat wieder abnehmen lassen. Allein
da kurz darauf Friedrich IV. von Alzei, wo er damals Hof
gehalten zurückgekommen, so ließ er die Sache scharf
untersuchen, viele Studenten relegiren andere an Geld
strafen und der Schneider Landau mußte, weil er sich der
Studenten annahm, das Bürger ziehen. Darauf machten
Studenten ... viele fort und die Universität litte dadurch Schaden und
der Churfürst kam bey den Mißverständnissen in einen üblen
Ruf, weil er bey dieser Gelegenheit sich grausam erzeigt haben soll.
Es kam der Doctor und Schreiber Freund aber der Schultheiß
Freund — so änderte aber hernach seinen Sinn und schützte
die gelehrten Leute.

1603 d. 12 Maji gieng der Churf. Friedrich IV. zu Rohrbach auf die
Heimweg und bei der Rückkehr ... von einer Hasenjagd in großer
Lebens Gefahr. Ein ausschweifender Bauer von Rohrbach, Namens
Sichengrein, über dessen Bitten ... er gerathen, fiel ihm
dem Zügel in den Zaum und hieb nach ihm, so dass wenn
nicht ein adelicher Knecht der ... den Churfürsten
hätte, den Schlag aufgehalten und auch sich geleistet
hätten, er wahrscheinlich auf eine traurige Art umkommen
wäre. Er wurde darauf gebunden, nämlich Sichengrein
und nach Heidelberg ins Gefängniß und vergnüglich
heimlich hingerichtet, weil man ihn nicht mehr gesehen
hat.

76

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bücher die pfälzische Litteratur und Geschichte betreffend. Aus der allgemeinen Bibliothek.

B. 64. St. 1. S. 32. Kurze Geschichte des Lebens und der Tugenden des heiligen Vinzenz von Paula, aus dem französ. übersezt von Fr. A. Bamberger. Frankenthal bey Gegel. 8. 7 Bogen. Wir waren begierig wegen des pfälzischen Lazaristen — und des Übersezers Bamberger. Der Rezensent lobt den Verfasser, daß er nicht viel von den Wunderwerken des H. Vinzenz gemeldet, und wünscht dieser so gar das Wenige weggelassen hätte, weil es eine wahre Schande, daß die Katholiken noch immer solche Albernheiten fortschleppen. Man kann es leiden, daß der Eifer, ein Lehramt und die Vorsorge für die Armen vom H. V. gerühmt werden; aber wozu die Anpreisung von dessen Selbstverläugnung, die er auf eine so unvernünftige Art übertrieb? und dazu mangelte ihm ja ganz das Beispiel Jesu und der Apostel?? —

— S. 114 u. 115. Umständliche Beschreibung der im Jenner und Hornung 1784 die Städte Heidelberg, Mannheim und andere Gegenden der Pfalz durch die Eisgänge und Überschwemmungen betroffenen großen Noth. Mannh. 1784. gr. 8. Die Begebenheiten sind sorgfältig zusammengetragen — an statt der Kupfer wäre wohl zweckdienlicher eine Charte gewesen, aus welcher man die beschriebenen Gegend deutlicher hätte sehen können! Es ist gut, so außerordentliche Naturbegebenheiten für die Nachwelt in Schriften aufzubewahren — der Naturforscher macht daraus Bemerkungen, welche auch der Nachwelt dienen, so wie der Hr. Prof. Wiedeburg in Jena in seiner Abhandlung vom Höhrauch und Erdbeben einen sehr gründlichen Beweis gab, da er den strengen Winter von 1784 wirklich voraussagte; und die Beobachtung selbiger und ähnlicher Gegenden kann doch allerhand Mittel sich und das Übrige in einer gleichen Noth zu retten und zu sichern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Oberpfälzische, Pfalz-Neuburg- und Sulzbachische Litteratur betreffend.

1) Den Almanach des Kriegsschauplatzes in der Oberpfalz. gedruckt bei Koch. Amberg 1797.

Von dem nämlichen Verfasser.

2) Den Almanach der Periode vom 14. Jenner 1800 bis 14. Jul. 1801; ein Vorschlag der Bewohner der Churfürstl. oberpfälzischen Haupt- und Residenzstadt Amberg gesammelt von einem Zeitgenossen und Augenzeugen, gewidmet den Oberpfälzern. Amberg und Sulzbach in der Commerzienraths Seidelschen Kunst- und Buchhandlung. 1801. 8. 110 Seiten. – Wenn der Verf. sich angewöhnt, weniger Schönschreiberei zu wollen, – die schönen Empfindungen auszulassen, wo sie nicht hin gehören, so kann er noch ein guter historischer Schriftsteller werden. Manche sehr auffallende unglückliche Stellen nehmen ganz zu viel in seiner Schrift. Ich will nur kürzlich das daraus bemerken, was zur Litteratur vorzüglich brauchbar.

S. 22. in Amberg sind nun 2 Buchhandlungen, jede N. 1 und 2 angeführt nämlich.

S. 24. Den 24. Nov. Nachts gegen [illegible] wurde der [illegible] Churfürst ein junger Prinz geboren. Den 25ten [illegible] der Taufe, der Abt des Klosters Ensdorf, [illegible], der Verf. sagt: ein ehrwürdiger Greis und ein verdienstvoller Mann um die vaterländische Geschichte und ansehnliche historische Bibliothek seines Klosters.

S. 110 in der Note werden noch 2 Schriften angeführt, die Amberg angeh., die ich mit des Verf. Urtheil beifügen will, ob ich sie gleich nicht [illegible] zu kennen: a) [illegible] [illegible] der Kunst [illegible] in der [illegible] Seidels Kunst und Buchhandlung – ein meiner Ansicht nach [illegible] ganz für die Künstler und das Vaterland [illegible]. b) Beschreibung der Amberger Kirchen, [illegible], mit den schönen [illegible] für die Freunde und Kenner der schönen [illegible].

S. 28 ist brauchbar die Note zur Biographie, wegen der Schloßbau zu Amberg.

Falckenstein Antiquitates Nordgaviae. 3 Tom. Fol. Schwabach. 1734–1743. cf. Catal. Bib. pal. Rheinwald. in MSt.

v. ~~[illegible]~~ [illegible] histor. topogr. Beschreibung des H. Neuburg. Regensb. 1780. 4.

[illegible] Beschreibung der Oberpfalz. München. 1783. 4.

Gesammelte Aufsätze zur historischen und politischen Kenntniss von Baiern, der Oberpfalz, Neuburg und Salzburg. Ffl. u. Lz. 1786. 8.

Beyträge zur Kirchengeschichte Salzburgs von Mag. Jos. Schreiber von Löwenfeld. Salzburg. 1789. 8. Ob wohl diese Kirchengeschichte bloss die Stadt oder das ganze Herzogthum betrifft? im letztern Falle gehört sie in den 2ten Theil oder Band meiner Bibliothek?

Paul. Seidleri Insignia urbium et vicorum superioris Palatinatus Electoratus, carminibus vario genere descripta. Ratisbonae 1585. cf. Felleri Catalogum alphabet. Poetarum Latinorum celebrium sec: XVI et XVII. p. 2. trimestri noni monumentorum variorum ineditorum. p. 506. bei Jöcher ist das Electoratus ausgelassen. Dies muss der Verfasser auch bemerkt werden, im 2t B. der Bibliothek wegen dem Opusculo de palatinis electoribus des Jg. angeführt. Er war zu Neuburg gebürtig und zuletzt auf Altdorf Rector.

Michaelis (Aug. Bened.) Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der Chur- und Fürstlichen Häuser in Deutschland. 2-ter Theil. Lemgo. 1760 gr. 4. Drei Hauptstück. Geschichte des Chur- und Fürstlichen Hauses der Pfalzgrafen beim Rhein. S. 1–124.

1. Kapitel. Von dem Ursprung des Pfalzgräflichen Hauses, bis auf Pfalzgraf Ludwig I. §. 1–4. p. 1–6. Ich habe nichts [illegible] darinnen gefunden. Die Geschlechtsfolge der Fürsten[illegible] scheint zu sein; [illegible], er [illegible] und [illegible] ihn [illegible] aber nur durch den Joannes, Aventinus und die [illegible]. Daher hat er noch die gemeinen Irrthümer z. B. von der [illegible] [illegible] des älteren [illegible]; und sagt die Pfalzgrafschaft [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und Kindern nicht in das gehörige Licht. Was er von Ludwig I. und seiner Gemahlin und Kindern sagt [illegible] [illegible] über den Fürstenwald. Sollte nicht [illegible] in den Schriften der [illegible] [illegible] über [illegible] zu finden seyn? Ohne Zweifel und ich habe [illegible] [illegible] [illegible] schon [illegible] in der Genealogie der Pfalzgrafen [illegible].

Von Ludwig I. will ich aus [illegible], [illegible] und [illegible] folgende [illegible] Tabellen aufstellen.

Ludwig I. geb. 1174. Pfalzgraf 1214. †. 16 Sept. 1231 [illegible]. Gem. Ludmilla, Witwe des Grafen Albrecht von Bogen 1204. [illegible] Königs von Böhmen Wladislaus II. †. 1240.

1, Otto der Erlauchte, geb. 1206. [illegible] mit der Pfalzgräfin Agnes 1212. [illegible] 1225. Pfalzgraf 1228. †. 28. Nov. 1253.

2, [illegible] [illegible] Michaelis und [illegible] Ludwig; [illegible] und [illegible] [illegible] Friedrich.

3, 2 Töchter [illegible] und Anna [illegible] [illegible].

2. Kapitel. [illegible] der Pfalzgrafschaft am Rhein überhaupt, und von ihrem [illegible], bis auf die Pfalzgrafen aus dem bairischen Hause. p. 6–12. §. 5–15.

§. 5. Von der Würde der Pfalzgrafen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], obgleich die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] hatte aber [illegible] [illegible] (1760) seine [illegible] [illegible] [illegible] geschrieben. [illegible] [illegible] der Pfalzgrafen [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

3. Capitel. Von Pfalzgraf Otto dem Erl. biß auf Kaiser Rupprecht. p. 12—24. S. 15—33.

p. 12. Geschichte Otto d. Erl. was der Verf. von dem Streit des Otto mit dem K. Heinrich anführt, ist richtig, aber wenn er sagt, er hätte mit dem Hz. Friedrich von Oesterreich einen glücklichen Krieg geführt — worinnen bestund er nicht genauer, worinnen dieses Glück bestanden?? Denn Landes Vermehrungen, besonders in Rücksicht auf Bayern, die Acten Abschriften so ausführlich anführen, hätten doch auch den Vermehrungen auf die rheinische Pfalz, weil er die Bergstraße über den Kl. Lorsch 1238 mit gewaffneter Hand zu Mainz verwüstet. v. Widder I. L. p. 15.

Hätte seine Gemahlin u. Kinder genealogisch anführen: da ich aber seine selbst hier in dieser Rücksicht gedacht habe.

Agnes Pfalzgräfin, jüngere Tochter Heinrichs des Ält., geb. 1201. verlobt 1212. vermählt 1225. † 22 Jan. 1269.

Kinder: 1) Ludwig der Strenge, der Nachfolger in der Chur. siehe unten.

2) Heinrich, geb. 13 decemb. 1235. gemeinschaftlich mit d. Bruder Ludwig regiert, bis 1255. verlobt 1244 mit Elisabetha, des K. Bela aus Ungarn T. vollzogen darauf mit ihr Vermählung. † 4 Sept. 1290. H. in Niederbayern.

3) Elisabetha, geb. . vermählt 1246 mit dem röm. K. Conrad IV. b) wiederum 1259 mit Meinhard, Graf von Görz. Aus der ersten Ehe die Mutter des 1268 enthaupteten unglücklichen Conradins. † 1270.

4) Sophie, geb. . gem: 6 oct. 1269 dem Graf Gebhard von Hirschberg. †

p. 15 = 18. Geschichte Ludwigs des Strengen. — diese Geschichte ist sehr dürftig und mager. Ich habe sie daher in meinem Grundriß ausführlicher bearbeitet. Aus diesem steht seine Genealogie; weil sie aber seine Hofhandlungen mehr enthält ist, will ich sie doch hier anführen; daß man sie mit einem Blick übersehen kann.

Ludwig der Strenge geb. zu Heidelberg 13. April 1228, m. d. Volker. 1te Ehe mit Maria, T. des H. Heinrichs von Brabant 1254. enthauptet 18 Jan. 1256. 2te Ehe: mit Anna H. Conrads in Schlesien T. Herzogs zu Glogau 9. 1260. † 1271. Kinder aus dieser Ehe: a) Agnes † sieben Jahr alt. b) Ludwig geb. 13 Sept. 1267. vermählt 1287 mit Elisabeth, T. H. Friedrichs von Lothringen. auf dem Turnier zu Nürnberg tödtlich verwundet u. † 1290. 3te Ehe: mit Mechtild T. K. Rudolfs 1273.

†. 23 decemb. 1304. Kinder aus dieser Ehe: Rudolf. geb. 1274. Stifter der pfälzischen Linie. b) Mechtild Gem. H. Otto von Braunschweig. † 19. Aug. 1319. c) Agnes, nach andern Anna; nach einigen die Gemahlin Rudolfs H. v. Sachsen und nach andern die Gem. des Landgrafen Heinrich von Hessen. d) Agnes, Nonne zu Ulm. e) Ludwig. geb. 1287. Stifter der bairischen Linie. Ludovicus sever. † 3 febr. 1294.

S. 20–25. Geschichte Rudolfs I. Hier kommen gar viele Dinge wegen Geschichte der Theilungen im pfälz. Hause berichtiget werd. Siehe auch dort die Genealogie der Rudolfischen Pfalzgrafen und seinen Kindern. S. 124. vor. MSF.

In der Geschichte selbst gibt der Verf. außer der [illegible] des Johanis doch gar wenig merkwürdiges, wenn ich also etwas nicht allgemein bekanntes antreffe, will ichs ausheben. Übrigens aber für hauptsächlich nur die genealogische Anmerkungen anführen.

S. 27. Ad. Adolph. geb. 17 Sept. 1300. Mitregent. 1320. † 29 Januar 1327. Gemahlin: Irmengard v. Oettingen. † zu Lichtenthal 6 Nov. 1389. hinterließ 1 Sohn und 1 Tochter vermählt an den Grafen Meinhard von Ortenburg.

S. 28. Rudolf 2. geb. 8. Aug. 1306. Churf. v. d. Pfalz, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Rupert I. 1329. † 4 Oct. 1353. Gemahlin: Anna von Kärnthen 1327. † 1331. Kind. Anna. Gemahlin Kaisers Carl IV. 1349. † zu Prag. 1352. wegen der gemeinschaftlichen Regierung siehe des Verf. in einem Manuscript in 8vo. [illegible] S. 649.

S. 29. Rupertus I. nat. 13. Jun. 1309. † 16 febr. 1390. 1 Gem. Elisabeth Gräfin von Namur. † zu Heidelberg 29 März 1382. 2 Gem. Beatrix von Berg. 1385. † 16. mai 1395. Keine Kinder aber 1 natürlichen Sohn: Ritter v. Ehrenfels. [illegible] Rupertus I [illegible] in Act. [illegible] verglichen werden.

S. 30. Rupertus II. nat. 12 mai 1325. Churfürst 1390. † 6 Januar zu Amberg 1398. Gemahlin: Beatrix des Königs Peter II zu Sicilien Tochter. † 1365. Kinder: a) Rupert 3. b) Adolf † 1358. c) Anna, Gem. Wilhelm I. Herzogs v. Jülich und Berg. d) Elisabeth. Gemahlin des Mgf. Jodocus von Mähren.

S. 31–33. Rupertus 3. geb. zu Amberg 5 mai. 1352. Vermählt 28 mai 1374. † 18 mai 1410. Gemahlin: 1374. Elisabeth, Friedrich 4. Burggraf zu Nürnberg Tochter. † 26 Julij 1411. vermählt mit Elisabeth v. Sponheim † 1416. Kinder. a) Rupert Pipan. † 7 Januar 1398. b) Friedrich † in der Jugend. c) Ludwig der bärtige, des Vaters Nachfolger in der Chur. d) Johannes Pf. v. Neuburg. † 1443. e) Stephan v. Simmern u. Zweybrück. † 1444. f) Otto v. Mosbach. Erzbisch. Administrator. † 1461. g) Margaretha Gem. des H. Karl des Kühnen von Lothringen. 1393 † 1434. h) Agnes Gem. des Gr. Adolph I. v. Cleve. † 1404. i) Elisabeth. Gem. des Gr. Friedrich IV. v. Oestreich. 1406. † 1409.

Weil mit dem Tode Ruperts III 1410 die Rudolfinische Linie angefangen, so will ich nun die Churlinie als allzu bekannt übergehen und gemeiner nach Anleitung des Manuscripts, [illegible] mit [illegible] Berichtigung [illegible] aufstellen.

A.

Der älteste 1410 gestiftete und 1448 schon wieder erloschene Neuburgische Pfalzgrafen Stamm.

Johannes, der zweite Sohn des Kaisers Ruprecht geb: . bekam bey der brüderlichen Theilung 1410. Neuburg, Sulzbach und den größten Theil der obern Pfalz mit der Graffschaft Cham. Namentlich werden alle zu dieser Herrschaft gehörige Ortschaften aufgeführt in Tolners Codice diplom. p. 154. Sein Vater Ruprecht arbeitete schon an seiner Vermählung im J. 1406. Die Heirath wurde aber erst vollzogen 14 Aug. 1410 mit Katharina, des H. Wratislaus von Pommern schwesterlichen Tochter, welche aber † 1426. Auf der Hübnerischen Tabelle wird sie Sophia genannt, so wie auch bei Michaelis auf der von ihm S. 24. aufgestellten Tabelle. Sie war nun fruchtbare Mutter von 6 Söhnen, die Parei hist. pal. ed. Joh. p. 177 namentlich angeführt werden. 5 davon starben aber in der ersten Kindheit und der erstgebohrne Christoph bleibt allein am Leben. H. Johannes war der Liebling des Kaisers Sigismunds, als dem er in den Kriegen gegen die Hussiten getreue Dienste geleistet hat. Seine 2te Gemahlin, 1427. Ludwigs, H. Ernst von Baiern Tochter, und Graf Hermanns von Cilly Witwe starb ohne Kinder.

Christoph geb. . heirathete 1445 Dorothea, des Markgrafen Johanis von Brandenburg Tochter; Nach der Absetzung des König Erich X. wurde er 1439 König von Dännemark, und vermög der Calmarischen Union 1443 auch König von Schweden und Norwegen. Er regierte übrigens löblich, † aber schon 1448 ohne Kinder nachzulassen.

Wer hat nun seine pfälzgräflichen Länder nach seinem Tode erhalten?? S. Michaelis. S. 23. § 33 und Joh. apud Pareum. p. 177 u. 178.

Die Pfalzgrafen theilten unter sich; den Antheil des Kaysers seine Erbschaft um 90000 fl. an den Pfalzgraf Otto von Mosbach. S. Johanis in dessen Geschichte und S. histor. Kalender.

Die 1410 gestiftete und 1499 erloschene Mosbacher Pfalzgrafen Linie.

Otto der jüngste Sohn Ruprechts des 3ten, geb. . bekam Mosbach, Sinzheim, Neuenburg und noch einige andere Örter und Schlösser so wohl in der untern als in der obern Pfalz. Man findet sie ausführlich angeführet in Tollners hist. pal. p. 63 und in Cod. dipl. p. 155. 1528 nahm seine Gemahlin Johanna, des Hz. Heinrichs zu Landshut baiern Tochter. Otto †. nachdem er zuvor über den unmündigen Ludwig d. 4ten die Vormundschaft und Landes administration mit vieler Klugheit geführet, 12 Jul. 1461. Er hinterließ 8 Kinder die Mieg in seinem Conspectu p. 13. und [illegible] p. 24. und Pareus ex ed. Joh. p. 178–180 namentlich anführet. Sein Nachfolger Otto der 2te ein in den mathematischen Wissenschaften sehr erfahrener Herr †. nach dem [illegible], 1499 den 7. April unvermählet, und das Land fiel daher unter dem Churfürsten Philipp wieder der Chur zu. Bei des Herrn R. Andreä Mosbaco palatino. Heid. 1771. 4. befindet sich eine Tabelle von dieser Mosbacher Linie, die schön ist, aber leider in meinem Exemplar fehlet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

III.

Aelteste Zweybrücken–Simmerische Pfalzgrafen Linie.

Stephan. nat. 1385. verlobt 13. April 1409; vermählt 13. Jun. 1410. †. 13. Febr. 1459. Anna Gräfin von Veldenz †. 18. Nov. 1439. 7 Kinder.

1. Friedrich mit dem Zunahmen der Hundsrücker. nat. 1417. vermählt 1454. †. zu Simmern 29 Nov. 1480; und begraben zu Ravengirsburg. Gemahlin. Margaretha T. Arnolds zu Geldern d. †. 2 Nov. 1486.

2. Ruprecht. nat. 1420. Domherr zu Mainz, Notarius des Pabstes Felix V auf dem Concilio zu Basel, und Bischof zu Straßburg 19 Aug. 1440. †. 17 Oct. ~~147~~ 1478.

3. Stephan; bekam seinen Sitz angewiesen auf Schönenberg an der Mosel; wurde aber hernach Domherr zu Köllen und † daselbst als Dompropst 1481.

4. Ludwig der Schwarze. siehe die folgende Tabellen.

5. Johann H. Stephans jüngster Sohn, dem sein Sitz und [illegible] burg angewiesen war. Domherr zu Trier und 1456 Dompropst zu Worms. durch den Pabst Calixt III. 17. Jun. 1457 zum Bischof zu Münster ernannt, welche Stelle er 7 Jahre bekleidete. durch den Pabst Paul II 1464 zum Bischof zu Magdeburg ernannt, welches er 1466 anlangte. dieses hohe Amt versahe er 10 Jahre und † daselbst 13 Dec. 1475.

6. Margaretha, H. Stephans älteste Tochter. geb. 1416. verlobt in der Kindheit den 22. Jun. 1418 an den Graf Hesso III. von Leiningen. † vor der Vermählung und ledig 23 Nov. 1426.

7. Anna. vermählt den 10 May 1435. an Graf Vincenz von Mörs und Sarwerden, der A. 1500 †.

Aelteren Zweybrücker – Veldenzer Linie der Pfalzgrafen.

1). Ludwig der Schwarze, der 4te Sohn H. Stephans, geb. 1424. † 19. Jul. 1489.
Gemahlin: Johanna, T. Antons von Croy, des H. Philipps des Guten von Burgund Oberkammerers und Stadthalters im Herzogthum Luxemburg; vermählt im Monath Merz 1454. † 1504. Kinder aus dieser Ehe.

1). Margaretha, geb. 1456. verlobt 31 Jul. 1465 und vermählt 1470 an Philipp von Idstein, des Grafen Johann von Nassau-Wiesbaden Sohn. Ihr Gemahl † 16 Jun. 1509 ohne Erben. Sie aber † 7 Sept. 1527.

Der erstgebohrne Sohn des H. Ludwigs Christoph ist in der Kindheit † S. Oefele scriptores rer. boic. T. II. p. 579 (b) et 580 (a). ~~[illegible]~~

2). Caspar. geb. 11 Jul. 1458. vermählt mit Amalia Markgr. und Churfürsten Albrecht von Brandenburg Tochter 19 April. 1478. Sie † 3 Sept. 1481. Er aber † im Gefängniß, nach überstandener sich selbst zugezogenen [illegible] Gefangenschaft 1527. aetat. 69. S. Johannis in s. [illegible] Arbeit unter seinen Leben und Crollii [illegible] Zweybr. [illegible] S. 35 etc., er regierte mit Alexander gemeinschaftlich bis 1490.

3–4). Johanna und Anna, zwei Schwestern, wurden Benediktiner-Nonnen und [illegible] zu [illegible] im Kloster 1520.

5). Alexander, der Nachfolger in der Chur, von dem der folgende §. handelt.

6). Albrecht geb. 1467. Domherr zu Cölln und Straßburg. † da Alexander [illegible] [illegible], denn in [illegible] Caesar T. II. p. 71 wird von 1520 von seinem Tode als eines [illegible] gedacht.

7). Philipp, Domherr zu Straßburg †. 1489.

8). Johannes Domherr zu Straßburg und Cölln. war 1514 schon todt.

9). Elisabetha geb. 1469. verlobt 7 dec. 1482 an Johann Grafen von Solms und Herrn zu Münzenberg, der aber vor seiner Vermählung auf einer Reise ins gelobte Land 31 Oct. 1483 † und zu Alexandrien begraben wurde; hernach vermählt mit Johann Ludwig, Grafen von Nassau-Saarbrück 29 Jan. 1492. Mutter von 11 Kindern. † 23 Jun. 1500.

10. Agnes Nonne im Kloster S. Agnes zu Trier; zuletzt soll sie Aebtissin daselbst gewesen seyn.

11. David † 10 aprill 1478.

12. Samson geb. 1474. † als ein hoffnungsvoller 6=jähriger Prinz, da er den 30 Mai 1480 von einem Thurm auf dem alten Zweibrücker Schloß herabstürzte. Mit dem erstgebornen Christoph hatte also H. Ludwig 13 ehelich gebohrne Kinder, und einen natürlichen Sohn, [illegible] Elisabeth die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] schließt.

Aeltern Zweybrücker – ~~Veldenzer~~ Linie der Pfalzgrafen.

2.) H. Alexander: nat. 27 Nov. 1462. Pfalzgr. u. Regent gemeinschaftlich mit Caspar 1489–1490. Regiert allein 20. Januar 1499. ‡ 31 Oct. 1514. Gemahlin Margaretha, Gräfin Crafft's von Hohenlohe Tochter. 20 Jan 1499. ‡ 7 Sept. 1522. Kinder aus dieser Ehe: Croll. Denkmahl p. 90–5:

3.) Ludwig 2. geb. 1502. Regiert seit 10 Sept. 1525. ‡ 3 dec. 1532. Gemahlin: Elisabetha von Hessen ‡ 1563. 1 Sohn. Croll. ib. p. 97.

4.) Wolfgang n. 1526. Regiert 6 Sept. 1544; ‡ auf seinem Zug nach Frankreich zu Nessun, 3 franz. Meilen von Limoges 1569. Gemahlin: Anna von Hessen ‡ 10 Jul. 1591. Kinder aus dieser Ehe 13. v. Croll ib. p. 118, 119.

5.) Johannes I. geb. 18 mai. 1550. majorenn 1575. Regiert zu Zweybrücken 4 Oct. 1579. ‡ zu Germersheim 12 Aug. 1604. Gemahlin: Magdalena H. Wilhelms zu Jülich, Cleve und Berg T. mit ihr erzeugt 12 Kinder. s. Johannis jüngere Linie u. der Kalender-Arbeit. ‡ 30 Jul. ~~1606~~ 1633. 80 Jahr alt. Croll. l.c. p. 124–126.

6.) Johannes II. geb. zu Bergzabern 26 ~~März~~ 1584. a) Gemahlin Catharina von Rohan 28. Aug. 1604. ‡ 26 mai ~~Aug.~~ 1607. b) Gemahlin: Louise von Pfalz 4 mai 1612. ‡ ~~august~~ 28 apr. 1640. Johannes II ‡ zu Metz 9 Aug. 1635. Kinder aus beiden Ehen s. Croll l.c. 128–132.

7.) Friedrich geb. zu Zweyb. 5 apr. 1616. Regiert 6. aprile 1640. ‡ 9. Jul. 1661. Gemahlin: Anna Juliana, Graf Wilhelm Ludwigs zu Nassau – Saarbrücken T. ‡ 24 Nov. 1667. Kinder 8. s. Johannes l.c.

Ende der eigentlichen ältern [jüngern] von Johannes I. gestifteten Linie.

weil die folgenden Herzoge in Zweybrücken aber doch auch von Johannes dem ersten abstammten, bis auf dem Tode Gustav Samuel Leopolds; so kann dieser mit dazu gehören. ~~Es sind aber die~~ sie sind namentlich:

8.) Friedrich Ludwig, ein Enkel von Johannes I., durch dessen Sohn Friedrich Casimir der zu Landsberg residirte und dessen Gemahlin Amalia Prinzessin von Oranien: Friedrich Ludwig geb. 1619. 11 (27) October. nach seines Vaters Friedrich Casimirs Tod (‡ zu Montfort 20 Sept. 1645) regierte er in seinem Zweybr. Erbantheil und ward 1658 Statthalter in der Churpfalz bis Churfürst Carl Ludwig von der damaligen Kaiser-Wahl wieder zurückkehrte. Herzog in Zweibrücken nach Friedrichs Tod 1661.

Er erlebte sehr traurige Zeiten, als in welchen sein Vaterland von den Franzosen gänzlich verheeret ward, wie sie z. b. 1676 u. 1677 Zweybrücken belagerten und in Brand steckten, gleichfalls Kusel und Bergzabern und hernach sogar das ganze Herzogthum unter die Reunion zogen. daher er sich retirirte und zu Landsberg d. 9. 1681 †. Gemahlin: Juliana Magdalena H. Johanns II von Zweybr. T. copulirt mit ihm 17 Nov. 1645. †. 15. März 1672. Johannis giebt unter seinen Kindern 5 Prinzen und 5 Prinzessinnen als Kinder an; Crollius aber l.c. p. 140–145, schreibt ihm 13 zu. Dein Erbprinz, Wilhelm Ludwig geb. 13 Febr. 1648. † vor seinem Herrn Vater 31 Aug. 1675. Er war schon vermählt mit Charlotta Friderika, T. des obigen H. von Zweybr. Friedrichs, welche hernach als Wittwe, auf Anordnung des Königs Carl XI in Schweden 5 Jahre sehr löblich als Landesadministratorin in Zweybrücken regierte und †. zu Dür-neuhof 27. Oct. 1712. Der alte H. Friedrich Ludwig schloß nach dem Tode seiner Gemahlin noch eine morganatische Ehe, mit Maria Elisabetha Hepp sonst Anna Maria, wie Hutter in Tractat über Mißheirathen p. 164 sie nennet, die ihm 3 Söhne gebahr, die den Nahmen von Fürstenwärther führten. der 2te Carl Anwil nahm sich seine erste Frau, eine gebohrne von Rollenberg und sich seine 2te eine gebohrne von Rollenfels, eine Mutter von 18 Kindern. Er war ein geachteter und braver Mann, der in seinen jüngern Jahren General Adjutant des Grafen von Reußen bey der Kaiserlichen Armee gewesen ist, hernach Oberhofmarschall bey der oben erwähnten Herzogin Wittwe Charlotta Friderika – im Alter zu Meisenheim, als ein hohen und Ansehnlichen und von Jedermann geachtet †. 12. April 1753. s. v. d. Crolli. l.c. p. 11. 145.

86

9.) Carl XI. Pfalzgraf u. König in Schweden; geb. 24. Nov. 1655. ein Sohn des Königs in Schweden Carl Gustav † 13 Febr. 1660. u. Enkel des 3ten Sohnes, des Herzogs Joh. I. von Zweybrücken, Johann Casimir, der sich 15 Jul. 1615 mit der T. d. K. K. Schwed. Carl IX Catharina vermählt, u. dadurch für seine Nachkommen das Recht zur schwedischen Königs-Krone erhielt. u. anno 1693 ließ Carl XI. obigen seinen Landadministratori Graf Gabriel Oxenstiern installiren. † 5. April 1697. Gemahlin: Ulrika Eleonora T. d. K. v. Dännemark Friedrich III. † 26 Jul. 1693. Kinder aus dieser Ehe: 5 Prinzen und 2 Prinzessinen. Darunter sind vorzüglich merkwürdig: Carl XII. Nachfolger u. die Prinzessin Ulrica Eleonora, Gemahlin des Erbprinzen des Hessen-Kassel Friedrich, durch den nach Carl XII Tod die Krone Schweden aufs hessische Haus kam.

10.) Carl XII. Pfalzgraf u. K. in Schweden, geb. 17 Juny 1682. † Nov. 1718. Johannis gedenket keiner Gemahlin u. Kinder.

11.) Gustav Samuel Leopold, geb. 2 April 1670. ein Sohn des Pfalzgrafen Joh. Adolph Johannes, leiblichen Bruders des Königs in Schweden Carl Gustavs u. Enkel obigen Pfalzgrafen Johann Casimirs. Gust. Sam. Leopold wurde katholisch 1696. Gemahlin: 1707. Dorothea v. Pfalz Veldenz, welche Ehe aber durch einen päbstlichen Spruch 1723 getrennet wurde, unter dem Vorwande, daß man sie der Anverwandtschaft wegen nicht, nach den canonischen Rechten bestehen könne. G. S. Leopold † 17 Sept. 1731. Nach dem Tode oder vielmehr der Trennung seiner Gemahlin Dorothea, vermählte er sich mit einer Person von ganz geringer Herkunft, Dorothea Hofmann; Ihr Vater hatte gräflich nassauische Livreen getragen, u. war hernach Leibstallmeister und Baumeister zu Saarbrücken geworden. Ihre Mutter war eines Metzgers Tochter aus Metz. Moser Staatsrecht Th. 19. S. 91. § 22. Er ließ sich 10 Oct. 1722 durch den katholischen Stadtpfarrer zu Zweybrücken heimlich mit ihr trauen. Moser ib. Th. 20. S. 414. Den Vater ließ er in Ritterstand adeln u. erklärte 13. Mai 1723 vor seinem ganzen Hofstaate etc. daß er aus göttlicher Schickung und Vorsehung und

rendition, aus sonderbarer für das Fräulein von Hofmann, wegen ihrer an-
gebornen schönen Verstandes, raren Meriten und Tugenden, tragender Hochachtung
und Liebe, nach reifer Ueberlegung bewogen sehe, sie zu seiner fürstlichen Ge-
mahlin zu erwehlen, und daß solche Vermählung christlichem Ge-
brauche nach in seiner Hofkapelle geschehen seÿ", befehle darauf
in [illegible] nach Erachtung seiner höchsten Person auf den
Worte: „der Durchl. Hochfürstlichen Frau Gemahlin" beyzufügen und so
wohl in Reden als im Schreiben ihr den Titel: Hochgebohrne Fürstin
D: Hochfürstliche Gnaden, zu geben. Der Herzog notifi-
cirte dieses schon 1723 dem kais. Hofe; aber die Antwort blieb aus
und seinem Agenten wurde sie gar abgeschlagen, und ein Recepisse darüber
zu erhalten. Dagegen wurde sie den 31 aug. 1724 durch ein kaiserliche
Standeserhöhung zur Gräfin von Hofmann erklärt. Auf ein Vor-
stellung des Pfalzgrafen von Birkenfeld wurde ihr durch ein Reichshof-
raths conclusum vom 13. Febr. 1734 untersagt, sich des pfalzgräfli-
chen Titels und Wappens zu bedienen. Durch ein kaiserl. Resolution vom [?]
Mai 1736 wurde ihr nur so viel nachgelassen, daß sie sich hinter-
lassene Wittib des verstorbenen H. G. S. L. v. Pf. Zweib. sollte
schreiben und nennen können, womit aber auf die pfälzischen Stammhalter
nicht zu ziehen war. S. Mosers Staatsrecht Th. 19. S. 93 u. f. f. Conf.
[illegible] Ueber Mißheirathen teutscher Fürsten und Grafen. Gött. 1796. 8.
S. 263–67.). Ende der jüngeren pfalzgräflichen Linie v. Vol. I.
wegen obigen Namen [illegible] können hier noch folgende Pfalzgrafen be-
merket werden, des Johannes des I. Söhne:

Landsberger Pfalzgrafen Linie.

a) Friedrich Casimir geb. zu Zweibr. 10 Junij 1585. Vermählt 6 Jan. 1616.
anfangs residirt zu Landsberg. 1621 gieng er nach Straßburg wo er [illegible] in
dem dasigen Domstift, protestantischen Theils wurde. 1625 gieng er nach
Frankreich in die Herrschaft Montfort, von welcher ihm einen Theil
seine Gemahlin zubrachte, die er aber hernach ganz an sich kaufte.
Daselbst † 10. 30 Sept. 1645. Gemahlin: Amalie von Oranien;
Schwester der kaiserl. [?] Louise Juliana. † zu Landsberg 28 Sept. 1657.
Kinder: a) Friedrich 4 Aug 1617 geb. u. †. b) Friedrich Ludwig S. oben N. 8.

c, Carl Heinrich geb. zu Straßburg 15. Jul. 1622. † daselbst 1 Jun. 1623. Siehe Croll l. c. p. 135–38.

b, Joh. Casimir, ein Sohn des H. Johannes I. geb. 12 April 1589. Stifter der Neu-Kastler, insgemein Urbringer oder schwedischen Linie, der so kluge als standhaft fromme Fürst, des großen Retters deutscher Freiheit und Religion, Gustaf Adolfs Schwager, Freund, Rath und Gehülfen, † 8 Juni 1652. Gemahlin: Catharina Königs in Schweden Carl IX Tochter. † 13 Dec. 1638. Kinder aus dieser Ehe, siehe Croll l. c. p. 149—152. merkwürdig ist darunter sein Sohn: Carl X. Gustav. nat. 8 Nov. 1622. nachmaliger König in Schweden, dessen Leben man den herrlichen Schrift lesen: Sam. L. B. de Pufendorf de Rebus a Carolo Gustavo Sueciae Rege gestis Libri VII. Noriberg. 1696. und auch sein jüngerer Bruder: Adolf Johannes: geb. 21. Nov. 1629. † 14 Oct. 1689. Gemahlin: a) Elisabetha. T. Peter Brahe Grafen von Wisingburg. 1649. † 7 Dec. 1653. b) Eva Elisabetha Brahe, des Reichsrath Graf Oxenstierna Witwe. 8 Febr. 1661. † 20 Feb. 1689. Kinder aus beyden Ehen: Croll. l. c. p. 157–158.

Neuen Zweybrücker Linie von Birkenfeld

Ehe man diese Linie beschreibt, muss man der eigentlichen Birkenfeldischen Linie gedenken, als woraus dieselbige entsprossen ist.

1, Carl, der 5te Sohn, des H. Wolfgangs ist der Stifter dieser Linie. geb. 1560 zu Neuburg 4 ~~[illegible]~~ Sept. S. Joh. in Miscell. p. m. 131. Er war ein Liebhaber und Kenner der Wissenschaften, daher, da er zu Heidelberg studierte, auch dessen wegen 1580 die Rectorats-Würde begleitete. S. Butingh. Program in J. Miscellis. durch das väterliche Testament erhielte er dessen Antheil an der hintern Grafschaft Sponheim und nahm seine Residenz zu Birkenfeld. Ein weiser, freundlicher und gottesfürchtiger Regent. † 6 decemb. 1600. Gemahlin
10 Feb. 1586. Dorothea, H. Wilhelms von Braunschweig und Lüneburg T. † 1649. 15. Aug. Kinder: 1, H. Georg Wilhelm geb. zu Oulzburg 6. Aug. 1591. [illegible] de quo n. 2, Sophia. geb. zu Oulzburg 19 May 1593. vermählt 7. Mai 1615 an Graf Craft von Hohenlohe. Witwe 18. April 1641. † 6 Nov. 1676. hinterließ 14 Kinder. 3, Friedrich geb. zu Birkenfeld 19. Oct. 1594. Im 30 jährigen Kriegsdienst † zu Neiß in Mecklenburg 10. Jul. 1626. 4, Christian I. geb. zu Birkenfeld. 24. Aug. 1598. de quo jam n.

2.) Georg Wilhelm, seines Vaters Carl Nachfolger, trat die Regierung zu Birken-
feld an, nachdem er 25 Jahr alt war; er regierte über 53 Jahre löblich, unter [illegible]
der traurigen Zeiten u. † 25 Dec. 1669. 1. Gemahlin: Dorothea von Solms ver-
mählt 30 Nov. 1616. † 26. Aug. 1625. Kinder aus dieser Ehe. a) Dorothea Amalia,
geb. zu Birkenfeld 20 May 1618. † zu Straßburg ledig 1 Aug. 1635. b) Anna
Sophia. geb. daselbst 2 april 1619; wurde 15 Jul. 1645. Aebtissin zu Quedlinburg
u. † daselbst 1 Sept. 1680. s. Rathlef in s. Kirchen u. Reformations Historie
des Stifts Quedlinburg p. 160–162. c). Elisabetha Juliana: geb. zu Saar-
brücken 18 oct. 1620. † unvermählt 25 Oct. 1651. d.) Maria Magdalena.
geb. z. Birkenfeld 29 Jul. 1622. vermählt 26 Oct. 1644 an Grafen Anton
Günther von Schwarzburg. Witwe im Aug 1666. † 27 Oct. 1689. e)
Clara Sybilla. geb. zu Birkenfeld 4 Jan. 1624. † 22 Januar. 1628.
f. Carl Otto. Nachfolger. geb. zu Birkenfeld 25 aug. 1625. 2 Gemahlin: 31.
Mart. 1641. Juliana, Rheingräfin. Ihr Gemahl verstieß sie aber gleich,
nachdem sie schwanger befunden worden. 3. Gemahlin: Anna Elisa-
betha, Gr. Ludwig Eberhards von Oettingen Tochter. verm. 8 May.
1649. Sie war zuvor an d. Grafen Gottfried Heinrich v. Pappenheim,
hernach an d. Gr. Philipp v. Leiningen vermählt. Eine [illegible]
Dame! † 3 Jun. 1673; ohne Kinder.

3. Carl Otto, der einzige Sohn Georg Wilhelms, vermählte sich 1653 mit
Margaretha Hedwig von Hohenlohe, mit welcher er 3 Kinder, einen
Sohn u. 2 Töchter erzeugte. Sohn Carl Wilhelm geb. zu Birkenfeld
12 Aug. 1659. † 8 Apr. 1660. 1 T. Charlotte Sophie Elisabetha. geb. 4.
Apr. 1662. † unvermählt. 14 Aug. 1708. 2. T. Hedwig Eleonora Maria.
geb. 7 Aug. 1663. † unvermählt. 12. Febr. 1721. Carl Otto selbst † 30.
May 1671. u. seine Gemahlin † 24 Dec. 1676. —

Da mit diesem Carl Otto die eigentliche ältere Birkenfelder Linie ausstarb,
so fiel der Landes Antheil auf die Nachkommen des jüngsten Sohns, Carl I.
v. Birkenfeld, nämlich auf die Kinder Christian des ält. Zeugt also aber
diesem: Christian I erwarb sich Ruhm im 30jährigen Krieg u. war
ein Held. † 1654. Gemahlin seit 1630 Magdalena Catharina, G. [illegible]
v. Zweibr. [illegible] Kinder. 1 Dorothea Catharina, geb. 1634. verm. 1649 an Graf

Joh. Ludwig v. Nass. Saarbr. † 1716. 2. Louise Sophie geb. 1635 † unverm. 1691.
3. Christian II. 4. Johann Carl, der Stifter der Gelnhäuser Linie. 5.
Anna Magdalena. geb. 1640. verm. 1659 an Gr. Johann Reinhard von
Hanau. † 1693. Die erste Gemahlin von Christian I. seit 1648 war. Maria
Johanna, Gr. Rudolfs von Helfenstein T. u. Marggr. Maximilian
von Leuchtenberg Wittwe. Die 1665 ohne Kinder †. – Christi-
an I machte, da er nach der Nördlinger Schlacht die Ruhe suchte, seinen Sitz
zu Bischweiler, welches ihm Pfalzgraf Friedrich von Zweibr. verpfändet hatte, wo er
sich ein schönes Schloss baute.

4. Christian II, der Sohn des Vorigen, geb. 1637, war zu Strassburg von dem berühmten
Phil. Jac. Spener unterrichtet,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Den 19ten Februar, Morgens früh um 6 Uhr, schlug endlich dem guten Dulder,
unserem Gatten und Vater, dem Kurfürstl. badischen Kirchenrath und ordentl.
Professor der Theologie auf der hiesigen hohen Schule F. P. Wundt die so heiß
verlangte und so oft von ihm herbeigesehnte frohe Erlösungsstunde. Nach
einem dreijährigen harten Kampf, der mit jedem Tage schmerzlicher
ward, den er aber mit dem Heldenmuth, den die Religion einflößt,
und mit der christlichen Standhaftigkeit und schönen Resignation, welche der
freudige Zurückblick auf die mit edlen Thaten angefüllte Vergangenheit und die heitere Aussicht in eine bessere Zukunft dem Christ. Weisen
nur immer gewähren, sah er mit einem Herzen voll Liebe zu uns,
aber auch voll Ruhe und Dank zu Gott, das Ende seiner langen und
schweren Leiden, und schied segnend von uns, in dem kaum vollendeten
63sten Jahre seines an Arbeiten, Sorgen und Leiden, aber auch an
Segen, Freuden, gemeinnützigen Thaten und edler Aussaat so
reichen Lebens. Mit blutendem Herzen, welches die Wunde, die
Jedoch Gottes Vaterhand ihm schlug, lange fühlen wird, theilen wir
diese Nachricht allen unsern theuren Verwandten und dem ganzen
großen Kreise derer mit, die ihn kannten, schätzten und liebten
und mit uns eine stille Thräne auf sein frühes Grab hinweinen.
Überzeugt, daß sie an dem harten Schicksale, das uns trifft und
beugt, freundschaftlichen Antheil nehmen, verbitten wir uns jede
Beileidsbezeugung und empfehlen uns zur fortdauernden Gewogenheit und Liebe. Heidelb. d. 20. Febr. 1805. Die [illegible] Zurück.

Morgen-Zeit. d. 23 Febr. 1805. geliebten Gattin 2 Söhne u. 1 Tochter

Besondere Biographien der pfälzischen Gelehrten, nach dem Alphabet.

Rudolf **Agricola**. n. 1442. †. 1485.
Dieser geistreiche Mann hat endlich auch einen trefflichen Biographen gefunden, in Meiners Lebensbeschreibungen berühmter Männer, aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften. Bd. 2. b. Zürich 1795 u. 1796. 8. der älteren Schriftsteller sind Ph. Melanchton in Declamationum Tom II. p. 451 u. Hr. Brucker in Ehrentempel d. d. gel. dec. I. p. 1. seq.

Alting: (Henr.) n. 1583. †. 1644. vid. Sam. Maresii Oratio funebris in obitum Henr. Altingii. Gron: 1645. 4.

Alting (Jac.) nat. Heid. 27 Sept. 1618. †. 20. Aug. 1679. vitam ipsius delineavit Ubbo Emmius, quam ex MSto typis evulgavit Ab. Menso Alting. Groningae. 1728. 4.

Andreae (Godefrid.) Inspector Crucenacensis. n. 1611. †. 1692. Dieser brave Mann hat sein Leben selbst beschrieben hinterlassen. Es ist äußerst merkwürdig für den pfälzischen Litterator. Der H. Rect. Andreae zu Alzei besitzt das MSt und dieser Rector hat auch einen Auszug davon mitgetheilt, und in seinem Crucenaco. p. 340–377.

Bachendorpius (Nicol.) Prof. Med. heid. n. 1573. † heid. 1622. vid. Schoppius in Orat. parent. super Obitu Bachendorpii. Heid. typ. vid. J. Ge. Geyderi. 1622. 4. fin. Extract J. H. Andreae in Cruceraeo p. 493–95. not. 5.

Braun (Johannes) Prof. Theol. Groningensis. nat. Lutrae 1628. † 1708. cf. Adami Alexonis Isinckii, Orat. funebris in Obitum Joh. Braunii. Groning. 1709. 4. Extract [illegible] Andreae de Eruditis sp. 4. pag. 17–23.

Brünings (christ.) nat. Bremae. 1702. † heid. 1763. Lebenslauf aufgesetzt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] J. J. [illegible] [illegible] Brünings [illegible] [illegible] [illegible] gedr. 3. [illegible] 1763. f.

Beyer (Lor.) n. 1653. † 1705. in Drucker Nicorn [illegible] B. 4. S. 340–350. Hallen 1751. 8.

Boeckelmann (Joh. Frid.) Prof. iur. heid. sub Carolo Ludovico. n. 1633. † 1681. S. Jüglers Beyträge zur juristischen Biographie B. IV. f. 279 etc. [illegible] in Syllabo P. II. p. 35–43. im 4 B. der Jüglers [illegible] [illegible] [illegible] 1778 [illegible] B. [illegible] [illegible] [illegible] S. 279–301.

Borheck (Frid. Amad.) geb. 1742. † 1794. Denkmal auf denselbigen von J. F. Mieg. Heid. 1794. 8. 35 [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Jahrgangs der [illegible] [illegible] Nekrolog – [illegible] des J. 1794 – [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gött. Anz. [illegible] [illegible] des J. 1796. [illegible] 116. f. 1156.

Busch, herman. n. † . Jacob Burcard eius Vallum humanitatis edidit a. 1717 et Buschii Biographiam praemisit.

Coccejus (H.) Prof. iur. heid. n. 1644. † 1719. Vita Henr. de Coccejii. Lemgo. 1721. 4; [illegible] zeigt aus der Leichenrede, die ihm der Prof. J. Arn. Nolenius gehalten hat. Von des Coccejii Exercitat. curiosis die in 2 Tom. in 4. Lemgo 1722 heraus gekommen, steht auch dessen Leben. Vergl. Deutsch. Niceron Th. X. S. 161–174. it. Schwab P. II. p.

Crollius (Laur.) Prof. theol. heid. n. 1641. † 1709. G. Harscher Orationem funebrem, qua pie defuncti manibus parentavit. Marb. 1709. 4.

Cisnerus (Nicol.) n. Mosbaci 1529. † heid. 1583. Quirin. Reuter, praefixit Vitam ipsius, eius operibus historicis, quae edidit Fft. 1611. 8. Vergl. Deutschen Niceron Th. 16. S. 320–332.

Dahmen (J. W. A.) Prof. iur. heid. nat. 1715. †. 1773. (C. C. Wundt) Vita et Memoria J. W. Dahmen. heid. 1774.

v. Dalberg. Churpfälzischer Kanzler und Bischof zu Worms. Zapf hat seine Lebensbeschreibung. Die erste Ausg. Mannheim. Die zweite mit Anmerkungen Augsb. 1796. 8.

v. Dohna (Fabian) J. Vossius de rebus gestis que F. à D. Lugd. bat. 1628. 4.

Memoria Nebeliana — Auct. Christ. Brüningo in 4.

Ehem (Christ.) kurpf. Kanzler. geb. 1528. †. 1592. S. dessen Biographie in Paul von Stetten, des Jüngern Lebensbeschreibungen zur [illegible] bürgerlichen Tugend. 2. Theil. Augsb. 1782. 8. S. 359 — 383.

Erast (Thomas) Lehrer der A. G. zu Heidelb. geb. 1523. †. 1583. S. dessen Lebensbeschreibung in der [illegible] Fr. gelehr. [illegible] im [illegible] Magazin 2. Band. S. 210 — 248.

Fabritii (J. L.) Historia Vitae et Obitus edidit J. H. Heidegger. Tiguri 1698. 4. bei den Operibus Fabritii.

Franci de Franckenau (Georg) n. 1644. †. 1704. Elogium scripsit Vindicianus, i. e. Jodocus Thomasius.

Gebhardi (Jani) n. 1592. †. 1632. Vitam descripsit J. H. Andreae in Specimine Historiae litterariae de J. G. Heid. 1768. 4. Deutsch übers. kam aber mit Anmerkungen [illegible] S. 77.

Gruterus (Jan.) n. 1560. †. 1627. An diesem gelehrten hat man 2 biographien, Fried. Herm. Flayderi Oratio de Vita, morte et libris Gruteri. Tub. 1628 in 4. und Balthasar Venatoris Panegyricus Iano Grutero scriptus. Genev. 1631. 4. vid. Joh. in praef. ad Miscell. palat. p. 125.

Hackenbergii (Paul) n. 1631. †. 1680. Vita praefixa ipsius Originibus German. vid. Schw. P. II. p. 66. not. d.

Hartung (Ignat.) Soc. J. n. 1714. †. 1779. prodiit eius Memoria posthuma. Heid. 1779. 4. cuius Autor est A. Schwab.

Gerhard (G.) Lebensbeschreibung des C. F. [illegible] Carlsruhe. 1769. 8.

Hottingeri (J. H. Senioris n. 1620 den. 1667. Biographiam elaboravit J. H. Heideggerus, quae Hottingeri Hist. Eccles. praefixa est;

Junii (Franc.) n. 1545. † 1602. Vita, ab ipso descripta, legitur in Gerdesii miscellaneis novis, et quidem Part. 2. Tom. I. Groning. 1749. 4. p. m. 201_269. Iliam edita a Paulo Merula Lugd. Batav. 1594. 4. Adest atque in Fr. Junii Operibus in 2 Tom. Theologicis Romam: Genevae 1607, ibid. 1613 in folio.

Kirchmeier. (Joh. Christian.) n. 1664. † 1743. vid. J. A. Hartmanni orat. fun. in Obitum ipsius. Marburgi 1743. 4. /.

Lotichius II = dus Prof. Med. heid. n. 1528. † 1560. eiusdem Vita auctore Joh. Hagio prodiit: Heid 1603 in Lyz d. Gesen Lpz. 1603 in zütor 1586.

Langhansii (Joh. Lud.) Meisenhemiensis, Vitam delineavit J. Ph. Crolle in Orat. de Meisenheimio. Bip. 1727. 4. p. m. 36_42. sed de vita a. lic. ipsius in Palatina tu habet perpauca. Ideo etiam legenda sunt, quae de Langhansio exstant in Cl. de Moser Archivo. Tom. XI. p. 408 — 440. quibus perlectis licitum est dubitare, an Langhansius re vera commiserit crimina, quibus accusatus est? —.

Mayer (Christ.) Soc. Jesu celeberrimus Mathematicus. n. 1719 † 1783. vid. Biographiae in eius funere distributa. Manh. 1783. f.

de Marsilio ab Inghen, primo Universitat. heid. Rectore, Commentariu historicu. Heid. 1775. 4. Auctore Car. Cas. Wundt.

Mieg (J. Fr.) n. 1642. † 1691. V. Braunius in Obitum ipsius. Gron. 1691. 4.

Nebel (Daniel). Archiater Caroli Philippi; n. 1664. † 1733. Memoria Nebeliana, auctore Christ. Brünings 1748. 4. Dieser Schrift ist eingerückt die Anzeige der seiner Familie gelehrten Vorfahren, Bernhard Nebels [illegible] — aber man findet auch darinnen seines Vaters Leben, mit dessen eigenen Worten beschrieben.

Olevian (Caspar.) n. 1536. † zu Herborn. 1587. Dessen Leben hat der berühmte Johann Piscator beschrieben und seiner Abhandlung, Gnaden Bund Gottes angefügt. Herborn 1590.

Olympiae Moratae Vita — cura G. L. Noltenii. Hal. 1775. 8.

Pareus (David) n. 1548. † 1622. vid. Vita David. Parei ex edit. filii Phil. Parei. et praefixa Oper. theol. exeg. T. I. et II. ed. Genev. 1642. fol.

Posthius (Joh.) n. 1537. † 1597. Eius Vitam descripsit J. H. Andreae in P. de Germershemio. Heid. 1776. 4. p. 23–42.

Leben des Freyherrn Samuel von Pufendorf im 1. Stück, des historisch-litterarisch-bibliographischen Magazin. Zürich 1788. S. 17–37, wozu noch gehört, die Nachricht von den Schriften Pufendorfs im zweiten Stück dieses Magazins. Zürich 1790. S. 22–64. Der Verf. von beyden Aufsätzen hat sich mit dem ersten Buchstaben J. unterschrieben, und ist sehr wahrscheinlich Herr Hofrath und Professor Meusel in Erlangen.

93

Reuber / Justus / n. 1542. †. 1607. ... Kanzler unter der ... Administrator. Dessen Leben hat der Prof. Johannis beschrieben und der neuern Ausgabe der Reuberi Script. rer. germ. ... Ao 1726 ... Joanni ... Magnus ...

v. Rochow / Johann Zacharias / n. 1603. †. 1654. Kanzler unter dem Churf. Carl Ludwig. vid. Sebast. Gamgreckii Luctus emortualis memoriae J. Z. a Rochov consecratus. Heid. 1658. 4.

v. Rüdorf / Joh. Joachim / n. 1589 †. 1640. Geh. Rath unter Frid. V. und Carl Ludwig.

v. Käsgarsen, Geh. zu ... Nachricht von dem ... und dem Leben J. J. v. Rüdorf. ... Lpz. 1762. 8. 740 ff.

Schmidtmann / Joh. Daniel / n. . †. 1727. vid. eundem Schwanengesang. ... worinnen dessen Biographie und die Leichenpredigt, welche ihm Jak. Plümer gehalten.

Scultet. / abr. / n. 1566 †. 1625 ... Diese ... er selbst aufgesetzte Biographie steht in Gerdesii Miscel. Gron. nov. Tom. XVII. p. 197—291.

Spanhem / Frid. sen. / n. Amb. in Pal. Super. 1600. †. Lugd. Batav. 1649. vid. Abr. Heidani orat. funebr. in obitum Frid. Spanh. 4. —

Spanhem / Frid. jun. / n. 1632. †. 1701. vid. Jacob. Triglandi Oratio de Vita et Obitu Frid. Spanhemii. Diese ist beygefügt der ... Fr. Spanh. ... und 3 folio ... 1701—1703. /

Spanhem / Ezechiel / n. 1629. †. 1710. v. vid. hujus Vita breviter delineata ab Isaaco Verburgio, praemissa Volumini 2do Diss. de Usu Numismatum Edit. Amst. de A. 1707.

de Spina / Petri / Vita. 1625. Auctor est Balthasar Venator. vid. Johannis Praefationem ad Venatoris Epistolam in Miscell. ipsius. pag. 145.

Tollner / C. L. / n. 1660. †. 1715. Den Angestorbenen R. G. D. und R. R. Ph. W. L. Pfalz hat dessen Leben beschrieben, und dem ... nützlichen Sammlungen aus allen Theilen der Wissenschaften. Cassel. R. L. 1759. 8. p. 201 — 208 und p. 237 — 241.

Vita et obitus Danielis Tossani / n. 1541. †. Heid. 1602. / compendio explicata narratio, praecipuos ipsius in Gallia Germaniaque emensos labores complectens. Heid. 1603. 4.

Vita Joh. Trithemii / n. 1462. †. 1516. / fusius delineata Legibus praefixa eiusdem Stegaographiae, quam postmodum denuo edidit Wolfg. Ern. Heidelius. Norimb. 1721. 4.

Oratio in Obitum Zach. Ursini habita a Franc. Junio, et subiuncta Miscellaneis Catechetices editis a Dav. Pareo. Neustadii in Palatinatu. 1598. 8. p. 201 — 239.

Biographia C. Cas. Wundt. elaborata a Prof. cel. Joh. Schwab, quae ... prostat in Pfalzbairischen Museum. 2 B. 9 H. ... Etwas von C. C. Wundt aufgesetzt ... J. L. W. ... 2. 9. ... p. 183 — ...

Nachrichten von dem Leben Wilhelm Xylanders, Professor der griechischen Sprache und schönen Wissenschaften zu Heidelberg. geb. 1532. †. 1576. In einem [illegible] d. L. W. Magazin I. B. S. 164–184.

Annuae Collegii Societatis Jesu Heidelbergae. MST. fol. 14 pagg. befindet sich auf der Heidelb. Univ. Bibliothek, durch die Samlung der Bücher, welche der sel. Schwab daraus [illegible] hat. Die Handschrift fängt mit dem J. 1715 an, und erzählet, in einem [illegible] Stil, [illegible] was die Jesuiten in diesem und den folgenden Jahren gutes gestiftet hätten. Die Rubriquen unter welche sie aber der Verf. den Materien gesetzet hat, sind folgende. §. 1. Conversiones ad fidem. §. 2. Sacramenta poenitentiae et Eucharistiae. Cultus Christi Eucharistici et crucifixi. §. 3. Opera Charitatis et Conciones. §. 4. B. Virgo. Sodalitas. §. 5. Scholae. §. 6. SS. PP. Ignatius et Xaverius. §. Benefactores. So geht es durch alle Jahrgänge. Ich will hier das merkwürdigste von Jahr zu Jahr anzeigen. A. 1715. p. 1–2.

In diesem Jahr wurden 28. Convertiten angenommen, worunter besonders ein Jude aus Breslau gelobt wird. 16 000 Communicanten. 1400 giengen nach Walldürn, unter Anführung der 2 Jesuiten [illegible]. Die Charfreitags Procession begleiteten 1200 Menschen — über der Brücke wurde ein Crucifix so wie auch der zu Mannheim [illegible] errichtet, so daß man in Heidelberg nicht mehr das Calvinisten-Kunst sondern die katholischen [illegible] bewundern kann. Durch den eifrigen Predigten in der H. Geist Kirche sind die Frauenzimmer dahin gebracht worden, daß sie sich nicht mehr so sehr entblößen sondern sich bescheidener kleiden. 3 Marianische Gesellschaften wurden errichtet, wobei der Prediger bey der Einweihung der Englischen eine so allgemeine Erbauung gestiftet, daß selbst ein reformirter Professor mit seinen Studenten ihn bewundert. Die J. Schulen erhielten [illegible] ein neues [illegible] Gebäude zum Geschenk. Die Verehrung gegen den H. Ignatius und Xaverius [illegible] [illegible] zu — viele Kranken [illegible] ihre [illegible] Gesundheit — unter den Wohlthätern gegen die Gesellschaft zeichnete sich aus — der H. H. Obristmeister Schmauss von Heilbronn, der der Gesellschaft einen silbernen Kelch [illegible] verehrte.

1716.

Converhiten 22, darunter Perillustris de las Casa und die Baronesse de Pallon, welche hierauf wieder zu[illegible]. Die zogen nach Frankreich weil Sie hier, nach dem Vorgeben des [illegible] nicht sicher waren, vor den Verfolgungen der [illegible]. aber ich möchte fragen: hätten die damals so mächtigen Jesuiten sie nicht schützen können?? —

Communicanten zählten die Jesuiten 19,500. 2000 giengen nach Wallthüren – wenn das Venerabile zu den Kranken getragen wurde zählte man oft Processionen von 11 bis 1200 Personen! In die Kirche wurden [illegible], VI silberne Leuchter – ein übergüldeter mit Edelsteinen besetzter Kelch – ein silbernes Crucifix [illegible] und der Churfürstin einen silbernen Kasten, 50 Gulden werth, um das h. Ciborium darin zu stellen. 7. 15. October Sebastian [illegible].

1717.

30 Converhiten, worunter 3 Schwestern aus [illegible], die ihre Mutter, welche ihnen [illegible], davon abzubringen suchte; aber vergebens. Sie waren gute Lutherische! —

Von der [illegible] 10 tägigen Mission wurde Wunder erzählt. Die [illegible] haben 8 bis 9 [illegible] wieder erstattet, wenn die dieselbige [illegible]! Die bittersten Feindschaften wurden [illegible] und die Communicanten [illegible] so viel, daß die Priester nicht arbeiten genug konnten! Unter den Converhiten war auch ein Bruder des Generalfeldm. Freudenberg, des Stadt Commendants.

1718.

Converhiten über 30, worunter besonders gerühmt wird, ein Studenten Protestantischen Lehrer, der bei den Jesuiten [illegible] [illegible] ein Jude, der in der h. g. Kirche getauft wurde, wobei die Churfürstin Gevatterin gewesen ist. Communicanten in der Jesuiten Kirche 24000 [illegible]. Nach Wallthüren giengen 3000–300. In diesem Jahr wurde das Bild zur [illegible] der Maria auf den Kornmarkt [illegible] – mit großer Feierlichkeit. Die [illegible] bürger hatten [illegible] [illegible] Predigt und allen Tage [illegible], besonders gegen Abend [illegible] Morgen [illegible] die Litaney gesungen. —

Zur Ankunft des Churfürsten Carl Philipps wurde dem Prof. Eloquentiae reformato aufgetragen die solenne Glückwünschungsrede zu halten. Er zögerte mit der Ausarbeitung so lange, daß der Churfürst wirklich darüber ins Land kam, ehe seine Rede fertig war. Die Jesuiten gaben daher heimlich ihrem Professori Rhetorices den Auftrag eine Rede zu verfertigen — setzten den Tag zur Versammlung im Acad. Saal an, und der Churfürst [illegible] [illegible] gegangen [illegible] mit dem ganzen Gefolge sich dabei einfand, wurde durch diese Rede überrascht und war so vergnügt darüber, daß er [illegible]. Da die Jesuiten [illegible] ihm [illegible] zur Auszierung ihrer Rede [illegible], sagten, er verlangte dieselbige nicht; dann die Jesuiten hatten ihm schon hinlänglich gratulirt!

Der jüngere [illegible] Seckingen [illegible] [illegible] cum summo applausu die Philosophie / die Verehrung des heil. Ignatius und Xaverius wird täglich zu [illegible] [illegible] sie [illegible] [illegible] viele Kinder, besonders auch viele adeligen und andern vornehmen Frauen [illegible] und gebährten Söhne, welche sie [illegible] verlangt haben.

1719

Convertiten 24; worunter zwei [illegible] Familien und ein Jude, den der Herzog von Sulzbach über die Taufe gehoben. In der Jesuiten Kirche 32000 Communicanten. [illegible] [illegible] und Catechisiren waren die Jesuiten sehr eifrig, und in diesem Jahr [illegible] [illegible], daß die h. Geist Kirche ganz den Katholiken eingeräumt ward.

1720.

18 Convertiten — 20000 Communicanten in der Jesuiten Kirche. Das Schiff der h. Geist Kirche mußte den Reformirten wieder zurückgegeben werden. Zur Verhütung, daß nicht ferner katholische Kinder in protestantische Schulen gingen, wurden zwei neue katholische — eine Mägdlein und eine Knaben Schule errichtet. Von den lateinischen Schülern und Lehrern [illegible] angezogen [illegible] [illegible] eine dieser Art zu errichten.

1721.

Convertiten 12 20000 Communicanten in der Jesuiten Kirche — die [illegible] hielt sich am liebsten zur Gesellschaft Jesu und behauptete, daß sie nirgends mehr als hier befriedigt würde.

1722

Convertiten 50 — Communicanten in der Jesuiten Kirche 14590 und des Brandenburgischen weg diesl mehr..!! Die Jesuiten wurden dieses Jahr nach Ladenburg, Mannheim und Weinheim öfters berufen um daselbst zu predigen.

1723.

Convertiten 35 — Communicanten in der Jesuiten Kirche 1456.

1724.

— 15 — 1500. —

— 28 — 1725 12000. Die Reliquien des h. Ignatius waren selbst einer Calvinischen Frau zur leichten Geburt behülflich, und der Leib dieses Heiligen befreyte ein gewisses Haus von einem bösen Geiste, der es sehr beunruhigte.

1726

Convertiten 31, worunter eine Frau mit ihrem Mann und 4 Kindern, zuvor reformirt. 10000 Communicanten. Catecheten wurden angestellt zu Schwarzenheim, Schönau und Edingen und auch der Glashütten. An 3 Orten stellte sich damals der pfälzischen Kanzlei nach ... wor Jahr. und. Widder.

der Professor theologiae moralis erhielt die Geschäfte 110 fl Besoldung. † 1 Mai P. Adolphus Bernard Prof. jur. canonici, geb. zu Pforzheim 1684. —

1727

In dem Jesuiten Collegio waren in diesem Jahre 24. worunter 3 Professores in litteris humanioribus und 3 in theologia et iure canonico.

~~24~~ 22 Convertiten — worunter illustris D. Marcus Conradus Neubauer — ab Eisenberg, nobilis ex Suevia, der in Gegenwart des Generals von Buchwitz in der Jes. Kirche sein Glaubensbekenntniß ablegte. 2 Studenten — Felix Frischmuth und Carol. Frid. Haberstasch aus Speyer, dessen Mutter die Eltern einer Schwester ... zu Heidelberg ... 2 Schwestern aus dessen Gemeinde. 2 Schwestern Schumacher, Johann Wilhelm Luftermann, der Mutter reformirt, hat einen ... Kloster der ... bekehrt. Communicanten in der Jesuiten Kirche 1700 und 500.

1728.

Convertiten 12. Communicanten in der Jesuiten Kirche 18700! Zu Lindenfels wurde ein neuer Katechet angestellt!!

1729.

18 Convertiten – 15000 Communicanten. Nach Neckargemünd, Schönau, Dossenheim und Handschuhsheim wurde Missionair ausgeschickt – in Schönau und Handschuhsheim wurde eine katholische Kirche erbaut.

1730.

Convertiten 32. darunter vorzüglich zu merken: 1, Friedrich August Cnyrhenius [?] aus denen Gemeinschaften – mit seinen 2 Kindern. Er war zuvor luth. Prediger in Wolfenbüttel. 2, Carl de Gallois – Handwerker [?], reformirt; 3, Joh. Georg Sevini studiosus iuris – dessen Vater ref. Prediger, nach dessen Annalen, darinn sich selbst der Jesuit hie übergeben haben soll, um ihn katholisch zu machen, und der Außspruch = er wisse nicht, daß die katholische Religion die wahre ist, und er würde sein [illegible] dürfen, wenn er [illegible] wüßten, weil er leben [illegible]

selbst, wenn er sein Observanten abgedankt hätte! – Comm. 16500!
Das Seminarium Carolinum wurde errichtet in diesem Jahre!

1631.

In dem Collegio 26 Personen in dem Seminario 4. P.

Convertiten 23 und die Zusätze: omnes Plebeji. Communicanten: 13650!

1632.

Convertiten 23, darunter Regina Maria Elisabetha de Drach. Sie war eine Kostgängerin in dem Neuen Kloster und der Analist bemerkt selbst, daß man viele Mühe gehabt sie zu bekehren, weil die Liebe zu ihren Eltern [?] [illegible] hatten sie davon abgeschreckt. Endlich habe einer ex nostris diese Liebe dadurch besiegt, daß er ihr öfters die Worte der heiligen Schrift vorgehalten: wer Vater oder Mutter mehr liebt denn mich, der ist meiner nicht werth! Communicanten in der Jesuiten Kirche zu Neuburg 15000! — Besonders gerühmt werden die 3 feierlichen Processionen — [illegible]

Jahrhundert bey — wozu nämlich [illegible] selbst
auch aus der Nachbarschaft sich eingefunden.
Die Wallthürner, welchen der Pfalzgraf
selbst eingeschenkt bei ihrer Rückkehr
nach Heidelberg; er ist einigen [illegible]
[illegible] nach Walldürn gereist.
Die zur Ehre der H. Jungfrau auf Maria
Himmelfahrt angestellt — wobei der
Kurfürst die [illegible] macht.
Es habe den Eifer der Katholiken
nicht wenig vermehret, daß vor
einigen Jahren die schöne Maria-
nische Bildsäule auf dem Korn-
markte aufgerichtet wurde, gerade
dem Hause des ersten lutherischen
Predigers (L. G. Mieg) gegenüber!
[illegible] der H. Jungfrau [illegible]
[illegible] über allen Ketzer [illegible] ge-
tragen, welche ihr die Ehre der
Anbetung versagen! —

1733.

Convertiten 12, worunter eine
Schwester: die Fräulein von Worper.
Communicanten 3000 und 300.
Zu den Festpredigten in den Klö-
stern wurden [illegible] Jesuiten [illegible]
[illegible], die ihr Amt und allgemein
[illegible] versehen, besonders
bei Ladenburg, [illegible]
ob der Priester gleich 2 Stunden
predigten und die Zuhörer bedau-
erten, daß er nicht noch 2 Stunde
länger währte. In die katholische
lateinische Schule schickte ein be-
nachbarter lutherischer Pfarrer
seinen Sohn, und ein anderer
lutherischer Schullehrer ~~Prediger~~ welcher ein
Lutheraner der nach Heidelberg
[illegible] an, seine
Kinder zu der Schule zu
schicken, in der sie [illegible]
besser unterrichtet würden
könnten!

1734.

Convertiten 12, worunter abermal
eine lutherische Jungfer, die
bey den Nonnen Kostgängerin
gewesen. Communicanten 1700 und 200.
† 7. Nov. Adamus Stose, nat. Heid. 11
Febr. 1699. Societatem ingressus Moguntiae
1720 13. Julii. Exacto cum laude Tyroci-
nio humaniora per quinquennium
cum non vulgari laude et fructu
docuit Neostadii, Spirae et Aschaf-
fenburgi. Theologiam deinde in-
Moguntiae aggressus, eam et solide
perdidicit, et cum omnium satis-
factione universam propugnavit.

Absoluta subinde tertia pro-
batione et tradita adhuc anno
uno Neostadii Gramatica, Hei-
delbergam ad praelegendum
Aristotelem vocatus. Func-
tionem hanc uti promptis-
sime suscepit, ita egregie
per unum añum sustinuit,
quam plurima adhuc et
praeclarissima suo tempore
pro insigni ingenii per-
spicacia, praeclara in litte-
ris theologicis, iuridicis et
et philosophicis eruditione,
flagrantissima in Deum, B.
V. M. et SS. PP. nostros, reli-
quosque Patronos coelites
devotione, religiosa in pro-
ximum charitate et incredi-
bili animarum zelo prae-
stiturus, nisi praematura
morte abreptus fuisset.
Haustum ex decumbentium
militum visitatione vene-
num petechianum virum
insignem per ipsos 16 dies
dirissime exagitavit, et
patientiam eius ad summum
excoxit, praeclarasque eius vir-
tutes in spectaculum et admi-
rationem proposuit. Septimo
tandem Novembris die et 7ma
diei hora vivere et pati
desiit.

1735

Convertiten VI. Comunicanten
in d. Jes. Kirche und zu Neuburg 16000 et
800 [illegible]

1736

in diesem Jahr waren in dem Colle-
gio 23 Personen, in d. Jes. K.
und zu Neuburg 14800 Communi-
nicanten und Convertiten VI.
[illegible] Jahr zuvor [illegible]
eine Person reformiert gewesen,
der [illegible] bemerkt, daß in
diesem Jahr, von den Communi-
canten so wohl als von den [illegible]
[illegible] so gar ein Jesuit
sich versucht worden, bei einer
feierlichen Procession das
Venerabile zu tragen, welches
zuvor unerhört gewesen!

1737.

Convertiten 11. nämlich 4 Lutheraner und 2 Reformirten. In der Jes. Kirche zu Neuburg und im Seminario Carolino Comunicanten 17350, welches aber den Herren Kelleg gemacht wird, wie bij nahe bei allen vorhergehenden Jahren — daß aber viel mehr in der Jesuiter Kirche gebeichtet hatten, die in andern Kirchen communicirten. Ich schließe daraus, daß der Vorwurf, der den Jesuiten der jetzo selbst von andern Mönchen gemacht wird, eben nicht ganz ungegründet sey = daß die Jesuiten bei der Beichte ihrer laxen Moral wegen, nachsichtiger als andere Geistlichen seyen! — Zu dem der Jesuiten vorzüglich erzählt, daß ein Gefangener zu Lauinnen im Zuchthäusern zu keinem Bekenntniß zu bringen gewesen sey — nur ein Jesuite habe ihn dazu erbarmend können!! —

1738

In dem Collegio waren 24 Professoren, worunter 10 Priester, 8 Scholastiker und 6 Gehülfen. 5 Lutheraner und 2 Reformirten wurden katholisch, wobei der Annalist bemerkt, daß unter d. Lutheranern einer gewesen, der sein Predigen dem h. Abendmahl abgerissen — und es mag also ein feiner Gesellen gewesen seyn! In der Jes. Kirche u. zu Neuburg communicirten 15400!

1739

Convertiten 19, nämlich 15 Lutheraner, 3 Calvinisten und 1 Judin. Unter d. Reformirten war eine zum Tode verdammte Kindermörderin, die ihrer Bekehrung wegen außerordentlich von dem Annalisten gerühmt wird. In d. Jes. Kirche u. zu Neuburg comunicirten 15700! —

1740.

Convertiten 13, nämlich 8 Lutheraner und 5 Reformirte, unter d. ersten war ein Student, der die katholische [illegible] freywillig [illegible]. In der Jes. Kirche und zu Neuburg communicirt 20500! Das Grabe des h. Ignatius hat an d. Kinderkrankheit große Wunder gethan!

1741

ein fruchtbares Jahr der Convertiten
32. worunter die Tochter eines ref.
Predigers und eine Wittwe mit 3
Kindern, welcher der Kirchenrath
3000 fl soll angeboten haben,
wann sie in ihrem alten Glau-
ben bleiben wollte, welches mir
[illegible] ein vornehmer Geistl.
[illegible] mit 3 Kindern —
Communicanten 18700.!

1742

Convertiten 24; worunter ein
Calvinischer alter Baumeister
der sich auf seinem Todtbette
bekehrte. Communicanten
2000.! —

1743

Convertiten 12 – Communicanten
16500! Zur Unterhaltung des
Seminarii Carolini verwendete
der [illegible] Churfürst K. Theodor
jährlich 600 fl aus den Admi-
nistrations-gefällen, und
dem Praesid. jährlich 200 fl. —
31 May F. P. Thomas Ihl.

1744

Convertiten 27 (17) – worunter zwei
ansehnliche Wittwen: a, Anna
Christina Winckelblechin;
b) Anna Margaretha Schlos-
serin, die Frau des verstorbenen
Konsistorialraths Schlossers; die
reformirte Jungfer: Eleonora
[illegible] und 2 kleine Kinder
deren Mutter reformirt, der Vater
aber Katholisch war — der Analist
setzt hinzu: ringentibus heterodo-
xis, applaudentibus vere
Catholicis! Communicanten
15250.! —

1745.

Convertiten 12 nämlich 10
Lutheraner und 2 Reformierte. Dar-
unter der [illegible] Legionis palati-
nae subcenturio, Adamus
Adolphus Aromenger. Er hatte
eine katholische Frau, die mit
Hülfe eines Jesuiten ihn schon
lange zu bekehren suchte — es
glückte ihr nur auf dem Todt-
bette im 72ten Jahr seines
Alters — man stellte dabey
Processionen an und trugen
ihm auch das h. Sacrament. Der
Analist schreibt die volle Be-
kehrung der heil. Jungfrau zu:
da der Aromenger eine Statue am
Haus hatte, deren die Frau alle
Abend ein Kerzen angezündet, [illegible]
[illegible] niemals [illegible], [illegible]
mußte sie ihr Mann [illegible] nicht
zu [illegible]. Communicanten:
15200.!

Franz I ist seine Gemahlin welche damals in der Gegend waren — neu zeigten sich gegen die Jesuiten gnädig. Maria Theresia schenkte dem P. Rector 100 Ducaten und bei unter den armen zu vertheilen und Franz erschien in der Jesuiten Kirche an dem Feste ihrer Heiligen mit einer großen Gala der K. K. Generalität!

1746.

Convertiten 21, worunter der Magister Adam G. Mieg, von dem der Annalist sagt: « Non minus gloriosa Catholicis fuit Conversio D. A. Arnoldi Mieg, nepotis ex fratre nominatissimi illius Professoris ac Praedicantis, civitate ferme tota ad eius Professionem convolante. Comunicantes 14000!

1747.

Convertiten 25. Memorabilis ante caeteras, et Catholicis gloriosa fuit illa Conversio trium fratrum Miegiorum, nepotum ex fratre decantatissimi illius per orbem Professoris ac Ministri Reformati Heidelbergensis, quorum natu maximus, qui 19 Maji prioris anni ad

Sacra Catholica transiit, exemplo suo adjunctiorem traxit fratrem alterum inter copias palatinas vexiliferum 5ta Januarii, ac demum natu minimum, jam dum peradulto Theologiae Genevensi operam dantem, 16 Junii anni currentis, nequicquam lamentante patre, frustra deliquium patiente Matre, incassum frendente Haeresi universa!

Comunicantes 15000!

† ultimo Aprilis P. Hermannus Flender!

1748!

Convertiten 26 — Comunicantes 20000 et 400! — † 2 Julii † Phil. Friderich Prof. der Controversen.

1749

In Collegio waren 33 Personen. Convertiten 15 — Comunicanten 20000. 21 Julii † P. Gerardus Stock.

1750

Convertiten 17 — Comunicanten 21000. Bei der Fronleichnams Procession war der Churfürst und seine Gemahlin.

1751

Convertiten 14 – Communicanten 27600! die Mannheimer – an der Zahl 900. gesellten sich dießmalen bey der Wallfahrts procession zu den Heidelbergern.

1752

Discussio tum Lutheri tum Calvini doctrinae tenebris Romanae Ecclesiae veritatis lucem opera Nostrorum feliciter aspexerant sex. Quos inter acerbum partibus adversariorum vulnus inflixerunt D. Jacobus Hecht et nobiles ambae Virgines Joanna Elisabetha et Carolina Klingin Heidelbergenses. Prior hujatis Urbis Senator victas christo manus iuxta formulam Tridentini porrigens partes Acatholicorum in senatu civico pro tempore debilitavit. Nobile par sororum susceptam Romanae Ecclesiae fidem adversus erroris Magistrum, a quo scriptis provocabatur primum, responsionibus, deinde typis vulgatis, strenue ac modeste propugnavit, plaudentibus Catholicis, ringentibus Heterodoxis. Communicanten 16600! —

bei der Katholischen Kirchen Visitation die in diesem Jahre angestellet wurden, sollen die Visitatores gesagt haben; sie hätten die Kirchen am besten im Flor gefunden, wo die Pfarrer die Jesuiten zur Unterstützung bei ihrer Arbeit gehabt hätten.

1753

In dem Collegio 33 Personen. 15 Priester, Lehrer auf der Universität und in den Schulen 12. Coadjutoren 7.

Communicanten 160500. — Convertiten 12. der [illegible] brennt, das [illegible] zu bringen [illegible] war zum Lobe der Gesellschaft gesetzt nur immerhin genug Raum. Jetzt ist alles [illegible]. Der Eifer ihrer Prediger und Katecheten – die [illegible] Art weist die Patres zu [illegible]

auf den Spaziergang begleiten und zu
ihnen sich [illegible] zu [illegible] pflegen –
Die Subtilitaet wird auf der
Universitaet in allen Wissen-
schaften von ihrer Seite [illegible]
gekommen und jeder Tage dadurch
begünstigt wird – die guten Sitten
und Kenntnisse, wird ihnen wie
den Schülern, sonderlich den
Convictores Seminarii Carolini
sich eingeprägt werden – kurz
[illegible] übertrifft die lieben
Wörter! [illegible] dieser Geist
herrscht durch die ganze An-
stalt [illegible] und [illegible]
daher zu [illegible] [illegible]
dabei zu [illegible]!
[illegible] die andern Schülern erhalten
die Societaet von der [illegible].
[illegible] 100 und von der [illegible]
[illegible] 40 f. [illegible]
Physices erhalten der [illegible]
200 f jährlich [illegible] und
[illegible] in der Moral!

1754.

In Collegio 36 Personen,
Convertiten 19. Communi-
canten 18000! —

1755.

Convertiten 14 – Communican-
ten 19000. 1756.

Convertiten 18 – darunter ein Jud
mit seinem Weib und 3 Kindern.
Communicanten in der Jesuiten Kirche
und zu Neuburg 25500! d. 28.
decembr. P. Balthasar Schaefer,
et 6. mar. M. Joseph Schwaan.

1757.

Convertiten 13 – Communicanten
21300! — Nach [illegible] ein
Filial [illegible]
wurde [illegible] ein
[illegible] der [illegible]
bald ein Ort und in der [illegible]
neue Gemeinde [illegible]
[illegible] zuerst [illegible]
[illegible] zu [illegible] geworden, [illegible]
[illegible] zur Kanzel der
[illegible] 1758.

Convertiten 6. Communicanten
22600. Übrigens erzählt der Annalist
[illegible]
[illegible]
[illegible]

1759

Convertiten 5. Communicanten Heidelbergae et Neoburgi 38000! P. Christophorus Kim 4 Sept. 1694. Wallerii in Hungaria natus 18 Annos docuit Heidelbergae Theologiam scholasticam.

1760.

Convertiten 13 — Communicanten 3000! Die Anzahl ist vergrößert [illegible] [illegible], welche [illegible] [illegible] der Heil. [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] P. Adamus Bihler et Henricus Hillmann.

1761

Communicanten 25800 — Convertiten 9. [illegible] [illegible] als botschaften [illegible] enthält ich nur folgendes bey den Annalisten: ac Famam Collegio nostro non mediocrem peperit alterius ex illis facundia, quae spem conceptam de Principe electorali maternis clausu visceribus Deo in acceptu retulit et Populo gratulata est. Excepta fuit elegans dictio a numerosissimo, quantum alias nunquam, Auditorio in templo urbis principe, coram Senatu amplissimo bona ecclesiastica administrantium. Hanc rubida iussu et impendiis praelo subjecta, laudem omnem etiam a Principibus tulit tum ob alia omnia, tum argumentum praecipue, quod exspectationem nostram a Dei bonitate inchoatam, auctam a Principum Pietate precibusque subditorum et votis coronandam proponebat; dum interim praecones acatholici, (qui et sua voce typisque eodem tempore prodierunt in lucem) lectores honorem ut Dei beneficium attingerent, nullam vero, ut sint tractandae voluptatis, quam Dei laudandi peritiores, in exaggeranda, quae brutis cum homine communis est, multiplicatione prolis versarentur, ac velut ideo apud suos desiperent concionales morbi. v.

1762.

In Jes. Collegio 39 [illegible] – 18 Priester, 4 Magister, 9 Theologen, 8 Coadjutoren. In Seminario 5 Priester, 1 Magister, 2 Coadjutoren.

Communicanten in d. J. Kirche 24600 zu Neuburg 2000. Convertiten 2 Personen.

die geringen Anzahl betrübte diesen
Analisten und er äußerte dessen gegen
den Schluß: ille spiritus, qui spirat
ubi et quando voluerit, det nobis ut
anni unius sterilitas sequentis
ubertate compensetur! —

1763.

Communicanten zu Hdlb. und Nbg 30000!
Convertiten 9. Der Analist sagt ec.
Omnibus insita est ea Opinio, apud
alios nullos vigere talem spiritum,
reperiri solertiam talem, aut in
reducendis haereticis, aut convertendis
peccatoribus utcunque inveteratis, aut
pacandis animis, aut denique
ad beatam aeternitatem expedi-
endis, qualem apud Patres Socie-
tatis! Das mögen sich die andern
Mönche gesagt sein lassen! —

1764!

Communicanten zu Hdlb. und Nbg 32000.
Convertiten 9 — 4 Lutheraner und 5 Refor-
mirte. Außerdem wurden 30 Predigten
gehalten und zu den auswärtigen Katho-
liken, die Gottesdienst [illegible]
dieses Jahr nach Ladenburg, wo ein jun-
ger Jesuit [illegible] und so
viel Beifall fand, catechetischen Unter-
richt [illegible], daß die [illegible]
im folgenden Jahre [illegible] einen Vorlangt!

1765

Communicanten allein in Hdlb 36000! [illegible]
dem als sich dazu die ganze Nachbar-
schaft. Convertiten 4 — [illegible]
vergeblich seine Frau und Sohn [illegible]
ein 72 jährigen Lutheraner. —
Nun fängt der Analist an, fleißi-
ger als vorher, die gehaltenen Dis-
putationen zu bemerken — eine
Schade! Dieser [illegible] die [illegible]
dazu [illegible]! —

1766

Im Jes. Collegio 45 [illegible], im
Seminario [illegible] außer diesen
9. Communicanten in Heidelberg allein
31000. Convertiten 5 Lutheraner,
4 Reformirte und 1 Jude. F 27.
Jan. Joseph. Engelmohr. vide Schrl.

1767.

Comunicanten 35000 — Convertiten
3. Eine Kindermörderin, [illegible]
formirt, wurde im Gefängniß katholisch.

1768.

Comunicanten allein in Hdlb 37000.
Convertiten 3. Ein neuer Katechet
wurde angestellt zu [illegible]
F. Aegidius Schellenbach et
Nicolaus Eschenbacher.

1769. 27000

Communicanten ~~2700~~. Convertiten 8. j. d. Jahren 1767 1768 u. 1769 befindet sich unter den Tit: Benefactores

Vacat: 1770

Convertiten III – Communicanten in Gebg 19200. die Weblinger haben von d. Societaet ein Capital erlangt u. erhalten.

1771.

Communicanten in Gebg. 18840. Convertiten 12 – Lutheraner 7, Reformierte 5. Ex his memorandus praecipue viginti annorum adolescens a Weblingen, qui patrem suum, virum simplicem et rectum exemplo suo ad ejurandos Calvini errores traxit! — der Churfürst u. die verwittibte Churfürstin von Saxen besuchten das Collegium.

am Ende des Buchs, das 141 pagg. zählet, findet sich von einer fremden Hand hinzugesetzt:

Annuae Anni 1773

Hoc año omnes Patres Societatis Jesu defuncti sunt, et quidem peste papali.

~~1770~~ 1772

in Gebg Communicanten 18410. Convertiten 3. Lutheraner. F. Chrisostomus Braun.

Hauptsumma der Convertiten von 1715 – 1772.

Reform.	Luther.	Anabapt.	Iudaei
13	14.	—	1.
20.	10.	—	1
14.	15	—	1.
15.	15	—	1
10	13	—	1
6	9	—	3
4.	8	—	—
16	30	—	4
6	8	—	1
10	16	—	2
12	18	—	1
10.	10.	—	2
4.	8	—	—
8	10.	—	—
15	17.	—	—
10	13	—	—
10	13	—	—
5.	6.	—	1
2	10	—	—
3	3	—	—

Ref.	Luth.		transport Judaei	Ref.	Luth.	transport Judaei
168:	238		19	299.	453.	31:
1	10		—		5	—
2.	4.		—	3	10	—
2.	5	~~Aug~~		7	2.	—
3	15	Arab.	1.	1	1	—
5.	8.		—	1	7	1
10	20	2.	—	5	4	
10	14.	—	—	—	4	—
4.	8.	—	—	4.	5	1.
7.	10	—	1	—	2	1
7	10.	—	1	1	2	—
8.	12	—	1	1	7	—
9	14.	—	—	3	4	—
14.	12	—	—	5	7	—
7.	8.	—	—	—	3	—
6	11	—	—	330.	516.	34.
9.	3.	—	2		330	
3	3.	—	—		34	
6	6	—	1		8.8 0	
9	10.	—	—			
4.	10	—	—			
3.	10	—	5			
5.	8	—	—			
2.	4	—	—			
299.	453:		31.			

Auszüge aus den Unschuldigen Nachrichten in Rücksicht auf die Pfalz.

1. J. 1701. 2te Aufl. Wittemb. 1710. 8. p. 439. Die erste christliche Predigt, gehalten im Churfürstenthum Cölln. A. 1581. durch Joh. Schechsium. gedruckt 1583 in 4. 2½ bogen. Ein Auszug dieser Predigt, der Verf. sagt: der Stylus ist, wie aber die damalige Zeit und Landsart [illegible] rein und fliessend. Zu merken ist, dass der Auctor weder der Reformirten Lehre vom Christi Gegenwart, noch die Ubiquitatem glauben, sondern in medio bleiben wolle.

2. J. 1702. Leipz. 1705 2te Aufl. 8.

p. 181. u. Barthol. [illegible] Glaubensbekenntniß p. .. soll nur im MSt. vorhanden und nicht gedruckt seyn. Der Verf. giebt einen Auszug daraus, aus dem erweislich dass er ein Fanaticus gewesen. Nach der Anzeige des Verf. hat er einige Jahre hernach ein Reimenbüchlein unter dem Titel: [illegible] = Räthsel herausgegeben, desswegen er für angesehen und zu der Ausfertigung dieser Confession genöthigt worden.

p. 571. u. Historia Neuseri und Sylvani Abfalls vom christlichen Glauben. ist ein Auszug aus den Monumentis p. 1 etc.

p. 677. u. Monumenta Virorum illustrium p. Alb. D. Hal. 1701. 4. 31.

der Verf. giebt einen kurzen Auszug daraus und bemerkt, dass [illegible] contra Lutheranos, welches er bedauert.

3. J. 1703. 2te Aufl. Leipz. 1703. 4.

4. J. 1704. 2. Aufl. Leipz. 1707. 8.

p. 387. u. Schwebelii Epistolae. Bip. 1597. 8. [illegible] wird nicht selten genannt. der Verf. giebt einen Auszug daraus, erinnert aber dass manches sehr bedenklich darinnen sey contra Lutheranos.

p. 663. u. Frid. Spanhemii Opera. Lugd. 1701. fol. 3 Alphab. der Verf. wünscht dass auch die geistlichen Reden des Spanheim [illegible] möchten besonders gesammelt werden.

5. J. 1705. 2te Aufl. Leipz. 1708. 8.

p. 73. u. H. Zanchii Epistola ad Barthol. Hofmannum, aulicum illustr. Principis Palatinae Concionatorem d. d. Heid. 12 Octobr. 1571. Er übersendet ihm seine Werke und bittet um seine Beurtheilung. [illegible] Pfalz. Churfürsten [illegible] dieser [illegible] beständigen.

p. 675. u. [illegible] und Petrus [illegible] und [illegible] 1699. 12. der Verf. giebt einen weitläufigen Auszug daraus, aber bei der 2te Aufl. war ihm gewiss die Wiederlegung desselben nicht bekannt, und [illegible] von derselbigen gar nichts.

6. J. 1706. 2 Aufl. Leipz. 1708. 8.

u. H. Zanchii Epistolarum Libri duo. Hanau. 1689. 8. 3 Alph. 5½ bogen. [illegible] herausgegeben.

höchst merkwürdig vor die pfälzischen Kirchengeschichte 3. B. p. 163. 166. 401 seq. da denn Beza den Zanchius und Boquin eingeschoben wissen wollen, denen aber andere widersprochen haben.

p. 82–102. befindet sich in diesem Band ein Abdruck von der pfälzischen Religions declaration – und p. ~~444~~ 747 widerspricht, daß die Lutheraner auf Ansprüche auf die Kirchengüter in der Pfalz machen – wobei die Reformierten die widerstreitigen Gründe ziemlich unparteiisch anführen.)

7. B. 1707. 2. Aufl. Lpz. 1709. 8.

8. B. 1708. Lpz. 1708. 8. scheint die erste Auflage zu seyn.

p. 739. Nachricht von Chur-pfälzischen Religionssachen. Darinnen wird des bekannten Marschalls Schwerins gedacht und der Lutheraner, wegen deren Anspruch auf die Kirchengüter gegen die Reformierten sich angenommen. Doch werden die Gründe der letztern nicht widerlegt – aber doch ist etwas eingeräumt.)

In diesem Band, aus der J. 1709 befindet sich nichts.

B. 10. Lpz. 1710 8. p. 59 Confessio fidei Friderici III. Com. Pal. ad Rh. S. R. I. Archidapiferi et Electoris etc. in qua 26 Oct. 1576 constanter, placide et pie in Christo obdormivit etc. verbo ad verbum ex ejus Testamento desumta. et 1709 d. Leibn. 4½ Bog. in 4. Ein Auszug aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzt. Daß es dem Pfz. als einem guten Lutheraner nicht behagt, läßt sich leicht gedenken.

p. 781. – Josuae Lagi Pomerani Antwort auf D. Selneckers Ratschläge. 4. Neustadt. 1581. 1 Bog. Daß der Pfz. nur einmal den Ansatz des Seln. nach dem Titel anführet, wundert mich. Ferner Lagi Schrift ist schlecht, worinnen Seln. ihm wie wir zum Theil geantwortet haben.)

Rößig / Karl Gottlob Versuch einer pragmatischen Geschichte der Oekonomie- Polizey- und Cameralwissenschaften seit dem 16. Jahrh. bis zu unsern Zeiten. Deutschland. 1. Theil. Leipz. 1781. 8. 488. Seit.

Ich zeichne bloß das aus, was einigen Bezug auf die rheinische Pfalz hat.

S. 40–41. u. J. Schreber hat im X. Theil. seiner neuen Sammlung oeconomischer Schriften S. 417. einen Entwurf zu einer Academie der Oekon. Wissenschaften mitgetheilt und Herr Geheimr. von Springer in seinen Beiträgen zur Aufnahme des blühenden Wohlstandes der Staaten im 1. u. 3. Stück vorgeschlagen, auch auf Universitäten eine 5te Facultät für die Oekon. Wissenschaften zu errichten. Eine solche Oekonomische Academie oder Facultät sollte nach diesem Plan sich so wohl mit allen Theilen der Oekon. Wissenschaften so weit der Land- und Stadt-wirthschaft theoretisch und ausübend, als der Polizey und Cameralwissenschaft in ihrem ganzen Umfang, nebst einigen mit den Hülfswissenschaften in der Anwendung auf die Oekonomie beschäftigen. Der Schreberische Vorschlag bliebe u. unbenutzt; in der Pfalz veranstaltete der damalige Rath Hr. Hofr. Medicus die Cameralacademie zu Lautern, der Hof unterstützte ihn nachdrücklich und was ihm nur und andre gut zu vorschlagen an; die Academie selbst wurde den 3. Octobr. 1774 eröffnet und erhielte im J. 1779 im Januar den Nahmen Cameral hohe Schule.

*) Die Einrichtung erhellet aus folgender Schrift: Plan der hohen Cameralschule, welche mit Churf. gnädigster Erlaubniß den 3. Oct. 1774 eröffnet wurde, von der Churf. Oek. Ges. zu Lautern herausgegeben. 2te Auflage. Es gehören hieher auch die Briefe über die Cameral academie zu Lautern, die theils in dem deutschen Merkur des J. 1777. stehen, wo die 4 ersten befindlich sind, der 5te aber steht in dem Ephemeriden der Menschheit v. J. 1778. St. 2. Seit. 49.

S. 51. „Die Churpf. Oek. Gesellsch. zu Lautern, welche ihre erste Versammlung 1769 d. 15. May hielt, die Bestättigung erfolgte erst 1770. d. 30 May.“

s. 105. a Florinus, oder der unter diesem Namen verborgene Pfalzgraf, Franz Philipp, in seinem Hausvater (l. 1. c. 2. S. 662.) rühmt schon nach den ersten Verbesserungen einen doppelt fähigen Pflug an.

s. 157—162. Hier werden die Ursachen angegeben, welche den Bau erst zu Lande u. die [illegible] sehr [illegible] um die Verbesserung des Ackerbaues sich zu erwerben wußte, besonders durch die Mischung der Erdarten. Die Mennoniten gingen schon damals zuerst in der Pfalz mit einem guten Beispiel vor — u. lehrten als diese Mischung der Erdarten die Stallfütterung, den Bau der Futterkräuter u. die Futterbehältnisse [illegible] brauchen. Gypsmist [illegible] Muster. [illegible] wurde auch der Hopfenbau zuerst [illegible] eingeführt. Der Tabacks-bau seit 1726 bis 1779, wo der Amerikanische Krieg [illegible] sehr befördert — 1778 1779, [illegible] außerordentlich einträglich. Mit dem Krappbau wurde der [illegible] Anfang 1763 gemacht, da ein armer Färber diese Pflanze [illegible] u. [illegible] magern Äckern [illegible] [illegible] fortpflanzte. Jetzt sind schon über 500 Morgen damit angebaut. 5 Jahre [illegible] [illegible] eine Gesellschaft [illegible] Heidelberg sich darauf gelegt haben — aber sie [illegible] bald wieder liegen. Seit 1765 brachte [illegible] der Ackerbau zu Mosbach [illegible] u. Adm. G. Gaddum den Krappbau zu [illegible] sehr [illegible].

s. 182 — 184. Auch wurde der Waidbau nicht in der Pfalz, besonders seit 1761 in [illegible] [illegible].

s. 213. [illegible] der Pferdzucht u. in den Pfälzischen [illegible] der Marställe zu [illegible]. s. 253. In den [illegible] [illegible] die besten orientalischen Beschäler.

s. 285. [illegible] schon unter dem Churf. Carl Ludwig bei Heidelberg [illegible] Lande [illegible] 10000 St. Maulbeerbäume darauf zu pflanzen.

s. 302. a In dem Herzogthum Zweybrücken rechnet man auf 100 000 Maulbeerbäume, welche durch die Vorsorge des Herzogs und der vormahligen [illegible] Oekonomie Deputation angepflanzt wurden. 1776. erhielt die Heidelberger Gesellschaft auf 20 Jahr das ausschliessende Recht, Seidenzucht, Maulbeerplantagen, und Strumpfmanufacturen anzulegen, mit der Bedingung, dass sie während dieser Zeit 200 000 Maulbeerbäume anziehen, den jährlichen Fortgang bescheinigen, die Unterthanen in dem Bau und der Seidenzucht ordentlich unterrichten lassen, und daher bey jeden 10 000 Bäumen ein Aufseher und Lehrer auf ihre Kosten bestellen sollten, der die Unterthanen, denen die Cultur überlassen ist, unterrichten sollte. etc.

s. 359. 1765. legte die Academie der Wissenschaften in d. Pfalz einen Preis von ~~100~~ 25 Ducat auf die Beantwortung der Frage: Ob die Bienenzucht in der Churpfalz besser, als bisher geschehen, einzuführen? etc. die Schriften von Hamgal, Zeiss und Riem wurden gekrönt. s. 363. von d. Bemühungen der Lautrer oec. Gesellschaft um die Verbesserung der Bienenzucht.

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Fortsetzung der kurzen Nachricht von den Zweybr. Gelehrten nach dem Alphabet.

S.

Stella (Tilemann) Bibliothecarius aulicus. n. 1525. † 1579. de quo Crolle in tract. de illustri olim bibliotheca bipontina. Bip. 1758. 4. p. 14 — 23. not. 5. Or. d. Bip. p. 35.

Sturm (Joh.) Rector Collegii Argentoratensis et Consil. bip. de quo Crolle de Canc. bip. p. 196. sq.

Tragus (Hier.) v. Orat. d. Hornbaco p. 26.

Thomae (Joh.) Prof. hornbac. et Bibliothecarius bip. de quo Crolle in tr. de Bibl. aul. bip. p. 22 et 23.

Tremellius (Imanuel) Rector Scholae hornbac. deinde theologus palatinus, de quo J. Schwab. in Syll. P. I.

Tuschelin (Gallus) Consil. et Vicecancell. bip. n. 1531. † 1601. de quo Crolle in tr. d. Canc. bip. p. 115.

Touton (Joh.) Prof. u. Rector des Gymnasiums zu Marburg. 1781.

Venator (Balth.) Consil. bip. et Praefectus Meisenhemensis. n. 1594. † 1664; cuius Vitam scite descripsit Prof. Joannis in Miscellis suis p. 135 – 152.

Ulrich (Joh.) Consil. bip. de quo in Orat. de Cancellariis agitur.

Weber (Joh. Ad.) Lehrer am Gymn. zu Zweybr. 1782.

Wentz (J. G.) Pastor reformatus Hinderweidenthalensis. 1770. vid. eiusdem Symbolae Sacrarum Ecclesiarum bipont. Pirm. 1770. 8.

Wernher (Carl Phil.) Inspector und erster ref. Prediger zu Bergzabern. 1782.

—— (Joh. Wilh.) Regierungs und Oberzweybr. Cammerdirector.

—— (Phil. Christian) Cammerdirector zu Kassel; Verf. des Handbuchs der neuesten Erd- und Völkerkunde, welche 2 bände in 8vo herausgekommen: Leipzig. 1787 und 1788. 8. —.

Wolf (Joh.) Wolfgango et filiis ipsius Phil. Lud. et Joh. I. a consiliis. † 1600 de quo fusius J. Ph. Cr. in O. de Tab. nat. p. 19 — 22.

Alphabetische Zusätze zu dem Register der Zweibrücker Gelehrten:

A.

Almacher (Joh. Frid.) Medicus celebris natus Meisenhemii 1648. † 1687. de scriptis ejus Crol. in Orat. de Meisenhemio p. 49.

B.

Beulker (Jac. Lud.) Frater Mich. Phil. Bibl. Bip. et postea Corrector dioecesis Novi-Castellanae. vid. Orat. d. Bipontin. p. 35. 36.

Bader (Joh.) Lehrer des Herzogs Ludwig, der zuerst die Reformation im Zweibrücken eingeführt. v. Schoepflins Alsatia illustr. Tom. II. p. 106. [illegible] [illegible] 3. St. S. 27. u. [illegible] 1. 6. S. 312. [illegible] zu Landau.

Bachmann (Georg) Ueber Anlegung, [illegible] [illegible] [illegible] nebst praktischer Anleitung für angehende Architekten [illegible] Zweibrücken. 1802. 410 Seit. in 8. 1 Rthl. 8 gr. Allgem. Litteratur-Zeitung d. [illegible] 1803. S. 441–45.

C.

Codonius (Georg.) Concionator aulicus Bip. 1561. vid. Crol. d. Conc. Bip. p. 90.

Corvinus (Joh. Val.) Pastor Birkenfeld. et Sacrorum Antistes. 1639. v. Crol. ib. p. 61. not. m.

D.

C.

9. 106

Greiffencrantz (Nic.) Canc. bip. n. 1649. †. 1715. de quo in Orat. de Bipontis p. 29 – 31.

f.

k.

J

L

K.

König (Julius) Camerarius Rector. 1677.

a Koteriz (Wolfg.) Consil. bip. n. . †.
1675. Marbachii amicissimus – rigidus
Lutheranus. vid. Crolle de Canc. bip. p.
88–92.

M.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

N.

O.

P

Patrick / Herm. Bernh. / Offz. Herbr. Regierungsrath und Archivar des Anhalt. 1762 vg. Clef chronologique et diplomatique etc. à Dessau 1762. 4. s. Hambergers gel. d. A. 1767. p. 793. Diplomatische Grundbetrachtung über einen in der güldenen Bulle K. Carl IV. d. J. 1356 u. andern alten documenten — vorkommende den Tag [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Zweifel. ebend. d. A. 4. die letzte Schrift 1757 [illegible] die erste ist nur eine Uebersetzung und Erweiterung dergleichen. siehe [illegible] d. f. b. p. 369 bis 70 [illegible] [illegible] [illegible] andere Schrift [illegible] [illegible] [illegible].

R.

S.

Schardius (Simon) der berühmte Geschichtschreiber der Scriptorum rerum germanicarum. Rath des Herzog Wolfgangs, Kammergerichts-Assessor zu Speyer. N. 1537. †. 1573. vid Adami in Vitis Jurisconsultorum germ. Lud. 8. p. 198.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Beyträge zur Kulturgeschichte und Statistik von Baden unter Karl Friedrich. Am Schluß seines 50jährigen Regierungsjahres. 1796, [illegible] unterhaltung gebildeten Bürgern des Lands. Von C. W. F. L. von Drais markgräfl. bad. Oberforstmeister u. Kammerherrn. Carlsruhe bey Macklot. S. 202 8vo. Hinten an ist folgender Inhalt gedruckt.

"Wie ferne sich wir unter Carl Friedrichs Staatsverwaltung vorangebracht worden, und vorwärts geschritten an menschlicher Glückseligkeit." S. 4.

I. Wie ist für die Personen der Menschen gesorgt worden? S. 6–116.

1. Sicherheit und Hülfe.
   a) gegen innerliche Gewalt der Menschen und der Natur. S. 7–18
   b) in Armenanstalten. S. 19–22
   c) in Vormundschaften. S. 23 etc.
2. Förderung des Menschenwohls.
   a) in Anstalten für Fortbildung, Kinder und [illegible] S. 25–33.
   b) in Ausbildung des Geistes und aller menschlichen Kräfte.
      an der Jugend S. 35–55.
      an den Erwachsenen S. 56–77.
   c) in Erleichterung der Pflicht im Glück? S. ~~[illegible]~~ 78–84.
   d) in öffentlichen Gewerbsfreiheiten und Lebensfreuden. S. 84–97.
   e) in Rücksicht auf Ehre. S. 98–108.
   f) in Rücksicht auf Freyheit. S. ~~108~~ 109–116.

II. Wie ist das Eigenthum der Einzelnen und der Körperschaften geschützt worden. S. 117–140.

1. vom Regenten aus. S. 118–129.
2. von bestellten Richtern. S. 129–142.

III. Wie haben Kultur und Vermögen des Landes im Ganzen zugenommen? S. 143–172.

1. in rohen Naturprodukten.
   a Thierreich. S. 143–148.
   b Pflanzenreich. S. 148–163.
   c Mineralreich. S. 163–166.
2. durch allmählige Gewerbsamkeit.
   a) an Liegenschaften (Gebäude.) S. 166.
   b an wandelbarem Gewerbe. S. 167–172.

IV. Ist die Lasten verträglich gemacht? vermehrt oder vermindert worden? S. 173–194.

1. Anstellung der Geschäftsmänner. S. 173–178.
2. in Gerechtigkeit, die Ordnung der Finanz. S. 178–181.
3. Erleichterungen der Unterthanen
   a) in Abgaben und Kosten aller Art S. 182–186.
   b in Frohnen. S. 186–193.

Zum Schluß: Noch ein allgemeiner Blick auf diese Regierung. S. 194 u. 195.

Alsdann auch Carl Friedrichs Antwort auf die Danksagung des Lands wegen Aufhebung der Leibeigenschaft im J. 1783. S. 195 etc.

Aus dieser in der That schönen Schrift, will ich kürzlich nur das bemerken, was mir zur genaueren Kenntniß des Landes merkwürdig zu seyn scheint. Derjenige, welcher den ersten Gegenstand selbst betrifft — der aber übrige Theil [illegible] für [illegible] selbstüberzeugung, weil mir das meiste, aus der Geschichte [illegible]

Sammlung der badischen Verordnungen
schon bekannt ist.

S. 11. „In 9 Jahren (1779 – 1788) belief sich
der Vorschuß, den die fürstliche Kammer
leistete, um für [Deiche] Dämme, Schleusen, Kanäle
und Graben zur Abhaltung des Wassers
u. der Ueberschwemmungen des Rheins und
anderer Flüsse Vorrichtungen zu treffen, zu
~~[illegible]~~ aufzubauen auf 40000 fl."

S. 33. u. In der Stadt Baden ist das berühmte
warme Bad merkwürdig, das aus 13
Quellen sprudelt und durch das dabei ange-
legten Spital auch für den armen
Kranken ersprießlich wird. Man hat
Nachrichten davon, eine gedruckte Vorschrift-daher, wie auch
über den Gernsbacher starken Sauer-
brunnen etc.

S. 38. In Carlsruhe ist seit 1768. ein
Seminarium zur Bildung vorzüglicher
Landschulmeister errichtet, dessen sich täg-
lich mehr Vortheile kommen. Die Lehrzeit
ist auf 2 Jahren festgesetzt. Das ganze hat
vorzüglich zum Gegenstand: praktische
Uebung in der Lehrmethode überhaupt-
und im Katechisiren. Vorzügliche La-
[illegible] Seminaristen erhalten
auf den Professoren und anderen Lehrern
am Gymnasium, einigen Unterricht in
der Geographie, Orthographie, Briefschreib-
kunst und in Choral; [illegible] auch einige
führung in die Naturlehre, reine Mathema-
tik, Mechanik und Baukunst, nebst archi-
tektonischem und freiem Handzeichnung.

S. 42. „Seit 1775. fängt in der Pforzhei-
mer Diöces an aufzublühen, die
Anstalt der Sonntagsschulen, wo die
schon etwas erwachsenen aus der
Schule getretenen [illegible] und aufgeschrie-
ben das Vorzunehmen haben,
im Verstande biblischen [illegible],
im Schönschreiben, Lesen und Rechnen
fortgeübt und [illegible] – z. B. daß
ein Schulmeister aufgabe, die sie am
künftigen Sonntag aufgelöst mit-
bringen – was weiter geschehen wird."

S. 43. In allen Landstädten sind mittlere
Schulen errichtet, welchen theils jüngere
Geistlichen, theils eigene Präceptoren
vorstehen. Die Pädagogien zu
Pforzheim und Lörrach sind aber
vollständiger – seit 1790 u. 1792 ist
in dem ersteren der Unterricht der bür-
gerl. Söhne ganz vom Lateinischen
getrennt – und seit 1774 ist mit dem
Gymnasium zu Carlsruhe eine
Realschule verbunden worden, in
welcher der französischen Sprache, nebst
Latein, Geographie und Geschichte gelehrt
und die Schüler im Rechnen, im Schön-
und [illegible] im Zeichnen [illegible] Unterricht
in Geometrie, Mechanik, Naturlehre

mit Anwendung auf die Oeconomie,
in der Wasserleitung und Bauhal=
tung, im Modelliren, im archi=
tectonischen und im feineren
Zeichnen gegeben wird. Der zu
Carlsruhe stehenden Schreiberey=
[illegible] sind schuldig, diese
Schulen möglichst zu besuchen. v.

§. 99. Das Gymnasium zu Carlsruhe
ist seit 1764 in einem besonders
blühenden Zustande. Darinnen findet
man ausführlichen Vortrag in den
gelehrten Sprachen, in der Geschichte,
Philosophie und reinen Mathema=
tik — besonders aber ist für
angewandte Mathematik, Experi=
mental-Physik und Naturkunde
gesorgt. — Alles dies Carl Friedrich,
der dazu eigene Lehrstühle er=
richten ließ — seinem Schloß und
eigenen botanischen Garten,
die schon eine Menge ausländi=
scher Gewächse aufweisen — sein
physikalisches Kabinet — dessen Merk=
würdigkeiten unsern Zweck [illegible]
und Erklärung der [illegible],
des Lichts, der Elektricität sich
besonders [illegible] — sein
Modellenkammer für praktische
Meßkunst, Mechanik, Hydraulik,
bürgerliche und Kriegs-Baukunst;
das im Mineralien- und Con-
chilien-, so wie Naturalien-

Kabinette, welches seine verstorbene 110
Gemahlin gesammlet — auch dieses
ihre schöne Gemälde Sammlung —
Alles dieß zum Gebrauche öffentlich
und zu chemischen Versuchen auch
das Laboratorium der Hofapotheke
gebrauchen läßt. S.

§. 90. Schöne Aussichten. Bei [illegible]
sieht man, wie der Rhein, an seiner
größten Krümmung, Deutschland, Frankreich
und die Schweiz bespült; von den alten
Mauern des Röttler Schlosses herab,
das ganze schöne Wiesenthal
gegen Schopfheim hin, wie es der
Wiesefluß durchschlängelt. Vom
Blauen, oder auch von dem Schönen
des Badenweiler Schlosses herab,
eine paradiesische Gegend, und am
Fuß dieses Gebürges, die ehrwürdigen
Ueberbleibsel altrömischer Bäder,
deren große, prächtige Bauanlage
die mit marmorartigen und ge=
schliffenen Platten belegten Bad=
saal u. s. w. eine andauernde Wieder=
[illegible] jenes Volks und seine Schätzung
dieser Gegend beweisen. Der Kaiserstuhl
in der [illegible] Gegend, läßt uns auf
seiner Spitze, ein ebenen Ovalen ge=
bildet, [illegible] seine allgemeine
Beherrschung eines unabsehlichen Thales
anstaunen, welches der Rhein durch

in der Länge mehrerer dazwischen hin, den
Rhein längs strömt, allenthalben mit mittlern
u. kleinen Gewässern, mit Städten u.
Dörfern, u. auf gelben u. grünen Fluren
aufgestreuten Obstbäumen besäet —
welche den Lothringer= Schweizer= u.
Schwarzwälder= Gebürgen umschlossen
wird. In der mittlern Markgrafschaft
schauen wir, von dem Mercuriusberge,
zwischen seinen hohen schwarzen Tannen u.
Forlen, herab auf eine reiche Gegend,
u. die Stadt Baden herum, u. zugleich
weit über Länder u. Flüsse hin. —
Das alte Ebersteiner Schloß schaut über
einen Schweizerthal, welches stunden-
lang, an der rauschenden Murg
hinauf, in seiner Wildheit uns so
Wunderliches sich zusammendrängt. Auf
einer seiner obersten Gebirgshöhen
bietet sich uns unerwartet der
Murgthaler dar, der, bey [illegible]
Schleusen, welche reißend den Schaum,
wie ein kleiner Rheinfall über Felsen
herabstürzt u. mit seinem [illegible]
Stücken die Crystalline bis zum Schwindel
darmacht. Unterhalb dem Schloß im
erweiterten Murgthal, der Gernsbach
bis Rothenfels, ist beinahe Dorf an Dorf,
Sägmühlen an Sägmühlen, u. hinwärts
am Floß, in den 20 Jahren ein Kohlen-
stadt lag, zu schauen den
Landwirthe u. zur Schöpfung einer jeden,
die den Dorf herab sich [illegible] der

Amalienberg in reizender Lage u. Stille
beschaut seinen Gütermorgen u. [illegible].
Im Unterlande finden wir den Pforzheim
aus — unter dessen Brücken die Enz,
Nagold u. Würm zusammen fließen,
die 5 stündige Straße bis Durlach
voll anmuthiger Abwechslung,
zwischen einem der schönsten Wälder,
zwischen fruchtbaren Gefilden, großen
Dörfern, häufigen Mühlengewerben
an der Pfinz u. einer Menge von
Äpfel= u. Birnbäumen am Wege.
Hinwärts auf dem Gebürg quillt
die edle Quelle zu Steinbach u.
einen Lüfte umfließen die Ruinen
einer Wallfahrtskirche, zu der, auf
einem gebahnten Weg, die Waldbrüder
hinauf wallen u. gestärkt zu ihren
Geschäften kehren. Selig der aus dem
Geschäfte Zeit u. seiner Natur-Schönheit
[illegible] Waldhäuser bis
Durlach, mit süßen Gaben an seinem
Lustgestellt zeigt auf dem Landschaft
Schaut der Straßburg bis Mannheim,
u. näher des äußern Auges, unten
eine Gewiß von Farben reiche
Gegenstände, die eigene Stärke [illegible]
Schirmung, welche, der obere [illegible] beschaut,
der Schatten der [illegible] Pappel=
bäumen u. der [illegible] Allee
u. Licht [illegible], u. der Glanz des gleich
[illegible] Wasserstrahles [illegible]
[illegible].

s. 93–97. In Carlsruhe ist schön, die
Regelmäßigkeit der breiten reingehaltenen Straßen,
der Bestimmung der Beleuchtung zu
Nacht- [illegible] unter [illegible]
Häusern — der ganze Zirkel umfaßt
den Marktplatz und Schloß. Das fürstliche
Naturalienkabinet ist allda angelegt
und — die Hofbibliothek mit ihren
alten Gemälden und andern Kupferstich-
16 Folianten, die den [illegible] der Natur
gemahlten Blumen und Gewächse,
die im Schloßgarten blühen — die
Sammlung der vaterländischen, alt-
römischen kaiserlichen Münzen, und
solcher Medaillen, welche sich durch
ihren Gepräg oder durch Seltenheit
auszeichnen. In Rastadt zeichnet
sich das prächtige Schloß aus —
Pforzheim scheint aber als die
wichtigste Stadt im badischen Land,
wenn man seine Gewerbe in
Holzhandel (für Holland und des nahen
Brenn-bedürfniß.) seine Vieh-
märkte, seine Güterdurchfuhr (die
von Nürnberg an den Rhein und die
von den Niederlanden an die Sta-
pelorte der Donau geht) so dann
vorzüglich den eigenen Kunst-
fleiß zusammennimmt. Hier ist
der Sitz der feinsten und meisten
Fabrikationen in Gold, Stahl,
Edelsteine, Emaillen, Uhren, Ketten,
und Modewaaren, wozu ein
beträchtlicher Anschlag an Eisen-
Eisen- und Schmelzhütten, Leinwand-
bleichen und Gerbereien in großer
Zahl hinzu kommen. Ein reger
Geist der Einwohner steht zu den
Vorzügen der natürlichen Lage
Pforzheims und zu deren glücklichen
Anwendung.

Kultur und Vermögen des Lands.

s. 140, 44. Die Volkszählungstabel-
len sind seit 1763 eingeführt [illegible]
[illegible] und mehr geschärft seit 1793.
Sie bezwecken, die Uebersicht über die
Vermehrung und die Fruchtbarkeit der
Ehen, über die Zahl der Fremden im
eigenen Lande und der Abwesenden — über
den jährlichen Aus- Ansässigen und die
Ausgewanderten; ferner über die Ver-
hältnisse des Alters und des Geschlechts;
über die todten Gebornen und die
Todesursachen der Verstorbenen.
Unter die besten Gegenstände hat
man [illegible] bestimmten Verordnungen
von 1767, 1768 1796. Jeder Ortsgeistliche
muß jeden Todesfall — nebst der
Anzeige welcher Arzt gebraucht
worden und der [illegible] Meinung
sey, daß an der nämlichen Krankheit
in dem Ort seit [illegible] Jahr gestorben sind
binnen 3 Tagen dem Physicat [illegible]
um eine etwaige Contagion oder in
dem Ort einheimische Krankheit gleich
[illegible], ~~[illegible]~~ [illegible] so wie auch die [illegible]
[illegible] der [illegible], [illegible] zu [illegible]
4000 [illegible]

§. 144 u. 45. Die Rindzucht hat sich seit 30
Jahren sehr vermehrt, besonders in Rücksicht
auf Rindvieh und Schweine von guten
langgeschwänzter Art, wozu die weise
Schonung und die Stallfütterung der Fürsten,
der seinen Kammergütern Farren
und Eber um wohlfeilern Preißen an
die Gemeinde zu verkaufen, nicht wenig
beygetragen. In der Stadt Durlach werden
die Farren auf Rechnung der Stadtkasse
in einem eigenen Stall unterhalten und
die Eber an Müller, so denen dieser am
leichtesten fallen würde, vergeben.
Die Schaafzucht erhielte ehemals schon
dadurch einen höhern Schwung, daß man
Alpenböcke – aus Zweibrücker Gebürg.
1789 ließ aber erst d. G. Markgraf
214 Widder und 83 Mutterschafe aus
Spanien und 71 Mutterschafe zur Ver-
edlung desselben Geschlechts aus Roussillon
kommen, die man erst auf dem Kammer-
gut Gravenbronn und in der Gemar-
kung von Dietlingen hielte, weil
sich in höheren Gebürgen die Wolle
feiner erhält.
§. 146, 47. Auf die gute Pferdezucht
verwendet der Fürst ein besonderes Au-
genmerk, vgl. der Beschälordnung vom
J. 1753 für die O. Ämter Carlsruhe und
Durlach – Pforzheim und Stein. Die
Beschäler giebt der Fürst her – und der

Bauer zahlt nur, wenn ein Füllen
lebendig zur Welt kommt, 1 fl. für
den Sprung, der an Kost aber bis
dem fürstl. Stall, jedoch gegen volle
Bezahlung verbleibt. Das Füllen
darf der Landmann nur zu Hause und die
Mutterpferde nur zur Arbeit ge-
brauchen – die schlechten Hengste sind
von den Dörfern weggeschafft,
und die jungen Pferde dürfen unter
dem 3ten Jahr, und ohne Erlaubniß des
Stallmeisters, außer Landes verkauft
werden. Durch diesen Vorkehr ist auch
der Gaul – eine vorzügliche Art
von feingestellten, großen und dauer-
haften Pferden entstanden! —
§. 149 – 153. Der Feldbau erhöht
sich täglich, besonders da seit 1763 viele
öde Gemeindeplätze den Unter-
thanen zum eigenen Gebrauch ange-
botten und in der Folge ein Morgen
derselben Theils eigenthümlich, theils
zum lebenslänglichen Genuß ver-
theilt wurde. Dazu trugen
vieles bey – die bewilligten Be-
freyungen und Zehendfreyheit auf be-
stimmten Jahren und der ausgesetzte
Preiß auf den fleißigsten Klee-
bau wo die Landvogtey Lörrach
sich vorzüglich ausgezeichnet. Reps
und Mohn wird häufig in Masse-

bergischen geschlagen, liegt und
Gans im O.A. Hochberg — und Kraichgau
zunächst in Mühlburg — [illegible] in
dem O.A. Carlsruhe und Durlach.

§. 153, 54. Bei der Weinbauverbesserung stellt das Oberland das beste
Muster auf; dort haben Natur und
Kunst zusammen gewirkt, die
Grabarten zu verändern, und die
Ausbreitungs-Einrichtungen, ohne
Nachtheil der eigenen Güter, vor-
theilhaft einzuführen. In der mitt-
lern und untern Markgrafschaft
wird jedoch, daß Verbreitung besser
[illegible] Grabbäumen, Grabenmachen
und Anlegungen, so viel es die na-
türliche Lage erlaubte, auch ge-
schehen!

§. 154, 55. Der Gartenbau ist, durch
[illegible] im O.A.
Badenweiler und seit 1769 in Hoch-
berg und Rötteln aufs höchste erhoben
worden. Die angestellten
Landgärtner welche die Ober-
aufsicht darüber haben, geben
unentgeldlichen Unterricht im
Pfropfen, Oculiren, Zweigen und Schnei-
den der Bäume, welches einen
großen Nutzen hat, bei den Obst-
baumschulen, die im Unterland
zu Doll und [illegible] schon
im Flor sind. Unweit Durlach

ist eine solche Landbaumschule, die
4 Morgen enthält und worinnen an Obst-
bäumen von Apfeln 65, von Birnen
72, von Kirschen 20, von Pflaumen
8, nebst mehrerley Pfirschen sich
vorfanden. In allem gegen 30,
000 Stämmchen, die um festgesetzte
geringen Preisen an jedermann
haben an Gemeindegründen, deren
Kassen zu die Anstalt beygetragen
haben, noch wohlfeiler abgegeben
werden. 1795 wurden gegen 4000
Stück, und vor dem Krieg oft mehrere
verkauft. In der mittlern M.graf-
schaft verbreitet sich diese Pflanzschaft
ebenfalls — besonders in dem O.A. Eberstein
und dem Amte Ettlingen, wo man in der
That die herrlichsten Pfirsiche in
großer Menge [illegible]. Die be-
trächtlichste Baumschule ist in dem
Carlsruher Obstgarten. Aus den
Mustern des häufigsten Obsts werden
werden die Kerne für die Baum-
schulen gesammelt. —

§. 156, 157. Der Weinbau geht mehr
ins Große. Vor etlichen 30 Jahren
verlor man zwar die Rebstöcke in
ganzen Gemarkungen — aber die
Vorsicht wurde dadurch veranlaßt, daß
neue Gattungen angepflanzt
sind, die zwar weniger Wein geben,
aber desto haltbarer, der [illegible]

Feinheit, Stärke u. Haltbarkeit sind.
Unter den weissen Weinen zeichnen sich
aus der berühmte Markgräfler und
Oberländer Laudenweiler u. Röttler;
der Affenthaler im Oberkirchischen u.
der ~~Erne~~ Ernazaper im Röttelischen.
1794 belief sich der Weinertrag
[illegible] des Ganzen auf 16,934
Fuder, der nach mittleren Preisen,
2,320,000 betragen hat. Der Herbst
gebende Jahrgang war [illegible] gleich
beträchtlich – aber die von 1795 u.
1796 um so geringer. Zur Aufnahme
des Weingartenbaus hat man in
neuern Zeiten gegen die alten Mal
verbessert. Man setzt die Stöcke
nun allenthalben reihenweise hin;
zieht in den ersten Jahren, [illegible] da-
zwischen Gemüse, die nicht keinen
tiefen Wurzel haben; läßt das
gebrochene Laub als Dünger lie-
gen – bekömt in [illegible] Jah-
ren – Herbsten 3–4 Fuder auf 1 Morg.
u. fängt an, wenn zumal [illegible]
Weinstöcke ungleich geblüht hat –
die Absonderung der Trauben
gut zu finden.

S. 157–163. Die Forst-Kultur war
schon lange im B. Durlachischen eine
der besten in Deutschland: u. ist
sie seit 1784 noch [illegible] höher

[illegible] vermehrt, als in [illegible] sich
die Zahl der Oberforst-ämter und der
Förster vermehrt u. daher mit [illegible]
Waldungen angepflanzt worden
sind. Vom J. 1742 bis 1769 wurde
105 000 Maß Scheiterholz, für
die Gegend von Carlsruh u. Durlach
vom Ausland herbeigeschafft – itzt
hat man Ueberfluß, u. wenn der
neue bestellte Oberforstmeister [illegible]
[illegible] ist sich [illegible] von
Baden) mit seinem [illegible] Gebiet,
[illegible] verhältniß Holz Raum[illegible]
[illegible] der [illegible] u. [illegible]
mehr! In ungefähr 20 000 Mor-
gen der dahin gehörigen, unan-
[illegible] [illegible] [illegible]
Herrschaftswaldungen sind in d. J.
1785 bis 1796, in 23 Holzsorten,
über 16,800 [illegible] u. 11,500
[illegible] Holzsamen gesäet, auf die
068, 300 [illegible] [illegible]
u. bereits über 1000 Morgen
Wald angebaut worden.
[illegible] Tannen, Forlen, Fichten, Buchen,
Hagebuchen, u. Birken, —
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]! [illegible] neuen Ver-
ordnung v. J. 1787 [illegible] [illegible]
die [illegible], die der [illegible]

Waldungen so forstmäßig behandelt würde. Um dagegen dem Riß im Holzgebrauch einzuführen — solle man nicht über den Boden mit Stein gebauete und — gemeine Wasch- und Backhäuser in Dörfer einzuführen und die Obrigkeit (?) ... Weidenholz, welches ja dazu weniger am Boden schadt und die schönsten jungen Bäume schont, gepflanzt werden. etc.

S. 163, 64. Zu den Mineralien gehörig vorzüglich die Eisengruben, deren Produkte sehr geschmeidig und zur Stahlarbeit tauglich sind. Die Ausbeute beläuft sich des Jahrs auf 10–12 000 Centner. Die Eisenbergwerke sind alle herrschaftlich — ihr größter Betrieb in den O. A. Badenweiler und Röteln; im letztern O. A. zu Hausen und Kandern, wo die Hüttenwerke dauerhaft im Gang erhalten werden, weil dort am leichtesten die Kohlen, und größtentheils vom Ausland zu haben. Silber und Bley wird aus 6 gewerkschaftlichen Gruben in der O. A. Badenweiler und Hochberg (?) seit mehreren Poch- und Waschwerken, auf eine erst neu gebaute Schmelzhütte / gewonnen. Ist noch nicht einträglich — doch wird seit 1790. auf oben benannter Schmelzhütte, 1194 Mark Silber und 4400 Centner Bley gut gemacht. Seit 1790 beschäftigen 200 Menschen den Bergbau. Was in allzu geringer Qualitaet vorhanden, wie Schweizer (?) Gold, Kupfer, Kobold, Spießglas, Steinkohlen, Torf wird übergangen, um auf beträchtlichere Stein- und Erdarten zu kommen. Zäher und vollständiger Sandstein, gut zu Mauer-Quadersteinen und Platten wird wie Kalch überall gefunden, im Oberland wird aber auch viel Gyps, Mergel, Ocker und Ziegel / Töpfer-erde auch zu Pforzheim gegraben. An Feinheit und Feuerbeständigkeit der Erde steht aber die Grube zu oder bey Balg, im O. A. Baden oben an. Sie wird zu ganz vorzüglichen Töpfer waaren, zu Schmelz-Gefäßen, so daß Metalle darin geschieden werden, zu feinerem Glas, auch zum Fegen der Kleider und zum [illegible] der [illegible] gebraucht.

Feine Steine, die seit 1754 erst durch aufmunternde Prämien entdeckt worden, steigen bis auf 80 Sorten, die meisten sind Marmor und Granit [illegible] auf den Bergen im den O.A. Gaildorf und Göhlen, [illegible] und Schalenden im Oberland – Schwein[illegible], die geschliffen an Glanz und Farbenspiel mit jedem Kristalle wetteifern.

S. 166. Auf die größere Bevölkerung kann man daraus schließen: ~~1770~~ 1790 war das Gebäuden-Capital im Durlachischen Lande an Theil auf 14,061,000 fl angesetzt, und ~~[illegible]~~ – dagegen 1770 nur auf 7,033,000 fl.

S. 167 zu dem Kunstfleiß und dadurch befindet daß die meisten Naturprodukten im Lande selbst bearbeitet werden, dazu dienen – außer den Eisenhütten – und weitern Schmelzen und Hammerschmieden, für Messing = Kessel- und Sensen[illegible], so dann eine Glasschneiderei, ein Drahtzug und eine in [illegible] angelegte Stahl- [illegible] fabrik, wo auch vorzügliche [illegible] gemacht werden.

In den vielen Oberämtern wird auf auf vorzügliche Art Leder gebereitet. Glasmanufakturen, Fabriken und Cottonmanufakturen – Zeug- Strumpffabriken – Fayencen – und Tabacksfabriken Krapp – Papier – Öhl Mühlen – Bleichen – besonders der Handel. Die Gold- und Silber Arbeiter – und [illegible] Graveure und Medailleure besonders zu Pforzheim, haben ihren Markt in Frankfurt, Leipzig, Straßburg und sonst bis nach Hamburg.

Mit Holz, Frucht und Vieh wird ein gegen Lande ein sehr einträglicher Handel getrieben. [illegible] geht größtentheils nach Holland. Der [illegible] Fruchtmarkt zu Durlach verkauft wöchentlich 3-400 [illegible] und [illegible] 6-700 Malter, die größten theils aus den Auslande kommen. Unter den [illegible] beschreibe die 1/4 te jährige zu Pforzheim [illegible] in den Jahren 94 und 95. wurden auf die [illegible]

ung 2200 St. Rindvieh und 200 St. Pferde, aber im Jenner 1794, 3800 St. Rindvieh und 600 Pferde gebraucht und damals aus 569 der Kaiserl. Rindviehstücken 39098 fl und aus 270 Pferden 21600 fl erlöst.

Einige andere merkwürdige ~~Verhandlungen~~ Schriften von Baden und der Rheinpfalz.

1, In Gerkens Reisen I. Th. Stendal. 1783 8. S. 112. Die Hauptst. Biberach (jetzt badisch) liegt in einem an Weide und Wiesewachs fruchtbaren Thal 8 Stund von Ulm und eben so weit von Memmingen an der Riß gebaut ungefähr 800 Häuser 900 Bürger, welche aus der protestantischen und der katholischen Religion zugethan sind. Der Magistrat ist getheilt. Von jeder Religion ist ein Bürgermeister und ein Ammann. Die Hauptkirche St. Martin ist simultan ansehnlich groß, und gut gebauet und nach einer alten Inscription ist der Chor Anno 1584 abgebrannt. Man findet einige gute Schildereyen darin und einige alte Monumente. Der Gottesacker wo mit der Kirche über 200 Personen gehört angelegt worden, hat große Einkünfte und das das Asyl von K. Ferdinand 1353; es altlichen stand vorher aber die Geflüchteten an den Magistrat ausliefern. Nahe bei der Stadt liegt das Rothe bad, der Jordan genannt. Es ist recht gut gebaut, die Badegäste finden daselbst gute Logis und eine recht gute Bewirthung. Es hat gute Wirkung in Lähmungen und gleichen Krankheiten und das Wasser wird auch getrunken. Es ist ungemein klar und riecht nach Vitriol. Die Stadt hat eine große Feldmark, treiben Ackerbau und Viehzucht und ist überhaupt nahrhaft. Viele Tuchmacher, Weber, Leinwandfabriken, auch Weiß- und Rothgärber, geben dem Ort vielen Nahrung und ist auch beständig Armen zu Rath. Auf der Stadtfeldmark sind viele große Fischteiche — einen solchen 3 Jahre mit Fischen besetzt gewesen, und hernach abgelassen, 1 Jahr mit Korn besäet und trägt ungemein Früchte. Das Territorium von verschiedenen Dörfern und Weilern gehört über die Hälfte zum Hospital.

S. 192. Salmansweiler schön gelegen an dem kleinen Fluß Aach zwischen der Grafschaft Heiligenberg und der Reichsstadt Ueberlingen. Die Abtei ist sehr ansehnlich gebauet und ihre Kirche gehört unter den prächtigsten. Ihre Stiftung war ungefähr im Jahr 1134 geschehen, und gleich darauf hat sein Guntram von Adelsreuth mit seiner ganzen Grafschaft Adelsreuth

vorzüglich die noch dazu vorhandenen
Grafen von Montfort sind ? ... begraben
liegen haben. 1697 hat das Stift durch
Feuersbrunst viel gelitten, es ist
fast gänzlich eingeäschert u. ein großer
Theil der Bibliothek, vorzüglich an
Handschriften verlohren gegangen. Vordist
sind übrig geblieben — einige Codices
von Augustinus u. Bernhardus, die
ziemlich alt seyn. Aus der Geschichte,
Walafridus Strabo de vita S. Galli.
Unter den verbrannten Handschriften
war eine starke Sammlung von
den Actis Concilii Constantiensis.
Die alten Impressa sind unerheblich.

S. 152. Mersburg die Residenz der Bischöfe
von Costanz — ein modern gebautes weit-
läufiges Schloß, welches eine schöne Aussicht
über den Bodensee gewährt. Die Stadt
selbst ist klein, ihre Lage aber hoch, ein
Theil steht hart am Bodensee, der daran
stößt. Die ist sehr ... u. hat einigen
... Weinbau nach der Landseite
zu. —

S. 159. Die Abtei St. Peterhausen, jetzt
ganz badisch, liegt hart vor Costanz
u. nur eine Brücke über den Rhein scheidet
sie von der Stadt. Die Bibliothek
ist in zwei schönen hellen Zimmern
aufgestellt. Merkwürdig ist darunter
das MST. so der gelehrte Fürst u. Abt
Gerbert. Blasius in dem Allemannischen
Itinerario S. 261 anführt; es handelt
von der Fundation u. den Schicksalen
des Klosters, auch von der Reise des heil.
Bernhardi durch diese Gegend u. dient
besonders zur Geschichte des 12ten Seculi.
In der Kirche liegt der H. Gebhard,
Bischof von Costanz, der Fundator,
ein gebohrner Graf von Bregenz
begraben. S. 160. Zwei Stunde davon liegt
Kreuzlingen — eine sehr reiche
Abtei, auf einem Tische im Antependio,
die ungefähr 5/4 Schuh lang u. 3/4 Sch.
breit ist. Sie hatten das Altar einen
großen Leuchter u. nahm nur
gräfliche u. herrschaftliche Personen in
ihrem Convent auf, der fiel aber seit
im 15. Seculo — 1540 wurde sie dem
Hochstifte Constanz völlig als ein besitzlich
einverleibt. Der Bischof selbst ist seitdem
ein Oberabt u. zieht die Einkünfte
davon, sind 12 Geistliche u. unter einem
Decano besetzt, so die Sacra verrichten,
u. gewissermaßen ein Kloster-Convent
vorstellen. Die Lage u. Aussicht ist
göttlich schön. In der Kirche liegt der Bischof
Landolt Erasmus begraben u. in der

Sacristey und der Kirchenschatz aufbewahrt, worunter der berühmte große Smaragd den Karl der Große dem Kloster geschenkt haben soll. Die Bibliothek ist in alten Sälen aufgestellt, aber in [illegible]. Die Hauptsache — ein wichtiger Schatz besteht aus 436 alten Handschriften, wovon 272 auf Pergament — darunter die vorzüglichen Arbeiten der [illegible]. Der Catalog ist musterhaft — man hat das Alter der Codicis angegeben — und der Fürst des St. Blasius Gerbert soll ihn verfertigt haben. Darunter

Hermanni Contracti Chronicon

in 4° Cod. membr. Sec. XIII. der Verf. ein Mönch dieses Klosters † 1054. Gerbert hält den Codex noch für älter — für das Original. Gerberts Reise. 2. Th. [illegible]. 1784. 8.

§. 172—73. Bruchsal. ([illegible]) [illegible] excerpirt.

§. 174. Durlach. [illegible] fürstl. [illegible] Gärten und Fabriken, besonders der von Fayance. Im alten fürstlichen Schloss ist die Münze —

§. 175. Carlsruhe: 1715 angebaut, wozu ein großer Strich Wald abgehauen und zum Terrain genommen ist. Durch diesen Wald sind 32 Alleen gehauen, wovon 9 auf die Stadt stoßen. Dieser Bau [illegible] zurück halten, um ihn [illegible] der Topographen zu brauchen!

Wegelini (J. Reinh.) Thesaurus rerum Suevicarum, cum Bibliotheca Scriptorum rerum suevicarum. Lindaugiae. 1756. Fol. — in Bibliotheca, pag. 87–89. werden folgende Schriften angeführt unter dem Titel: de rebus badensibus:

ea ad cognitionem historicam serenissimae domus bado-badensis et bado-durlacensis inprimis faciunt documenta et diplomata a J. Christ. Lünigio collecta et inserta archivo imperiali cuiusque parti speciali. Cont. II. Tom. II. p. 938 et 996.

C. S. Schurzfleischii Diss. de rebus badensibus Witt. 1677. respond. J. D. Maio. in operib. ipsius hist. polit. ed. Berol. 4. 1691. diss. XIII.

brevis quidem, sed lectu digna de rebus marchionum eorumque provinciarum est expositio, quae prodiit sub titulo: Der durchlauchtigsten Fürsten und Marggrafen von Baden, Leben, Regierung, große Thaten und Absterben. cum fig. aeneis. [illegible]. 1695. 12. quae res inprimis immortalitate dignas Ludovici Wilhelmi Herois copiosius enarrat.

Joh. Jacob Moser in Continuatione Crusii Analium suevicor. Cap. VIII. von den Marggrafen zu Baden; ab anno 1595. ad hodierna usque tempora.

ad notitiam utriusque marchionatus aliqua quoque capita suppeditat, qui Sudio compilatore editus est. Staat der Marggrafschaften von Baad-Baaden und Baad Durlach Halle. 8. Art. XX. Quo nempe agitur, von dem Ursprung des badischen Geschlechts und den Herzogen von Zähringen, von den Marggrafen von Hochberg, von der ältern und jüngern, badischen und auch durlachischen Linie, Item von den Praerogativen, Wappen, fürstlichen Kriegsmacht, Einkünfften, Ansprüchen, Religion und Lande etc.

Mathaei Meriani Genealogische Herführung beeder Hochfürstlichen Häuser Baaden und Holstein. Ex Sylloge Operae rianae. Ao. 1672. in folio, cum tabulis aeri incisis usque splendidissimis.

de Marchionatu Hochberg et Rotteleri si Spangenberg L. X. des Adelsspiegels C. 19. p. 314. et Münsterus in Cosmographia L. V. C. 224. p. 691. sq.

Henrici Panthaleonis Beschr. [illegible] Stadt und Marggrafschafft Baaden 1578 in 4.

Gründlicher Bericht was sich vor und nach der von Fürst Friedrich Marggrafen zu Baaden rechtmäßig fürgenommenen Occupation der obern Grafschafft der Marggrafschafft Baad verloffen. 1595. 4.

Diversa Collectanea von den Herrn Graven zu Hochberg oder Hachberg MST. vid. Catal. Bibl. Uffenb. P. 2. Sect. 3. N. 38.

Genealogia Marchionum badensium. MST. ibid.

Wilhelm Marggrafen von Baaden Ahnen. Ingleichen dessen Herrn Bruders Marggrafen Friedrichs Ahnen, samt einem badischen Stambaum. MST. ibid. n. 16.

Jo. Pistorii Nidani Theologi, Marchiae Badensis Principum Consiliarii Orationes duae, de vita et morte Jacobi Marchionis Badensis. Colon. 1591. 4.

Usleber. Leben Ludwig Wilhelm des berühmten Kriegshelden und Marggrafen zu Baaden citirt der Iselin in Lexicon.

Frid. Stumelii ~~Nilus~~ Nilus mysticus in flumen magnum Serenissi. Marchionum Badensium Genealogiae sese symbolice exoneratus. Fuldae 1613. fol.

Heldenmuth Margr. Georg Friedrichs gegen die bayrische Armada. von Wilhelm von Ditzingen. 1622. 4.

Thom. Wegelini vera et authentica relatio de discursu theologico inter Georg. Frid. March. badens. et Franciscum ducem Lotharingiae. Tubing. 1613. 4.

Marchio-badenses Vindiciae adversus praetensiones gallicas ratione praefecturarum Beinheim et Gievenolsh, nec non utriusque Comitatus Sponheim A. 1680 in actis publ. Londorp. T. XI. p. 139 et p. 279.

Ernst Ludwig Krieg Jus Serenißs. Domus Durlacensis in allodia controversa ultimi Dynastae Hohen Geroldseck sine mascula prole defuncti: in Diß. sub praesidio Joh. Eremilae Linckii. Argent. 1730. habita.

Frid. Sontagius Badadurlacensis in diß. inaugural. de Serenißs. March. Badens. singularibus iuribus ac praerogativis praecipuis. Ar. 1730.

Wolf. Ad. Schoepff. diß. de iure Provinciali Marchico-Bado-badensi. Tub. 1745.

alios Scriptores ad historiam badensem ptinentes vid. ap. Pff. ad Vitrar. Tom. II. pag. 654.

Wegelini Thesaurus rer. suev. Tom. IL. ib. 1757 in Bibl. rer. saec. pag. 28

de Familia Badensi, in qua Marchiones Badenses et Hochbergenses, nec non antiqui Zaeringae et Teccae Duces etc. vid. Speneri Sylloq. geneal. histor. p. 609.

de Marchionatu Hochbergensi et eorundem Comitum Serie ac eadem origine cum Marchionibus badensibus vid. Lucae Grafensaal p. 1002. sub Rubrica Hochberg ol. Franckenberg in fürst. Gewöl. p. 255.

La veritable Origine des Maisons d'Alsace, Lorraine, d'Autriche de Bade et de quantité d'autres, a Paris 1649. fol. de rarißimo hoc opere vid. Bibl. Jenck. p. 388.

Statuta Ordinis Fidelitatis, a Marchione durlacensi fundati una cum Protocollo et enumeratione membrorum huius Societatis. A. 1716. fol. MST. vid. Bibl. dict. p. 1077.

J. Fecht. Historia Colloquii Emedingensis Pontificios inter et Lutheranos A. 1590 instituti, ex genuinis documentis adornata. Rostoch. 1694. 8. Agitur hic etiam ex instituto de Jacobo Marchione Badensi, eius Transitu

ad pontificiam religionem, ac morte, de Reformatione ecclesiarum Marchionatus Hochbergensis etc.

Marggraf Ernst Friedrichs Schreiben an Kayser Rudolf II. darinnen er Ursach anzeigt, warumb er seines Vetters Eduardi Fortunati Marggrafen zu Baden Lande d. 19. Nov. 1594 eingenommen und bishero inbehalten; samt Vertrag, so 1537 zwischen ihren Voreltern dero gegenwärtigen streitts halben aufgerichtet, bestättiget und angenommen worden. A. 1595.

Landeskhren und erhebliche Motiven Ernst Friedrichen Marggrafens zu Baden, welche dieselbe von der Subscription der Formulae Concordiae abgehalten. etc fol. 1599.

Facti Species und Deduction, worauß erhellet, daß des Herrn Pfalzgrafen Christiani III. zu Birkenfeld hochfürstlichen Durchlaucht in die Abtheilung der mit dem fürstl. Hause Baden in Gemeinschaft besitzenden Grafschaft Sponheim etc. salva conscientia nicht zu willig Anzeige. Mit Beyl. a n. 1 bis 41. cum Tabella genealogica der Grafen von Sponheim ab Ao 1269 in fol. 1723. Item. wie die Grafschaft Sponheim an die Herrn Pfalzgrafen bey Rhein und Marggraf von Baden gekommen. in Gundlingianis P. 41. n. 3.

Der Marggrafschaft Baden Statuten und Ordnungen in Testamenten, Erbtheilungen und Vormundschaften. Baden 1511. fol. Item Landrecht der Marggrafschaft Baden und Hochberg, Landgrafschaft Sausenberg und Herrschaft Rötteln und Badenweiler. Durlach 1622 u. 1710. fol.

Ferdinandi de Harprecht Diss. de differentiis iuris communis et Badensis, in materia Contractuum, successionis ex testamento et ab intestato, ut et in Criminalibus. Respond. Frid. Gottl. de Löwenstein. Tub. 1691. item. Ioh. Harprechti Consuetudines Marchiae Badensis. ib. et eod. anno.

de iure serenissi. Domus Dur-
lacensis in Allodia controversa
ultimi Dynastae Hohen-Geroldsecc
sine mascula Prole defuncti. Praes.
Ierem. Everh. Linckio P.P. et resp.
Ernest. Ulrico Krieg Lahrano.
Argent. 1721. in Wegel. thesau
rer. suevic. Tom. 3. p. 296–40.

Wegelini Thes. Tom. 4. Landav.
1760. in Bibl. rer. suev. p.

"Kurzer Beweis, dass die Herren
Markgraf zu Baden dem Herzog
in Schwaben niemals unterworfen
gewesen, sondern allezeit unmittel-
bar unter d. Kaiser u. Reich gestanden.
Aus Authent. Urkunden [illegible]
Nachrichten [illegible] Theilen der
historischen Wissenschaft. T. 1. Th. 2.
p. 110 seqq. in Moseri Memora-
bilibus suev. 4. St. p. 65–71 [illegible]
Baden.

Beschreibung der Gegend um Durlach
und Carlsruhe. Ibid. 22. St. p. 472.
seqq.

Von dem Zustande der Kirchen in
den bad. durlachischen Landen. in
Act. Hist. Eccles. Tom. VII. P. 41. 44
p. 192. fernere Fortsetzung ibid. P.
47. p. 700. letzte Fortsetzung.
Tom. XI. 852 p. 520.

Zusätze zur badischen Statistik aus
Normanns geographischem und historischem
Handbuch der Länder und Völkerkunde
[illegible] Bandes dritte Abtheilung. Hamburg
1787. gr. 8. S. 2222 — 2287.

Ich habe hier nur das, was v. Drais nicht
hat, und das mir überhaupt unbekannt ist,
mit = bemerkt.

S. 2223. setzt Norm. fast den Flächeninhalt der
im letzten franz. [illegible] Krieg auf 60 □ Ml.
und die Volksmenge auf 200,000, so daß er
durchschnittlich auf die □ Ml. 3300 zu rechnen
sind. Die Geschichte der Markgrafen, wobei er mehr
[illegible] charakterisiert wird, geht durch die
ganzen pagina an, bis 2236.

Herrmann I. ist
der Stifter des Hauses, [illegible]
[illegible] 1074. [illegible]
[illegible]. Seine Gemahlin war
[illegible] Judith Gräfin von Calw
[illegible] die ihm Baden in [illegible] zugebracht hatte.
[illegible] zu Salerno [illegible] 1091
als [illegible] [illegible]. Herrmann II.
1074 — 1130. Stifter des [illegible]
des Klosters Backnang [1116] im Wirtembergischen,
wo er nebst s. Gemahlin begraben liegt.
Die Stadt dieses Namens, mit der Stift kam
1297 an das Herzogth. Wirtemb. [illegible]
2225. [illegible] alle Fürsten dieses Hauses [illegible]
[illegible] Freunde des Kaisers, welchen
sie auf allen Zügen begleiteten und für [illegible]
[illegible] zu [illegible]. Allein dieser An-
[illegible] [illegible] dem Hause wieder [illegible]
[illegible] [illegible]. Die [illegible]
[illegible] in ihrer Abwesenheit über ihre Länder
[illegible] die Kriege der Kaiser [illegible]

[illegible] weniger [illegible] als die übrigen
Fürsten, die immer ein kaiserliches Schloß und
Landstück nach dem andern an sich rißen und
[illegible] immer mehr [illegible]. Selbst Würtemberg
[illegible] auf Kosten dieses Hauses und [illegible]
[illegible] den Grade [illegible], in welchem
Baad allmählig [illegible]. Schon Herrmann
III. / 1130 — 1160 / gieng mit K. Conrad III.
auf den Kreuzzug, [illegible] Liebling K. Friedrichs
I. und begleitete diesen auch nach Italien.
Von diesem erhielt er [illegible] 1158. die Markgrafsch.
Verona, und 1160 auf der [illegible]
[illegible] aber [illegible] der [illegible].
Seine Gemahlin Bertha soll eine
[illegible] gewesen seyn, des Herzogs Mathäus
v. Lothringen, [illegible] Gemahlin
Judith, eine Schwester des Kaisers
Friedrich I. [illegible] in [illegible].

Herrmann IV. 1160 — 1190. [illegible]
[illegible] des Kaisers Friedrich I. Theil
[illegible] Kreuzzug zu Antiochien
1190. [illegible] seine Gemahlin
[illegible] [illegible] die ver-
schiedenen Meinungen darüber kann man
bei Sachs T. I. S. 9. S. 320 [illegible]
Mit dem [illegible] dieses Markgrafen schließt
sich die erste Periode der Markgr. badischen
Geschichte, weil seine Söhne unter sich die
Land theilten.

[illegible] [illegible] in dieser
Periode: 1052 — 1190, der 138 Jahre
[illegible], die [illegible] badischen
Lande??
[illegible] Hochbergischen, das Mgf.
[illegible] Herrmann [illegible] seinem Großvater
[illegible] Bertold [illegible] Zähringen

erbte; den Herman d. [illegible] 7 der sei-
nen Vater. [illegible] das badische im Algau,
das er von seiner Mutter Judith v.
Calw erhalten. Die Stadt Baden
ist also nur [illegible] der ältesten Besitzun-
gen der Markgrafen. Dieser Länder Di-
strict war nun freylich klein, aber
die Fürsten desto mächtig, weil sie
auch eine Zeitlang das Herzogthum
Kärnthen und die Grafschaft Verona
in Italien damit verbanden.

Herrmann IV. hatte mit seiner [illegible]
unbekannten Gemahlin 4 Kinder:
1. Hermann V. den Stifter der besondern badischen Linie: 1190–1243.
2. Friedrich der auf d. Kreuzzug [illegible] gestorben [illegible]. 3. Heinrich
I. den Stifter der hochbergischen Linie,
welche mit Philipp 1503 ausstarb,
und also 213 Jahre dauerte.

Ich fange nun, da die Geschichte der
der hochbergischen Linie [illegible] geendet,
gedenke er nur der beiden Mark-
grafen Hermann V. und [illegible],
von 1190 bis 1243 und dann [illegible]
er erst zu der so genann. [illegible]
[illegible] über, [illegible] die [illegible]
der Grafschaft Eberstein. Dadurch
wird ein großer Raum an unserer
Geschichte completirt.

Herrmann V. 1190–1243

Anfangs war er auf der Seite des
Gegenkaisers Otto IV. und dieses kam
ohne Zweifel daher, weil aber dieser
Otto ein leiblicher Bruder des Vaters
seiner rheinpfalzischen Gemahlin Ir-
mengard, des Herzogs [illegible]
des Lagers aber [illegible] verließ er bey Zei-
ten ihn gar, da er vor seinem Geg-
ner Kaiser Friedrich II. in seine Erblande
flüchtete. Sachs I. p. 332. [illegible] Aber her-
nach muß unser Herrmann sich ganz auf
die Seite des K. Friedrich II. sich gewandt
haben, weil wir finden, daß er sehr oft
Zeugen gewesen war, wenn dieser
Kaiser dieser oder jener wichtige
Handlung im Reich vornahm, welche
in Urkunden vorhanden sind, die [illegible]
umständlich anführen. So war er auch
ein treuer Freund des römischen Königs
Heinrichs, den er bei den wichtigsten
Reichshandlungen unterstützte, in Ab-
wesenheit seines Vaters, Friedrich II. in
Italien. [illegible] Mit Recht verließ er aber
den röm. König Heinrich, da er gegen
seinen Vater rebellirte, und war der
erste der die Sache des alten Kaisers
unterstützte, und selbst deßhalb nach
Italien zu seinem Vater reiste.

Merkwürdig sind 2 Schenkungen dieses Fürsten
an [illegible] [illegible] und Klöster.
Sachs I. p. 343–346. Die erste
an seinen [illegible], [illegible]
die an Albrecht II [illegible] [illegible]

Ihm und seinem Bruder Heinrich I. d. Hoch-
berg wurde auch die Herrschaft von Alt-
[illegible] Rechtsanspruch zugesprochen 1226. Sie war
wohl früher ein schöner Besitz gewesen – auch
zwischen beiden Brüdern getheilt – zur Mgfschaft.
Denn das Land liegt in Niederschwaben und ist
eine ansehnliche Grafschaft – [illegible]
bekanntlich die jetzigen Fürsten v. Leiningen er-
halten haben. Aber darauf erhielten die
beiden Gebrüder [illegible] – die [illegible]
des Stiftes Strasburg (Cod. dipl. ad a.
1226.)

6) Die [illegible] hatte Herrmann V.
seine Gemahlin Irmengard, der ersten
Tochter des Pfalzgrafen Heinrich des Jüngern
zu danken. Diese erhielten gegen
Braunschweig, welches als Erbe zufiel,
dem K. Friedrich 2. dafür: die Oberfränkischen
Städte: Durlach, Ettlingen und [illegible],
dann 2300 Mark Silbers, Sinsheim,
Eppingen und Lauffen. S. Seine Gemahlin,
Irmengard, die Pfalzgräfin, ward 1245
die Stifterin des Klosters Lichtenthal.
Siehe Sachs I. S. 360 u. ff. – Er starb den
[illegible] d. 16 Januar 1243.)

Herrmann VI. 1243–1250.

Er regiert die badische Lande mit seinem Bruder
Rudolf I. gemeinschaftlich. Die beiden [illegible]
[illegible] Stift [illegible] wieder. Herrmann VI.
vermählet sich mit Gertraud, Herzog Hein-
richs III. der Oesterreich einzigen Tochter,
Uladislai [illegible] Wittwe. Diese

brachte ihm das Recht von Oesterreich und Steyer-
mark zu – allein er [illegible] mit [illegible]
[illegible]. Er starb bevor
sein Bruder Rudolf I. die badischen Lande.
Herrm. VI. 1250 †. Seine Kinder sind:
a Friedrich, H. v. Oestr. u. Steyermark
u. Mgf. v. Bad. Er war sein kurzes
Leben hindurch unglücklich – denn er ward
des väterlichen Landes entsetzt, da Ottocar von
Böhmen sich der Oestr. Lande bemächtigte.
Er nahm darauf seine Zuflucht zu Herzog
Ludwig v. Baiern – zog dann mit
seinem Vetter, Conrad dem Schwaben, [illegible]
nach Italien, und mit
ihm ward der unglückliche Friedrich
bei Taliacozzo gefangen und von Karl v.
Anjou zu Neapel öffentlich ent-
hauptet, 1268.

(Hier will ich nun abbrechen – und
weiter unten hinlänglich die
Statistik der Lande fortsetzen –
[illegible] auf der Geschichte folgenden
[illegible] erwähnen.)

Zur Statistik der Baden, aus [illegible].

S. 2236 u. ff. Den Titel, den grössten und
kleinen von 35 Fürstenthümern liest man in d.
Organisation-Edikt. [illegible]
[illegible] mit [illegible] als
[illegible] Mgf. der [illegible] im Titel,
die [illegible] auf die [illegible]
[illegible] Mark [illegible]; aber jetzt ist er [illegible].

darüber muß man nachlesen: Vorzug über den Titel der Markgrafen v. Verona, wegen verschiedenen Anhören des hochfürstl. Hauses Baden geführet haben, der J. D. v. Olenschlager, Schriften von der Goldenen Bulle 41 u. M. Sachs T. I. S. 643—56.

p. 2238. ist gesagt, vom Verfasser, daß der Markgraf Georg Friedrich bis d(en) Orden der Treue gestiftet habe; der Stifter war Carl Wilhelm 1715. Das Ordenszeichen desselben ist ein goldener weiß geschmelzter Kreuzstern in dessen Mitten einige Felsen mit einem C. und der Umschrift Fidelitas abgebildet sind. An der andern Seite ist das badische Wappen, es hängt an einem roth und weiß geschmelzten Fürstenhut und wird an einem Orangefarben Bande mit silbernem Rande um den Hals getragen. Großmeister ist der Markgraf und geborne Ritter die von ihm abstammenden Prinzen.

S. 2242. Das ganze Militär besteht aus 3000 Mann, worunter 300 Mann Reuterey sind.

S. 2244. Die Leibeigenschaft der bad. Unterthanen hob Carl Fr. 1783 völlig auf, und erklärte sie ingesamt frei Landeskinder, dergestalt, daß sie in der Markgrafschaft zu

Soldatendiensten und Frohndiensten so wie bisher, ferner verbleiben. Den Unterthanen sollen auch befugt seyn, ohne fürstliche Bewilligung außer Landes zu ziehen, oder in andere Kriegsdienste zu gehen. Dabey wurden die, bei der ehemaligen mehreren Theilungen der badischen Lande entstandenen und bisher fortgedauerten Auflagen, welche sowohl bei dem wechselseitigen Unterzug aus einem durlachischen und badischen Landestheil in den andern, als auch in jedem derselben, bei dem Zug von einem Orte oder Amte in das andere angesetzt und an die Landesherrn entrichtet worden sind, aufgehoben, und die Unterthanen, mit Einschluß der Hintersassen und Juden, insofern sie unter badischer allmeiniger unmittelbarer Gerichtsbarkeit und Landeshoheit stehen, der folgenden Abgaben gänzlich und vollkommen befreyt — nemlich, von dem Abzug, mit Vorbehalt der so genannten Bürgerlosungsgelder, von dem Abzugs Pfund, von der Manumissions- und Conditions-Geld, von dem in beiden badischen Antheilen so genannten Landschaftsgelde, vom Leibschilling, vom Todfalle und Hauptrecht oder Besthaupt, so wie diese letztere Schuldigkeit bey Personen und auf gewissen Gütern

leistet, zeigt sich mit Vorbehalt des Güterfalls.
Von dieser Befreyung wurden aber ausge-
nommen 1, alle Orte, die unmittel-
bar unter badischer alleiniger Ge-
richtsbarkeit stehen. 2, die Einwohner
u. Sponheimischen, Gräfenstein u. Bl.
Gollh. 3, in d. Stabsamt Schwarzach; 4
alle dem badischen Hause gehörige Leib-
eigenen, die in anderer Herren Länder
sitzen wohnen, bleiben in dem bisherigen
Band der Leibeigenschaft u. der Pflicht zur
Entrichtung der gewöhnlichen Abgaben
bis ihrentwegen eine andere Anordnung
wird. Sowohl diese fürstliche Anord-
nung, als insonderheit die Antwort
d. Fürsten auf die eingereichte Dank-
sagung d. Landes für diese Aufhebung,
zeigt durchgehends den Geist wahrer
Philosophie und der wärmsten Men-
schenliebe. —

p. 2245. „Das größte und rauheste Gebirg
der Schwarzwald, welcher im Südwesten
der Schwaben anfängt u. ganz gegen Norden
bis über das Würtenbergische Maul-
bronner Kloster zieht, bedeckt diese
Länder nur in einigen Gegenden, und
doch eigentlich mit seinem rauhesten An-
theile [illegible] den [illegible] Gegenden
findet man die vortrefflichsten höch-
sten Ebenen, die von einer Menge größern
u. kleineren Flüsse, welche d. Gebirge
überall herab strömen, durchschnitten u.
gewässert werden. Alle größern
u. kleinen Flüsse ergießen sich in d. Rhein
u. den Neckar. Siehe die Fortsetzung der
statistischen Beschreibung d. Bad. im [illegible] An-
hang!“ —

Auszug aus Köhlers Münz-
belustigungen vom 13ten
bande ey in Rücksicht auf die Pfalz.

Th. XIII. Nürnberg 1741. 4.
p. 137–144. Ein rarer Thaler
Johann Ludwigs, Grafens
in Leiningen und Dagsburg
vom J. 1623

Die historische Erläuterung, wel-
che Köhler beigefügt, ist ...
haftig und erläutert nicht allein
die ältern und neuern, sondern
Leiningische, sondern auch viele
der die pfälzische Geschichte.
Der Verf. widerlegt zuerst die
alten Stammbäume, die der Lei-
ningischen Ehrenschrift bei-
gefügt ist – in Rücksicht auf das
Fabelhafte, das er aus den
ältesten Zeiten erzählt, wenn
er z. B. das Geschlecht anfängt
mit einem Emich
der schon 210 zu dem Kayser
Severus geschickt worden seyn soll,
um ihn zu bitten, gegen
die Römer ihm beyzustehen.
Den eigenen Stammbaum fängt
er an vom 1237, wo der Bischof
Conrad von Speyer die Ge-
brüder wegen der Besitz ihrer
Güter mit einander vergli-
chen hat.

1318 theilten wieder 2 Brüder: Friedrich
IV der alte u. N. Leiningen etc. und Gott-
fried der Hartenburg, Frankenstein etc.
erhielten. Von der ersten Nachkommen
war der letzte der bekannte Land-
graf Hesso der 1467 †. und dessen
Schwester Margarith, Reinhards
zu Westerburg Mutter, in einer
weitläufigen Erbstreitigkeit, aber auch
zu der Pfalz Kriegen, einen großen
Theil der Erbschaft gezogen. Da-
her entstanden auch ein großer
Streit, weil die alte Grafen
von Leiningen diese Graf-
schaft Westerburg nicht erkennen
wollten als rechte Erben – desh.
wurden sie, da sie 1470 einen
heftigen Fehde mit der Pfalz
gehabt, 1506 einen Vergleich
einzugehen, worinnen sie alles
Anspruch Erbschaft an der Pfalz
der Landgraf Hessen Verlassen-
schaft an sich gezogen ———
1541. bei dem Tode des Grafen
Engelb. IX. theilten sich Brüder. Das
schon so sehr geschwächte Haus [illegible]
der und dessen Sohn Johan Phi-
lipp wurde der Stifter des Hart-
enburgischen, und dessen Bruder
Emich X. der Stifter der

Sulzbachischen Linie.

S. 177. der erste gemeinschaftliche Chur-
fürstlich bayrische und pfälzische Vicariats-
thaler vom A. 1740.

Avers. die Brustbilder der 2. Churfürsten
Carl Albert und der Pfalz Carl Phil-
ipp. Rev. in Partibus Rheni, Sueviae
et Iuris franconici Vicarii 1740. In
der Hist. Erläuterung meldet Köhler, daß
1673 schon zu Ulm, zwischen Pfalz und
Bayern über einem solchen gemein-
schaftlichen Vicariats Thaler geschlagen
worden seyn und daß man 1740. wirk-
lich die Acten zur Hand genommen
und darnach in die meisten Stücken
sich gerichtet habe.

L. 14. Nürnberg. 1742.

S. 185. ein rares Goldstück Pfalzgraf
Christian Augusts zu Sulzbach vom
A. 1665. Avers. das Brustbild des
Pfalzgrafen mit der Inschrift: D. G. Chr.
A. Com. Pal. Rh. D. B. I. C. M. Com.
V. Sp. R. M. D. I. Revers das Pfälz.
Wappen, mit der Umschrift.
Si vis vincere, perde.

L. XV. Nürnberg 1743. 4.

S. 161. Eine ganz in Silber gestoch-
ene Begräbniß=Medaille auf den
berühmten theologum zu Leiden Abra-
hamum Heidanum vom A. 1678.

der Avers enthält in einem von Lor-
beerzweigen geflochtenen Kranze
folgende Lateinische Inschrift. ac Ven.
Mem. Abrahami Heidani, qui
Nardae V. Lugd. in Batav. LI Annos
Pastor, et XXX S.S. theologiae Pro-
fessor exegit. 15. Oct. A. 1678 aet.
81. laborum et dierum satur, mor-
talitatem explevit. iis, qui funeri
eius extulerunt Pii in Parentem
Liberi H. M. E. V., der Revers ein
aufgeschlagenes Buch mit dem Lamm
darauf einen starken Baum
stehet ~~gelehnt~~ stehet, darunter
ist ein Abschnitt zu lesen. Causa
Dei nunquam succumbet.
unten steht der Spruch: Eccles. IV. 33
ad mortem usque certa pro veri-
tate et Dominus Deus pugnabit
pro te. Abr. Heidan war zu Franken-
thal in der Churpfalz geb. 10. Aug.
1597. die Familie von der Heiden
stammte aus Mecheln. Gerhard v. d. H.
verstieß seinen Sohn Caspar aus dem
Hause, da er merkte daß er der
reformirten Lehre beipflichtete. Dieser
war Prediger zu Antwerpen und flüchte-
te bei der großen Verfolgung nach Frank-
furt am Mayn, wo er bei seinen
Glaubensbrüdern, welche Walloni
Prediger wurde. da man sie hernach
auch da nicht länger duldete, so kam er
unter Fried. III. nach Frankenthal, und
bekam daselbst das erste Pastorat,
bis daß er nach Heidelberg kam.

Er war ferner Hofprediger bei dem
Pfalzgrafen Christoph, auch den Zug in die
Niederlande und da dieser geschlagen
wurde, flüchtete er nach Holland
und praesidirte bei der Synod zu
Dort 1574. Er bedienete auch
einige Zeit die ref. Gemeinde zu
Middelburg und gieng von da
zu seiner alten Gemeinde nach
wieder zurück. muste aber
da wieder flüchten – wurde
Inspector zu Bacharach und
wollte eben wieder nach Frank
thal ziehen – da ihn aber der
Tod übereilte. Die Frankentha-
ler setzten seinen
Sohn Caspar, der als Pfarrer
zu Wolmarsheim gestand.
1608 ward er nach Amsterdam
berufen und † daselbst 1626.
Dieser zeugte, mit Clara von
den Bosch, einer Tochter des
Ambrosius von Frankenthal
einen Abraham auf den
die Münzen geprägt wurden
vid. Wittekind in orat. funebr.
Heidelb.

L. W. Nürnberg. 1744. 4.
S. 137. Ein sehr schönes Schaustück
der andern Gemahlin Herzog
Johann Friedrich, des Mittlern,
zu Sachsen Gotha, Elisabeth geb.
Churpfalzgräfin ... 1576

avers, das Brustbild der Frauen Herzo-
gin wie sie im 36ten Jahr ihres Alters aus-
gesehen, mit der Umschrift: Elisabetha
Dei Gratia Ducissa Saxoniae.
Revers: das zweimal behelmte Chur-
pfälzische Stammwappen, mit
dem einfachen sächsischen Wappen,
und der Umschrift. Hilf himmlischer
Herr Geduldiger Gott. 1576.

Die treue und Nachruhmswürdige
Fürstin, war eine Tochter Friedrich
des III., Churf. zu Pfalz und seiner
ersten Gemahlin, Maria Mark-
gräfin zu Brandenburg – Culmbach
geb. auf dem Schloss Birkenfeld
A. 1540. 30 Jun. im 18ten Jahr ihres
Alters vermählt mit Herzog Johann
Friedrich dem Mittlern zu Weimar
13 Jul. 1558; gebahr ihm 4 Prinzen,
davon 2 groß geworden, Johann Casimir,
und Johann Ernst – begleitete 1572 ihren
Gemahl ins Gefängniß zu Wiener-
isch – Neustadt, und erhielt auch, besonders
der Kaiser verstattete, bei ihm zu
bleiben; half ihm sein Elend tragen
und lindern, 26 Jahre, 9 Monathe und
25 Tage. † an diesem Leiden 1594
8. Februarij ihres Alters 53 Jahr, 7
7 Monat und 9 Tage und des Ehestandes
35. Jahre, 5 Monat, 10 Tage und
zu Coburg 30 dem begraben.

Strieder (Fr. Wilh.) Grundlage zu einer hessischen Gelehrten u. Schriftsteller Geschichte. 2. B. Gött. ~~1782~~ 1782. 8. [illegible] in [illegible] auszuziehen.

S. 49. Bräuning (Gottfr. Christian) d. d. Predigten der allg. Erbauung gewidmet. Ff. 1770. 8. vg. Leipz. gel. Zeit. 1770. 79 St. Grundsätze der Homiletik. Marb. 1776. 8. vg. allg. d. Bibl. 31 B. 2 St. p. 429. Anleitung zur fruchtbaren Lehrart in d. niedern Schulen Marb. 1778. 8. [illegible] hat mit [illegible] zu Homburg an der Höhe [illegible] stellen in [illegible] gedruckt. [illegible] auch [illegible] [illegible] [illegible] worden.

S. 71. Bürger (J. Heinr.) geb. 1640 zu Hanau d. 6. Jan. 1663 Conrector zu Hanau, 1665 Rector am Paedagogio zu Mannheim. 1666 gieng er wegen der Pest nach Heidelberg u. war daselbst bis 1672 Conrector, in d. J. gieng er wieder nach Mannheim, [illegible] 1688 das Paedagogiarchat zu [illegible] erhielt; 1691 gieng er [illegible] der [illegible] nach Hanau wo er † d. 10 Aug. 1711. Sch. didactica nova promiscue tradens viam quavis linguas brevi addiscendi – Grammatica graeca – Joh. Murmellii Versus sententiosi ex Tibullo, Propertio et Ovidio gab er in einer deutsch Übersetzung heraus.

S. 74–76. Buchard (Phil.) geb. zu Hanau d. 20. Jan. 1627, [illegible] zu Heidelberg u. Marburg [illegible], J. Phil. B. J. U. D. [illegible] [illegible] de Launoy [illegible] [illegible] der J. U. D. [illegible] [illegible] 1635 [illegible] Casp. [illegible], [illegible] auf der Gymnasium zu Hanau, wo er 1644 studirt [illegible] nach Marburg, Groningen, Franeker u. Heidelberg, wo er 1654 die jurist. Doctorwürde [illegible] Advocat bis 1656 – wo er die Prof. zu Heidelberg [illegible] 1658 [illegible] das Syndicat zu Hanau an – u. blieb daselbst bis 1684 wo er [illegible] Regierung zu Heidelberg wurde u. daselbst 1684 d. 15 Jan. †. Schrab [illegible]

...vollständig angezeigt ... also hier ergänzen: SS. Disp. (sub Praes. Conradi Monali) de Tutela. Grö. 1684. 4. Collegii Wesenbeciani (sub Praesid. Joh. Leinberg) disp. 47ma continens selectiora ex V. parte. ... titulis lib. 42 Dig. ib. 1648. 4.

Diss. inaug. (sub Praesid. Abrah. Heidani) de interd. uti possidetis. Lugd. Bat. 1654. 4.

Discursch:

Auf der Casseler ... befindet sich ... MST.

Consilium de reformando ... vili ... iuris corpore faciendo, tum ad communem utilitatem omnium, tum vero ad singularem domus Palatinae gloriam directum, et Carolo Ludovico Comiti Palatino dedicatum: mit der Unterschrift: Hanoviae d. 25. Febr. 1663 in fol.

S. 88–101. J. Busch ... Hermann, geboren auf ... Sasenburg ... im Jahr 1468. ... Professor zu ... S. 40 & 41. 2. ... S. 149 ... C. C. ... (Heid. 1783. 4.) p. 56 ... Professor der Lit. lat. in ... 1523–26. ... Palatinum. Hypanticon versibus heroicis An... ... Georgio Palatino Rheni Comiti super solemni suo in Spiram ingressu, dicatum. Basil. 1520. 4. ibid. 1540. 4. ... in deliciis Poetar. germ. P. I. p. 833.

S. 123. Carlsruhe ... Ludwig August ... Gießen: ... Abhandlung von Auerbacher Mineral... ... 1776 ... 3. Lib. ... 3. 25–36 ... p. 535.

——— ... J. Jos. v. Geldorf ... 1762. 8. ... 2. ... S. 671. S. 424–434. ... Schwab ... Schwab ... 3. 6. ...

Disp. ord. de norma veri iudicii quae est clara et distincta Perceptio; Resp. Christ. Reinh. Wilhelmi, Lacheimo-Palatino. Heid. 1684. 4. Oratio, vindicias pro Taneliro contra Osiandrum sistens, occasione conjugii Petri Portus (?) ... cum Maria Sophia Elisabetha, Principe palatina. Heid. 1684. 4. ... Oratio panegyrica ... Schwab ... Disputationes Theologicae III. Vindicias C. Tanelini contra Osiandrum continentes. Marburgi 1695. 4. ib. 1697. 4. ibid. 1700. 4. Lessus memoriae Virg. Cath. Christ. Goeddaeae, Joh. Goddaei, Prof. Marb. filiae d. ... Mart. 1698. ... Franc. 1698. fol.

Progr. acad. ... Andreae

J. J. Th. D. d. Sept. 1699. fol. — Conradi Francii — ib. 1699. fol. — Philippinae Molziae — natae Prickiae. ib. 1699. fol. di.
Allocutio ad Joh. With. ist zu Erlangen gedr. 1703. 40. die Orat. ad. gratul. ad J. Fr. Mie. giam hat Rieder ... .

Fortsetzung der Statistik von Baden, aus dem
Normann, und Zusätze
§ 2246./ auch über geographische Lesebuch.

"Die Landschaften gehören im Ganzen genommen
zu den fruchtbarsten, reizendsten, kulti-
virtesten, bestbebauten in Deutschland. In
kleinen Städten dieser Länder zeigt
sich Nahrung, Wohlstand, Reinlichkeit so [illegible]
[illegible] der Bergstraße aus, daß man sie erst
[illegible] in die selbigen sie von den übrigen
unterscheiden kann. Die [illegible] viel lebhafter
Erheiterung als in den angrenzenden Staaten. Die
die Beamten auf dem Lande stehen [illegible]
gutbesoldet gegen Außen [illegible]
nehmen der B. Landmann gehört unter
die gescheidtesten in Deutschland; er ist gesellig,
liebt gut, die Eigenheit seiner [illegible]
[illegible] gemerkt, die Vortheilhaftigkeit [illegible] seiner
[illegible], und den Einfluß auf die Schweiz,
die vortreffliche Anstalt im Lande, die schöne
Wirthschaft auf den Kammergütern, die
allgemein verbreitete Aufklärung,
die Aufmunterung des Fürsten selbst, auch
seine Regierung und seine Kunstfleiß
zeigen. Es sind hier Dörfer, darunter nur
wenige groß, die Wohnungen der Landleute
sind heiter, geräumig und reinlich, in der
ganzen Wirthschaft herrscht Ordnung, Fleiß und
Geschmack. Man findet hier eine Menge
landwirthschaftlicher Verbesserung in allen
Theilen der Oekonomie ausgeführt,
die man im ganzen Lande und überall
so bestimmt antrifft. In den nördlichen
Gegenden ist der Boden in einigen
Distrikten sandig und der geringeren
Fruchtbarkeit aber [illegible] an schöner
Gegend sind die Landschaften ungemein
fruchtbar und aufs schönste angebaut.
Die obere Markgrafschaft ist ein Landestheil von
[illegible] Vorstande [illegible],
Land, wo man alles Angenehme findet,

wo die Natur gutes Gold gab [illegible], fruchtbare
Felder, schöne Wiesen, stattliche Weinberge
Holzungen, und andere [illegible] der besten
Witterung.

(aus Fabri). Die Rheingoldwäscher waren ehemals
in den Orten [illegible], Knielingen,
Eggenstein, Schreck und Linkenheim,
durch die Anfänger daselbst wohnenden
Bauern unter der Aufsicht eines Goldin-
spektors ziemlich stark betrieben. Schlettweins
Archiv. 2 Theil. S. 321. Vom Jahr
1755 bis zum J. 1766 lieferte man
3546 Kronen (die Krone zu 56
Gran Apothekergewicht) an die fürst-
liche Kammer Kasse. In den folgenden
5 Jahren erhielte man 2055 Kronen
52 1/9 Gran; und in einem J. über 500
Kronen, 2mal über 400. Vom J. 1767 bis
1771 betrug die Goldlieferung 2177
Kronen, 21 1/4 Gran; daher gab das Jahr 1770
insonderheit 500 Kronen, 5 Gran, und das
J. 1769 allein 461 Kronen, 14 Gran. Es
wurden auch Münzen daraus geprägt
mit der Aufschrift ex arabilis Rheni.
420 Kronen betragen 6 rauhe Mark,
oder das Rheingold zu 22 Karat fein ge-
rechnet $5\frac{11}{12}$ feine Mark Gold. Dieses
beträgt, die feine Mark zu 340 florin
gerechnet, an Gelde ungefähr 1752 fl.
Seit dem J. 1777 wird den Goldwäschern 3 fl
für die Krone bezahlt (sonst nur
2 fl 30 xr) folglich kommen den Arbeitern
bei 420 Kronen Geld gerade 1106 fl.
und die herrschaftliche Kasse behält nur
664 fl Ueberschuß, welches jedoch wegen
dem erhöhten Lohn etwas geringer
ausfällt.

Manufakturen und Fabriken im Großherzogthum Bad. a. in der badischen Markgrafschaft.

1, Die Tuch- Zeug- und Strumpffabrik in Pforzheim. Sie gehörte ehedem der fürstlichen [illegible] in Verbindung mit dem dasigen Waisenhaus, kam hernach in Privathände, und ist nun ein Eigenthum der Herrn Gulig- und Lekonstein, unter denen sie täglich an ihrem Flor zunimmt. Sie verarbeitet spanische, holländische, macedonische, wallachische, ungarische, böhmische und Landwolle, und verfertigt feine, mittlere und ordinaire Tücher, Kalmuck, Zeug, Baracan aller Sorten und Farben, Flanelle, Strümpfe, [illegible] besitzt eine besonders gute Färberey und einige Walkmühlen. Sie liefert den [illegible] zur badischen Militair und Hofdienerschaft und hat außer diesen starken Debit [illegible] zu halten.

Fabri s. 368.

2, Die Tuch- und Zeug-Manufakturen in Lahr, welche über 300 Webstühle beschäftigen. Schmidt s. 317.

3. Die Bijouterie-Fabriken in Pforzheim

Ihre Wichtigkeit erhellet schon daraus, daß in den 8 hier bestehenden [illegible] goldfabriken (Schmidt zählet s. 155) größere und mehrere kleinere) nach einem genauen Ertrag in mittelmäßigen Jahren für 1 Mill. 786, 000 Gulden Gold verarbeitet wird und dem ganzen [illegible] für die Stadt, indem nach zuverlässigen Berechnung für Arbeitslohn an die Werkstätten und außerdemselben, so wie für Outils die hier verfertiget werden und andere Bedürfnisse jährlich über 111, 200 G. bezahlt werden. Alle Artikel der kleinen Bijouterien werden hier schön und geschmackvoll bearbeitet wie in England und Frankreich. Die Besitzer lassen sich gar schön künstliche Erfindungen [illegible]. Hier [illegible] kein anderes Gold als bei [illegible] Waaren zu 18 und bei geringern zu 14 Karat verarbeitet, und ein [illegible] herrschaftlicher Controlleur, der [illegible] und Künstler selbst ist, wacht genau über die Richtigkeit dieses Gehalts. Kaufleute associeren sich mit Künstlern oder Unternehmern derselben, und geben dadurch diesem Geschäft Leben und Schwung. Die [illegible] hält [illegible] 1787 a. M. [illegible] [illegible] durch ganz Deutschland, nach England, Holland, Frankreich, Amerika. 1 Bijouteriefabrik in [illegible]

4, Die Uhrfabrik in Pforzheim beschäftigt [illegible] 36 (nach Fabri 50) Arbeiter und liefert goldene, silberne, tombackene Uhren von allen Sorten. Die [illegible] hat einen Antheil daran – sie führt die Firma: [illegible], Viala und Compagnie. Diese Fabrik hat bereits Deutschland durch die feinen [illegible] Schweizer-Uhren überschwemmt und [illegible] Verdienst der Arbeiter ist seit 15 Jahren um die Hälfte gesunken.

Man muß hier bemerken, daß außer diesen [illegible] Fabriken auf so vielen [illegible] Tuch und Zeugmacher, Strumpffabrikanten, Uhrmacher und Rosearbeiter in Pforzheim sind, die ihr Gewerbe mit vielem Vortheil treiben. z. B. ein sehr geschickter [illegible] in seinem Kabinette, unter seiner Angabe Silberarbeiten jeder Art [illegible] eigenen Stahl verarbeiten. Ein anderer Künstler [illegible] mit der äußersten Genauigkeit,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

des componirtesten Systems in einem so kleinen Maaßstabe in Elfenbein und Stahl [illegible] aus. Für die Goldarbeiter ist Medailleur und Guillochir[?]. Man hat hier Emailleurs, die ihre Kunst [illegible] [illegible]. Hauptsächlich der macht allerlei Arten von [illegible], Grabsteine, wie auch große [illegible] [illegible] Abh. d. Ausstellung[?] [illegible] Magazin II. B. 5tes Stück.

5.) Die dem Gosser[?] zugehörige [illegible] Fabrik von 18, und die dem M. Zeis[?] gehörigen Schnallen fabrik von 8 Arbeitern in Pforzheim. Schmitt. S. 158.

6.) Die Baumwollen=Spinnerei beschäftigt in dem Armen=Waisenhause zu Pforzheim gegen 80 Kinder, welchen der Lohn dafür bezahlt wird. Der Fabrikunternehmer davon ist der Kaufmann Gagen[?]. Schmitt. S. 158. Oberhalb der Stadt liegt die Tuchbleiche[?] an der Würm, auf welcher jährlich gegen 100 000 Ellen Tuch gebleicht werden. Gerade gegenüber ist eine chemische Fabriken erst vor 2 Jahren errichtet worden, welche außer Salmiak, auch Vitriol[?], Glaubersalz, Seignette[?]=Salz und andere chemische Präparate für Apotheker verfertiget unter der Firma: [illegible] und [illegible].

7.) Tabacksfabriken: 1 in Karlsruhe: 2 in Lahr, von welchen eine den Gebrüder Lotzbeck die andere den Gebrüdern [illegible] gehört, welche ihren Namen weit in die Ferne verschleißen. 1 in Durlach. Schmitt S. 138. 1 Tabacksdosenfabrik in Karlsruhe.

8.) 1 Lichter= und Seifen=fabrik in Lahr. Schmitt S. 209. 1 dergl. in ~~[illegible]~~ S. 122.

9.) ~~[illegible]~~ 1 [illegible]fabrik in Durlach, welche schon seit 1723 errichtet, und ihren Namen in Holland, am Niederrhein, in der Schweiz, in Schwaben, Bayern und Tyrol absetzt. Sie führt seit 1749 die Firma: Jos. Adam [illegible] und Compagnie.

10. 1 Indiennen fabriken in Durlach ~~[illegible]~~

11. 1 ~~Indien~~ Krapp fabriken in Durlach. Schmitt l.c. S. 138. Den Krappbau hat man seit d. J. 1750 vorzüglich in der umliegenden Gegend mit dem glücklichsten Erfolge fortgesetzt. Anfänglich erhielt eine Gesellschaft ein Monopol davon bis zum J. 1765. aber nachher gab man ihn allen Einwohnern frei, die ihn nun mit so vielem Fleiße betreiben, daß jährlich eine große Menge von diesem Produkte in verschiedenen Gegenden von Schwaben, in Franken, vorzüglich aber in der Schweiz, stark Absatz findet. Fabri S. 345.

12 1 Cichorien=Kaffee=fabrik, der wenigen Jahren zu Lahr von [illegible] errichtet, welche großen Verkauf hat. Schmitt 317.

13.) Seidenwaaren und besonders in Carlsruhe und Durlach gewonnen. Im O.A. Durlach hat man in neueren Zeiten einige Orte gehabt, die jährlich mehrere Centner Seide geliefert haben. Nur in Karlsruhe allein ist [illegible] einem Jahr gegen 1½ Centner Seide gewonnen worden. Die ersten Versuche machten französische Vertriebene.

welche zuerst zu Mannheim (?) den Seidebau gründeten. Im Jahr 1742 vereinigte sich in der Stadt Durlach eine Gesellschaft zur Beförderung desselben, welche auch in der Absicht eine Menge an der Stadt gelegenen großen Stuck Feld mit weissen Maulbeerbäumen und lebendigen Hecken bepflanzte. Die Grainen zu diesen Seidewürmern wurden aus Frankreich und Italien genommen. Die hiesige Seide ist besonders zur Seidenstrumpfweberei tauglich und man macht daraus in Carlsruhe und Durlach allerhand Seidenzeuge. S. Fabri l. c. S. 346, wo er sich auf d. bad. Hof- und St-Calender v. J. 1786 beruft. Hiermit stimmt Schmitt S. 19. bei Carlsruhe S. 122 u. bei Durlach S. 138, keine Seidenfabrik??

14. 1 Kattunfabrik in Carlsruhe Schmitt S. 122.

15. 1 Steingut-, Geschirr- und Schmelztiegelfabrik seit 1801. in d. Mkgl. [?] im O.A. Gernsbach? Rastatt Schmitt S. 193.

16. 1 ungeheure Stahlfabrik in Rastatt. S. Schmitt S. 187.

17. 1 Pulvermühle. wo?

18. mehrere Papiermühlen. wo?

19. mehrere Krapp- und Tabackhaus... wo?

Buchdruckereyen. Zu Karlsruhe der Macklot und Müller. In Pforzheim der C. Fr. Müller. Zu Rastatt der Sprinzing (?).

1 Glashütte in Gaggenau, 2 Eisenhämmer zu [?] und Pforzheim. ~~2 Eisenschmelzhöfe~~ 6 Eisenhämmer, nämlich 2 in Pforzheim, 1 bei Kleinsteinbach, 1 in Gaggenau und 2 im Bühlerthal. Schmitt S. 19.

Die Einwohner der bad. Durl. Lande sind schon von alten Zeiten her dem Landesherrn ungemessene Frohndienste zu leisten schuldig. Dies beweisen die ältesten Lagerbücher über die Dörfer, und die alte Landordnung des Mgf. Ernst vom 1517 bestätigt es auch. Sie müssen ihnen aber schon von den ältesten Zeiten her zu schwer geworden seyn, denn es kam oft darüber zum Murren und wirklichen Aufstand. Doch setzte man nachmals zu verschiedenen Zeiten die Natural-Frohndienste auf eine bestimmte Zahl, zu verwichen (?) Frohngeld. Und es befand sich ... 1710 war eine Taxe bestimmt, nach welcher die Unterthanen ihre Frohnarbeiten bezahlt erhalten sollten. Nachher muß aber diese Einrichtung ganz wieder aufgehört haben, denn es kam bald wieder zu widerholten Beschwerden der Unterthanen über die lästigen Frohnden.

Man hat den neüen Vorschlag zur Einführung von Frohngeldern, der Plan ward aber nicht in Gang gebracht, sondern die Unterthanen mussten wie vorher die Natural-frohndienste fortleisten. Mit dem Jahr 1772 wurde sie aber in den Durlachischen Unterlanden wieder abgeschafft und man hob dagegen von den Unterthanen ein Frohngeld.

Charakter des jezigen Marggrafen.

d. 2232 u. ff. Der jezige Regierende Mgf. C. Fr. der stolz darauf ist, ein Fürst der [illegible] zu sein, gütig, und seltener Geist. Kenner und Freund der Wissenschaft und Künste. Vater seines Volks, der einzig und ganz für seine Unterthanen lebt, nur in ihrem Glück das seinige sucht und findet, alles für ihr Wohl aufopfert, ausser der Freude an ihrem Wohl keine Vergnügungen kennt; dessen aufgeklärter, thätiger Geist den ganzen Staat belebt, der durch sein Beispiel den Beamten und den Unterthanen beseelt und thätig macht, und durch die [illegible] weise Sorgfalt, Vergnügung und gewissenhaften Mässigkeit ein Land dem Ruin entrissen, und zu neuem schönen Wohlstande gebracht hatte, das durch so viele nach=einander folgende Kriege ver=heert, zur Einöde gemacht und der drückendsten Schuld beschwert war, dieselbe aber fast ganz getilgt hat. Kein Fürst hat je ein so vollkommenes Beispiel eines sorgsamen Vaters seines Volks, einer sanften, weisen und wohlthätigen Regierung gegeben, und so redlich und hoch geschätzt, nur durch stille Wirksamkeit für das Wohl seines Volkes gross zu seyn, wie er. Nur die Liebe seiner Grossvaterschaft hat das Land von aller seiner Schuld los. Die Regentin Mutter führte diese mit der grösten Sparsamkeit während ihrer vormundschaftlichen Regierung zu milder Wohlthat, wo[?] die äusserste Sorgfalt in Verwendung der Einkünfte, und Behandlung der Unterthanen von der Last derselben gewesen. Die Ersten ihrer Fürsten die beste Erziehung gegeben, und wie er selbst zur Regierung kam, übergaben nicht nur die [illegible] geschäft Erwartung willig, sondern übertraf sie in allen Stücken unendlich. Kein Theil der Staatsgeschäfte, kein Zweig der

gemacht, der Unterthanen blieb unverbessert,
kein Mittel zur Vervollkommnung ver-
gaß man, davon zeugen Vorsicht, Erziehungs-
Anstalten, Policey-Verordnungen,
Gesetzgebung überhaupt, Gerichtsverfassung,
kurz alles bekam eine so durchdachte Ver-
besserung, daß man in allem den Geist
der wahren Philosophie und wärmsten Men-
schenliebe, und in dem Letzteren selbst einen
[illegible] und allergrößte
[illegible], daß nur die
Gottheit mehr geben kann, wenn sie ein
Land glücklich machen will. Als der
[illegible] 1771 [illegible] und mit
[illegible] diese Linie erlosch, folglich nun auch
ihre [illegible]
diese Länder zufolge der Erbverträge mit
den Durlachischen vereinigt wurden, so
fand man den Schuldenlast so groß, daß
sie fast den Werth des ganzen Landes überstieg.
Der Hof hatte in der größten Verschwendung
gelebt, Officier und Maitressen trugen alles
mögliche dazu bei, das Land zu ruiniren,
und den Nachfolgern zu schaden; alles drückte im
höchsten Grade, und der Unterthan war mit den
drückendsten Abgaben beschwert. Demungeachtet
erließ der edle Erbe, C. Fr. der Durchlauchtige,
dieses Landes Theile von ihren schweren
Steuern, half ihnen auf alle mögliche
Weise, war selbst ein sparsamer Haushälter,
[illegible] und hatte die Freude, daß die
Einwohner dieser an sich gesegneten Gegend
sich sehr bald darauf erholten. Da die äußerst
[illegible] mit welcher der Erbfall
[illegible]
[illegible] der Unterthanen so wenig

Auflagen erlassen wurden. Er nutzte auf
eine vorsichtige und nachahmungswürdige
Art seine Kammergüter, sorgte überlegter
Wirthschaft mit bester [illegible]
war, und im Lande selbst sparte man
keine Aufmunterung und Unterstützung
zur Verbesserung und Vervollkommnung
des Landbaues und der Industrie jeder Art,
so daß man jährlich den Wohlstand der
Einwohner steigen sah und der Flor des
Landes immer zunahm. Ungeachtet der
großen Sparsamkeit ließ der Markgraf
[illegible] nützliche Anlagen, zur
zur Aufklärung und Verbesserung
der Wissenschaften [illegible], woran die
Gemahlin desselben, Karoline
Luise, Landgraf Ludwigs VIII. von Hessen-
Darmstadt Tochter, welche 1783 starb, sehr
vielen Antheil hatte. Beide begün-
stigten [illegible] ein Privatleben, aber so
liebenswürdig und glücklich, als in ihrem
so fürstlichen Stande. Beide begünstigten
überall die Wissenschaften, die Gelehrten
und jedes wahre Verdienst, [illegible] mit
Achtung. Die Regierung war immer mit
den rechtschaffensten Staatsmännern besetzt
und am Hofe sah man nur die edelsten
Männer des berühmten [illegible]
[illegible]
[illegible] die Materialien
[illegible], und der Hof ließ sie auf
[illegible]. Man zog
verschiedene gelehrte Männer ins Land,
und besetzte die öffentlichen Lehrstellen

unter mit den gelehrtesten Leuten-
der Hof und gemischt handelt, wenn
man ihm einen allzu starken
Aufwand beschuldigt. Schon
die von der Vormünderin Mutter
sehr klüglich eingeführten Oekono-
mie, (die der ... ersten Zeit
anfangs sehr auffallen müssen)
würde, wenn man die angewachsene Schuld-
last zu tilgen sucht, wäre der Staat
vielleicht schon ganz zu Grunde
gegangen, statt dass man sie
jetzt schon größtentheils getilgt sieht.
Kurz die weisen Maaßregeln, welche
die jetzige Regierung nahm,
um Ackerbau und Gewerbe blühend
zu machen, die bewundernswürdige
Ordnung, die in der fürstlichen Finan-
zen herrscht, vornehmlich aber
die weisheitsvolle Anordnung,
die C. Fr. von jeher dahin traf,
gegen seine Unterthanen beinahe
beständig zu ... der M. ...
auszuführen, machen aus diesem
Lande eines der mächtigsten, aufge-
klärtesten und glücklichsten in Deutsch-
land, und es giebt einen über-
zeugenden Beweis, wie Fürsten,
die ganz verarmt, ... und
den drückendsten Schulden belastet sind,
bey einer weisen und gütigen Regie-
rung und Staatshaushaltung wieder in
Wohlstand gebracht werden können,
und mit ein weiser und edler Fürst, wie
C. Fr. in aller Absicht ist, vermag.
Im J. 1750. ward die ständige Lehen-
herrschaft über Graben, Staffort und
Pforzheim wieder aufgehoben. Bey
dem Anfall der bad-bad. Länder 1771
erhielt das ... Haus die badischen
Herrschaften in Lahr ... mit.

Zusätze zu den Manufakturen und
Fabriken in der badischen Mgft.
1, die fürstliche Krapp fabrik in
Mühlburg, welche ... den Holbrunnen
zustehet und ihr Fabrikat, in Deutschland,
der Schweiz und Holland abzusetzen ... s.
128.
2, Saffian und Lederfabrik in
Rüppurr. Schrift s. 129.
3, die großen Krapp-Fabriken zu
Grötzingen und ... an
der Pfinz, welche vormals den Herrn
Meyer Friedrich und Ludwig gehörten
und nunmehro Seligmann in Karlsruhe
zustehet. Schrift s. 140.
4, Krapp fabrik in Weingarten.
Schrift s. 140.
1 Schlaff-Kinder ... in Baden. Schrift s.
208.

5, Eine Amidon-fabrik zu Neufreystett – O.A. Bischofsheim. Schmitt s. 270

6, Die Strumpfweberey, in der Amtsstadt Gernsbach, in der Landvogtei Eberstein. Die Absicht der umliegenden Gegend auf 10–12 fl. mit Schwarzwaldware, und hindert dadurch, dass das Geld dafür nicht aus Landes geht. Schmitt s. 224.

2 Fabriken und Manufakturen in der badischen Pfalzgrafschaft.

a, Die Tabacksfabrik der Herrn G. A. G. Leuguer und, welche jetzt von deren Sohn fortgesetzt.

2, 1 Färb- und Bleichfabrik allda auf der Mühlau.

3, In der Neigen Vorstellung der pfälz. Industrie, s. 30. und ag 3 den Herrn Küchly Mißall und Mobilien angefertigt worden vorzüglich auch die ... Mittel existirt. Doch diese Nachricht ist schon Neuerem hinzu gekommen.

4, Die Wachs=Kunst=Lichter=und Seifenfabrik. Sie wurde 1763. von einer französischen Gesellschaft unter dem Nahmen Eysen et Compagnie angelegt, und A: 1769 von einer andern Gesellschaft unter dem Nahmen (Ernst et Compagnie) mit besondern Privilegirung Ernst et Compagnie,

eigenthümlich übernommen. In dieser
fabrik wird nun das schönste weiße
Wachs gebleicht, sondern auch schon
allen möglichen Gattungen von
Wachslichtern, wie auch die Kerzen
Kirchlichter, Lichter und den ächten mar-
morirten Seife verfertigt,
mit welchen Waaren die fabrik
en gros handelt. 1775 war das
Personale 24 stark. Nun
ist [illegible] Kaufmann Klingel
derzeitiger Herr, unter der
alten firma.
1 Puder und Stärk fabrique [illegible]
1 Krapp fabrik bei Heidelberg.
den Krapp trägt zu der Gaddrücke.
Sie hatte unter Carl Theodor
das Privilegium, dessen [illegible]
O.A. Heidelberg nirgends sonst ein
Krapp fabrik angelegt und
[illegible]
1 Tabacks fabrik in [illegible]
Die übrigen manufakturen im Oberamt.
Das Landes handel hat in Heidelberg, Wies-
loch und Neckargemünd [illegible]
Niederlage.

3) im Ober [illegible]
S.

Der Herr geh. Referendär Hofrath Starke in einem Schreiben an d. Senat der Heidelberger Universität im Monath Nov. 1804 den Wunsch, daß der dritte der hohen Schulen möchte eine Schrift bey beliebt werden, worinn die Geschichte der Universität u. d. Epoche bearbeitet würde, und die dem Churfürsten zugeeignet und also dadurch seinen Dank Bezeugung gegen denselbigen, wegen der Restauration dieser wissenschaftlichen Institution öffentlich an den Tag zu legen. Der Senat communicirte ihm mir dieses Schreiben u. verlangte mein Gutachten darüber, welches ich ihm unterm d. 20 Nov. zusandte. Es befindet sich das Concept davon in meiner Sammlung. Die Universität gab es aber in Abschrift dem Gutachten des [illegible] Hofr. geschickt beygefügt. Das Gutachten der Universität, oder vielmehr der [illegible] [illegible], Hug, Wedekind u. [illegible] gefällt mir so wohl, daß ich es hier abschreiben u. hier aufbewahren will.

P. M. "Die unterzeichneten Mitglieder der vom Senat ernannten Commission habe die Ehre über die in Vorschlag gebrachte Restaurations feier der Academie ihr Gutachten hierdurch abzugeben. Es bedarf keiner weitläufigen Entwicklung wie viel Interesse die Universität an der Ausführung dieses Vorschlags überhaupt habe. Es ist für sie ein neuer Beweis

der umsichtsvollen Vorsorge ihrer Obern. Vor allem muß ihnen zweite daran gelegen seyn, daß doch irgend eine feierliche u. öffentliche Art die Gesammtheit der Akademie d. gesamte Publikum begrüßet werde; so verlangt es auch die allgemeine Sitte der Universitäten, u. so auch eine ähnliche Weise hat noch neuerlich die hohe Schule Ingolstadt ihre mit der Verlegung nach Landshut verknüpfte Erneuerung festlich begangen. Aber freilich, wie in dem Curatel Akt gewiß sehr richtig bemerkt worden, kann erst nach vollendeter Organisation eine solche feier wieder voll statt finden, mit Würde ihre erfolgte Erneuerung dem litterarischen Publikum zu verkünden, bedarf die Akademie noch der Wiederherstellung so mancher durch einen langen u. unglücklichen Krieg zerrütteten Institute, bedarf sie vor allem noch mancher Männer, welche sie als Mitarbeiter in solchen Fächern des öffentlichen Unterrichts ernennen können, die jezt entweder noch gar nicht oder nur provisorisch besezt sind. Es sind erlaubt dazu zu bemerken, daß das gesamte historische Fach, nämlich allgemeine Geschichte, Staatengeschichte nebst Statistik, u. alle historischen Wissenschaften bis jezt so gut wie gar n. besezt ist; daß ein eigener Professor der Ästhetik oder der schönen Wissenschaften in der That noch zu den Bedürfnissen gehört; daß die medicinische Faktion der Ausfüllung ihrer Stellen noch entgegen sieht; so wie auch die Festsetzung einer besondern Lehrstelle für das Criminalrecht, u. der eigentlichen practischen Rechtstheile noch bedarf; daß endlich die Organisation unserer Bibliothek erst durch Anstellung eines eigenen thätigen u. unterrichteten Bibliothekars mit einem Inkontro möglich gemacht werden kann. Erst wenn solche Bedürfnisse befriedigt worden sind, wird die Akademie mit Anstand ihre Restauration als vollendet anzukündigen im Stande seyn.

Doch

daß, wenn wir, in Gemeinschaft des Kuratelamtlichen An-
sichts diese Voraussetzung als sich von selbst verstehend be-
trachten, glauben wir, und die Art der Ausführung betrifft,
vor allem erforderlich, daß ein bestimmter Tag zur Be-
gehung der Reformations Feier angesetzt werde; und gewiß
würde am besten dazu die Zeit des Frühlings sich eignen,
wo wir auf das Glück hoffen, den erhabenen Restau-
rator unsers Instituts, den Durchlauchtigsten Kurfürsten
in unserer Nähe zu sehen — indem wir uns zu schmeicheln
wagen, daß der beste der Fürsten unsere Bitte,
durch Seine Gegenwart, zur um selbst hierzu Verherrlichung die gnädigste
Gewährung nicht versagen werde. Der zeitige Prorek-
tor würde dann in einer Rede den Gegenstand der
Feier in angemessener Würde dargestellt haben,
andere Festlichkeiten, wie etwa einige Doktor-
promotionen u. s. w. könnten zu rechter Zeit noch
vorgeschlagen und eingeleitet werden. Von der
vorzüglichsten Wichtigkeit aber ist es freilich —
und darauf besonders beziehen sich die nächst folgenden
Vorschläge, deren Mittheilung wir des Herrn Geh. Ref.
Schäfers gütl. Verwenden, daß durch eine im Namen
der Akademie verfaßte Schrift die Inauguration
dem ganzen auswärtigen Publikum und vorzüglich den
verschwisterten Akademien bekannt gemacht werde; wie
diß dann bei allen Inaugurationen und Restaurationen
dieser Art immer bisher geschehen ist. Am besten wäre diß

unsers Landesherrn, durch ein Programm zu beurkunden, welches mit einem begleitenden Schreiben sämmtlichen deutschen Universitäten übersendet wurde. Nur müssen wir bekennen, daß es uns der Würde einer gelehrten Anstalt gemäß schien, daß ein solches Programm in der Sprache der Gelehrten, lateinisch zu verfassen, — weshalb denn dessen Ausarbeitung dem Prof. der alten Litteratur Creuzer zu übertragen war. Hierin mußten, wie wir glauben, nach einem allgemeinen Rückblick auf die Geschichte der Akademie, und die verschiedenen glücklichen u. unglücklichen Schicksale, welche dieselbe bis auf unsere Zeit herunter erlebt hat, und nach einer allgemeinen Hinweisung auf die herrlichen Vorzüge, welche ihr Natur u. Lage zu Theil werden, vorzüglich das historische der neuen Organisation, auf eine würdige Weise hervorgehoben u. somit ihre erneuerte Existenz umständlich beschrieben werden — eine nochmalige Veranlassung die Gesinnungen unserer Verehrung u. Dankbarkeit gegen den durchlauchtigsten Kurfürsten laut u. öffentlich auszusprechen. Es versteht sich aber von selbst daß in dieser Darstellung das gesammte jetzige Personale der Universität namentlich aufgeführt, u. das von jedem besonders gewählte Lehrfach bezeichnet würde; wir glauben daß es interessant seyn würde, schicklich damit eine kurze biographische Notiz über jeden einzelnen, u. das Verzeichniß der von ihm bekannt litterarischen Arbeiten zu verbinden. Eine solche Darstellung könnte zugleich die Stelle

führung eines Planes einleiten, welchen der unter-
zeichnete Prof. Creuzer für die Zukunft beabsichtigt,
der Plan nämlich, bei vollendeter Organisation
ein alljährlich fasti academici herauszugeben, und darin
alles, was in der Zeit eines abgelaufenen Jahres auf der
Universität und für dieselbe gethan und geschehen ist, zu
erzählen. Zugleich würden wir vorschlagen, daß den
neuen hieher berufenen Lehrern, denn so viele, die schon
hier eingetroffen sind, als denen, welche wir er-
warten, aufgegeben würde, mit jener kleinen Ein-
Gelegenheitsgabe über beliebigen Gegenstand ihrer
Wissenschaft zu verbinden, und hiedurch ihren förmlichen
Eintritt öffentlich zu beweisen. Diese Programmen
wären alsdann den auswärtigen Akademien
mit zu übersenden, was, wie wir glauben, einen
vortheilhaften Eindruck des litterarischen Strebens
unter uns machen würde. Damit ungefähr auch
der Theil des Publikums, der, ohne zur Klasse der
Gelehrten zu gehören, an der Verjüngung der
Akademie einen freudigen Antheil nimmt, von
dem Gegenstande der Feier förmlich unterrichtet würde,
ist allerdings gar sehr zu wünschen, daß um dieselbe
Zeit eine deutsche Schrift über die alten und neuen
Verhältnisse unserer Akademie sich verbreitete; daher
erwünscht ist in dieser Hinsicht das Erbieten unsers Kol-
legen, des Herrn Prof. Wundt, dessen bereitwilligen
folgen können, wir

mit besonderer Achtung erkennen, so wie wir seine nützli-
chen Leistungen dankbar bewiesen haben. Zwar befürchten
wir, daß die Abfassung einer besonderen, nur für diesen
Zweck bestimmten Schrift ihm, der bekanntlich in diesem Augen-
blicke mit einer ausführlichen Darstellung desselben
Gegenstands beschäftigt ist, eine Nebenarbeit[?] und eine gar
wenig für belohnende Arbeit scheinen[?] würde. aber
wir glauben, daß eben dieses größere Werk, ob es wohl
eben ihm als Privat-Arbeit bleibt, dennoch mit der Aus-
führung unserer Ideen, dennoch in die beste Verbindung
gebracht werden könnte, im Falle nur die Erscheinung dessel-
ben, wie wir voraussetzen, wenigstens zum Theil schon im
nächsten Frühjahr erfolgen wird. Wir schlagen nämlich vor,
daß der Staat es sich zum besonderen Geschäfte machen
möchte, beim Kuratore darauf anzutragen, daß
von diesem Werke eine hinreichende Zahl von Exempla-
rien durch Subscription übernommen, und diese alsdann
theils hier verbreitet, theils den officiellen Schrei-
ben an die Auswärtigen beygelegt werden möchten,
zwar nur als das Produkt eines einzelnen
Mitgliedes der Akademie, als eine Privatarbeit, aber doch
so, daß es allen denen, denen Herrn Geh. Hof. Hofer[?] bewußten
Schriften, welche das Zeitraum[?] der Geschichte und Topographie
der Hdbg[?] betreffen, das öffentliche Wintersemesters[?] Programm
selbst darauf Anweisend[?] sich bezöge, und auf diese Weise
glauben wir die verschiedenen Vorschläge, welche über die Sache
laut geworden sind, zur Einheit eines Ganzen verbinden zu
können. S. M. Geh. Entschl.[?] Einige.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Auszug aus Schüttests Litteratur des teutschen Staatsrechts – in Rücksicht auf die pfalz-bairische Staaten. I. Th. Gött. 1776. 8.

§. 55. not. a) wird die Stiftung der Heidelb. Universität ins J. 1346 gesetzt.

§. 67. §. 825. Unter Ludwig dem Bayer wurde laut u. heftig darüber gestritten: ob der Kaiser dem Pabste unterworfen sey? Auf des Kaisers Seite waren a) Marsilius de Menandrino, ein Franziscaner aus Padua, seit 1312 Rect. d. Univ. zu Wien. †. 1328. sein defensor Pacis; u. s. w. de translatione Imperii stehen in Goldasts monarchia Imperii. Tom. II. Fft. 1614. fol. b) William Occam ebenfalls ein Francisc. †. 1347. dessen Dialogus inter magistrum et discipulum u. andre hieher gehörige Schriften auch bey Goldast zu finden. Lupoldus de Bebenburg, zu Mainz, Würzburg u. Bamberg Domherr u. Doct. decretorum. seit 1352 Bischof zu Bamberg. †. 1363. de iuribus regni et imperii Romanorum – Wimpheling gab die Schrift zuerst heraus 1508. hernach Matth. Bernegger zu Straßburg 1624 auf 120 Seit. in 4 mit beygefügten Anmerkungen des Marq. Freher auf 43 S. in 4.

§. 99. S. 41. 1532. gab Jacob Koebel (d. Oppenheim) sein Staatsrecht heraus unter dem Titel: glaubliche Offenbahrung etc. das für seine Zeit – gemäß sehr brauchbar ist.

§. 130. S. 55. I. v. von Mauer Cammergerichtsordnung u. Process neben allerley dazu dienlichen Formen u. Formularien. Fft. 1566. fol.
v. Mauer war pfälzischer Rath u. nach Ludolff de cultu iur. cam. c. 8. §. 43. der einzige Scribent, primus, qui ius et processum cameralem in methodica aliqua serie ostendere nisus fuit. Formulae supplicandi temporis illius moribus aptandae suorum fructum sine dubio nostro libro digna invenies attulere. — Protocolla integra et exempla processuum non sine fructu.

II. Bernhardi Wurmseri a Schaftolsheim et Hartmanni ab Eppingen observationes practicae.
Nach Ludolff l.c. selectissimae, utut non omnes camerales, sed Palatinae quoque.

§. 132. III. Petri Denaisii Compendium iuris cameralis. 1590. Denaisius war 1561 zu Straßburg gebohren, erst pfälzischer Rath, u. seit 1590 Cammergerichts Assessor †. 1610.

Von ihm ist auch ein disputatio de iure meri imperii in eos, qui Spirae constituti iudicii cameralis corpore vel albo continentur und assertio iuris= dictionis camerae imperialis et libertatis cameralium adversus apologiam Spirensem. Heid. 1601. Ludolf in comm. syst. de iure cam. Sect. I. §. 19. n. 9. §. 142 urtheilt von ihm: Commendandus magnopere, quia praeter assessorium officium elegantiora studia cum camerali iurisprudentia coniunxit, legesque sui temporis stilo latino cultissimo et accurata claritate trad. h. l. n.

§. 139. IX. Wilh. Roding. manuale pandectarum iuris cameralis. 1598. Er ward von Pfalz u. Herz. v. Baden, auf Churpfalz praesentirt, aber ohne zur Bey- sitzerstelle zu gelangen. Der Schriftsteller l. c. c. 9. rühmt dieses Handbuch in seiner ursprünglichen Gestalt gewesen, als eo acceptiores, quo pondere magis et virtute quam mole superbiunt, eo lautiores, quo breviores et solidiores. in nachherigen Auflagen verschieden zu sagen den andern, daß das Werk eine ganz veränderte Gestalt erhalten hat. Man hat Auflagen von 1604, 1609, 1668, 1686, 1700.

* §. 139. not. d. Von obigem Noe Meurer hat man auch: loci communes, aller d. h. R. R. gehaltenen Reichsordnungen, Reichstage und Abschieden ge- meinen Titel etc. 2te Auflage. Mainz 1578. fol. ein Auszug [illegible]: Handbüchlein aller Reichsabschiede [illegible] bis auf Rudolph II. Mainz. 1680. 8. Er hat auch von der forstlichen Oberherrlichkeit und Gerechtigkeit geschrieben.

§. 145. Nach dem Tode Ludovici VI palatini erschienen über die Vormundschaft, Auf Casimirs Veranlassung Christoph. Ehemi cancellarii et [illegible] Consiliarii Palatini consilia et tractatus de tutela legitima electorum adversus testamentariam. Ludolf. [illegible] tom. I. p. 711. Die 1592–94 gewechselten Streitschriften [illegible] Ioannis in praef. p. 55. etc.

§. 151. 7. Hugo Donellus geb. 1527. lehrte zu Bourges, Heidelberg etc. †. 1591.

§. 190. S. 82. werden die Streitschriften angeführet, die Fischer u. Gerwald über die Frage miteinander gewechselt: ob die pfälzische Chur eigentlich auf der Pfalz am Rhein oder auf Bayern hafte? der bekannt.

S. 201. Jac. Lampadius geb. 1593. † 1649. hatte unter d. Prof. Lauhof nur 1620 zu Heidelberg gehalten: de iurisdictione imperii romano germanici, d. in Herz. Conring in Holland unter d. Titel: de constitutione reipublicae romano-germanicae ihr unter druck ließ. Ein dann herausgegeben gründl. de republica romano-germanica.

S. 205. 1658. Vicariatus imperii Palatinus defensus. Conring.

S. 215. über die pfälzische Chur kamen: 1. für Bayern. Nic. Burgundi apologia de electorali bavarico. ingolst. 1634. 4. 2 für Pfalz. 1) Manifestum seu deductio Caroli Ludovici ad S. C. M. continens ius successionis in electoratu 1637 f. so auf in teutscher Sprache heraus kam, wovon J. Joachim v. Rusdorf, oder auch andern Gottfried von Mellen für d. Verfasser gehalten wird. ingleichen 2) Epistola de iure electorali gentis Palatino-Bavaricae. 1637. 4. und 3) J. C. Blasii a Geyerspeg electoratus Palatinus oppositus Nic. Burgundi Chimerae electurae bavaricae. Hag. Comitum. 1641. 4.

III. wiederum für Bayern: Antimanifestum oder gründliche Ablehnung und Widerlegung des pfälzischen Manifestes.

IV. dagegen für Pfalz: Joh. Joach. a Rusdorf Vindiciae q. c. B. 1640. fol.

V. für Bayern. Joh. Joh. Adlzreiter assertio electoratus Bavarici pro Maximiliano principe electore nec non Cola Gulielmina Aspe. francof. 1644. fol.

VI. wieder für Pfalz: Eversio electoratus Bavarici, opposita assertioni Joh. Adlzreiteri, quam ad turbandos pacis generalis tractatus emisit apud Stal. 1645. 4. —

S. 224. Pf. S. 102. Ryningen (J. Gerhard) Prof. zu Gießen, hernach Hessischer, ferner Sächsisch-Magdeburgischer Rath, seit 1662 Pfalz-zweibr. Hofrath u. 1663 Pf. Geh. Cammerrat gewesen. Zuletzt wurde er Katholisch u. Salzburgischer Canzlar. Er: brevis et succincta Synopsis de Imperio R. G. (s. l.) 1649. 12. 208 Seit; erschien unter dem Titel: Iurisprudentia publica. Fft. 1655. 4. ebend. 1667. 4. 505 S. Seine übrigen Schriften: Fontes iuris publici R. G. — Lucerna iuris publici moderni status S. R. I. — ellychnia ad melius lumen suae lucernae accensa, u. perspicillum orbis christiani, sind unter dem Titel: opuscula iuris publici minora. Fft. 1685. 12. zusammen gedruckt worden. Außerordentlich sind die Urtheile über sein Werk: Cf. Sulpitio de studio iuris publ. p. 35. heißt es von ihm: laudatur, quod plurima, experientia propria edoctus, annotarit, quae alibi frustra quaerantur, praeterea etiam ex archivis nonnulla monumenta antea inedita inseruerit. Moser sagt im Gegentheil, in bibl. iur. publ. von der iurisprudentia publica: das ganze Werk ist eines der allerunvollständigsten, so mir in J. P. jemals unter die Hand gekommen. —

§. 236. S. 106. Erich **Mauritius**. Er hatte leben u. anderen gesandelt, schrieb: diss. de nobilitate germanica: 1660. de principiis iuris publici. 1662. de iudicio imperiali aulico. 1666. de matricula imperii. 1667. de origine electorum 1667. u. ff. zusammengedruckt. Ffurt. 1692. 4. 1256 theil.

§. 235. S. 110. S. Pufendorf der 1661 Prof. iur. nat. et gent. zu Heidelberg wurde, schrieb alda seinen Monzambano. genev. (Haag) 1667. 12. u. Pufendorf habe ursache, daß ihm Carl Ludwig nie u. andere 1670 wurde er Prof. zu Lunden in Schweden. daß an die hand gegeben.

§. 247. note, Joh. H. **Boecler** zu Straßburg als Prof. 1672. gab heraus. Vindiciae secundum libertatem quorundam electorum, principum et statuum, nec non imedialae nobilitatis S. R. J. contra Palatinam Wildfangiatum, mancipatum aliasque violentias. 1665. fol.

§. 284–88. Von dem **Leben** u. schriften H. Coccejs. Prof. zu Heidelberg. 1672–88.

§. 303. S. 160. J. F. **Boeckelmann** in der Wildfangischen Sache der Hauptschriftsteller gegen obigen **Boecler**. heißt der Verf. der Iustitiae causae Palatinae u. des Prodromi confutationis.

§. 426. *J. Jak. Moser*: In den berlinischen Intelligenz-blättern vom J. 1757. Num. 37 u. 38. Untersuchung: ob Graf Rudolf von Habsburg von dem Churfürsten zu Pfalz, Kraft eines Compromisses, zum Kaiser erwählet worden seye.

§. 429. Zu den J. Jak. Moserischen Deductionen, die ohne Nahmen gedruckt worden, gehört: cc. Summarium in possessorio et petitorio, daß die Herrschaft Homburg an der Mark keine Zugehör der Grafschaft Mark, mithin auch kein Churpfälzisches Lehen sey. 1751. auch in dem teutschen Staatsarchiv 1752. Th. 2. S. 223–475.

§. 437–41. Urkunden, zum Gebrauch der pfälz. geschichte. H. Ch. **Senckenberg** Selecta iuris et historiarum. Ffurt. 1734–41. 8 in 6, je beigefügt in 11 bänden. G. Ch. **Johannis** Tabularum litterarumque veterum spicilegium. Tom. I. Francof. 1724. II Tom. Brunsv. 1726. 8. J. Ch. **Lunig** Codex Germaniae diplomaticus. Lp. 1732–1733. vid. **Ferd. de Gudenus.** Codex diplomaticus exhibens anecdota ab A. 881 ad 1300 Moguntiaca ius germanicum et S. R. J. historiam illustrantia. Gött. 1743. 4. T. II. Ffurt et Lp. 1747. T. III. 1751. T. IV. 1758. T. V. 1768. J. Frid. **Schañat**. Hist. Wormat. Ffurt. 1734. fol.

§. 450–52. S. 258 werden die Streitschriften zwischen Senckenberg und Cramer im neuen Leiningischen Successionsstreit beleuchtet, und ständig angeführt. Senkb. Parte für L. Westerburg u. Cramer für L. Hartenburg.

§. 455. v. Senckenberg. rechtliches Bedenken, daß den Herren Grafen v. Wittgenstein wegen ihrer Prätension auf die Grafschaft Sayn nondum plene liberato spolio et solutis expensis keine rechtliche Action gebühren, aber nur Churpfalz eben so wenig Befugniß habe, sich einiges possessorischen Rechts anzumaßen. 1744. Disquisitiones tres, de iudiciis principum, Palatini in Caesarem et reversu ad comitia, quarum prior anonymi ei adoptiva est, omnes praefando, augendo aut delineando, recens perfectae. 1745. 4. vergl. §. 447 oben, seine Fabula iudicii Palatini in Caesarem [illegible] 1736. 4. Ende des 1ten Theils.

2ter Theil. [illegible] 1781. 8. [illegible] §. 15. J. St. Pütters Auserlesene Rechtsfälle. Gött. 1760–1778. 1 Th. 4. St. 2. Th. 4. St. 3. Th. 2 Theile. Hieher gehörig. a) im März. 1758 ein Bedenken für die Rheingrafen zu Grumbach u. Grehweiler gegen die Fürsten von Salm wegen des rheingräflich Stein'schen Successionsfalls vom Jahre 1750. zu Behauptung des Vorzugs der Stammfolge vor der Gradualfolge. 1. Th. S. 90–116. b) In den Jahren 1770, 1771 drey Deductionen für Chur Cölln gegen Churpfalz den Licent zu Kaiserswerth betreffend. 2. B. 2. St. S. 326–473.

§. 32. Christian Ludwig Scheidt: Bibliotheca historica göttingensis. Gött. 1758. 4. hat einige hieher gehörige pfalz-baierische Urkunden.

§. 40 u. 41. Franz Dom. Häberlin, Prof. zu Helmstädt. diss. de lite inter domus Bavaricam et Palatinam super exercitio S. R. I. vicariatus amice composita. 1748. 4.

§. 47. J. Fried. von Wölkh Consulent zu Augsburg. für die Grafen Wilhelm und Wenzel zu Leiningen gegen Leiningen-Dachsburg. 1775.

§. 52. S. 309. Ludwig Ernst von Bruleitz Comment. de sepultura Imperatorum spirensi. Alt. 1752. 4.

§. 109. 110. J. Fr. Joachim. Prof. zu Hall. [illegible] 1742.

S. 112, 113. Friedrich Christoph Jonathan Fischer. Prof. des Staatsrechts zu Halle. geb. zu Stuttg. 12 Febr. 1750. studierte zu Tüb. 1770–1774. lebte zu Wien 1775–1778. Im schwäbischen Magazin St. 9. 1779 4. St. S. 250–52 stehet von ihm: er verfertigte zu Wien nach dem Tode des Churfürsten von Bayern über die erledigte Succession verschiedene Schriften, die dem K. K. Ministerio übergeben und mit Beyfall aufgenommen wurden. Es erschienen davon im öffentlichen Druck: Antwort des so genannten gelehrten Freundes auf das unterm 3. Jan. 1778 erhaltene Schreiben, Regensburg d. 31. Januar in folio; und zu München bey Jos. Anton[?] Crätz in 8. — Erbfolgsgeschichte des Herzogthums Bayern unter dem Wittelsbachischen Stamm. 1778. I.–Th. III. IV. Stück. 8. Da er sich nicht entschließen konnte, die Gesinnungen[?] des K. K. Ministerii vollständig anzunehmen, die Prin[?]- so war er in der Folge genöthigt, sein System abzuändern und zu Gunsten der bairischen Sache zu schreiben. Hierdurch kamen Dann erschien[?]: 1) Sendschreiben an den geh. Just. R. Pütter zu Gött. von dem einstimmigen Herkommen im Hause Bayern, nach dem Erbfolgsrecht zu succediren. 2) Sendschr. an Ebend. von den bey allen bayrischen Theilungen beobachteten Erbrechten des gesammten Wittelsbachischen Hauses; und III. Sendschr. an Ebend. von der Unächtheit der Principien, aus welchen man die bairischen Erb-Theilungen beurtheilen will. Er sammelte während dieser Arbeiten auch verschiedene Urkunden und Beobachtungen über den streitigen Successionspunkt, die er indessen zu einer und eben derselben Zeit so wohl dem K. Reichsgesandten Herrn Baron von Lykam als dem K. Preussischen Residenten Herrn von Jacobi zustellte. Da er aber Lykamen, und besonders der K. Preussischen Comitialgesandtschaft zu Regensburg den Vorschuss-Druck des basler Geschlechts[?] von 1434 mitgetheilt hatte, so sah er sich veranlasst 1778 Wien plötzlich zu verlassen und sich nach Regensburg zu begeben. Hier gab er nun das MSt. seiner Erbfolgsgeschichte des Herzogthums Bayern unter dem

Motto: Mai non vo più cantare, com' io soleva, ch' altrui non mi intendeva, ond' hebbi scorno, Petrarca Canz. 6. Das V[?] 11 57. hatte er in der Handschrift unterdrückt. Kaum war er in das Vaterland zurückgekehrt, so wurde er wieder seinem Posten abgerissen, und ihm irgendeinen Archiv zum Behuf der bairischen Sache anvertraut. Von daselbst gehabten vierteljährigen Arbeiten, werden zeugen nur 1) Sammlung der baierischen landständischen Freiheitsbriefe und sogenannten Handvesten, oder der Freiheitsbriefe, Landesverträge, Vereinigungen und Bündnisse gemeiner Landschaft des Herzogthums Ober= und Niederbaiern, nach den Ausgaben von 1514. und 1568. jetzt neu abgedruckt und mit neuem Anhang versehen, 1778. 2) Abhandlung von dem Herzoglich baierischen und pfalzgräflich=rheinischen Hausvertrag. Fol. 1779. 3) Geschichte der straubingischen Erbfolge, erster Jahrgang 1425. mit einem Urkundenbuch von 81 Nummern. 1779. 8. 4) Geschichte des bairisch-pfälzischen Hausvertrags von Pavia, aus Archival Urkunden beleuchtet, in 4to auch diese gehörten [?] sind, wurden ihm auch mit einer lebenslänglichen Pension belohnt. 5) Kleine Schriften aus der Geschichte, dem Staats= und Lehenrechte. 2 Bände. 1780. 8. Zu Halle ist er seit 1779 angestellt.

S. 117 u 118. J. Carl König. geb. zu Nürnberg 1705. Prof zu Marburg und Halle. † 1753.
Schr. gründliche Abhandlung von den hohen Reichsvicariats geschäften.
1. Th. Hal u Lp. 1741. 2. Th. Marb. 1742. 3 Th. Halle. 1753. 8.

S. 126. u. 412. Wedekind (Franz Ignaz) Schr. de Vicariorum Imperii R. G. origine. 1750.
—— Georg Joseph. de iurisdictione ecclesiastica dominis territorialibus catholicis in subditos protestantes competente. 1766. De electione illustrat. 1767. 4.

S. 129. 130. Brunner (J. Heinr.) geb. zu Nürnb. 1702. 1730 Conrector zu Heilbronn 1737 zu Nürnberg, 1742 zu Augsb. das. 1751 Rect. u Prof. 1762 wurde er katholisch und Geistlich zu Passau, und 1767 zu Salzburg.

S. 8. warum d. Churfürsten in der Pfalz den ersten Stellen nach dem König in Böhmen gebühren. 1795. 8.

s. 154. J. G. Bachmann. [illegible] alles bedeutet u. [illegible] als Zeichen der Kunst

s. 163. J. C. A. Lingemann [illegible] Lehen geholt [illegible] der Liegnitz [illegible] zu Reichenbach. 1770. s.

s. 195—216. Schriften welche nach dem Tode des letzten Churfürsten von Bayern, † 30 Dez. 1777. herausgekommen, theils wegen der Erbfolge, theils wegen der Succession. in dem 36, 37 u. 39 Band der Allg. deutschen Bibliothek und dieselbige umständlich angeführet u. recensirt sind. Hier sind sie systematisch geordnet.

s. 239. S. 525. Tob. Oelhafen Repraesentatio Reipublicae Germ. Norimb. 1657. 4. O. war geb. zu Nürnb. 1601. seit 1625 Rathsherr daselbst, u. zu verschiedenen Gesandtschaften gebraucht. † 1666. enthält verschiedentheils solche Schriften, die auf die damaligen Streitigkeiten zwischen Pfalz u. Baiern Beziehung haben. den Titel [illegible] angehen. 15. 57.

s. 253. S. 553. Ulrich Obrecht. geb. zu Straßburg 1646. katholisch geworden 1683. darauf Praetor zu Straßburg, wurde zu Friedens- [illegible] vieljährigen Streit zwischen Churpfalz u. Orleans dem König in Frankreich nach Frankfurt geschickt. † 1701. Seine dissertationes, orationes u. programmata kamen zusammen heraus. Arg. 1704. 1729. 4.

s. 257. S. 563. in den Gundlingianis. St. 41. s. 90—100. wie die grafschaft Sponheim an die Pfalzgrafen am Rhein u. Marggrafen v. Baden gekommen?

s. 258. S. 565. Observationes miscellaneae ad litteras Caroli V. Imp., quibus res a Ludovico Comite Palat. Rheni interregni gestas ratas habuit in Mich. Henr. Gribner Selectis opusculis iuris publ. [illegible] 9. F. 1734.

s. 259. S. 566. H. de Cocceji Exercitationes curiosae palatinae, Trajectinae et Viadrinae. II T. Lemgo. 1722. 4. Vor d. I. B. steht eine ausführliche Biographie des Verf. 158.

f. 263–66. D. 574. Fr. Wilh. v. Pistorius Amoenitates historico-iuridicae I–VIII. Tom. 1731–1753. 4. Tom. I. S. 1–30. Ch. Fr. Paullini de vicecomitibus palatinis. T. II. S. 475–81: Ueber die Zeitfolge der Geschichte der Grafen von Leiningen. T. IV. S. 833–971: Anonymi narratio historica de iudiciis fehmicis. Tom. VI. S. 1682–1700. Von der Universitaet Heidelberg [illegible] Rechte an den Stiftsgebäuden zu Worms; nebst R. G. R. Gutachten über einen abtrünnigen Canonici zu Worms an die Universitaet Heidelberg [illegible] beneficien d. J. 1605. ibid. S. 1700–1745. merkwürdiger [illegible] über die [illegible] Succession d. d. Heidelberg 1 Jun. 1611.

f. 267–70. D. 575. J. G. Estors auserlesene kleine teutsche Schriften. 3. Bde. Gies. 1732–39. 8. I Bd. S. 251–262. Genealogische Abstammung der Herren Graf zu Erbach. S. 547–54. Von der Stiftsfähigkeit [illegible] zu teutschen Stiften. S. 542–99. Vom Ursprunge der Fürsten und Grafen zu Löwenstein und Wertheim zu Erläuterung einer wichtigen Praetension.

f. 275. D. 582. Gundlings kleine Schriften. Halle 1737. 8. S. 143–162. Vom Ursprunge der beyden Reichs Vicarien.

f. 278–79. D. 587. H. Ch. Senckenberg meditationum de universo iure et historia Volumen. Gies. 1748. fasc. I. de comuni sylvestrium ac hirsutorum comitum origine et munere p. 1. — de hirsutorum comitum [illegible] specialim p. 23. Fasc. III. p. 600. Splendor illustrissimae gentis Leiningensis, ab antiquitate repetitus.

f. 280–283. L. B. de Cramer Opuscula Tom I–V. 1742–1767. 4. Darinnen [illegible] der Deductionen [illegible] für das gräflich Leiningen-Dagsburgische [illegible] weiland Landgraf Hessonis de Leiningen [illegible] — contra von Senckenberg.

f. 288. D. 592. Ch. Gottl. Buder. amoenitates iuris publ. S. R. G. imperii. Jen. 1743. 8. p. 102 ff. de iure S. I. R. G. vicariorum habendi comitia imperii.

f. 289. D. 593. ——— opuscula. ibid. 1745. 8. Nr. de S. R. I. G. vicariorum iure praesentandi ad beneficia ecclesiastica.

f. 294. D. 601. Fried. Wiedeburgs Vorstellung verschiedener Anmerkungen aus dem Staatsrecht und den Geschichten. Halle. 1751. 8. N. 5. Ob die Reichsvicariats Rechte [illegible] den erwählten Kaiser [illegible] Krönung [illegible] abzuschlagen.

f. 309–14. S. 618. Estors neue kleine Schriften. 2 Bände. Marb. 1761–62. 8.
1 T. S. 258–61. der Mangel der Mitbelehnschaft schließt das
Haus Pfalz von der Niederbairischen Lehnsfolge aus! S. 629–38.
Patricks (zu Zweybrücken) Nachrichten vom Unterschiede der Lehen
nach der Lage der Grafschaften. II. Tom. S. 338–48. von dem
unförmlichen Verfahren der Churfürsten wider den Churfürsten
Gebhard II. Churfürsten zu Cölln. S. 523. das pfalzgräfliche
Fürstenamt, war der höchste Vorzug in den teutschen Landen.
f. 322. S. 628. Wagneri (Chr. Gottl. Lang.) variae iurisprudentiae observa-
tiones. Lips. 1769. 4. p. 1. de iuribus vicariorum imperii.
f. 327. S. 634. Schott (Aug. Fr.) juristisches Wochenblatt. 2 Jahrgang.
Lz. 1772. 8. S. 33–39. Patrick (G. L.) von dem Herzog von der Maaß
S. 40–48. G. Fortsetzung der Nachricht, von dem Herzoge an
der Maaß, oder dem Herzogthum Bar.
f. 330–35. S. 635. Mosers (J. Jak.) Abhandlung verschiedener besonderer
Rechtsmaterien. Frf. u. Lz. 1772–1777. XX Stück. 8. 19. St. n.
3. Beyträge zu der ältesten Geschichte der Reichsritterschaft in
Schwaben, Franken und am Rhein, bis auf K. Maximilian I. S. 616.
XX. St. n. 1. Schluß und Fortsetzung dieser Beyträge. S. 641.
f. 339. S. 64. v. Tröltsch (J. Fr.) Anmerkungen und Abhandlungen in verschie-
denen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit. 2 Band. Nördl. 1775–77. 8.
Im 1 Th. finden sich Urkunden und Anmerkungen aus Urkunden
zur Erläuterung der Rechte von der kaiserlichen Hofgerichtsbar-
keit. (aus einem Gerichtsbriefe des Pfalzgrafen am Rhein
zu Heidelberg 1429.
f. 341–44. S. 644. Pütters (J. St.) Beyträge zum teutschen Staats und
Fürstenrechte. 2 Theile. Gött. 1777–79. 8. 1 Th. n. 6. Vom
Ursprunge der Landeshoheit und dem in den meisten teutschen
Ländern damit verbundenen Ursprunge der Landstände,
gleichwie auch woher es rühre, daß es Länder ohne Landstände gibt, für ein
Bewandniß habe? S. 107. N. 9. Von Verhältnisse der heutigen
Länder zu den ehemaligen Gauen und vom Nutzen dieser
Bemerkung. S. 165.

S. 345. D. 646. G. W. A. Gründerode Beyträge zur Rechtsgelehrsamkeit, Geschichte und Münzwissenschaft. Giessen. 1778. 8. S. 77–94. Untersuchung des Ursprungs und der Beschaffenheit derjenigen Vorrechte bey deutschen Kaiserwahlen, welche vormals den rheinischen Pfalzgrafen zugeschrieben wurden.

S. 346–47. D. 649. Fischers (Fried. Chr. Jon.) Kleine Schriften. Halle u. L. 1781. 8. 2. B. ib. ed. 8. 2 B. 1) Schreiben an einen gelehrten Freund über die bairische Erbfolge, samt der Antwort. 2) Abh. v. herzoglich bairischen und pfalzgräflich rheinischen Churrechte. 3, 4) Sendschreiben an Müller: über die bairische Erbfolge. 4) Anhang zur Samlung der bairischen landständischen Freiheitsbriefe &c. 5) Auszug aus der Erbfolgsgeschichte des Herzogthums Baiern unter dem Wittelsbachischen Namen. Vertheidigung der Ansprüche der [illegible] Herzog Albrechts V. v. Oesterreich auf das Herzogthum Niederbaiern. II Band. Geschichte des ersten Jahrgangs der Landshutischen Erbfolge. 3) Geschichte der bairisch-pfälzischen Erbverträge v. Pavia.

S. 374. D. 667. Die Staatskenntniß oder Statistik vom Staatsrechte unterschieden zeigt B. G. Struvs progr. de cognitione status publici a prudentia iuris publici differente. Jen. 1729. ein aus Nettelblad in den Erläuterungen einiger einzelnen Lehren des deutschen Staatsrechts. Halle. 1773. 8. N. 2. Von der Vermischung des deutschen Staatsrechts mit der deutschen Staatsgeschichte, Staatskenntniß und Staatsklugheit. § 3.

S. 400. D. 696. Aurea Bulla ex Archivo serenissimi Electoris palatini. Heid. 1594. 4.

Ende des 2ten Bandes.

3ter Theil. 1783. 8. ib.

S. 121. D. 912. Vom pfälzischen Erztruchsessamte: J. Hein. Drümels Beweis, daß der Comes Palatii am fränkischen und deutschen Hof nicht als Hofmeister anzusehen, der Erztruchseß aber des Reichs Erzhofmeister sey. Ulm. 1758. 4.

S. 127. D. 918. Sattlers (Chr. Fr.) vom Kanzler= oder [illegible] älterer Zeit. Tüb. 1781. 8.

S. 145. D. 945. Von der für Pfalz errichteten achten Chur. 1) Thomsen (Christ. Frid.) Diss. de Electoratu octavo. Arg. 1693. ed. 2. 1738. 48 Bll. 2) Kettner (Frid. Ernst) Historia Electoratus octavi. Lips. 1693. 3) Hofmann (Gottfr. Aug.) de Expunctione octavi Electoratus. Tub. 1778.

§. 182. S. 925. Vom Reichsdirectorium oder Reichsausschreibamt im Oberrheinischen Reichskreis. 1) der beiden pfalzischen: Information, wie es vor unerdenklichen Jahren her im Oberrheinischen Reichskreis in vorfallenden Kreisgeschäften zwischen denen beiden condirectoriis bey dem ausschreibenden Kreisamte gehalten worden 1665 in Lünigs Grundfeste etc. Th. 2. S. 68–82 und in Otto's Fritsch notis ad Pacem. Pac. p. 591. 2) der Wormsischen: Widerlegung der Information. 1669. 4. in Lünigs Grundfeste Th. 2. S. 483–600. und in Diario Europaeo Tom. 19. append. p. 137–174. 3) der pfalzischen: Abfertigung der Widerlegung etc. 1670. 4. Vollständiger siehe den Titel dieser Deductionen in Lünigs Bibl. deduct. Th. 4. S. 89.

§. 246. S. 1002. n. 5. Dittmar (Just Christ.) historia ordinis equestris S. Huberti in seinen dissertat. (Lips. 1738. 4.) p. 468 f.

§. 295. S. 1024. Von 1662–1673. Ominosa rerum series in praesentibus Ratisbonensibus comitiis gestarum, Partes III. Jen. 1669–1673. 4. + von dem Churfürstlichen Kurrheinischen Kreise, Venatorius.

§. 419. S. 1183. „Die Churfürstliche Präsentation veranlaßte schon 1722 „zufällige Gedanken über die praesentationes der assessorum bey dem Kaiserl. R. C. G. occasione der, von Churpfalz geschehenen Präsentation des ehemaligen Herrn Ass. von Ludolf und dabey [illegible] künftigen Präsentation eines Catholischen. 1722 in Lünigs Script. illustr. S. 899.

§. 421 u. f. Nach dem Tode des letzten Churfürsten von Baiern und der damit verbundenen Erlöschung der bisherigen 8ten Chur entstanden neue Zweifel über das nunmehrige Verhältniß der Präsentationen, die bisher von Churbaiern und Churpfalz geschehen waren. Diese veranlaßten 1) „über das Präsentationsrecht am C. G. insonderheit die jetzige Lage der Churfürstlichen Präsentation betreffend, einen Vorschlag zu einem Vorwurfe zum nächsten Reichsschlusse" Gött. 1781. 4. (7½ Bog.) drucken zu lassen. Dagegen erschien aber 2) Herrn v. Huber (J. U. L.) von dem Unterschied der jetzigen Churfürstlichen Präsentation [illegible] wegen der 5ten Chur und der ehemaligen Churpfälzischen Präsentation [illegible] wegen der jetzt erloschenen 8ten Chur zu den Assessoratstellen bey dem K. K. C. G." Wezlar 1781. 4. (16½ B.) Auf Verlangen [illegible] 3) eines ungenannten gelehrten Mannes (J. Aug. Reuß, Prof. bey der h. Carlsschule zu Stuttgart) „unparteyische Prüfung der jüngsten Streitigkeiten

Schrift, über das Präsentationsrecht am E. G. insonderheit die jetzige Lage der Churpfälzischen Präsentation betreffend. 1781. 4. (9 b.).

f. 425. S. 1191. Die bey der E. G. Canzley billig anzunehmende Religionsgleichheit betreffend, findet sich ein Schreiben des Churfürsten Carl Ludwig von der Pfalz an die Evangelischen Deputirten zu Frankfurt vom 6. Jan. 1656. in Lünigs teutscher Reichscanzley. Th. 1 (Lp. 1714. 8.) N. 155.

f. 555. S. 1313. Von Ausübung d. Rheinstroms. 1) M. Freheri comment. in constitutionem Adolphi Imp. a. 1293 promulgatam de insulis Rheni. Heid. 1611. Noriml. 1657. 2) Von Mauriceo Gastrecht vom ... des Rheinstroms. Cölln. 1663. 4. 3) Jac. Ch. Klippstein diss. de dominio Rheni. Gies. 1740.

f. 565. S. 1324. Vom Münzregale. Herteling (J. Frid.) de re legibusque monetariis iuxta veterem praesentemque imperii statum. Heid. 1748.

f. 615. S. 1373. 8) vom Wildfangsrechte. S. Lünigs Bibl. deduct. (1745) Th. 2. S. 282–301. und in Lippen. Bibl. iur. part. 2. p. 274. auch: Hildebrand (Heinr.) diss. de iure Wildfangiatus serenissi. Elect. pal. proprio. Alt. 1717. 2) J. P. de Ludewig diss. de Wildfangiatu. Hal. 173[?].

f. 738. Joh. Wolfg. Textor de successione ex linea. Heid. 1685. und in s. diss. p. p. 418

— Successio linealis. Alt. 1698.

— idem liber cum notis Schilteri. Arg. 1699.

— Mantissa pro successione lineali. Alt. 1699.

— id. liber cum notis Schilteri. Arg. 1700. bey dem Churpfälzischen Successionsfalle 1685.

f. 780. S. 1557. Von Churfürstlichen Vormundschaft. Die bey Churpfalz 1583 u. 1610 vorgekommenen Fällen veranlaßten viele Schriften, die unter besondern Rubr. ein Titel ... in Mosers Staatsrecht. Th. 17. S. 174, 75. und in Joannis Pal. p. 59.

f. 833 — 842. Schriften vom Reichsvicariat. Weil ich die meisten schon bemerkt habe, so will ich nur anführen.. E. S. (Ezech. Spanh.) de iure imperii Rom. [?] tempore interregni vicario nomine administrandi. Heid. 1657. 4. [?]

f. 867. S. 1662. Vom Aufstande gegen den Kaiser. Die bekannten Händel des J. 1602 u. 1614. Sekenberg u. Wedekind.

Klüber (J. Lud.) Neue Literatur des d. Staatsrechts. Erl. 1791. 8.

S. 24 u. 25. Kohlenbrenner (J. A.) Staatskabinet. Lg. 1. 6. 1787. 8.
N. 1. Das Recht des Chur- u. fürstl. Hauses Pfalz auf ganz Niederbaiern, aus einer Anwartschaft u. aus einer zwischen beiden Ländern Niederbayern und der Pfalz, welches [illegible] gemeinschaft, da doch das hohe Erzhaus Oesterreich niemals dem Kaiser Sigismund wirklich belehnt worden ist. 2) Ueber die Verleihung der bairischen Lande an das Erzhaus Oesterreich.

S. 25. Ruhschalb (Ernst Christ.) Teutsches Staatsrecht. Lpz. 1784. gr. 8.
N. 40. Ursprung u. Beschaffenheit des Reichsvikariats u. s. w.

S. 28. G. W. A. Gudenus Conr. Rer. i Lbg. 1787. N. 8. Ueber den Ursprung u. die Beschaffenheit desjenigen Vorrechts, welches dormals den rheinischen Pfalzgrafen zugeschrieben worden.

S. 109. An den Gränzen der heutigen französischen Staaten gegen Deutschland.
Pfeffel (Christ. Hubert) Commentarii de limite galliae. Arg. 1785. 163 Seiten 4. u. unter d. Titel limes Francicae pars prior.
Gegen diese Schrift ist, so ich recht [illegible], der [illegible] fabrios (?) u. bleuen gerichtet.

S. 118. Von den verschiedenen Gattungen der Reichsstände, insonderheit der der Pfalzgrafen. 29 Nummern. Ich bemerke darunter, weil diese Sachen allein betreffen: 1) Otto (Eberh.) de Comitibus palatii. Traj. 1734. ib. 1739. Helmst. 1744. 2) Du Fresne de der Comitibus palatinis, in Pistorii Amoenitatibus. Tom. V. p. 1382 seq. 3) Crollius von den Landpfalzgrafen in den Abh. d. bai. Acad. Tom. IV. 4) Ihre (Joh.) de Comitibus palatinis S. R. I. Upsal. 1746. 4.

S. 122. Schrödt (J. G.) daß die Reichsgrafen ihren Sitz u. Stimme auf dem Reichstage gehabt haben. in Dessen Kl. Schrift. Th. IX. S. 595.

S. 159. Von Reichsburg- u. Erbämtern überhaupt. Crollius in Act. Acad. pal. Tom. V. G. W. A. Gudenus u. s. [illegible] N. M. u. E. F. Häberlin in den Materialien u. Beiträgen zur Geschichte, des Rechts u. der Literatur. St. 3. Erlang. 1786. 8. Num. 3.

S. 160. Von pfälz. Erbstrichssachen. Pfalzbairische Nachrichten zur Geschichte u. zu Erzämter. mein folglichen Sterbfall. 1790. [illegible]

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

s. 170–72. 1) der Rückbainen. i) Freiziger [der Freizügig] (J. Mart. Mat.) geschichtlicher Abriß des ehemaligen Aufschlagssteuerwesens Bayern. Augsb. 1772. 8. 2) Lagemann (J. G.) Betrachtungen über den Grundsatz [illegible] 3) Reichard diss. de muneribus el. 4) Fischer. 5) Erörterung gegen Fischer. 6) über die [illegible] [illegible]. 1786. 4.

s. 172. Von der für Pfalz errichteten 8ten Chur. Wolf (Jac. Gabr.) ob durch Einführung der 8ten u. 9ten Chur die goldene Bulle verändert worden? In d. hallischen Anzeig. 1754. N. 28. u. in Siebenkees jurist. magazin. Th. I. N. VII. S. 99–103.

s. 429. Vom Geleitsrecht. Boeckelmann (J. Frid.) diss. de iure conducendi. Heid. 1665. 4.

s. 694–713. Verzeichniß d. Schriften über das Reichsvikariat.

s. 730. Häberlins [illegible] (d. Pfalzgraf [illegible] über d. Kaiser [illegible] Mähren. in Febr. u. Hattendorfers [illegible] u. gegn. Monatschr. St. IV. April. 1788.

---

1. Rechtliches Gutachten, die Übergabe der Festung Mannheim an den Reichsfeind betreffend. [illegible] 21 Oct. 1795. 60 S. 8. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gehandelt, weil das [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

2. flüchtige Betrachtungen über dieses Gutachten. [illegible] 1 Dez. 1795. 16 S. 8. Die sind so flüchtig daß sie unter aller Kritik stehen.

3.) Ho! Ho! oder rechtliche Verwunderung über einige Stellen einer Druckschrift, die Übergabe der Festung Mannheim an d. Reichsfeind betreffend. gedr. im Dez. 1795. gedr. im Jenner 1796. 48. S. 8. in einem sehr launigten u. [illegible] Tone geschrieben – auch ist das Recht. in der deutschen Staatsverfassung nicht [illegible] verwandt, zeigt seinem Gegner [illegible] [illegible] [illegible] in manchen Dingen sehr handgreiflich u. versteht die Kunst ihn oft auf eine derbe Weise zu züchtigen.

4.) Unparteyische Prüfung des von R. [illegible] in seinem rechtlichen Gutachten aufgestellten Grundsätze. [illegible] 1796. 80 S. 8. Er [illegible] seinen Gegner Schritt vor Schritt u. [illegible] glücklichem Erfolg. Aber an

Gewandheit in der Sprache, an fließendem Styl, überhaupt an Leichtigkeit u. Genauigkeit des Ausdrucks wird der Verf. des ganzen N. 3 weit übertroffen.

4.) Die Übergabe der Festung Mannheim, u. Grundsätze des natürlichen Rechts — zur Beleuchtung des [illegible] [illegible] — In einem Schreiben [illegible] an einen [illegible] Reichsbürger. 1796. 140 Seit. 8. Das wichtigste, und gegen [illegible] [illegible] [illegible] ist. Der Gegenstand ist mit ungemeiner [illegible] [illegible] u. mit großem Scharfsinn behandelt, auch mit der Fackel der Philosophie sehr glücklich beleuchtet. Der Verf. hat zwar das [illegible] [illegible] nicht in allen einzelnen Sätzen gewonnen, und manches Paradoxe mit unterlaufen — aber letzteres gestehet [illegible], daß es dem geübtesten Denker schwer fallen wird, ihn gerade zu einer Inkonsequenz zu überführen. Er giebt daher [illegible] der schönen Schrift dem Publikum ein ausführlichen Auszug u. verweilt sich am längsten dabey.

S. Oberdeutsche Allgem. Litt. Zeit. 27 St. d. 2. May 1796. S. 417 – 432.

Göttling: histor. Magazin: von Chr. Meiners und L. T. Spittler. Hanover 1788. 3.
Band: Palatina. 2. St. a). Weisheit und Thorheit; in einem Gutachten, so
dem Churfürsten Karl Theodor bey Antritt seiner Regierung übergeben
worden. s. 322–355. (aus beglaubter Handschrift. Der Herausgeber
Spittler hat mit Recht dieser Abhandlung den Titel gegeben: Weisheit
und Thorheit: denn so der Verf. im Allgemeinen bleibt, hat er in der
That sehr viel Gutes und Schönes gesagt; allein da er ins Detail
gieng, ist so viel Lächerliches, daß man mit Mitleiden und Verdruß liest.
Merkwürdig ist für den, der sein Vaterland kennt, ist, was Spit-
tler noch hinzugesetzt: Initium fervet, medium tepet, finis friget.
b). 3. St. s. 385–414. Warum die Stammeltern des Hochfürstlich-
Löwenstein-Wertheim. Hauses zweifelhaft gehalten? s. 385–414.
ein meisterhafter Aufsatz, wo dessen Durchlesen man den Pfalz-
grafen Friedrich lieber gewinnt als noch denn Durchlesen der dem
[illegible] Werke des Tacitus. Ich kann mich nicht enthalten
die Verfasser selbst reden zu lassen: „Es war ungefähr 4halb hundert Jahren
lebte zu Heidelberg, wo damals schon gewöhnlich der Churf. v. d. Pfalz seinen Hof
hielte, ein wackerer junger Prinz, ein Prinz voll Ritter-Sinn und Ritter Tugend,
bey dem die Natur nur einmal darstellt zu haben schien, wie hätte ihn
dem alten Churfürst Ludwig III als Frühling seiner schönsten Gedanken selbst.
Prinz Friedrich, so hieß sein Name – war schon unter Jugend her der Liebling
aller Ritter und die Freude aller Knappen, die Lust aller Frauen, die
nach Heidelberg kamen, und die Hoffnung aller, die ein Schwert und Speer zu
der Pfalz Banner gehörten. Da freuten sich schon alle, die alten gol-
denen Turnier-Zeiten würden wieder kommen, des Ritters Wesen würden
ganz andere Zeiten werden, wenn nur noch dieser treffliche Knabe einst
Landesfürst werden könnte. Aber was glücklicher als der junge Friedrich
ein Schwert begehrte als er? Aber anders als er bei allen Spielen
Unterwindet? Denn kleinen blenden Prinzen hatte einmal

Solche Kräfte zugetraut, so sah er auch mit seinem paar scharfen, spähenden Augen [illegible]?

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Fortgesetztes Alph. Verzeichniß
der Rectoren der Heidelberger
Universität, die dem sel. Schwab
im Syllabo (Heid. P. I. 1786. 4. II.
P. ib. 1790) als Schriftsteller
ganz unbekannt gewesen sind, oder
von deren Schriften er wenigstens
keine genaue Kenntniß gehabt
hat. (s. L. allg. Lit. Anz. vom
J. 1798. N. 22. S. 222. N. 23.
S. 229. N. 24. S. 237.)

P. ~~II~~ II. p. 113. Carl Conrad
Achenbach. Rector 1699. Zu
Berlin, wurden zwei Leichenpredig-
ten, von Strimburg und Hanssen
auf ihn gehalten, die auch daselbst
im Druck erschienen. 1720. fol. Sein
geschätzte Verdienst ~~um~~ wegen
um die Kirche und die Schulen,
womit er sich ~~damals~~ als reform-
irter Kirchenrath, 1693-1700
der damals bedrängten refor-
mirten Kirche angenommen.
Er wurde aber nicht, wie der Verf.
der neuesten Geschichte der refor-
mirten Kirche in der Unterpfalz
(Dessau 1791. S. 63) anmerkt,
dieses Dienstes entlassen, sondern
folgte freiwillig dem Ruf nach
Halle und hernach als Hofprediger
und Kirchenrath nach Berlin im J. 1700
wo er, vorzüglich bei dem Vorschlag
der berühmten Religions Declaration
von 1705 und 1707, der pfälz. ref.
Kirche nach Kräften zu nützen
suchte. —

P. II. p. 58. not. l. num. 4.)
"Adolph, Graf von Nassau, Rector
magnificus illustris 1493."
Zu den Schriften welche das merk-
würdige Leben dieses nachmalig
Churfürsten von Mainz, und sein
Streitigkeiten mit seinem Vorfahrer
in dem Erzstifte erläutern,
muß man vorzüglich
rechnen: Diether von Isenburg.
Ein Beitrag zur Geschichte aus dem 15ten
Jahrhundert. Mainz. 1789.
2. Theil. ebend. 1790. 8.

P. I. p. 157. Caspar Agricola
Oppenheimensis, Rector 1560. Jöch.
u. Jöcher unter den Gelehrten
nennen der berühmtesten Rechts-
gelehrten seines Zeitalters. Da
er aber die zwei vom sel. Schwab
angeführten Dissertationen geschrie-
ben, so muß sich sein guter
Ruf vorzüglich darauf gründen,
daß er bei der juristischen

facultaet sich dadurch ausgezeichnet,
daß es damals der berühmteste
war, bei der Universität, wenn alle
von auswärts geschickt werden, die
fälligen abgesandten, welche diese
bearbeiteten, — und ob sie möglich
mit seinen Arbeitsgängen, wie
Weisheit warum Verfasserbaumen
Bruderorte E. Sag. Schlüsse im Progr.
V. de Origine et Progressu
Facultatis iurid. Heid. ibid. 1782.
4. p. 9. not. 33. ;.

Aichemann (nach dem Jöcher:
Aichmann) Iodocus de Calw.
Rector, 1459. Von diesem Gelehr-
ten und den seltenen Ausgaben
seiner Schriften, liefert man eine
sehr gründliche Nachrichten, von
einem uns Unbekannten, aber
gewiß sehr großen Kenner alter
Schrift Druckschriften, im Allg. litt.
Anz. vom J. 1798. N. 157. Ich kann
...daß ich durch meine Notizen
dazu Anlaß gegeben, so wie
zu den litterarischen Untersuchungen
über Dornberg, heinrich von Gyst
dem Jüngern und Gallus Lopez
welche der würdige Gelehrte am
angeführten Ort. N. 80. Ur...

mitgetheilet hat.

P. L. p. 182. Albertus Comes in
Hanau. Mi. Rector. 1592. ;.
Von diesem Grafen sowol als
von seinem Bruder Philipp Ludwig
der des vorhergehende Jahrs Rector Mag-
nificus auch zu Heidelberg war, handelt
ausführlich Büttinghausen in
Miscellis Acad. Heid. historiam
illustrantibus. Heid. 1785. 4. p.
m. 35—37. ;, und die geographische
Beschreibung der Grafschaft Hanau=
Münzenberg, welche ein Gelehrter
der ... Hanau und Gegend
zu Hanau herausgiebt. 1. Abschnitt
1782. 8. S. 45—57. Philipp Ludwig II.
war es, der die Neustadt Hanau er-
baute, sie mit geflüchteten Nieder-
ländern besezte, die reformirte
Religion in seinem Land einführte,
und 1607 das ... Gymnasium stiftete. Mit
seinem Bruder Albrecht hatte er
aber viele Streitigkeiten, weil die-
ser auch allezeit im Lande Anlaß
gab ... 1604 an das Kloster Dorn...
Schwarzenbergische ... ...
geworden. ;.

P. I. p. 124. Petrus Boquinus, Rector 1564. Unter seinen Schriften fehlet diejenige, welche für den pfälzischen Geschichtsforscher wohl den größten Werth hat, nemlich: Oratio de Vita et Morte Friderici III. Electoris Palatini, ~~apud Frider.~~ Heidelb. apud Frider. Marschalcum 1577. 4. Die von Schwab angeführten Assertio veteris christianismi adversus novum et fictitium Jesuitismum, Heidelb. 1576. 8. siehe Bibliotheca Thuana. p. 144. Wie viel mehr hätte sich Herr Schwab um die Litteratur verdient gemacht, wenn er sich bemüht hätte, auch dadurch den Jüngern zu vermehren und zu berichtigen, daß er bei den Schriften auch das Jahr des Drucks angegeben hätte!

P. I. p. 201. Jacobus Christmannus, Rector 1601. Aus dieses Mannes Schriften sind hier so unvollständig wie bey Jöcher angeführt, und folgende ausgelassen: Tractatio geometrica de Quadratura Circuli in X Capita distributa, adversus errores tam veterum quam recentiorum mechanicorum. Ffurt. 1595. 124 Seiten in 4. Vergl. Kästners Geschichte der Mathematik. 1. B. S. 498.

P. I. p. 129. Nicol. Cisnerus, Rector 1562. Von den Opusculis Cisneri die Quirin Reuter Ffl. 1611. 8. auf 1031 Seiten stark herausgegeben, und welche jetzt selten, findet man nur genauen Anzeige im 16ten Band des deutschen Merkurs. S. 323 – 328. Die sind für den pfälzischen Litterator sehr brauchbar, weil das Leben des Churf. von der Pfalz Friedrichs 3ten, seine zweyte Gemahlin, Maria von Brandenburg und ihren Kinder darin ziemlich erläutert wird, dann so wie manchen pfälz. Gelehrten, deren Eltern, besonders an den beygefügten Briefen und Gedichten und ihren Glaubens erwähnt. Hätte er nur den Gebrauch gemacht

gestellt, Gesneri Catalogum
nobilitatis in Palatinatu,
additis historiis quibusdam
Principum Palatinorum –
von Johannis in praefatione
ad Pareum pag. 53, anführt,
auch dieser Sammlung mitzuder-
leiben – der Litteratur,
der von dieser seltenen Schrift
mir einen genaueren Bericht
ertheilen wollte oder könnte,
würde mich sehr verbinden!

P. I. p. 203. Balthasar Coppen.
Rector 1602. Unter seinen Schrif-
ten setzen wir nur zwei, die gewiß
für den Liebhaber der Litteratur
interessant: a) Leichenpredigt
auf den Pfalzgrafen Johann Casimir.
Neustadt 1592. 25 seit in 4. b)
Oratio funebris in Obitum Friderici
IV. Elect. palat. Heid. 1610. 4.
S. Johannis Praefat. ad Pareum
p. 43.

P. II. p. 98. Laurentius Crol-
lius, Th. D. Rector 1686. Zu
dessen sechs Dissertationen
kann man noch folgende zählen:
de Arca, magna tempestate
iactata et ad lybicum littus
appulso. Heid. 1682. 4. de
facto Zopyri. ibid. 1683. 4. de
voluntate coacta. ib. 1683. 4.
de circumcellionum morte
voluntaria. ib. 1683. 4. de esu
carnium humanarum ejusque
moralitate. ib. 1682. 4. S. auch
Bibl. Uffenb. Tom. I. p. 185.
269. –.

P. I. p. 136. Nicol. Dobbinus.
Rector 1570. Zu den Schriftstellern,
welche von diesem Gelehrten han-
deln, und die der sel. Schwab p. 137.
not. d. anführt, hätte er billig
meines verstorbenen Bruders Carl
Casimir Wundts Progr. v. de Ori-
gine et Progressu Facultatis iuri-
dicae in Acad. Heid. noch beifügen
sollen, um so mehr, da Schwab
allen seinen Nachrichten wörtlich
daraus entlehnt hat, und allda noch
Manches von Dobbin zu lesen.

das man sich ihn a niemal findet.

P. I. p. 158. illustris ac generosus Dnus Eberhardus, Comes in Solmsale. Rector, 1584. — Von diesem gelehrten Grafen hat der Hl. Büttinghausen in seinen Miscellis hist. Univ. Heid. inservientibus p. 32–34. schätzbare Nachrichten bekannt gemacht. Als Prorector wurde ihm von dem Senat beigefügt, der Prof. medicinae Joh. Mathelius, dessen Leben kürzlich Johanis beschreiben, in Tractatu de bipontinis per L. anos muneribus variis functis. Lips. 1714. 4. p. 12.

P. I. p. 115. Thomas Erastus. Rector 1558. Einen dieses großen Manns würdigen Biographie hofft man mit von Hl. Prof. Schönmezels Aufzeichnung, in einem Bruders (J. L. Sch.) pfälz. Magazin. 2. B. S. 210 – 241. wo auch dessen Schriften viel vollständiger als bei Jöcher angeführt werden. daß darunter einigen sehr selten sind, behauptet Jünglag in den analectis litterariis pag. 10. 11. Zu den Schriften Erastus kann man noch, außer den im folgende pf. Magazin angeführten, zwei Dissertationen zählen: a Theses de morbis totius substantiae. Heid. 1575. 4. b de Contagio. ib. 1574. 4. Siehe Biblioth. Uffenbach. T. 1. p. 229. —

P. II. p. 29. Seobaldus Fabritius. Rector. 1658. Dieser Gelehrte war einer der ersten der sich um die pfälzische Topographie verdient gemacht hatte. Durch seine in lateinischen Versen verfertigten Beschreibung der Städte Mannheim, Heidelberg, Ladenburg und der Klöster Neuhausen bei Worms, obgleich die Kritik in Rücksicht auf die Ordnung der Begebenheiten nicht recht [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Bibliothek. 2 Th. S. 24 —

P. II. p. 49. Joh. Ludovicus Fabricius, Rector, 1663. den Charakter dieses Gelehrten und um die pfälz. reform. Kirche äusserlich verdienten Mannes hat man besonders in dem Versuch einer Geschichte des Lebens und der Regierung des Churfürsten Karl Ludwigs ~~bey~~ von der Pfalz ~~welche~~ ~~in den~~ ~~Kürze~~ ~~welche~~ ~~am besten~~ ~~bezeichnet~~ (Gernsheim 1786. 8. S. 223) welche in der Kürze am besten bezeichnet. Er war (sagt es) der Liebling etc.

P. II. p. 105. J. G. Fleck de Rosenneck Rector 1696. der Kurfürst von der Pfalz Johann Wilhelm gab ihm den Auftrag das pfälz. Landrecht aufs neue zu bearbeiten, worauf die Ausgabe erschien, die zu Weinheim a. D. d. 1700 in fol. herauskam. Sie ist gegen die ältern Ausgaben, in einigen Artikeln vermindert, aber auch in andern abgekürzt worden. S. Ph. W. L. Fladts Specimen de successione ab intestato ante statutum palatinum. Heid. 1743. 4. p. 8. §. 10. not. x. Welche pfälzische Rechtsgelehrten mögen wohl die ältern Ausgaben von 1576, 1582, 1611 und 1657 besorgt haben?? —.

P. I. p. 83. Philippus de Flersheim, Rector 1504. Er wurde 1529 Fürst-Bischof zu Speyer, und †. 1552. Seine Regierung ~~als Fürstbischof~~ in diesem Bistum beschreibt umständlich Christoph Lehmann in der historischen Beschreibung der Bischöfe zu Speyer. Strasburg 1608. fol. S. 213 - 293

P. I. p. 210. Dionysius Gothofredus, Rector 1607. Schmid führt nur eine Schrift an, welche G. in der bekannten Streitigkeit über die Churfürstliche Vormundschaft herausgegeben hat. Es müssen noch folgende zugesetzt werden: 1 de tutela electoralis prodromus. Heid. 1610. 4. 2 de iisdem metator. ibid. 1613. 4. 3 de iisdem libri VII. adversus

Synopsin Zach. Friderichii.
Lips. 1614 - 4. S. Bibl. Uffenb.
Tom. I. pag. 463. . .

P. I. p. 148. Simon Grynaeus. Rector
1577. Dieser ganze Artikel muss
vermehrt und berichtiget werden
aus dem groß. Herzogthum Basel
athenis rauricis basil. 1778. 8.
pag. 425, 426. Auch die Schriften
von Grynaeus sind sehr unrichtig
angegeben, sie können eigentlich
unter folgenden Titeln hervorbl.
Comentarius de ignitis meteoris
et de cometarum causis ac sig-
nificationibus. 1580. 4. de cometa,
qui falsit annis 1577. 1578. de
inusitata magnitudine et figura
Veneris anno 1578, 1579. Zu
Heidelberg war er Professor der
Mathematick 1564–1580.
er † zu Basel d. 3. Aug. 1582.
Ob seine Schriften zu Basel oder
Heidelberg herausgekommen sind,
erhellet aus Grynäus nicht, scheint
das letztere wahrscheinlicher, weil
er in Basel als Professor nur
noch 2 Jahre gelebt hat.

Diese Arbeit wird fortgesetzt

P. II. p. 65. Paulus Hachenbergius.
Rector. 1674. — Zuerst will ich bey
den seinen Schriften eine [illegible]
Nachricht zu geben, als Schwab sie gegeben
hat, ohne hier gerade die chronologische
Ordnung zu beobachten. 11. D. Anglorum,
Scotorum et Hibernorum Origines.
Heid. 1680. 4. Der Informand war: Chri-
stian von Schmettau, ein Sohn des
[illegible] Gesandten an den Hof, als
dem Churfürsten Carl Ludwig, W. B.
von Schmettau. S. Andreae Ries-
mann redi. p. m. 220. not. d.
1674 schrieb Hachenberg die disputa-
tionen über das alte Deutschland / de
Germania antiqua, die in Uffenb. Bibl.
Tom. 2. pag. 235. ausführlich angezeigt
werden. Ob sie je gesammelt worden
oder herausgegeben worden – ist mir un-
bekannt. Die Ausgabe der Germania
media setzt Schwab aufs Jahr 1675. Heid.
die erste Ausgabe erschien zu Jena
1686. 4. Tom. I. in Bibl. Uffenb. p. 295.
heißt es sub N. 48. P. Hachenbergii
Germania media Guil. Turckius recen-
suit ac diss. de geographia Germaniae
mediae aevi adjecit. Halae. 1709. 4.
Die Grabschrift liest man in J. F. Andreae
Monum. Heid. ib. 1783. 4. p. 38. u auch
[illegible] daß J. Lor. [illegible]
[illegible]
Die [illegible] gehalten, die zu Heidelberg
gedruckt wurde 1675. 4.

* [illegible]

P. II. 64. Carolus Ludovicus Raugravius, Rector magnif. A. ~~166~~ 1614. Der [illegible]
Sohn des Kurf. C. L. mit Luise von Degenfeld; das Leben [illegible]
[illegible] der Raugr. in [illegible] 1798. 8. [illegible] 30.

P. I. p. 66. Hartmannus Pistor de Eppingen, Rector 1463. Von ihm sagt mein sel. Bruder in Progr. XI. de Orig. et Progr. facult. jurid. Heid. 1778. 4. p. 8. "a 1460. lecturam in legibus in collegio principum intitulatam primam obtinuit, quae Institutionum lectura in actis nominatur. Intelligimus inde Institutionum Imperialium cathedram in nostra academia natura antiquissimae fundationis esse. Idem Hartmannus a 1469 ordinariam iuris civilis professionem in ipsa Universitate a 1472 lecturam in novis iuribus et eadem 1492 Decretalium professionem adeptus est. Obiit 1495. Primus ille lucem intulisse videtur in celeberrimam Hartmannorum gentem, quae ab hac aetate in dies magis illustrari coepit." Die berühmtesten dieses Geschlechts waren der [illegible] gelehrten Hartmannus, welcher der [illegible] als [illegible] Kanzler unter Friderico II. 1547 [illegible] †. und dessen Sohn, der gleichfalls [illegible] und Rath zu Heidelberg [illegible] und seines Vaters observationes iuris practicas 1570 herausgegeben. J. [illegible] p. 19. 9. [illegible] gedenkt auch [illegible] aus dem Adami.

P. II. p. 168. Christianus Hartsoecker, Rector 1722. Ich trage hier den Litteratoren zur genaueren Untersuchung vor: Ob es dieser Christian H. der a. J. 1722 das Rectorat bekleidete?? der, welcher bey Jöcher aber diesen Nahmen führt kann es nicht seyn, denn der † schon 1683 war Prediger der Remonstranten in Holland und wird gemeiniglich für den Vater des berühmten Mathematici Nicolaus H. gehalten. — Hatte denn Schwab sich verschrieben und den Vornahmen Nikolaus in den den Christian verwandelt haben?? wenigstens passt das, was Jöcher vom Nikolaus sagt, ganz auf den von Schwab angeführten Christian, als welcher ja hier in actis Professor matheseos und S.L.P. Consiliarius Regiminis genannt. Ich habe Nik. H. nach den Jahren schon 1716 nach der Rede des Herrn J. Wilhelm, [illegible] Heidelberg weggezogen und den 10. Dez. 1725 zu Utrecht † [illegible] oder hat [illegible] in diesen [illegible] [illegible] Andreä

in seinen Noten zu Miegs Indice
Prof. Heid. läugnet gerade weg, daß
Christ. H. ein Profeßor ... gewesen
... — ich glaube das selbst
... selbst glauben
... aus d. Act.
Dieser Christian namentlich
angeführt hatten — oder hatte
Nikolaus schon einen Sohn
Nahmens Christian der 1722
Prof. ... wurde? ——

P. II. p. 284.
Haunsius (Benno Caspar.) ... war
ein Rector, aber ... ihm ... den
Nahmen des ... Dachmarken,
als dem Stifter der Societate litte=
raria unter dem Churf. Karl
Philipp. Ich will hier seine
Schriften anführen, weil ich ...
..., daß sie ... Litte=
ratoren bisher bemerkt haben, um
ihm dadurch ein kleines ...
Gedächtniß zu stiften, das er
sich um die Stadt verdient hat.
SS. Oratio inauguralis de diffi=
cultate officii genuini historici.
Manh. 1732. 15 Seit in fol. Diss.
historica inaug. de Periodo ima Histo=
riae imperii romano-accidenta
lis germanici. Heid 4. 48 Seit.

Historia sacri romani imperii
tripartita. Heid. 1738. 4. 260 Seit.
Nöthige Gründe zur Erklärung
der ... Historie. ...
1741. fol. 241. Seit.

R. 1782.
D. Th. Heddaeus P. II. p. 346. Zu
dessen Schriften gehört noch. Die
Präsentations-Recht in der Sammlung
der Predigten ... Anlässe
... Mainz. 1780. 8.

Heylmannus (Wendelinus) P. I.
~~Recto~~ 98. Rector, 1531, 1537, 1540.
[illegible]
[illegible] Tom. VIII. p. 42, ...
Act. Acad. heid. MSt. ...
... C. C. ...
O. ... Pac. ... Acad. h. ...
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

P. I. p. 60. Hoest (Stephan) Rector.
1476. vid. Miegs Indicem Prof. Heid. et
... MSTer ... Sub. Litt.

P. I. p. 196.
Hofmann (Phil.) Rector 1599. 1611. 1619. 1626. Wenn in den Kriegs [illegible] ging er auch selbst [illegible] wegen und wann und wo er † ist unbekannt. Hier [illegible] ich auch [illegible] [illegible] wenigen [illegible] [illegible] ich weiter gehen! =.

P. I. p. 213. Georgius Johannes.

Comes palatinus in Veldenz. Rector 1551. Um diesen [illegible] seiner Art gewiß merkwürdigsten [illegible] Kennen zu [illegible] lernen, muß man selbst Schriften [illegible] Bittingkausens Miscella (Heid. 1785. 4). p. 47–78. Darauf kann die Geschichte seiner Jugendjahre erklärt und, besonders in Rücksicht auf der zu [illegible] 1557 [illegible] Rectorat [illegible] der Universität; angefügt ist ein ausführlicher Auszug der lateinischen Rede, die G. J. gehalten, 1558, da die [illegible] Reformation [illegible] Pf. Otto Heinrich eingeführt wurde, welche ich nun [illegible] [illegible] mit [illegible] [illegible] mitgetheilt und [illegible] Beiträgen zur Geschichte der Heidelberger Universität.

Mus. 1786. 8. pag. 40–51. und [illegible] [illegible] pag. 93–172. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible], Abenteuern und [illegible] Georg [illegible] [illegible] zu [illegible] geb. 1543. † 1592. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Handschriften und Druckschriften [illegible] v. Moser [illegible]. [illegible] [illegible] XII. [illegible] 1790. 8. S. 1 — 172. mit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Moser [illegible] [illegible].

P. II. p. 55.
Gerlach (Stephan) Rector 1666. [illegible] Gelehrter keine Schriften hinterlassen?? [illegible] [illegible] [illegible], in der [illegible] p. 271. einen Mann der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Anhänger [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] in der Geschichte der [illegible] Universität Heidelberg [illegible] von ihm [illegible]??

P. I. p. 96. Hier wird des [illegible] Gerlachs [illegible] gedacht, der ein [illegible] [illegible] [illegible], weil er mit [illegible] [illegible] [illegible], ein ganzes Jahr, [illegible] [illegible] Professor Wendelin Schellings Collegia [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Prof. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 1542 zu Marburg Doctor [illegible] und lehrte [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] theologische Bücher geschrieben hat, und [illegible] zu Nördlingen [illegible] † zu Marburg. 8. Aug. 1554. Man [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die Geschichte der Marburger Professoren [illegible].

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

P. I. p. 116. Joh. Geyselbachius Heidelbergensis. Art. magist. Latinae Linguae Prof. Rector 1559. Ein um die Universität verdienter Mann, der sich bei der Errichtung des Heidelberger Pädagogiums sub Frid. pio. sehr geschäftig war. Man kann darüber nachlesen das Programm, das er bei dieser Gelegenheit verfertigte, und Andreae in Spic. IV. post Catalogum de gymn. heid. ib. 1756. 4. pag. 7. Sein Sohn Philipp war eine kurze Zeit über Lehrer und derselbe Pädag. v. ibid. p. 8. Ohne Zweifel hat [illegible] der [illegible] verursacht.

P. II. p. 63. Gloeckner, Georg Sigebert. Rector. 1673. Zu dessen Dissertationen müssen ich folgende gerechnet werden. de calculo Minervae. heid. 1676. 4. de Cucurbitatione. ib. eod. 4. de Parricidio. ib. 1678. vid. Bibl. Uffenb. Tom. II. p. 112. seq. Wenigstens sind diese Dissertationen unter seinem Präsidium herausgekommen. Es mag auch dieser unglückliche Gelehrte, was seinen Abschied von Heidelberg [illegible] kommen [illegible] gestorben seyn??

National-Chronik der Teutschen. 36stes Stück. 17. Sept. 1806. S. 281–284.

Das Großherzogthum Baden.

Oben im Breisgau, nicht ferne von der Stadt Freyburg, wo sich die Höhen des Schwarzwalds gegen die Thäler der Dreisam und des Rheins herabsenken, liegt auf einem waldigten Berge ein uralter runder Thurm empor und verkündigt dem Wanderer die ehemalige Wohnung irgend eines festen, teutschen Mannes, in der Ritterzeit. Die Geschichte erzählt, daß die Burg, von der sich diese Trümmer erhalten haben, in dem letzten Viertel des 13ten Jahrhunderts von den Bürgern von Freyburg zerstört worden, und daß sie ehedem der Stammsitz der Herzoge von Zähringen gewesen sey. Dieses alte Geschlecht, dessen Daseyn schon von Karl dem Großen in den vaterländischen Annalen dämmert, war eine der ersten und mächtigsten Dynastien des Mittelalters, aber sie erlosch schon im J. 1218, und ihre weitläufigen Besitzungen wurden theils unter ihren weiblichen Erben vertheilt, theils von den Lehnsherrn eingezogen. Das Großherzogliche Haus Baden ist ein Zweig aus diesem kräftigen, urteutschen Stamm. In der Mitte des eilften Jahrhunderts vermählte sich Herrmann von Zähringen, der schon den Titel eines Markgrafen von Limburg führte, Judith von Hohenberg, und erwarb auf diese Weise die Burg Baden mit ihren Umgebungen. Sein Sohn gleiches Namens, trug den markgräflichen Titel auf diese Burg über, und von ihm stammt das bestehende, in äußerem Segen und so großer Herrlichkeit blühende Geschlecht in gerader Linie ab.

Seit den ältesten Zeiten nennt die Geschichte unter den Fürsten des Badenschen Hauses manchen tapfern, durch große Thaten glänzenden Kriegsmann, und manchen weisen und thätigen Regenten. Ungewitter giengen oft über ihnen ein, schwere Stürme.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

des Glückes auf, und die wankenden Hoffnungsvolle auf der Lage
zu steigender Größe und Macht. Ihnen schien nicht der Graf-
ihre Schwaben unhaltbar, und ein Theil der Ortenau und
Lothringen, so ein Ländchen, das Land an der Pfz., Neuchatel
die Rheinpfalz und die Ortenau waren wirklich in ihrem Besitze.
Aber das Verhängniß verdunkelte jenen Stern wieder, und die öfteren Theilungen der Familiengüter schwächten die Gesamtkraft des Hauses, dessen der Ungunst der Zeiten und Umstände nicht zu widerstehen vermochte. Doch in unseren Tagen sahen wir das Schicksal alle seine früheren Lücken vergüten, und einen großen Ueberschuß seiner Gaben über den edlen Fürsten zusammenhäufen, der es durch hohe Regentenweisheit und reinen Willen längst verdient hatte, der Gesegnetste seines Geschlechts zu seyn.

Eine der Lage der Dinge entsprechende Politik und die Gunst Rußlands hatten bei der Vollziehung des Vertrags von Lunéville dem Hause Baden Entschädigungen verschafft, die seinen Verlust zehnfach ersetzten, und seine Staatskräfte verdoppelten; und man gab dem ehrwürdigen Markgrafen diese schätzbaren Erwerbungen in Verbindung mit dem Kurhute und mit der schmeichelhaften Bemerkung: „Daß man mit Vergnügen die Macht eines Fürsten vermehre, dessen Tugenden längst die Achtung von Europa erhalten haben." Sein Gebiet erstreckte sich nun von den Ufern des Bodensees bis an den Odenwald. Im Süden bildete das Hochstift Konstanz mit einigen Reichsstädten und Abteyen vergrößert, ein besonderes Fürstenthum. Alle geistlichen und republikanischen Besitzungen, welche die alten Badenschen Land berührten, oder von ihnen eingeschlossen waren, ingleichen die in denselben geographischen Verhältnissen liegenden Gebiete der Häuser Nassau-Usingen und Hessen-Darmstadt wurden mit dem

neuen Kurfürstenthum vereinigt. Im Norden aber fügten sich, neben einigen minder erheblichen Objekten, die Reste des Hochstifts Speyer und der schönste Theil der Rheinpfalz, mit ihren beyden Hauptstädten, an dasselbe an. Vor dem Kriege berechnete man den gesammten badischen Staat auf 54 □ Meilen, worauf 194,000 Menschen wohnten; der Ertrag der Landeseinkünfte aber auf 1,200,000 fl. angeschlagen. Aber nach vollbrachten Entschädigungsgeschäften hatten sich sein Flächeninhalt auf 131 □ Meilen, die Bevölkerung auf 437,162 Menschen und der Gesammtertrag auf 3,500,000 fl vermehrt. Der Kurfürst zählte in seinem erweiterten Gebiete 44 Städte, 42 Marktflecken, 869 Dörfer, 486 Pfarreien, 527,353 Morgen Garten und Ackerfeld, 190,731 M. Wiesen, 37,282 Mg. Weinberge und 667,228 M. Waldungen a).

a) Diese Zahlen sind aus der geographisch=statistisch=topographischen Beschreibung des Kurfürstenthums Baden. (B. 2 Theile, Karlsruhe 1804) genommen, einem Werke, das außer Baden nicht hinreichend bekannt zu seyn scheint, während es unter die vorzüglichsten Produkte unserer statistischen Litteratur gehört, und wenige deutsche Länder solche vollständige, zweckmäßig verfaßte und befriedigende Beschreibungen haben. Hoffentlich geben uns die Verfasser (Hr. Pfarrer Schmidt zu Gügelheim und Hr. Kirchenrath Wundt zu Wieblingen) bald einen dritten Band, worin mit gleichem Fleiße, die neuesten Erwerbungen des großherzoglichen Hauses nachgetragen sind.

Ein Staat von dieser Größe und Ausbreitung und noch dazu situirt unter einem glücklichen Himmelsstriche, im Durchschnitte reich an Lebensbedürfnissen aller Art, und bewohnt von wackern Menschen, die die Gaben der Natur nicht vernachläßigen, bot einen schönen Wirkungskreis für den Fürsten dar, dessen Leben eine lange Übung der edlen Kunst war, die Menschen durch das Band der bürgerlichen Gesellschaft zu erziehen und zu beglücken. Mit jugendlicher

Thätigkeit trat der ehrwürdige Greis in die neue Schöpfung ein, gleich als hätte er sein Leben wieder von Neuem an, begann er sie zu ordnen, ihre Theile umzuschaffen, Einheit und Harmonie in ihr herzustellen, und den in ihr sich regenden Kräften Gesetze zu geben. Bei allen jenen Vorzügen hatte aber das Kurfürstenthum, als Gesamtstaat betrachtet, eine große Unvollkommenheit. Es entging seinen Bestandtheilen die Abrundung. Zwar bildeten die Massen im Norden, von der Gränze bis an die Murg, ein beträchtliches Ganze; aber auch hier waren in sie, durch Ritterschaftliche Besitzungen, viele fremde Bestandtheile gemischt. In der Mitte der badischen Markgrafschaft machte die Ortenau einen großen Einschnitt, und weiter oben trennte das Breisgau, durch eine beträchtliche Kluft, einen ansehnlichen Strich des Landes von dem Ganzen abzutheilen. Das Fürstenthum am Bodensee aber lag in weiter Entfernung im südlichen Schwaben, und war aus mehreren Parcellen zusammen gesetzt, deren keines den andern berührte. Täglich mußte die Regierung auf die Schwierigkeit stoßen, die eine solche Zerstückelung ihrer Thätigkeit in den Weg legte. Doch die neuesten Ereignisse haben auch diesem Uebelstande abgeholfen. Das Glück hatte sein Füllhorn noch nicht gänzlich über den Regenten von Baden geleert.

Das Kabinett von Karlsruhe hatte in dem System seiner Politik, mit bescheidener Würdigung der ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel, die Maxime vorangestellt, während der erschütternden Bewegungen unserer Zeit, ja nie zu präcipitiren, sondern immer mit Vorsicht und Besonnenheit, dem Strome der Macht zu folgen, dem es zu widerstehen keine Kräfte hatte. Deshalb schloß es im J. 1796 einen Separatfrieden mit der französischen Republik, und im J. 1805 bewaffnete es seine kriegerischen Söhne zum Dienste des französischen Kaisers. Dieser

letzten Schicksal seiner Politik ward durch den Erfolg auf das Herr-
lichste gekrönt. Napoleon vernichtete das oesterreichische Heer
bei Ulm, sprengte die Continental Koalition durch die Schlacht
bei Austerlitz, und mit seltener Großmuth theilte er die er-
oberten Länder unter seine Bundesgenossen aus, um ihre
Zuversicht und Treue zu belohnen. Auch in dem Frieden von
Preßburg ward Baden, in Vergleichung mit seinen Kriegs-
Kräften, am günstigsten bedacht.
Das Breisgau und die Ortenau unterbrachen nun den Zusam-
menhang des Kurfürstenthums nicht mehr, und schlossen seinen
Gegenden, indem sie ihm unterworfen wurden, einen Gürtel
von Macht und Kräften auf. Zwar umspannt das erstere einen
großen Theil des Schwarzwaldes, und gerade die höchsten Gipfel
dieses Gebürges erheben sich in ihm. Dem ungeachtet blühen
in den Thälern des Landes der Weinbau, der Getraidebau und
die Viehzucht, auf seinen Höhen verbreiten sich holzreiche
Waldungen und an den Abhängen der Berge werden be-
deutende Mineralwerke betrieben. Die Ortenau aber ge-
hört unter die gesegnetsten Striche Deutschlands. Getraide,
Wein und Obst gerathen hier im Ueberflusse und von der besten
Beschaffenheit. Beyde Länder waren eher Besitzungen der
Zähringer, und die Ortenau zu verschiedenen malen der
Markgrafen von Baden. Berthold III von Zähringen
hatte im Anfang des 12ten Jahrhunderts die Stadt Freyburg
erbaut und das dortige prächtige Münster, in dem man
noch das Grabmal Bertholds V. des letzten seines Stammes
sieht, ist ein Werk seines Bruders Konrad und eines der
ehrwürdigsten Ueberbleibsel gothischer Bauart Deutschlands.

Auf die Stadt Konstanz, und zur Vervollständigung des obern Fürstenthums, samt der paradiesischen b) Mainau dem Kurfürsten durch den Frieden gegeben, und zur Purifikation seiner sämmtlichen Lande waren ihm damals schon die darin eingeschlossenen Gebiete des Malteser- und Johanniter=Ordens, so wie der Reichsritterschaft zugehört. In dieser Epoche kam der badensche Staat an statistischem Gehalte bereits dem ehemaligen Herzogthum Wirtemberg, in seinem Zustand vor dem Traktat von Lüneville, sehr nahe.

b) Die Insel Mainau, die etwa 3/4tel Stunde im Umfange hat, ist einem prächtigen Garten gleich, in welchem hohe Wiesen und Äcker, bedeckten Gänge, sanfte Weinberge, kurz, alles was die Natur und schönes und die Kunst verwandeln kann, in bald sanftere, bald steilere übereinander erhabenen Terrassen versammelt und vertheilt ist ——. Noch nie glaube ich hat ein Fremder diese glückliche und mir ewig unvergeßliche Insel verlassen, ohne sie zu segnen, und mit einem leisen Wunsche der Sehnsucht zu wünschen, daß es ihm doch möglich seyn möchte, in diesem elysäischen Eilande einen Theil der schönen Jahreszeit hinzubringen. — S. C. Meiners Briefe über die Schweiz. 1. Theil S. 10.

Aber noch größere Erweiterungen seiner Gränzen verhieß ihm die Zukunft, und so eben sahen wir die Hülle fallen, die dieselbe vor unseren gespannten Blicken bedeckt hatte. Napoleons Gebot, der deutsche Staatskörper löst sich auf, sein Haupt trennte sich und einen großen Theil der Glieder des sämmtlichen geschützt von seinem mächtigen Arme, vom Oberhaupt

das Breisgauische Ländchen, in einen andern Rahmen, und den
Grundsatz, daß die Großen dieses Vereins ihre Staaten
mit dem vollen Rechte der Souverainität beherrschen,
und alle, in den Bezirken der Konföderation liegenden
Gebiete, deren Regierungen die Souverainität nicht zuer-
kannt ward, ihrer Oberherrlichkeit sollen unterworfen seyn.
Auch bei dieser neuen Anordnung ward der freundliche Sinn
Napoleons für das Haus Baden, das schon durch die
Bande des Blutes enger mit ihm vereinigt hatte, abermals
sichtbar. Zwar trat der Großherzog – denn in dem die
teutsche Reichsverfassung zusammen stürzte, begrub sie
unter ihren Trümmern auch die Würde und den Namen der
Kurfürsten – die Stadt Biberach, mit ihrem ansehnlichen
Gebiete, an den König von Wirtemberg ab. Aber er
erhielt dagegen, mit allen Eigenthumsrechten die
Grafschaft Bondorf c), die Städte Bräunlingen und
Villingen, den Theil des Gebiets dieser letztern Stadt,
die auf dem rechten Ufer der Brigach liegt, d) die Stadt,

---

c) Sie war im Preßburger Traktat dem Hause Wirtemberg
abgetretten. S. oben Seite 44. Aber da sie nun mitten
in der badischen Souverainität liegt, ward dieß geändert.

d) Bräunlingen und Villingen sind also dem Breis-
gau wieder beygefügt und so besteht das Land Breisgau
wieder in seiner Ganzheit, nur mit Ausnahme
eines Theils des Villinger Gebiets, und der an
Wirtemberg abgetrettenen Herrschaft Triberg.

Tuttlingen, u. die Bestandtheile ihres Amts, die auf der jenseits Donauseite liegen e), das Fürstenthum Heitersheim x) u. alle diesseits von den badischen Besitzungen umschlossenen Zugehörden u. die Kommenthureyen Beuggen g) u. Freyburg. Ein weiter Umfang ward aber seinem Staatsgebiete gegeben, indem es nun auch, in Ansehung der oberherrlichen Rechte, der größere

---

e). In einer Deklaration vom 24. Jul. 1806 haben Se. Majestät, der König von Würtemberg gegen die Cession von Tuttlingen protestirt, " in dem Betracht, daß Allerhöchst Dieselben, kraft der bei ihrem Regierungs Antritte eingegangenen ausdrücklichen Verbindlichkeiten, in die Veräußerung eines Theils ihrer alten Erblande einzuwilligen nicht vermögen " u. zugleich erklärt, " daß ihre dem Traktate vom 12. Jul. ertheilte Genehmigung auf diese Abtrettung sich nicht beziehe, noch je bezogen werden könne, die sich übrigens vollkommen geneigt, des Herrn Großherzogs von Baden Durchlaucht, wegen dieser Ihnen zugeschiedenen Gegenstände, von einer andern Seite zu entschädigen. S. Schwäbischer Merkur 1806. Beil. 619.

x). Der Johanniter-Orden erhielt den Marktflecken Heitersheim durch die Milde des Markgrafen Heinrich II von Baden, im Jahre 1270 u. Markgraf Jakob I bestättigte diese Schenkung 1431. Heitersheim kommt also wieder an seinen ursprünglichen Besitzer zurück.

g). Beuggen ist eine Teutschordensche Kommenthurey unweit Rheinfelden.

theil des Fürstenthums Fürstenberg, die Herrschaft Hagnau h), die Grafschaft Tengen i), die Landgrafschaft Klettgau, die Aemter Neidenau und Billigheim k), das Fürstenthum Leiningen l), die Besitzungen von Löwenstein Wertheim auf dem linken Rheinufer, m) und die Besitzungen des Fürsten von Salm=Reiferscheid=Krautheim, die nördlich von der Jagst liegen, umfaßt. So wurden die Nordgränzen von Baden bis an den Mayn und an die Tauber vorgeschoben, die Breite des Landes im Süden beinahe verdoppelt, jeder fremde Bestandtheil in seinen Gränzen mit ihm identifizirt, die Verbindung der Markgrafschaft und des Ober Fürstenthums erleichtert, und seinem neuen Großherzoge, seine ehemaligen Mitstände, die Fürsten von Fürstenberg, Oranien-Fulda, Auersperg, Schwarzenberg, Leiningen, Löwenstein-Wertheim, Salm-Krautheim und die Grafen von Leiningen-Guntersblum und Heidesheim den Eid der Treue und des Gehorsams.

---

h) Hagnau ist ein Amt am Bodensee, das als ehemaliges Zugehörde des Stifts Weingarten nun von dem Fürsten von Oranien-Fulda besessen wird.

i) Die kleine Grafschaft Tengen gehört dem Fürsten von Auersperg. Sie umfaßt kaum eine halbe □ Meile und enthält höchstens 1000 Einwohner.

k) Neidenau und Billigheim waren ehemals Mainzische Kellereyen; zur Entschädigung besitzt aber jene der Graf von Leiningen-Heidesheim, und diese der Graf von Leiningen-Guntersblum.

l) Nach den Fürstenbergischen Besitzungen ist das Fürstenthum Leiningen die beträchtlichste unter den mittelbaren Erwerbungen des Hauses Baden. Denn es ist 22 □ Meilen groß und enthält 14 Städte, 206 Dörfer und 50 000 Einwohner.

m). Mit Ausnahme sagt die Konföderations-Akte, der

das Großherzogthum Baden steht auf einer beynahe 30 Meilen langen Linie, in ununterbrochener Berührung mit dem französischen Kaiserreiche; u. diese seine Lage diktirt ihm die sehr einfachen Principien seiner Politik. In allen Kriegen, die Deutschland seit Jahrhunderten mit Frankreich geführt hat, wurden die badenschen Lande, die nur ein Strohm von dem Feinde schied, unaufhörlich das Opfer; u. dieses Schicksal hatten sie in der Zukunft oft unausbleiblich zu erwarten, da der Schutz, den ihnen das deutsche Reich gewähren konnte, so viel als vernichtet war, u. der unlenksame ihnen sich nähernde Koloß, mit seinen wachsenden Mächten, immer schwerer auf sie drückte. Deßhalb hatte der Großherzog — selbst in dem Fall, wenn das Kaiserliche Daseyn der Reichsverfassung fortgedauert hätte — keine Bürgschaft für die Ruhe u. Erhaltung seines Staates, als daß er das Schicksal desselben an den Willen von Frankreich knüpfte, u. sich innig an diesen mächtigen Nachbar anschloß. Die Entstehung der Rheinischen Konföderation war, in dieser Hinsicht, ein günstiges Ereigniß für das badensche Haus. Denn durch sie wurde das, was er ehedem auf dem unsichern Weg der Politik erstrebte, ihm auf eine gesetzliche Weise garantirt, u. die Protektion von Frankreich bleibt ihm nun in allen Fällen gesichert, weil sie ihm nicht entzogen werden könnte, ohne das ganze System zu erschüttern, von dem er einen Bestandtheil ausmachte, u. dessen Daseyn eine Hauptbedingung der Größe, des Ansehens u. des Einflusses seines Schöpfers ist.

Grafschaft Löwenstein u. die Herrschaften Breuberg u. Habitzheim. Die Grafschaft Löwenstein liegt mitten in dem ehemaligen Herzogthum Wirtemberg, u. stand schon sonst unter Wirtembergischer Landes- u. Lehnshoheit. Die letztgenannten Herrschaften fallen an Hessen-Darmstadt.

Geschichte der Entstehung und Entwickelung der hohen Schulen unsers Erdtheils. Von C. Meiners

B. I. Göttingen. 1802. 8. 402 Seiten.

Ich ziehe nur das daraus, was einige Beziehung auf die Universitaets-geschichte hat, [illegible] und werde, wo es nöthig ist, meine Bemerkungen dazu fügen, welche entweder das gesagte bestättigen oder allenfalls berichtigen oder ergänzen. —

S. 3 gestehet der Verf. daß die Götting. Universitaets-Bibliothek doch nicht alle Werke besitze, welche er zu benützen gewünscht hätte, und setzt hinzu: es sey aber doch ein Glück, daß die Schriften, die er nicht habe benutzt werden können, zu den weniger bedeutenden gehörten. Sollte aber dieser Zusatz nicht etwas beleidigend seyn, für die Schriften, die er nicht anführt, ob sie gleich zu diesem Fach im Ganzen gehören?? z. B. Von der Heidelberger Universitaet über diese [illegible] geschrieben worden ist, daß ich schon 1786 ein ganzes Bändchen darüber herausgeben konnte? Ich kan den Hr. Hofrath versichern, daß doch Manches darunter, woraus er sich unterrichten [illegible] hätte lernen können. Es giebt nur gewisse Gelehrten, die so gerne [illegible] abschreckend vom Sehen — sollte H. M. auch sich dazu gehören?

S. 66 nennt der Verf. die 2 ältesten Universitaeten in Deutschland Prag und Wien, und setzt S. 254 das Stiftungsjahr von Prag aufs Jahr 1348 und das von Wien auf 1365. — Was Prag betrifft, so kan es nicht wohl unter die deutschen Universitaeten der Stiftung nach gezählet werden, weil die Böhmen auch noch in den mittleren Zeiten mehr zu Slavischen als zur deutschen Nation gezählet wurden. Vid. Siehe Kremer in Act. Acad. palat. Tom. I. pag. 374. not. g. f. Ueber das Alter der Wiener Universitaet sind die Geschichtforscher auch nicht einig, ob es gleich nicht zu läugnen ist, daß sie älter als die zu Heidelberg; einige setzen das Stiftungsjahr auf 1237 unter dem Kaiser Friedrich II, oder, wie [illegible] Gesch. [illegible] aufs J. 1365; noch andere auf 1384. Vid. J. Jung's Aufsatz in Actis Acad. Heidelb. ad [illegible] Lib. 1772. 4. pag. 5. not. b. Kremer Conciliorum Constant. Basil. Florentini historiam. [illegible] l. cit. [illegible], wenn er Heidelberg die älteste deutsche Universitaet nennt, [illegible] bei weitem die älteste in Deutschland zu nennen, ist aber [illegible] der Vorschlag [illegible]

S. 69. sagt der Verf. daß ihm von der Heidelberger Universitaet (1386, so wie der Cöllner (~~1396~~ 88) weder die ältesten Stiftungs- oder Freyheitsbriefe, noch die ältesten Statuten zu Gesichte gekommen wären, daß er über ihre älteste Verfassung nicht urtheilen könne. Und doch sagt er in der Einleitung S. 3. daß er bei der Bearbeitung dieses Werkes vorzüglich alle Hülfsmittel in der göttinger Univ.-Bibliothek benutzt habe. Sollten denn in dieser reichen Büchersammlung die Acta der Mannheimer Akademie und Tolners Historia

cum Codice diplomatico sich nicht befinden?? In der letzten bekannten Schrift
und zwar in Cod. diplom. p. 124. steht der Stiftungs-Brief u. pag. 122–128
aber liest man allen Ruprechtinischen Urkunden, worinnen die erst.
Anfang der Hohenschulen und die ihr erhaltenen Rechte, Freiheiten und
Vorzüge genau bestimmt werden, und die sämtlich das Jahr 1386 so deut-
lich 1386 als das Stiftungsjahr bezeichnen, bei Kremer findet man
aber die Bestättigungsbullen des Pabsts Urban des VI. vom
Xbr oder 1385. Wie kann also die Universität erst 1387 ge-
stiftet worden seyn?? doch dieses genug.

S. 69. sagt auch der Verfasser: „Heidelberg sei seines Wissens die erste
Universität, wo man die Eintheilung der Lehrer und Lernenden
besonders der Studenten in Nationen verließ und hingegen die
ganze Verfassung und Verwaltung auf die Eintheilung in Facul-
täten gründete. Siehe Motschmanns Erfordia literata. I. p. 327–
343. Ich finde in den Ruprechtinischen Urkunden auch nur der Facultäten gedacht
und nur einmal und zwar bei Würdtwein in der Abhandl. [illegible] zu
[illegible] zu stiften S. 34. wo in Auszug aus einer [illegible] Urkunde gemeldet wird,
daß der Stifter die artistische Facultät unter [illegible] Nationen abgetheilt
wissen wollte.

S. 253 stellt Meiners ein Verzeichniß der Universitäten auf nach ihren Stif-
tungsjahren, sagt aber 252 zum Voraus hinzu: „Wenn ich nicht die Stiftungs-
briefe, oder die Geschichtschreiber der Universitäten, sondern bloß neuere
Schriftsteller anführe, so kann ich für die Richtigkeit meiner Angaben nicht
einstehen. Die Herren Justi und Gruner (ersterer in den Annalen
der deutschen Universitäten, die er mit Mursinna herausgegeben Marburg
1798. 8; letzterer in seiner Geographia academica. Norinb. 1789. 8.)
nahmen ihre Nachrichten gewöhnlich aus Büsching, der aber in Angaben die-
ser Art nichts weniger, als zuverläßig ist. Ich will dieses Verzeichniß
hier ~~nicht~~ abschreiben, weil man dasselbe [illegible],
und den nicht das was er von Heidelberg sagt, berichtigen.

[illegible]

Hohe Schulen des 12=ten Jahrhunderts.

Salerno, Bologna u. Paris allein (vielleicht auch Montpellier) können Ansprüche darauf machen, daß sie für im 12. Jahrh. gestiftete hohe Schulen [illegible]. Ich erinnere wegen dieser Universitaeten auf das, was ich schon im vorhergehenden beygebracht habe.

Hohe Schulen im 13=ten Jahrhunderts.

Neapel, gestiftet 1224. Man sehe d. i. Abschnitt.

Toulouse. — 1228. Bulaeus historia Univ. Paris. Paris. 1666. Tom. VI. 6. Bände fol.

Salamanca. 1240. Goeze l.c. p. 7.

Padua in der ersten Hälfte dieses Seculi. Man sehe d. i. Abschn.

Montpellier. 1289. Bulaeus III. 488.

Lissabon. 1290. ibid. 493. hernach nach Coimbra verlegt. Goeze pag. 4.

Perugia und Macerata soll 1290. schon gestiftet worden seyn. Goeze pag. 67. [illegible]

Cesena trug den Namen der Academie [illegible] und wollte sich auch [illegible] ist es gar des 12ten Jahrhunderts seyn.

Oxford u. Cambridge haben gewiß schon im 13. Seculo gestiftete hohe Schulen gewesen. Die Zeit, wann sie hiezu gediehen, ist unbekannt.

Hohe Schulen des 14=ten Jahrhunderts.

Rom gestift. 1303. Heumann in Editione der Conrings Ant. acad. Götting. 1739. 4.

Orleans. — 1305. Bulaeus IV. 101 seq.

Pisa. — 1338. Fabronii Hist. Acad. Pisanae. Pisis. 791–95. 3 B. 4. die früheren Ansprüche [illegible] p. 26 u. 77. [illegible]

Perpignan — 1340. Goeze p. 23.

Valladolid. — 1346. Goeze. p. 6.

Prag. — 1348. Voigt Versuch e. Geschichte der Univ. z. Prag. [illegible] 1776. 8.

Huesca. — 1354. Goeze p. 10.

Pavia. — 1361. Goeze. p. 53.

Angers. — 1364. Bulaeus IV. p. 381.

Wien. — 1365. diplom. Univ. Vien.

Heidelberg — 1387. [illegible] 8. 15. [illegible] gibt man 1386 u. 1388 an. Bulaeus IV. 637. [illegible] 8. 270.

Cölln. — 1388. Bulaeus IV. 635.

Ferrara — 1391. Heumann p. 51.

Erfurt — 1392. Motschmanns Erfordia litterata, 3 Bde. Erfurt. 1729–48. 8.

die hohen Schulen zu Palma, Siena u. Palermo sollen auch im 14. Jh. gestiftet seyn. Eckhart litterarisches Handbuch der bekanntern höhern Lehranstalten in u. außer Deutschland. Erl. I. Th. 1780. 2. Th. 1782. 8. Goeze p. 9 sq.

Cahors gestiftet 1332. Bulaeus IV. 38. gieng aber in der Folge ein. Goeze p. 21.

Krakau. — 1400. Bulae. V. 2. Arnoldt's ausführliche und mit Urkunden versehene Historie der Königsberger Univ. 1746. 3. Bände. 8.

Hohe Schulen des 15ten Jahrhunderts.

Leipzig. 1409. Behm. S. 24.
Aix. — 1409. Goeze p. 24.
Valenzia. 1410. Goeze p. 9.
St. Andrews. 1411. Wendeborn Beschreib. des Zustandes v. Großbritannien. Th. 4. Berl. 1785. 8.
Rostock. 1419. Kurzer Begriff d. Rostock. S. 2. 4.
Löwen. 1426. Lipsii Lovanium. T. I. 2.
Dole. 1426. Goeze. p. 29.
Caen 1433. Bul. V. 426.
Florenz. 1438. Goeze. p. 61.
Bordeaux. 1441. Goeze. p. 21.
Catanea. 1445. ibid. p. 75.
Valence. 1452. Goeze. p. 75.
Glasgow. 1454. Wendeborn. IV. 344.
Greifswald. 1456. Justi. S. 203.
Freyberg. 1457. ibid. p. 120.
Nantes. 1463. Bul. V. 661.
Bourges. 1465. ibid. V. 674.
Siguenza. 1471. Goeze. p. 6.
Trier. 1472. Justi. S. 577.
Ingolstadt. 1472. Anal. T. p. 20. pag.
Saragossa. 1474. Goeze. p. 10.
Upsala. 1476. ibid. p. 127.
Tübingen. 1477. Böck. S. 17.
Aberdeen. 1477. Wendeb. IV. p. 345.
Mainz. 1477. Justi. S. 441.
Copenhagen. 1479. Bartholini Oratio de Ortu, Progress. et incrementis Acad. Hafniensis. 1620. 4. p. 6 et 9.
Avila. 1482. Goeze. p. 6.
Alcala. 1499. ibid. p. 4.

Hohe Schulen des 16ten Jahrhunderts.

Wittemberg. 1502. Sueni acad. Witt. p. 2.
Sevilla. 1504. Goeze. p. 21.
Frankfurt an der Oder. 1506. Beckmann. p. 2.

Hohe Schulen des 16-ten Jahrhunderts

Toledo gest. 1518. Goeze. p. 9.

Marburg. — . 1527. Schwendners Beytr. z. gegenwärtigen Verfassung der Univ. Marburg. 1748. 4. Widerhergestellt 1653. vid. Hartmann Solemnia inaugurationis Acad. Marb.

Compostella. 1532. Goeze. p. 12.

Baeza. 1533. ibid. p. 8.

Lausanne. 1536. ibid. p. 48.

Königsberg. 1544. Arnoldt. I. 23.

Messina. 1548. Göze. p. 74.

Dillingen. 1549. Justi. p. 43.

Ossuna. 1549. Goeze. p. 7.

Gandia. 1549. ibid. p. 9.

Almagro. 1552. ibid. p. 9.

Orchuella. 1555. ibidem.

Jena. — 1558. Schmid's Anleitung zur d. Verfassung d. Acad. zu Jena. 1772. 8.

Rheims. — 1558. Bul. II. 525.

Douay. — 1561. Goeze. p. 40.

Besançon. 1564. ibid. 29.

Geneve. 1569. leg. A. gen. p. 3.

Pont a Mousson. 1572. Heum. p. 121.

Leiden. 1575. Meursii Athenae batavae. 16.

Helmstaedt. 1576. Hist. narrat. de Fabrod. Acad. Juliae p. 41.

Altdorf. 1578. Will. p. 10.

Oviedo. 1580. ibid. p. 11.

Olmütz. 1581. Justi. p. 492.

Würzburg. 1582. ibid. p. 645.

Edinburg. 1582. Wendeborn. IV. 396.

Franecker. 1585. H. Antonii Initia Acad. Fran. p. 1.

Graetz. 1586. Ekkard. 71. 187.

Dublin. 1591. Goez. p. 29. Dü= bullay setzt die Stiftung auf 1320. IV. 185.

Vilna. 1597. Heumann p. 200.

Harderwijck. 1600. Goeze. p. 46.

Ebora. 1600. ibid. p. 4.

Oñate. 1600. ibid. p. 11.

Mondovi. 1600. ibid. p. 52.

Hohe Schulen des 17-ten Jahrhunderts.

Parma. 1601. Goeze. p. 59.

Cagliari. 1606. ibid. p. 75.

Giessen. 1607. Justi. p. 138. 139.

Gröningen. 1614. Effigies et vitae Acad. grön. 1654 fol. p. 10.
Paderborn. 1615. ibid. p. 146.
Rinteln. 1621. Justi. p. 530.
Strasburg. 1621. Heuman. 29.
Salzburg. 1623. Justi. 567.
Mantua. 1625. Goeze. p. 58.
Osnabrück. 1630. ~~vide Gym.~~ Heum. p. 125.
Utrecht. 1634. v. ill. gym. Ultraj. inauguratio. 1634. 4.
Tyrnau. 1635. wurde 1780 nach Ofen. d. schlözer T. 27. 32. 1788 nach Pest verlegt.
Linz. 1636. Ekkart. I. 264.
Abo. 1640. v. Aboa literata 3.
Bamberg. 1648. Justi. p. 23.
Herborn. 1654. Ekkart. II. 135. Anm. Justi. p. 316.
Duisburg. 1655. Ekkart. II. 48.
Kiel. 1665. d. Thiess biogr. u. biblio. graphische Nachrichten von den verstorbenen Lehrern der Theologie in Kiel. I Theil. 1800. in d. Vorrede. p. 18.
Lunden. 1668. d. von Döbeln Regiae Acad. Lund. historia. Lundin. 1740. 4.
Urbino. 1671. Heuman. 204.

Inspruck. 1672. Justi. Vorrede. 16.
Pamplona. 1680. Goeze. p. 11.
Halle. 1694. Justi. p. 236.
Pernau. 1699. Heuman. 165.
Piacenza u. Kiew wurden auch noch zu Ende im 17ten seculo gestiftet. hohe Schulen genannt. Goeze p. 60 u. 134.

Hohe Schulen des 18. Jahrhunderts.

Breslau. 1702. Justi. 38.
Cervera. 1717. Goeze. 10.
Turin. 1725. ibid. p. 189.
Göttingen. 1734.
Fulda. 1734. Justi. p. 129.
Erlangen. 1743. Geschichte d. universitaet. Coburg. 1795. 8.
Moskau. 1755. Goeze. p. 139.
Sassari. 1765. ibid. p. 375.
Mailand. 1766. ibid. p. 53.
Clausenburg. 1775. Ekkart. I. 35.
Bonn. 1778. ibid. 75.
Auch in Quito u. Calcutta wurden im 18. sec. hohe Schulen gestiftet. Die Stiftung der

Hohen Schulen zu <u>Münster</u> setzen
Einige in das Jahr 1631. Georgi. p. 94.
Andere in die Verwaltungszeit
des Herrn Ministers von <u>Fürstenberg</u>.
Justi. T. 487.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

G. H. HOFBIBLIOTHEK KARLSRUHE

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg